



Plenarprotokoll

88. Sitzung

Donnerstag, 18. Juni 2020

Gemeinsame Beratung

**a) Schiffbau infolge der Corona-
pandemie stützen und öffentli-
che Aufträge vorziehen.....**

6669

Antrag der Fraktionen von CDU,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN und FDP
Drucksache 19/2225 (neu)

b) Keine Dividenden bei Staatshilfe

6669

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2226

**Ökonomisch wirksam und öko-
logisch klug - gemeinsam mit
unseren Kommunen aus der
Krise.....**

6669

Alternativantrag der Fraktionen
von CDU, BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2264

**c) Mündlicher Bericht zur Situati-
on des Beherbergungs- und
Gastronomiegewerbes.....**

6669

Antrag der Fraktionen von CDU,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP
Drucksache 19/2227

d) Mündlicher Bericht zu den Wirtschaftshilfen.....	6670	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2240	
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2228		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	6691
Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus.....	6670	Oliver Kumbartzky [FDP], Berichterstatter.....	6692
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	6672	Tobias Koch [CDU].....	6692
Lukas Kilian [CDU].....	6677	Sandra Redmann [SPD].....	6693, 6699
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6680	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6695
Kay Richert [FDP].....	6682	Oliver Kumbartzky [FDP].....	6696
Volker Schnurrbusch [AfD].....	6684	Volker Schnurrbusch [AfD].....	6697
Lars Harms [SSW].....	6686	Lars Harms [SSW].....	6698
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6688	Heiner Rickers [CDU].....	6700
Regina Poersch [SPD].....	6689	Hartmut Hamerich [CDU].....	6701
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 19/2225 (neu) 2. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2226 3. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2264 4. Die Berichtsanhträge Drucksachen 19/2227 und 19/2228 haben durch die Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden.....	6690	Beschluss: 1. Annahme des Gesetzesentwurfs Drucksache 19/1298 in der Fassung der Drucksache 19/2187 2. Annahme des Antrags Drucksache 19/2240.....	6701
Gemeinsame Beratung		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG).....	6701
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten.....	6690	Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/2075	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/1298		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	6702, 6709
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 19/2187		Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	6703
		Beate Raudies [SPD].....	6704, 6709
		Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6705
		Annabell Krämer [FDP].....	6707
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6708
		Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	6710
b) Nutzungsausfallprämie bei Neuwaldbildung einführen.....	6690	Beschluss: Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 19/2075 an den Innen- und Rechtsausschuss....	6711
		Wahl der Landesbeauftragten für den Datenschutz.....	6711

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordne- ten des SSW Drucksache 19/2237		Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2005	
Beschluss: Der Wahlvorschlag Drucksache 19/2237 hat die erforder- liche Mehrheit erhalten.....	6711	Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	6722
Tierhaltung zukunftsfähig machen, tierwohlgerichte Umbauten er- leichtern.....	6711	Lars Harms [SSW].....	6723, 6734
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2242		Tobias von der Heide [CDU].....	6726
Heiner Rickers [CDU].....	6711	Martin Habersaat [SPD].....	6727, 6733
Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	6713, 6719	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6729
Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6714, 6719	Jan Marcus Rossa [FDP].....	6730
Oliver Kumbartzky [FDP].....	6715	Volker Schnurrbusch [AfD].....	6731
Volker Schnurrbusch [AfD].....	6717	Doris Fürstin von Sayn-Wittgen- stein [fraktionslos].....	6732
Lars Harms [SSW].....	6718	Beate Raudies [SPD].....	6733
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie- rung.....	6720	Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung auf die Gro- ße Anfrage Drucksache 19/2005 an den Bildungsausschuss.....	6735
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/2242.....	6722	Selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen - „Präventiven Haus- besuch“ für Seniorinnen und Se- nioren in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen.....	6735
Bestellung der Mitglieder der G-10-Kommission gemäß § 26 a Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Schles- wig-Holstein (Landesverfassungs- schutzgesetz - LVerfSchG).....	6722	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2053	
Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2197		Selbstbestimmtes Leben der älte- ren Generation unterstützen.....	6735
Beschluss: Annahme des Wahlvor- schlags Drucksache 19/2197.....	6722	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2170	
Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein.....	6722	Birte Pauls [SPD].....	6735, 6742
		Werner Kalinka [CDU].....	6736
		Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6737
		Jörg Hansen [FDP].....	6739
		Claus Schaffer [AfD].....	6741
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6742
		Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	6743

Beschluss: 1. Ablehnung des Geschäftsordnungsantrags auf Verschiebung der Abstimmung			
2. Ablehnung der Überweisung des Antrags Drucksache 19/2053 und des Alternativantrags Drucksache 19/2170 an den Sozialausschuss			
3. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2053			
4. Annahme des Antrags Drucksache 19/2170.....	6744		
Entgeltgleichheit wirksam regeln.....	6744		
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2064 (neu)			
Erstellung einer Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein.....	6744		
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2169			
Beate Raudies [SPD].....	6744		
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	6746		
Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6747		
Anita Klahn [FDP].....	6748		
Volker Schnurrbusch [AfD].....	6749		
Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	6750		
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	6751		
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/2064 (neu)			
2. Annahme des Alternativantrags Drucksache 19/2169.....	6752		
Gemeinsame Beratung			
a) Erste Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland.....	6752		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2177			
		b) Regelungen zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag zukünftig nachbessern - Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen wirksam verbessern!.....	6752
		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2192	
		Barrierefreiheit in Rundfunk und Telemedien gewährleisten....	6752
		Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2270	
		Daniel Günther, Ministerpräsident.	6752
		Stefan Weber [SPD].....	6753
		Tim Brockmann [CDU].....	6754
		Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6756
		Jan Marcus Rossa [FDP].....	6757
		Volker Schnurrbusch [AfD].....	6758
		Lars Harms [SSW].....	6759
		Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/2177 an den Innen- und Rechtsausschuss	
		2. Überweisung des Antrags Drucksache 19/2192 und des Alternativantrags Drucksache 19/2270 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	6761
		Ersatzwahl für den Richterwahlausschuss.....	6761
		Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2198	
		Beschluss: Annahme des Wahlvorschlags Drucksache 19/2198 mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.....	6761

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 9:02 Uhr**Vizepräsidentin Annabell Krämer:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung. Mir wurde mitgeteilt, dass heute niemand erkrankt ist und wir vollzählig sind. Das freut mich sehr. - Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind für die Landesregierung beurlaubt: Herr Minister Claussen ganztägig, Herr Minister Dr. Garg vormittags, Frau Ministerin Heinold ganztägig, Frau Ministerin Prien ganztägig und Frau Ministerin Dr. Sütterlin-Waack ganztägig.

Für den SSW hat der Abgeordnete Meyer nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung unseres Landtags mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist. Ebenso hat der Abgeordnete von Pein nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung unseres Landtags mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung ab 15 Uhr verhindert ist.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserer Abgeordneten Jette Waldinger-Thiering ganz herzlich zum Geburtstag gratulieren. - Liebe Jette, alles Gute zum neuen Lebensjahr!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 49, 50, 51 und 52 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Schiffbau infolge der Coronapandemie stützen und öffentliche Aufträge vorziehen**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2225 (neu)

b) Keine Dividenden bei Staatshilfe

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2226

Ökonomisch wirksam und ökologisch klug - gemeinsam mit unseren Kommunen aus der Krise

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2264

c) Mündlicher Bericht zur Situation des Beherbergungs- und Gastronomiegewerbes

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2227

d) Mündlicher Bericht zu den Wirtschaftshilfen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2228

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Mit den Anträgen zu c) und d) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse somit darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile damit das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Herrn Dr. Bernd Buchholz.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte auf diese Pandemie gut verzichten können.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wenn ich diese Pandemie schon erleben muss, dann bin ich froh darüber, dass ich sie in Deutschland und in Schleswig-Holstein erlebe.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt AfD und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Meine Damen und Herren, ich sage diesen Satz nicht nur, weil das meine persönliche Überzeugung ist, sondern weil das ein Satz ist, den mir in den letzten Wochen ganz viele Unternehmerinnen und Unternehmer aus dem Land zugerufen haben. Sie sagen: Trotz aller Belastungen und Bedrohungen bis hin zur existenziellen Bedrohung nehmen wir zur Kenntnis, dass das, was ihr zur Bekämpfung dieser Pandemie getan habt, nachvollziehbar und richtig war, auch wenn wir darunter erheblich leiden. - Ich finde, das ist auch vonseiten der Wirtschaft eine respektable und große Haltung.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Der Wirtschaft in Schleswig-Holstein geht es in unterschiedlichen Bereichen unterschiedlich gut oder schlecht. Es gibt auch Unternehmen, denen geht es gut. Denken Sie an die Unternehmen der Medizintechnik oder im Lebensmitteleinzelhandel. Auch den Versandhändlern geht es gut. Es gibt aber auch

Unternehmen, die durch Schließungsmaßnahmen über sechs Wochen lang null Umsatz machen konnten und die auch absehen, dass es weiter sehr wenig Geschäft geben wird - entweder weil es noch verboten ist, oder weil keine Kundschaft kommt. Ein Beispiel ist der stationäre Einzelhandel. Wem macht es schon Spaß, mit einem Mund- und Nasenschutz Shopping zu erleben?

Aber auch die Reiseveranstalter, die Reisebusunternehmer und diejenigen, die als Eventmanager größere Veranstaltungen organisieren wollten und organisiert hätten, sie alle werden noch über viele Monate mit ausfallenden oder sehr geringen Umsätzen zu kämpfen haben. Auch im Hotel- und Gaststättengewerbe sieht es nicht nur aufgrund der Abstandsregelungen, sondern auch aufgrund der fehlenden Lust vieler Menschen, sich in einen gastronomischen Betrieb zu setzen, immer noch sehr mau aus.

Der Landesregierung war von Anfang an und schon zu Beginn der Pandemie und der Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, klar, dass es uns darum gehen muss, alle vor der Krise gesunden Unternehmungen und diejenigen, die unverschuldet in diese Lage gekommen sind, durch diese Krise zu bringen. Wir wollen alles dafür tun, dass am Ende der Krise so viele wie möglich diese Krise überlebt haben und die Arbeitsplätze, die sie geschaffen haben, erhalten bleiben. Deshalb haben wir frühzeitig alles dafür getan, um Liquiditätshilfen zu schaffen, die diesen Unternehmen, die über Monate keine Umsätze hatten oder Umsatzeinbrüche hinnehmen mussten, einen Ausgleich geben.

Dabei hat der Bund dies mit seinem Soforthilfeprogramm sicherlich ein gutes Stück nach vorn bewegt, aber wir waren als Landesregierung aufgefordert, dies unbedingt ergänzen zu müssen, denn für Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten war kein Zuschussprogramm vorgesehen. Wir wussten auch, dass die Not im Hotel- und Gaststättengewerbe besonders groß sein wird. Deshalb haben wir einen Mittelstandssicherungsfonds aufgelegt, mit dem wir Darlehen mit langen Laufzeiten und zweijähriger Tilgungsfreiheit bei fünfjähriger Zinslosigkeit in den Markt gegeben haben. Dankenswerterweise haben viele dieses Angebot in Anspruch genommen.

Das Ergebnis heute ist, dass wir - Stand gestern Nachmittag - mit Bundes- und Landesmitteln gemeinsam über 610 Millionen € an Liquiditätshilfen in die Unternehmungen des Landes gegeben haben. Um die ungeheure Kraftanstrengung bewerten zu können, die dies auch für das Land Schleswig-Hol-

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

stein bedeutet, sage ich: Von diesen 610 Millionen € sind 394 Millionen € Bundesmittel, aber fast 220 Millionen € sind aus Landesmitteln in Darlehen und in Zuschussprogramme für Unternehmen mit zehn bis 50 Beschäftigten geflossen.

Ich finde, das ist für ein Bundesland, das mit seiner Wirtschaftskraft nun wirklich nicht zu den größten der Republik gehört, und im Verhältnis zu dem, was andere machen, eine große Leistung. Das ist eine große Kraftanstrengung. Für diese und für die Unterstützung durch die Zurverfügungstellung der Mittel möchte ich mich beim ganzen Haus sehr herzlich bedanken.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Die Phase, in der wir diese Hilfen geben müssen, ist noch nicht zu Ende. Der Bund hat mit seinem Konjunkturpaket ein Überbrückungshilfeprogramm aufgelegt, das gut und richtig ist. Es ist aber leider nicht - wie ursprünglich vorgesehen - auf sieben Monate mit einer Gewährung von monatlich bis zu 50.000 € ausgelegt, sondern es ist verkürzt worden auf drei Monate und gestaffelt nach Betriebsgrößen. Für Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern gibt es eine Höchstgrenze. Diese betrifft bei uns im Land 98 % der Unternehmen. Diesen Unternehmen werden nur bis zu 15.000 € gewährt. Das, meine Damen und Herren, wird für viele nicht reichen. Deshalb haben wir am Montag - auch in der Koalition - gemeinsam gesagt: Wir müssen mehr tun und noch etwas auf das oben drauflegen, was der Bund hier bereits tut. Wir haben deshalb einen Härtefallfonds ins Leben gerufen, den wir mit 80 Millionen € ausstatten, um denen zu helfen, die entweder die Bedingungen des Bundes nicht erfüllen, weil sie in den Monaten April und Mai noch nicht in einer entsprechenden Lage waren, oder für die die Mittel des Bundes nicht ausreichen, weil ihnen durch die 15.000 € ihre Liquiditätssorgen nicht genommen werden. Das wollen wir erheblich aufstocken und bis zu 750.000 € an Darlehen oder an stillen Beteiligungen gewähren.

Ich danke der Koalition auch insoweit dafür, als sie dies möglich macht, weil ich glaube, dass es notwendig ist. Und, Kollege Hölck, wir machen das natürlich unter bestimmten Bedingungen. So schreiben wir in das Antragsformular hinein: Wer staatliche Hilfe in Anspruch nimmt, der braucht an dieser Stelle keine Dividenden zu zahlen. Bei den Bedingungen, die Sie in Ihren Antrag hineingeschrieben haben, wäre ich dankbar gewesen, wenn das zu Ihren Bedingungen auch in Berlin zumindest zum Teil jemand mitgemacht hätte. - Das hat man

aber nicht, sodass wir das Bundesprogramm der Überbrückungshilfe selbstverständlich nach den Bedingungen abwickeln, die uns der Bund gesetzt hat. Insoweit läuft Ihr Antrag teilweise ins Leere.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie es mich so sagen: Man hätte in Berlin sicherlich auch andere Voraussetzungen schaffen können - wie gesagt -, beispielsweise dass man seine Unternehmungen nicht in Steueroasen hat oder dass man dafür sorgt, angesichts von Staatsbeteiligungen nicht große Ausschüttungen oder Dividendenzahlungen vorzunehmen; das versteht sich von selbst. Wir werden das wegen der langen Laufzeit unserer Darlehen mit der Möglichkeit der Vorfälligkeitsablösung kombinieren, und zwar entschädigungsfrei, damit man dann, wenn man sich wieder berappelt hat, gegebenenfalls in der Lage ist, den Gesellschaftern wieder etwas auszukehren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu der Branche, zu der Sie, Herr Hölck, noch einen speziellen Antrag gestellt haben, nämlich zum Schiffbau. Der geht es durch die Pandemie natürlich auch schlecht, weil das Arbeiten auf den Werften dort drüben mit Abständen von 1,5 m, jedenfalls im U-Boot-Bau, völlig unmöglich ist. Bei den anderen Werften bricht schlicht und ergreifend die Auftragslage weg, weil es niemanden mehr gibt, der die Schiffe abnimmt oder bestellt. Deshalb ist es wichtig, dass wir dafür sorgen, dass auch in diesem Bereich, der in unserer Industrielandschaft Schleswig-Holsteins eine große Rolle spielt, gegebenenfalls geholfen werden kann, und wenn das dadurch stattfindet, dass - das hat Herr Kollege Hölck zu Recht beantragt - die öffentliche Hand Aufträge vorzieht und schon jetzt Schiffe bestellt und in Auftrag gibt, damit diese frühzeitiger abgewickelt, gebaut und bezahlt werden können.

Diese Idee hatte Herr Hölck aber nicht alleine, sondern die hatten die Wirtschaftsminister der norddeutschen Länder bereits am 27. April dieses Jahres. Das haben sie in einem gemeinsamen Aufruf zusammen mit dem VSM und der IG Metall bereits Ende April 2020 gemeinsam mit dem Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums verhandelt. Sie haben dabei versucht, Forderungen umzusetzen, wie unsere Schiffsfinanzierungsmaßnahmen auch ins Großbürgerschaftsprogramm des Bundes einbezogen werden können. Insofern, Herr Hölck, vielen Dank für den Antrag; aber er ist erledigt. Wir haben das bereits alles gemacht.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Schluss zu dem Bereich des Tourismus und der Gastronomie noch zwei Worte sagen. Auch in diesem Bereich sehen wir ein durchaus heterogenes Bild. In diesen Tagen erreichten mich Meldungen von den Hoteliers an den Küsten des Landes, die mir sagen: „Wir haben für den Juni, den Juli und den August Buchungslagen, die zum Teil 15 bis 20 % über der im Vorjahr liegen.“ Da tut sich also angesichts der Pandemie durch die Tatsache, dass wir nicht nur Übernachtungstouristen haben, sondern eben auch Tagestouristen, das eine oder andere Problem auf. Deshalb ist es gut und richtig, darüber nachzudenken, wie wir nach wie vor in der Lage sein werden, den Tagestourismus zu steuern und darauf zu achten, dass wir in bestimmten Hotspots in diesem Lande keine Menschenansammlungen haben.

Ob der eine das so und der andere das anders regeln will, ist mir als Tourismusminister dieses Landes herzlich gleichgültig; Hauptsache, es wird geregelt. Frau Poersch, wir haben im Ausschuss bereits darüber gesprochen. Das muss natürlich auf freiwilliger Basis geschehen. Ich finde es ausgesprochen gut, wenn eine Gemeinde oder eine Region, wie die lokale Tourismusregion Lübecker Bucht, über bestimmte Maßnahmen nachdenkt und sich fragt: Können wir Bewegungsströme nicht auch dadurch steuern, dass wir die Interessenten durch eine App informieren, aus der ersichtlich ist, wo etwas frei ist und wohin man reisen kann? Vielleicht lässt sich dann dort sogar noch etwas reservieren. Das ist moderner Tourismus. Und deshalb ist die Entwicklung einer solchen App aus meiner Sicht zu befürworten. Das unterstützen wir auch ganz kräftig mit Landesmitteln. Denn es ist unabhängig von der Pandemie eine Zukunftsentwicklung, die wir befürworten, beschleunigen und verstärken sollen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben denen, denen es an den Küsten so gut geht, gibt es aber gerade im Hotel- und Gastronomiebereich auch die andere Seite der Medaille. Das sind diejenigen, die in ihren gastronomischen Betrieben im Wesentlichen auf Veranstaltungen angewiesen sind, auf die Hochzeitsfeiern, auf den 90. Geburtstag oder auf eine abendliche Party mit besonders vielen Leuten, die viel trinken und essen. Das alles fällt aus.

In diesem Bereich, der gerade auch im Binnenland eine riesengroße Rolle spielt, haben wir alle eine

Aufgabe. Und da appelliere ich an Sie wie an die Menschen im Land: Lassen Sie es in diesem Jahr nicht zu einem Sterben der schleswig-holsteinischen Landgasthöfe kommen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Sorgen wir durch unser eigenes Verhalten alle dafür, dass wir gerade diese Spezies der Betriebe in Schleswig-Holstein, die auch für die Kultur des Landes so wichtig ist, nicht nur insgesamt durchbringen, sondern dass wir sie in diesem Jahr, alle, die Sie hier Abgeordnete sind, wir in der Regierung, aber auch die Menschen draußen, während der Sommermonate mindestens einmal, besser zweimal besuchen, dort anständig essen gehen und für eine Umsatzsteigerung sorgen. Dieser Bereich macht mir größte Sorgen, denn im Bereich der Hotels und Gaststätten droht uns ansonsten ein größeres Sterben. Ich bitte Sie alle, hier mitzumachen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Beifall Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Herr Minister hat die vorgesehene Redezeit um 2 Minuten erweitert. Diese Zeit steht nun auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits am Anfang dieser Coronapandemie war sehr klar, dass wir nicht nur gesundheitspolitisch vor enormen Herausforderungen stehen; denn konsequenter Gesundheitsschutz und ein Herunterfahren des öffentlichen Lebens, wie wir dies in 70 Jahren nicht hatten, würde zwangsläufig enorme Einschnitte bedeuten und große Teile unserer Wirtschaft und die Arbeitsplätze mit voller Wucht treffen.

Dennoch gilt nach wie vor: Der Weg war richtig. Wir haben in den letzten Wochen ja gesehen, dass man sagen muss: Es verbietet sich, Menschenleben gegen die Konjunktur aufzurechnen. Das ist ein Spiel, auf das man sich nicht einlassen darf. Vielmehr muss Gesundheitsschutz Vorrang haben.

Was die gesundheitlichen Folgen angeht, ist Deutschland bislang einigermaßen glimpflich davongekommen. Ich teile ausdrücklich Ihre Ein-

(Dr. Ralf Stegner)

schätzung, Herr Wirtschaftsminister, dass es dann, wenn man schon eine solche Krise erleben muss, besser ist, man erlebt sie in unserem Land, wenn man das einmal im Vergleich zu anderen Ländern sieht. Wir sollten also dankbar und zufrieden sein, dass das so ist. Das liegt übrigens zum Teil an der Bevölkerung, wie diese sich verhält, zum Teil aber auch daran, dass der Staat handlungsfähig ist und über Fraktionsgrenzen hinweg funktioniert.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dennoch muss man jetzt aufpassen, dass man es im Wettbewerb um Lockerungen nicht übertreibt. Der Blick nach Peking und auch ein Blick von anderer Warte - darauf komme ich noch zu sprechen - zeigt, dass das volatil ist.

Klar ist natürlich auch, dass der größere Teil der Herausforderungen, was die wirtschaftlichen Folgen angeht, noch vor uns liegt.

Der Spagat muss gelingen: Es gilt, akut bedrohte Existenzen zu sichern und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass die Coronafolgen nicht zu einer überschweren Hypothek für die kommenden Jahre werden. Ich bin froh über die starken Impulse des Berliner Konjunkturpakets. Was diesen Spagat angeht, so werden wir morgen intensiv darüber sprechen. Kollegin Serpil Midyatli wird unsere Haltung dazu darlegen.

Es zeigt sich jedenfalls - auch, was die wirtschaftlichen Folgen angeht -: So schlecht war der Job nicht, den die Politik bisher gemacht hat. Ein starker Sozialstaat ist eben nicht Wachstums- und Innovationsbremse, wie viele meinen, sondern er sorgt in der Krise dafür, dass negative Folgen abgefedert werden können und Existenzen nicht binnen Wochen zerbrechen. Kurzarbeitergeld und ähnliche Maßnahmen sind extrem wichtig; sie haben sehr geholfen. Es ist gut, dass wir solche Möglichkeiten zur Verfügung haben und nicht in der Situation sind, in der einige andere Länder sich befinden.

(Beifall SPD)

Wir haben auch in Schleswig-Holstein gemeinsam, über Fraktionsgrenzen hinweg, frühzeitig die Weichen gestellt und auf die Krise reagiert. Ich bin stolz darauf, dass meine Fraktion eine ganze Reihe von Impulsen einbringen konnte. Herr Wirtschaftsminister, Sie haben die Unternehmen mit über zehn Mitarbeitern erwähnt. Zur Überbrückung drohender Förderlücken haben wir Vorschläge gemacht. Für die bedrohten Schausteller und viele andere Berufs-

gruppen haben wir ebenfalls Unterstützungsmaßnahmen angeregt. Das war richtig so.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Investitionsbank bedanken, die in den vergangenen Wochen enormen Einsatz gezeigt haben, um der Antragsflut Herr zu werden. Das alles war nicht alltäglich.

(Beifall SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Am Anfang hat es etwas gehakt; aber man muss feststellen, dass es erheblich besser geworden ist.

Die bisherigen Zahlen zeigen, dass die Soforthilfeprogramme von Bund und Land sowie der Mittelstandssicherungsfonds bei Weitem nicht ausgeschöpft sind. Aber auch die bisher ausgezahlten rund 620 Millionen € sind schon eine enorme Summe.

Da sich in der Öffentlichkeit Stimmen mehren, die die Frage stellen, ob das sinnvoll sei oder nicht, und die mit Blick auf die vermeintliche Generationengerechtigkeit gern zum Sparkurs zurückkehren wollen, will ich betonen: Das Gegenteil von Generationengerechtigkeit wäre ein Sparkurs, der zu Verwerfungen führte, an denen wir viele Jahre zu leiden hätten. Wir müssen dafür sorgen, dass die Konjunktur wieder in Gang kommt, dass Wachstum stattfindet, Arbeitsplätze gesichert werden und Zukunft stattfinden kann. Insofern ist jeder Euro, der hilft, Arbeitsplätze zu retten, Existenzen zu sichern und Innovationsfähigkeit zu schaffen, ein gut investierter Euro. Dazu bekennen wir uns ausdrücklich.

Lassen Sie mich auch ein Wort zu denen sagen, die die Hilfen missbrauchen: Das passiert, wenn man unbürokratisch handelt. - Das sollten wir übrigens tun. Wir sind aufgefordert, schnell zu handeln und zu helfen. Es nützt ja nichts, wenn wir ewig brauchen. - Aber diejenigen, die andere betrügen, die Hilfe des Gemeinwesens in Anspruch nehmen, die sie nicht brauchen und für die sie nicht anspruchsberechtigt sind, sind ein Fall für die Staatsanwaltschaft. Solchen Fällen muss konsequent nachgegangen werden. Hilfe für diejenigen, die sie brauchen, ist notwendig. Diejenigen, die sie nicht brauchen, sollen auch keine bekommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sind in vielen Dingen miteinander sehr einig, Herr Minister; wir haben ja auch vieles gemeinsam beschlossen. Trotzdem haben wir das eine oder andere zu bemängeln, was nicht so gut geklappt hat.

(Dr. Ralf Stegner)

Über die Sinnhaftigkeit einer Sand- oder Strand-App will ich jetzt nicht reden. Man hätte auch eine App für Pleiten, Pech und Pannen entwickeln können, wenn man sich ansieht, wie es an der einen oder anderen Stelle gelaufen ist. Ich muss schon sagen: Unmittelbar vor Einführung der Maskenpflicht einen verkaufsoffenen Sonntag einzuführen war nun wirklich eine Schnapsidee sondergleichen. Es hat sich übrigens gezeigt, dass die Bevölkerung Schleswig-Holsteins, auch die meisten Geschäftsinhaber, sehr viel vernünftiger waren, als einige dachten. Herr Minister, Sie hatten quasi paternalistisch eine Verkaufslenkung vor nach dem Motto: Der Onkel Wirtschaftsminister sagt euch, wie es am besten geht. - Das fanden selbst Teile Ihrer Koalition nicht sinnvoll, wir übrigens auch nicht. Deshalb ist das ja abgelehnt worden.

Der Stufenplan der Landesregierung für den Tourismus war im Grundsatz eine gute Idee. Allerdings waren am Ende wenig Stufe und wenig Plan zu sehen. Dann ging es eben doch wieder nach dem Motto: Schneller! Weiter! Höher!

Herr Minister, die Akzeptanz von Regeln ist deutlich besser, wenn man die Kommunikation einigermaßen auf einer geraden Linie hält und nicht einen Zickzack-Kurs fährt, bei dem die Menschen am Ende nicht mehr wissen, was sie davon halten sollen.

Ich finde überhaupt, dass Gemeinsamkeiten notwendig sind. Herr Ministerpräsident, ich habe mit Interesse Ihren Appell vernommen, es müsse Gemeinsamkeiten zwischen den Ländern geben. Mein Eindruck ist allerdings, dass auch Schleswig-Holstein das Ziel, gemeinsam vorzugehen, inzwischen verlassen hat. Nicht einmal von der norddeutschen Gemeinsamkeit ist noch viel zu sehen. Das ist bedauerlich. Gerade im Hamburger Rand ist es den Bürgern schwer zu erklären, dass auf der anderen Straßenseite, wo das andere Bundesland beginnt, die Dinge komplett anders gehandhabt werden. Dort ginge mehr Gemeinsamkeit, und diese wäre auch sinnvoll.

(Beifall SPD)

Gerade jetzt, in der Sommerzeit, muss es die Landesregierung auf die Reihe kriegen, dass Vorgaben frühzeitig, verständlich und ohne innere Widersprüche bei Kommunen und Unternehmen ankommen.

Zum Tourismus und zur Gastronomie wird meine Kollegin Regina Poersch nachher noch ein paar Sätze mehr sagen. An dieser Stelle will ich schon feststellen: Das ist für uns eine enorm wichtige Branche. Nicht nur, weil ich Gastwirtssohn bin, weiß ich, wie die Verhältnisse dort sind. Wir haben uns

intensiv bemüht, gerade den Gastwirten zu helfen; denn sie spielen in unserem Land eine besonders große Rolle.

Ein gastfreundliches Land hat natürlich Mühe, den Leuten zu erklären: „Jetzt kommt bitte nicht!“ Leider sind die Kommunen mit der Umsetzung der Regelungen manchmal alleingelassen worden. An der Ostseeküste war das teilweise sehr schwierig.

Wir wissen auch, dass die Regelungen allein nicht ausreichen. Die Leute müssen auch wieder Lust haben, die Gastronomie aufzusuchen und dort ihre Feiern stattfinden zu lassen. Insofern ist noch vieles gemeinsam zu tun.

Herr Minister, es ist sehr wichtig, dass wir auch Zeichen von Optimismus setzen. Wir alle gemeinsam sollten verdeutlichen: Es geht wieder nach oben, auch wenn die Dinge sich nicht gleich komplett normalisieren - das werden sie so schnell nicht -, was Masken und Abstände angeht.

Mich hat sehr beeindruckt, was manches kleine Unternehmen in diesem Land spontan auf die Reihe bekommen hat, um Dinge zu regeln und die Vorgaben umzusetzen - gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das alles leisten müssen.

Einen Punkt möchte ich hervorheben, wenn wir hier mit Plexiglasscheiben sitzen und einige von uns sich über unsere Verhältnisse beklagen: Das, was Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land leisten - teilweise unter deutlich schwierigeren Bedingungen! -, verdient unsere Anerkennung. Auch das sollten wir hier erwähnen.

(Beifall SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Fraktion hat zwei Anträge vorgelegt, die hier mit beraten werden. Zum einen wollen wir eindeutige Regeln haben für Unternehmen, die jetzt Staatshilfe erhalten. Es ist niemandem zu erklären, dass Unternehmen, die massiv Staatsgeld bekommen, gleichzeitig Dividenden ausschütten oder gar Boni an Manager zahlen. Dass Sie in diesem Punkt die Bundesregierung kritisiert haben, nehme ich als Werbung für unseren Antrag.

(Christopher Vogt [FDP]: Nein!)

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass niemandem geholfen wird, der sich mittels Steueroasen aus der Verantwortung zieht. „Steueroasen“ ist übrigens ein falsches Wort; es müsste eigentlich „Gerechtigkeitswüste“ heißen. Es wäre wirklich daneben, solchen Unternehmen zu helfen. Das Bei-

(Dr. Ralf Stegner)

spiel Lufthansa zeigt, dass es nötig ist, Einfluss zu nehmen und auch darauf zu drängen, dass die Arbeitsplätze erhalten bleiben und nicht abgebaut werden. Deswegen finde ich es schade, dass in dem Alternativantrag von Jamaika just diese beiden Punkte fehlen, die wir, wie ich finde, richtigerweise angesprochen haben. Nur derjenige, der sich an die Regeln hält, sollte Hilfe bekommen.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, aber die Regeln macht der Bund!)

Lassen Sie mich noch etwas als Nachtrag zu der gestrigen Debatte über die Fleischindustrie sagen: Die war kaum zu Ende, als wir gehört haben, was bei Tönnies in NRW wieder los ist. Dann hinzugehen wie Ministerpräsident Laschet und zu behaupten, daran seien die rumänischen Arbeiter Schuld, ist echt eine Frechheit. Das zeigt aber wieder einmal, dass die Unternehmen sich an die Dinge halten müssen, die wir ihnen sagen. Das müssen wir hier auch im Interesse der Beschäftigten anmahnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Wenn Sie die Uhr anhalten - sehr gern.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Mikro!

(Schriftführer Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Frau Präsidentin!)

Drücken!

(Schriftführer Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welche Nummer ist das denn? Das ist doch die 2? - Christopher Vogt [FDP]: 6! - Schriftführer Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha, 6!)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Kollege Vogt ist immer die Nummer eins.

(Heiterkeit - Schriftführer Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles klar! - Christopher Vogt [FDP]: Die Nummer 6 war ja bisher jemand anders. Aber okay! - Heiterkeit und Beifall FDP)

Christopher Vogt [FDP]: Der war zu nahe-liegend. - Herr Dr. Stegner, ich glaube, wir sind uns in der Sache einig. Nur, auch Sie müssen den Fakt zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesregierung, an der ja Sie und nicht wir beteiligt sind,

(Zuruf SPD: Gott sei Dank!)

die Regeln für die Verwendung der Bundesmittel aufstellt. Wir können mit den Bundesmitteln nicht das machen - man könnte vielleicht sagen: leider -, was Sie mit Ihrem Antrag hier vorschlagen. Wir müssen uns an die Bedingungen des Bundes, der uns das Geld gibt, halten. Ich weiß nicht, warum es Olaf Scholz nicht so wichtig ist wie uns allen hier, diese Regeln entsprechend aufzustellen. Aber in einem Rechtsstaat müssen wir uns schon an die Regeln des Bundes halten, wenn wir diese Mittel ausgeben wollen.

- Lieber Herr Kollege Vogt, Sie sind ja viel zu klug, um nicht zu wissen, dass der Widerstand gegen striktere Formulierungen in diesem Bereich keineswegs aus der Sozialdemokratie kommt, sondern von Ihren Freunden und Kollegen, die, von mir aus gesehen, rechts von Ihnen sitzen.

(Christopher Vogt [FDP]: Kollegen!)

Sie sperren sich immer gegen alles, was das freie Unternehmertum einschränkt. Sie geben zwar rhetorische Bekenntnisse dazu ab, dass man gegen Steueroasen sei; aber wenn es konkret wird, wird immer gekniffen. Das ist das Problem. Wenn es nach uns ginge, wäre es anders.

Aber ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass die FDP inzwischen sozusagen auf unserer Seite ist. Das ist wunderbar. Das zeigt, dass Sie zu Lernergebnissen fähig sind.

(Unruhe FDP)

Wenn Sie öffentlich sagen, dass Sie es prima fänden, dass das geschieht, dann ist uns schon ein Stück weit geholfen. Sie können ja mit dafür werben. Ein so mächtiger Mann wie Kollege Buchholz, der auftritt, als sei er Wirtschaftsminister nicht nur dieses kleinen Schleswig-Holsteins, sondern der ganzen Republik,

(Dennys Bornhöft [FDP]: Ab 2021!)

wird doch in Berlin sicherlich so viel Einfluss haben, dass er dafür sorgen kann, dass dort noch ein bisschen mehr stattfindet.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Aber gern.

Christopher Vogt [FDP]: Das ist eher eine Bemerkung, Herr Kollege Dr. Stegner: Ich weiß nicht, ob wir unbedingt Sie gebraucht haben, um uns an dieser Stelle zu überzeugen. Als überzeugte Marktwirtschaftler ist für uns klar: Wenn man Staatsknete bekommt, darf man sie nicht an die Aktionäre ausschütten. Das ist einfach klar. Aber es ist ja schön, dass wir in diesem Punkt beisammen sind.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir bei den Landesmitteln so verfahren werden, weil wir das entsprechend regeln können. Ich will Sie nur auf den Fakt hinweisen, dass wir hier keine große Überzeugungskraft brauchen, um die Union zu überzeugen. Warum das Ihnen in Berlin nicht gelungen ist, habe ich immer noch nicht verstanden. Das ist komisch.

- Noch einmal: Ich habe gestern in der Debatte festgestellt, dass die Union heftig zu allem, was Ihre Parteifreunde in Berlin mit großem Ehrgeiz verhindern, applaudiert hat. Zu allem wird hier applaudiert. Das ist auch eine schöne Arbeitsteilung. Ich beschimpfe die Bundesregierung, mache selbst nichts und tue so, als würde ich es anders machen, wenn ich es könnte. Wenn man dann hinsieht, stellt man fest: Wollen und Können gehen bei der Unionsfraktion sehr weit auseinander. Das muss ich schon sagen.

Ich nehme zur Kenntnis, Herr Kollege Vogt, dass es bei Ihnen anders ist. Darüber freue ich mich ganz besonders. Trotzdem wüsste ich nicht, was Sie daran hindert, unserem Antrag zuzustimmen, sich bei dem Bund dafür einzusetzen, um bei den Landesmitteln so zu verfahren. Das wäre eine schöne Sache. Dann hätte die SPD mit ihrem Antrag auch schon etwas bewirkt. Es ist immer schön, wenn andere von uns lernen können, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Wir haben noch einen zweiten Antrag, bei dem es um den Schiffbau geht. Ich freue mich, dass wir zu diesem Thema einen gemeinsamen Antrag haben. Ich will übrigens ausdrücklich sagen, weil das ja in

Zweifel gezogen wurde, dass Industriepolitik notwendig ist, und zwar gemeinsam mit den Gewerkschaften: Sie muss deswegen übrigens nicht von gestern sein, sie kann auch ökologischen Zielen dienen und dem Umbau der Industriegesellschaft, den wir aus Klimaschutzgründen dringend brauchen, vorantreiben. Wir brauchen die Industriepolitik, in der öffentliche Aufträge vorgezogen werden. Herr Minister Buchholz - ich weiß gar nicht, wo Sie stecken; ach da -,

(Stephan Holowaty [FDP]: An seinem Platz!)

wenn Sie mir eine Sekunde Ihre Aufmerksamkeit schenken mögen. Sie sagten, der Antrag sei erledigt. Dieser Antrag ist jetzt ein gemeinsamer Antrag, so wie ich es verstanden habe, mit den Kollegen der Koalitionsfraktionen.

(Zuruf Minister Dr. Bernd Buchholz)

- Der Antrag ist dann erledigt, Herr Minister Buchholz, wenn die Aufträge kommen und nicht nur, wenn man sagt, dass man es will. Sorgen Sie dafür, dass die Aufträge auch kommen. Dann sind wir einer Meinung und können das dann gern miteinander beschließen.

(Beifall SPD)

Insofern ist es mit den Worten immer das eine und mit den Taten das andere. Das, was wir zum Risikofonds gesagt haben, finde ich sehr richtig, Herr Minister, nämlich wenn wir die Dinge, die der Bund nicht so regelt, wie wir es uns das wünschen, ergänzen.

Ich habe wahrgenommen, dass die Finanzministerin angekündigt hat, dass wir Nachtragshaushalte brauchen werden, die hier im Landtag mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden müssen. Sie wissen, meine Fraktion stellt sich solchen Dingen gegenüber immer konstruktiv auf. Das bedeutet aber auch, dass wir darauf achten werden, dass das so ausgestaltet wird, dass es den Hauptzielen, die wir haben - das sind übrigens immer noch die gleichen - dient.

Der Gesundheitsschutz muss stimmen, wir müssen uns um die kümmern, die es besonders schwer haben, und wir müssen denen helfen, die besonders für uns alle schufteten müssen. Es geht nicht nur um die Unternehmen, sondern es geht hauptsächlich um die Menschen, die unseren Wohlstand erwirtschaften, die mit ihren Familien zurechtkommen müssen, dass sie unsere Unterstützung erfahren. Deswegen ist es für uns auch richtig, Wirtschaftsprogramme nicht nur als Unternehmenshilfen zu verstehen, sondern immer auch darauf zu achten,

(Dr. Ralf Stegner)

dass die Familienhilfen, für die ich sehr bin, für die sich Frau Midyatli und andere aus meiner Fraktion eingesetzt haben, ihre besondere Rolle spielen. Ohne Arbeitnehmer, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf handhaben können, werden wir die Wirtschaft nämlich nicht in Gang bekommen. Das ist ein Teil, der nach meiner Einschätzung auch dazugehört.

Daher stelle ich am Ende fest: Wir haben eine ganze Menge an Gemeinsamkeiten, das ist gut so. Das unterstreicht die Handlungsfähigkeit des Staates. Da, wo Sie die Dinge nicht so machen, wie wir es uns vorstellen, werden wir Sie kritisieren. Das bleibt so. Da geben Sie uns ja genug Arbeit. Insofern fordere ich Sie auf, unseren Anträgen zuzustimmen.

Wir werden bei anderen Tagesordnungspunkten ja noch darüber zu reden haben, was das für das Konjunkturprogramm und für andere Dinge bedeutet. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich dem Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz ganz herzlich für seinen Bericht und für die atemlose und dauerhafte Arbeit in den letzten Wochen und Monaten danken. Lieber Bernd Buchholz, das war enorm, ich weiß, wie viele Anfragen und Kleinstprobleme bis zum Minister hocheskaliert wurden, weil man sich erhoffte, dass dort Einzelmaßnahmen getroffen werden können. Das war ein Dauerlauf, und der ist noch nicht vorbei. Bisher ist er sehr gut gelaufen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die gesamte Landesregierung hat sich diesen Dauerlauf bislang ohne Atempause gegönnt. Ich finde es gut und richtig so. Wenn man mal das Ganze rekapituliert, was passiert ist, dann fasse ich zusammen: Wir hatten die Coronakrise und einen relativ schnellen Lockdown, dem sich eine Wirtschaftskrise anschloss. Um diese geht es ja bei diesem Tagesordnungspunkt, weil viele Unternehmen schließen mussten und keine Umsätze generieren konnten. Es

gab zunächst die Corona-Soforthilfe des Bundes. Alle wollten sie schnell und unbürokratisch umgesetzt haben. Es gab sogar das eine oder andere Verfahren, wo man Antragseingänge nicht bestätigt hat, Kontonummern nicht gelesen werden konnten, E-Mail-Adressen nicht erkannt wurden und es so zu den einen oder anderen Hakereien kam. Jeden Tag kamen unzählige Anfragen von Unternehmern und Unternehmerinnen, wie, wann und wo die Soforthilfe käme. Auch hier gilt mein Dank insbesondere dem Wirtschaftsminister und seinem Staatssekretär und allen Mitarbeitern der IB.SH, die sich Tag und Nacht um die Umsetzung dieses Programmes gekümmert haben, Prozesse umstrukturiert und beschleunigt haben, damit die Corona-Soforthilfe möglichst wirklich sofort und somit eine Hilfe war und schnell bei den Unternehmerinnen und Unternehmern im Land ankam.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Corona-Soforthilfe hat nicht überall sofort geholfen. Deswegen diskutieren wir auch über weitergehende Programme. Nichtsdestotrotz war es ein unfassbar wichtiger Baustein, den uns der Bund zur Verfügung gestellt hat, um die Wirtschaft in irgendeiner Form im ersten Schritt zu stabilisieren.

Da das Programm aber auf zehn Mitarbeiter pro Unternehmen begrenzt war, haben wir als Land ein eigenes Landesprogramm aus dem Boden gestampft und Unternehmensförderung für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern vorgesehen. Auch hier gibt es den einen oder anderen, der sich benachteiligt gefühlt hat und darauf verwies, dass er beispielsweise 51 oder 53 Mitarbeiter habe. 98 % der Betriebe in unserem Land waren mit den Corona-Soforthilfeprogrammen abgedeckt. Das ist eine Quote, die fast kein anderes Bundesland erreicht hat. Da geht mein Dank an die Landesregierung, die unfassbar schnell ein sehr gutes Programm umgesetzt hat, um hier den Unternehmen schnell und kurzfristig helfen zu können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Zeitgleich - man merkt eigentlich erst im Nachhinein, wie schnell das alles ging - wurde der Mittelstandsicherungsfonds geschaffen. Die Landesregierung erhielt vom Landtag auch über die Koalitionsfraktionen hinaus erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, weil man bewusst und verantwortungsvoll zusammengearbeitet hat. So wurde ein Mittelstands-fonds aus dem Boden gestampft, der für den Hotel- und Gaststättenbereich in Schleswig-Hol-

(Lukas Kilian)

stein so attraktive Konditionen hatte, dass sich die Diskussion verlagerte und viele Unternehmen sich wünschten, auch zu diesen Bedingungen einen Mittelstandsfonds zu bekommen. Diese Konditionen, fünf Jahre zins- und zwei Jahre tilgungsfrei, werden als attraktiv wahrgenommen, und es wurde gesagt, dass sie die KfW-Konditionen in einer Form veredelten, die sie sich so als Hilfe ebenfalls wünschen und die sie selbst so als Hilfe gerne annehmen würden. Das war ein wichtiger Schritt, der wirklich schnell in diesem Land funktioniert hat. Auch das ist gelungen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Herr Dr. Stegner, Sie haben es eben schon ausgeführt, aber ich möchte es noch einmal sehr deutlich sagen. Wie in jeder Krise gab es auch hier Geschmackslosigkeiten - Geschmackslosigkeiten im Sinne von Betrügereien. In NRW ging das so weit, dass die Homepage des Ministeriums nachgebaut wurde, um Daten von Antragsstellern abzufischen, um anschließend mit diesen Unternehmensdaten einen Antrag zu stellen und die Auszahlung auf ein anderes Konto zu lenken. Auch in Schleswig-Holstein gab es eine Vielzahl von gefälschten E-Mails, die versucht haben, genau diese Daten abzugreifen, um dann mit einer anderen Kontonummer für ein real existierendes Unternehmen deren Corona-Soforthilfe umzuleiten. Wer in derart perfider Bosheit in einer Krisensituation Unternehmen und unbürokratische Vorgänge schädigt, sollte schnell und hart bestraft werden.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Auch hier hat die Landesregierung und in diesem Fall die IB.SH sehr schnell gehandelt. Auf den Seiten der Investitionsbank Schleswig-Holstein wurden tagesaktuell Warnungen veröffentlicht, welche Betrugsmaschen gerade en vogue sind und mit welcher Betrugsmasche versucht wird, an die Daten zu kommen. Hier wurde schnell reagiert, und ich bin wirklich sehr zufrieden, wie das lief.

Coronakrise hin oder her, wenn man dann eigentlich in großer Gemeinsamkeit mit der Opposition das eine oder andere Thema auf den Weg gebracht hat, dann ist das natürlich auch logisch, dass die Opposition irgendwann anfängt, das Haar in der Suppe zu suchen. Ich weiß nicht, ob es der gelungenste Aufschlag war, medial hat das sicherlich ganz gut funktioniert, den verkaufsoffenen Sonntag herauszugreifen. Das ist möglicherweise der ideologische Unterschied in der Herangehensweise zwi-

schen Opposition und Landesregierung. Die Landesregierung hatte in der Coronakrise nie vor, den Menschen das eigenständige Denken und das eigenverantwortliche Handeln abzunehmen.

(Beifall CDU und FDP)

Die Landesregierung hatte einzig und allein vor, den Menschen Möglichkeiten zur Entzerrung der Einkaufsströme zu bieten, bevor es zu einem weitergehenden Lockdown kommt. Denn man musste Sorge haben, dass jetzt alle in die Geschäfte stürmen, weil sie befürchten, in den nächsten Tagen nichts mehr zu bekommen. Man erinnere sich an die Klopapier-, Hefe- und Mehlgorgien im Einzelhandel, die ich bis heute nicht verstanden habe.

Nach der flächendeckenden Schließung folgte für unsere Landesregierung und uns alle aber der nächste Akt, der keineswegs leichter war: die Lockerungsübungen. Es ging um die Frage: Wer darf wann wieder was? Auch insoweit kann man der Landesregierung ein gutes Zeugnis ausstellen. Rechtmachen konnte man es in dieser Phase eigentlich niemandem so richtig. Das ist ein bisschen wie in der Fahrschule: Das Abwürgen ist einfacher als das Anfahren.

(Heiterkeit)

Jetzt stehen wir da, und man erlebt den einen oder anderen, der sagt: Lockert doch noch mehr; die Infektionszahlen sind so niedrig; das muss noch viel weiter gehen. - Das hört man zum Teil auch von der Opposition. Zum Teil hört man aber sowohl von der gleichen Opposition als auch aus der Bevölkerung eine große Sorge vor zu großen Lockerungen. Es wird gefragt, was dann passiert.

Die Landesregierung hat weder das eine noch das andere gemacht. Es wurde nicht verantwortungslos gelockert, was nicht hätte gelockert werden sollen, sondern es wurde stets und ganz konkret an Einzelfällen geschaut, welche Lockerung sich wie auswirkt, wie das Infektionsgeschehen ist. Hierbei ist ein sehr verantwortungsvoller und sicherlich nicht einfacher Weg beschritten worden. Ihr habt es gut gemacht, und dieser Weg wird weiter beschritten.

Mit großem Verantwortungsbewusstsein wurden auch Branchenspezifika betrachtet. So hat man zum Beispiel die Öffnung von Blumenläden bei den allgemeinen Lockerungen vorgezogen, weil das Ostergeschäft anstand, das für Blumenläden ein großes Geschäft ist, und weil man sich im Blumenladen normalerweise nicht 45 Minuten aufhält und sich mit allen anderen Kunden unterhält, sondern nur einen kurzen Kauf tätigt. Auch solche Branchenspe-

(Lukas Kilian)

zifika hat die Landesregierung also ganz genau im Blick behalten. Sicherlich kann man sagen, dass einzelne Branchen vielleicht einen Tag früher oder einen Tag später hätten berücksichtigt werden können. Aber dafür, dass das die erste Coronakrise für die Landesregierung und für uns alle war, muss man auch im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern sagen, dass es hier in einem geordneten und sehr verantwortungsbewussten Verfahren abgelaufen ist.

(Beifall CDU und FDP)

Es gibt einen Gradmesser, an dem man feststellen kann, dass das auch in der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung so wahrgenommen wurde. Im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern gab es gegen unsere Landesverordnung viel weniger verwaltungsgerichtliche Eilverfahren. Es gab also hier im Vergleich zu anderen Bundesländern viel weniger Menschen, Betriebe, Unternehmen, die sich gerichtlich gegen die Landesverordnung gewehrt und versucht haben, bestimmte Dinge durchzusetzen. Selbstverständlich gab es auch hier Verfahren; aber wenn man sich anschaut, was zum Teil in anderen Bundesländern vor Verwaltungsgerichten abging und in welchen Massenverfahren diese Entscheidungen treffen mussten, so hat auch dies wunderbar geklappt.

Gerade das Anfahren der Gastronomie stellt jetzt jedoch alle vor größere Herausforderungen. Bei der einen oder anderen Anfrage beziehungsweise dem einen oder anderen Interview hatte ich das Gefühl, dass manche Gastronomen am Thema Eigenverantwortung in dieser Krisenzeit kein sonderlich großes Interesse hatten. Es wirkte fast so, als hätte der Wirtschaftsminister den Tischplan in den einzelnen Restaurants persönlich abzunehmen und die Tischordnung aufzustellen.

Sehr bezeichnend fand ich in diesem Kontext ein Interview bei NDR Info, in dem sich ein Gastronom lautstark darüber beklagte, dass in unserer Coronaverordnung stehe, er dürfe jetzt keinen Alkohol an erkennbar betrunkene Gäste ausschenken. Das sei ein unbestimmter Rechtsbegriff, das sei eine absolute Katastrophe, und die Landesregierung müsse endlich Klartext reden. - Ich habe leicht geschmunzelt, weil dieser Mann das nach § 20 des Gaststättengesetzes noch nie durfte. Darin stand schon immer, dass man an erkennbar betrunkene Gäste keinen Alkohol ausschenken darf.

(Heiterkeit und Zurufe FDP)

Aber gut. So nutzt der eine oder andere die Coronakrise auch, um sich zu allgemeinen Themen zu positionieren.

Jetzt kommt das Konjunkturprogramm des Bundes. Es bietet nicht nur einen Anschlag der Konjunktur, sondern auch einen enormen Innovationsschub für unser Land, was die Themen Elektromobilität, Batteriezellenforschung und Wasserstoff angeht. Auch hier steigt unsere Landesregierung mit einem Programm in Höhe von 184 Millionen € ein, um das Bundesprogramm so abzubilden, dass wir hier nicht nur Ansprüche stellen, den Finger heben und sagen: „Lieber Bund, wir hätten gerne ...“, sondern dass wir auch bereit sind, Geld zur Verfügung zu stellen, um die Maßnahmen umzusetzen. Auch das ist ein richtiger Schritt, den wir so schnell gehen mussten, um im Zweifel Bundesmittel schnell und gut für unser Land abgreifen zu können. Vielen Dank, dass das möglich war.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns jetzt aber nicht nachlässig werden. Nur weil die Sonne scheint und Urlaubsgefühle aufkommen, ist das Virus nicht weg. Wir alle müssen im Alltag weiterhin vorsichtig sein; denn sonst geht der ganze Mist wieder los. Wenn wir jetzt zu nachlässig werden, dann kommt es im Zweifel sogar zu einem Lockdown, den wir alle verhindern wollen, und dann wäre auch unser Konjunkturprogramm für die Katz. Deshalb lautet das höchste Gebot immer noch, das Virus ernsthaft zu beachten und die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Für unsere schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürger habe ich auch noch eine Empfehlung. Auch insoweit möchte ich mich meinen Vorrednern anschließen. Überlegen Sie sich bei der nächsten Bestellung im Internet, ob Sie die Ein-Klick-Bestellung brauchen oder ob Sie im Buchladen um die Ecke ein Buch kaufen, ob Sie vielleicht im Reisebüro in Ihrem Ort eine Reise buchen oder aber im Landgasthof essen gehen.

Was das Essengehen angeht, möchte ich noch kurz auf die Coronaprofiteure eingehen. Der eine oder andere von uns bestellt häufig, gemütlich auf dem Sofa sitzend, mit dem Handy. Das ist ja auch einfach. Bestellen Sie bitte direkt. Rufen Sie das Unternehmen direkt an. Denn die Internetanbieter, die die Bestellung für Sie nach Hause bringen, verlangen zum Teil bis zu 40 % Provision vom Gastwirt und profitieren enorm von der Coronakrise, nur weil sie eine Homepage haben, auf der man eine Pizza auswählen kann, die man auch durch einen

(Lukas Kilian)

einfachen Anruf bei der Pizzeria bekommen könnte. Gehen Sie also direkt zu Ihren Lokalen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter!

Lukas Kilian [CDU]:

Ich bin froh, dass wir in der Coronakrise in Schleswig-Holstein leben, dass wir in Deutschland leben, und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Vorsitzenden des DGB Nord, Uwe Polkaehn. - Herzlich willkommen bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Joschka Knuth das Wort.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Gäste! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Frage, ob jemand erkennbar betrunken ist, oder das freiwillige Anbieten einer App die großen Probleme sind, über die wir jetzt gesellschaftlich und politisch diskutieren müssen, dann haben wir in dieser Krise vieles richtig gemacht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Von dieser Krise waren viele Betriebe, insbesondere ganz kleine und mittelständische Betriebe in unserem Land, wahrlich krass betroffen. Dies waren vor allen Dingen die Betriebe, die viele von uns kennen: der kleine Beherbergungsbetrieb, dem mit einem Mal das komplette Ostergeschäft weggefallen ist, der kleine Einzelhandelsladen, oftmals inhabergeführt, der Ware beschafft hatte, die dann im Lager ihren Wert verloren hat; die Rechnungen konnten nicht mehr bezahlt werden. Betroffen waren die Künstlerinnen und Künstler, denen alle Auftritte abgesagt wurden und für die damit das komplette Einkommen für diese Saison entfällt, auch landwirtschaftliche Betriebe mit eigener Veredelung, die mit einem Mal ihre Direktvermarktung in der Gastro nicht mehr bedienen konnten und denen

damit zweistellige Prozentsätze ihres Umsatzes wegfallen. Betroffen sind auch der Dienstleistungssektor und das Kreativgewerbe, für die die Aufträge ebenfalls wegfallen.

Für alle diese Unternehmen können wir nicht von heute auf morgen Winterschlaf anordnen. So funktioniert die Wirtschaft nicht, so funktionieren Unternehmen nicht. Wir können sie nicht in den Ruhezustand schicken und morgen wieder aufwecken. Deswegen braucht es konkrete Hilfsmaßnahmen. Rechnungen fallen an, Löhne müssen dort bezahlt werden, wo Kurzarbeit keine Alternative ist. Mieten müssen weiterhin bedient werden, Leasinggebühren fallen an, und irgendwie geht es auch noch um das eigene Leben der Unternehmerinnen und Unternehmer, das gerade in diesen Phasen oftmals mit zusätzlichen privaten Belastungen verbunden ist.

Am Anfang der Krise - der Wirtschaftsminister hat es gesagt - stand eine ganz klare Devise: den Unternehmen in unserem Land das Überleben über die Krise zu ermöglichen. Dafür haben wir eine Vielzahl an Instrumenten ins Leben gerufen, immer in Abstimmung mit den Maßnahmen des Bundes. Wir als Jamaika-Koalition haben genau dort ergänzt und geholfen, wo zusätzliche Hilfe notwendig war. Wir haben die uns begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel mit möglichst großer Wirkung zielgerichtet eingesetzt, zum Beispiel im Mittelstandssicherungsfonds, bei den Hotel- und Gastronomiebetrieben oder mit der Corona-Soforthilfe des Landes, bei der wir eben nicht gesagt haben, wir stocken nur auf, wenn jemand ohnehin schon etwas bekommt, sondern bei der wir die Unternehmen herausgegriffen haben, die bisher herausgefallen waren, und gesagt haben, wir geben diesen das Geld, das uns zur Verfügung steht. Dafür bin ich sehr dankbar. Ich bin froh, dass wir daran mitwirken durften.

Die Unternehmen im Land haben in dieser Phase gesehen: Auf diese Regierung und diese Koalition ist Verlass. Nicht nur auf diese Koalition, sondern auch auf die Politik insgesamt ist Verlass. Ich bin sehr dankbar, dass wir als demokratische Parteien hier zusammengestanden haben und koalitions- und fraktionsübergreifend nach Lösungen gesucht haben. - Vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit in dieser Phase.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Uns allen war nämlich klar, dass mit jedem Unternehmen, das wir sichern, Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Zukunftsfähigkeit in unserem Land gesichert und erhalten werden. Natürlich war der Pro-

(Joschka Knuth)

zess der letzten Monate auch mit der einen oder anderen Herausforderung verbunden. Es waren auch Lernprozesse dabei. Das betrifft zum Beispiel die Haftungsfreistellung, insbesondere bei den Angeboten des Bundes.

Wir als Land haben sehr früh und sehr deutlich 100 % Haftungsfreistellung beim Mittelstandssicherungsfonds angeboten. Der Bund hinkte da mit seinem KfW-Programm deutlich hinterher. Das war für die Unternehmerinnen und Unternehmer eine Herausforderung. Ich bin sehr froh, dass wir dafür werben konnten, hier noch Verbesserungen zu erreichen.

Ebenso war es beim Antragsverfahren: Am Anfang waren die Kriterien nicht klar. Es ist selbstverständlich, dass da nachgebessert werden musste, aber das hat gut geklappt. Ich finde, dass die Landesregierung und ihre Behörden gerade hier in dieser Zeit Außergewöhnliches geleistet haben. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Gleiches gilt auch für Kriterien in Bezug auf die Vorfälligkeit und Tilgung von Darlehen. Das gehört in einem solchen Prozess dazu.

Eine solche Krise konnte man sich nicht vorstellen, insofern bin ich positiv überrascht, wie agil wir als Land, Verwaltung und Politik darauf reagiert haben.

Vielleicht lassen Sie mich noch auf einige Punkte eingehen. Wir haben in dieser Krise auch erlebt, dass wir eine riesige Herausforderung bei den Gründerinnen und Gründern haben. Gerade in dieser Phase möchte ich mich dem Appell meiner Vordröner anschließen: Suchen Sie sich gerade die jungen Unternehmerinnen und Unternehmer im Land und schauen Sie, wie Sie sie unterstützen können.

Hierzu vielleicht eine persönliche Anekdote: Ich habe während der Krise viele Unternehmen besucht, und ein junges Unternehmerinnenteam - zwei junge Frauen - hat mich besonders überzeugt. Die haben sich zu Beginn der Coronakrise entschieden, sich mit einem Restaurant selbstständig zu machen. Mit den Lockerungen haben sie es geschafft, nun endlich die Türen zu öffnen und ihre Gäste zu begrüßen. Das sind genau die Geschichten, die wir jetzt brauchen. Belohnen wir den Mut dieser jungen Unternehmerinnen und Unternehmer, indem wir bei ihnen konsumieren!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Auch ich möchte kritische Töne in Richtung Bund schicken. In der Tat wurde am Ende nicht immer umgesetzt, was angekündigt worden war. Ich möchte insbesondere auf die kleinen und sehr kleinen Betriebe eingehen, auf die Selbstständigen und die Solo-Selbstständigen. Wir als Land, alle Bundesländer, alle Wirtschaftsminister und Finanzminister der Länder haben sehr intensiv darum geworben und sich gegenüber dem Bund dafür eingesetzt, dass dessen Zuschussprogramm dahin gehend erweitert wird, dass gerade die hart betroffenen Solo-Selbstständigen künftig mehr Zuschüsse - oder überhaupt Zuschüsse - aus dem Zuschussprogramm des Bundes erhalten. Ich kann es bis heute nicht verstehen, dass die Bundesregierung, insbesondere das Finanzministerium, sich verwehrt hat.

(Zuruf SPD: Unerhört!)

Das ist in der Tat ein No-Go.

Jetzt steht eine nächste Phase an. Wir werden morgen noch ausführlich über das Konjunkturprogramm, das wir als Jamaika-Koalition auf den Weg gebracht haben, reden. Aber auch jetzt lässt sich schon sehen, dass wir für manche Branchen weitere Hilfs- und Förderprogramme benötigen werden. Auch da machen wir sehr konkrete Vorschläge und haben ein 80-Millionen-€-Hilfsprogramm auf den Weg gebracht. Das ist auch aus wirtschaftspolitischer Sicht gut so, weil wir sagen: Wir stellen nicht nur Darlehenskapital zur Verfügung, sondern wir stellen genau das zur Verfügung, was die Betriebe und Unternehmungen im Land in den nächsten Monaten essenziell brauchen werden: Eigenkapital.

Diese Krise war ein Eigenkapitalfresser wie keine andere zuvor. Wenn wir wollen, dass die Unternehmen die nächsten Monate überleben und auch wieder Investitionen tätigen, um ihre Wirtschafts- und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, brauchen diese Unternehmen jetzt stilles Beteiligungskapital, vielleicht auch einmal offenes Beteiligungskapital.

Als Jamaika-Koalition gehen wir da sehr pragmatisch und zielgerichtet rein. Ich freue mich, dass wir da so gut zusammenarbeiten. Ich bin dafür sehr dankbar und denke, dass wir morgen noch eine spannende Debatte zum Konjunkturprogramm haben werden. Wir sind auf einem guten Weg, und die Reaktion auf die Programme des Landes zeigt mir, dass wir vieles richtiggemacht haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren! Es fällt schon auf - besonders, wenn man sich einmal den gestrigen Tag und die Debatten vor Augen führt -, wie sachlich und fast schon harmonisch diese Debatte verläuft. Das zeigt, wie alle Beteiligten dem Ernst der Lage angemessen handeln. Persönliche Nickeligkeiten werden hintangestellt. Das macht mich sehr froh, denn es ist genau richtig und genau das, was die Menschen in unserem Land von uns erwarten können. Ich bedanke mich schon einmal dafür.

(Beifall FDP, CDU und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Coronakrise ist wohl die schwerste Krise der Nachkriegszeit. Neben den medizinisch-gesundheitlichen Herausforderungen, die wir ohne Zweifel haben, erleben wir eine handfeste Wirtschaftskrise. Wie tief die Bremsspuren, die diese Krise hinterlässt, sein werden, können wir wahrscheinlich noch gar nicht abschließend sehen. Umso wichtiger war es, dass wir als Staat sofort gehandelt haben, um unsere Betriebe zu unterstützen. Umso wichtiger ist es nun, dass wir diese Unterstützung planvoll fortführen.

Über die Soforthilfe I - das Programm des Bundes - für kleine Betriebe bis zu zehn Mitarbeitern, Freiberufler und Solo-Selbstständige wurden knapp 395 Millionen € an Zuschüssen gezahlt. Jedes zweite der antragsberechtigten Unternehmen hat die Hilfe beantragt. Das zeigt, wie wichtig dies war. Gerade für Schleswig-Holstein mit seiner kleinteiligen Wirtschaftsstruktur war dies ein essenzielles Programm.

Die 55 Millionen € aus der Soforthilfe II - also unser eigenes Geld - hat die Unternehmen unterstützt, die zwischen 11 und 50 Mitarbeiter beschäftigen. Minister Buchholz hat es im Detail dargelegt. Mit dem Mittelstandsicherungsfonds - auch ein Darlehensprogramm - haben wir insbesondere die gastronomischen und touristischen Betriebe im Land unterstützt.

Insgesamt haben Bund und Land hier mehr als 600 Millionen € an Hilfen an schleswig-holsteinische Betriebe ausgegeben. Wir haben uns inzwischen ja an große Summen gewöhnt. Ich kann mich

erinnern, dass wir uns vor der Coronakrise darüber unterhalten haben, wie viel Geld in die Sanierung der Landesstraßen hineingeht: Das sind 90 Millionen € im Jahr. Da kann man erkennen, um was für riesige Dimensionen es sich hier handelt.

Zusätzlich gab es noch die Möglichkeit, kurzfristige Liquidität über Darlehensprogramme der KfW zu bekommen, und zwar zu sehr attraktiven Bedingungen.

Das alles sind schwindelerregende Zahlen. Da steckt die harte Arbeit vieler hinter, nicht zuletzt der Landesregierung und der IB.SH. Ich möchte mich ganz herzlich dafür bedanken, dass sie so beherzt und so schnell in dieser Krise gehandelt haben.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dennoch konnten wir nicht allen helfen, und die Opfer, die die Betriebe, die Unternehmerinnen und Unternehmer bringen mussten, sind wirklich groß. Mit den Zuschüssen und Darlehen wurden nämlich nur die Betriebskosten bezuschusst. Teile der fixen Kosten - und vor allem der Unternehmerlohn, also das, wovon die Menschen tatsächlich leben - mussten aus privaten Rücklagen bestritten werden, oder es musste ein privates Darlehen aufgenommen werden. Das hat viele an die Grenzen ihrer Existenz gebracht.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Aber auch, wenn wir die Krise noch nicht hinter uns haben, wird es nun Zeit, sich um den Restart Gedanken zu machen. Schließlich ist es unsere Aufgabe, die Zukunft zu gestalten. Da müssen wir uns die Frage stellen: Wo sind ungelöste Probleme? Was brauchen die Betriebe, um wieder starten zu können? Wo müssen die Schwerpunkte einer zukunftswirksamen Wirtschaftspolitik liegen?

Ein Problem, das aus dem Corona-Shutdown folgt, ist zum Beispiel eine Unsicherheit bei der betrieblichen Ausbildung. Natürlich haben die Betriebe weiterhin ihre Zukunft im Blick, zu der natürlich auch der Nachwuchs an Arbeitskräften gehört. Viele Betriebe sind sich aber zurzeit einfach nicht sicher, ob sie die Kosten einer Ausbildung zuverlässig über die gesamte Lehrzeit bestreiten können. Dies macht sich in der Zahl der ausgeschriebenen Lehrstellen bemerkbar.

Dazu kommt: Viele Jugendliche sind beruflich nicht orientiert, weil die Schulen geschlossen waren und Messen, Beratungs- und Berufsorientierungsangebote schlicht nicht stattgefunden haben. Die haben sich deswegen vielleicht gar nicht um einen Ausbil-

(Kay Richert)

dungsplatz beworben. Zudem fanden natürlich auch - ganz praktisch - Vorstellungsgespräche aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht statt. Alle diese Effekte führen dazu, dass die Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge um etwa 8 % zurückgegangen ist.

Der Arbeitskräftemangel wird nach der Coronakrise genauso da sein, wie er vor der Coronakrise da war. Es ist daher wichtig, dass der Nachwuchs weiterhin ausgebildet wird. Ich appelliere daher an alle Unternehmen: Bilden Sie weiterhin aus! Die Ausbildungsprämie von 2.000 € bis 3.000 € für Betriebe unter 250 Mitarbeitern kann da eine Hilfe sein.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere ungelöste Probleme gibt es bei den Betrieben, die aufgrund irgendwelcher Umstände von dem bisherigen Hilfsprogramm gar nicht erfasst wurden oder wo diese Programme nicht ausreichen. Hier wird es Überbrückungshilfen des Bundes geben, aber auch wir werden einen Härtefallfonds einrichten. Minister Buchholz hat das schon dargestellt.

Was brauchen die Betriebe aber noch, um wieder starten zu können? - Verlässlichkeit und einen regulatorischen Rahmen, der Luft zum Wirtschaften lässt. Hier haben wir durchaus Verbesserungspotenzial. So gehört zur Verlässlichkeit auch ein funktionierendes Planungsrecht. Die Betriebe im Land müssen sich darauf verlassen können, dass Straßen und Brücken gebaut werden, dass Schienenanbindungen erstellt werden und dass die Versorgung mit Strom und Breitbandinternet funktioniert. Das Einzige, worauf man sich beim aktuellen Planungsrecht verlassen kann, ist leider die Unberechenbarkeit in der Zeitplanung und mit ziemlicher Sicherheit auch eine Explosion der Kosten. Wir brauchen deswegen ein Planungsrecht mit Stichtagsregelungen und einer präklusiven Einbindung aller am Verfahren Beteiligten. Ich finde, die Zeit ist eindeutig reif dafür.

(Beifall FDP und Tobias Koch [CDU])

Außerdem brauchen wir eine zügige und zeitnahe Reform regulatorischer Instrumente und gesetzlicher Vorgaben als Grundlage einer zukunftswirksamen Wirtschaftsentwicklung. Dazu gehören natürlich die Anpassung beziehungsweise Abschaffung von bremsenden Regelungen - das EEG-Gesetz wird hier immer angeführt. Aber auch die simple Entbürokratisierung des betrieblichen Alltags würde sehr viel helfen, zum Beispiel die zentrale Abfrage von statistischen Daten über eine Plattform,

auf die alle Behörden zugreifen können. Das wäre einfach und schnell umzusetzen, würde die Betriebe aber massiv in ihrem Arbeitsalltag entlasten.

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Dann fragen wir uns noch: Wo müssen denn die Schwerpunkte einer zukunftswirksamen Wirtschaftspolitik sein? - Hier geht es um Konjunkturprogramme, um bestehende Förderprogramme und um die Frage, inwieweit eine verantwortungsvolle Wirtschaftsförderung das Wohl der Menschen in den Fokus nehmen muss oder das Spielfeld politischer Umgestaltung sein darf.

Wir von der FDP meinen, Konjunkturprogramme müssen zukunftswirksam gestaltet sein. Kaufprämien sind zum Beispiel nicht zukunftswirksam.

(Zuruf: Hört, hört!)

Das Ergebnis eines Konjunkturprogramms muss echte Wertschöpfung sein, es muss den Menschen nach einem Konjunkturprogramm spürbar bessergehen als vor dem Konjunkturprogramm. Bevor wir über die Ausrichtung von Konjunkturprogrammen befinden, müssen wir uns deshalb leitende Fragen stellen: Welche Grundlagen müssen denn geschaffen werden, um es Menschen und Unternehmen möglich zu machen, erfolgreich zu wirtschaften? Welche Bereiche müssen besonders vorangebracht werden, weil wir als Gesellschaft ein besonderes Interesse daran haben? Und welche Bereiche müssen besonders vorangebracht werden, weil sie auch in andere Bereiche positive Effekte ausstrahlen?

Das Konjunkturpapier der Jamaika-Koalition beantwortet diese Fragen in vier Punkten. Erstens müssen natürlich die finanziellen Grundlagen geschaffen werden, denn wir wollen so stark wie möglich von dem Bundesprogramm profitieren. Wenn es nötig ist, werden wir deshalb mit Landesmitteln flankieren, unterstützen oder ergänzen.

Wir müssen zweitens unsere Kommunen unterstützen, denn hier werden doch die maßgeblichen Dienstleistungen für Menschen und Unternehmen bereitgestellt, eine wichtige Basis unseres Lebens.

Drittens müssen wir in Innovationen, Technologien, Digitalisierung und Klimaschutz investieren, weil wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes stärken wollen. Dazu gehören natürlich Vorhaben in den Bereichen Energie und Mobilität, aber auch die Digitalisierung. Mit einer zügigen Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen und dem Rechtswesen könnten wir schon einen erheblichen Beitrag zur Modernisierung unseres Wirtschaftslebens leisten.

(Kay Richert)

Viertens ist die Unterstützung unserer schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu nennen, indem Bundes- und EU-Programme kofinanziert und eigene Mittel aufgewendet werden.

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung ist es, öffentliche Aufträge vorzuziehen, zum Beispiel im Schiffbau. Da gab es von der SPD einen guten Vorschlag, aus dem wir mit ein paar Ergänzungen einen gemeinsamen Antrag machen konnten. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen dafür, Herr Kollege Hölck. - Wenn das schon so gemacht wird, dann nehmen Sie das bitte als Bestätigung und als Rückenwind für bereits getätigtes Handeln, Herr Minister.

Darüber hinaus gibt es eine aktuelle Diskussion darüber, ob die globalisierten Lieferketten nationalisiert werden sollten, ob also die Produktion von Teilen und Fertigprodukten nach Deutschland oder generell in die EU zurückverlagert werden sollte. Ich sage: Wir sollten uns dieser Diskussion stellen und ganz nüchtern anhand von Fakten entscheiden, ob hier Chancen für Schleswig-Holstein liegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Coronakrise ist nicht vorbei. Gerade wirtschaftlich stehen wir erst am Anfang von Konsolidierung und Wiederaufbau. Es ist deswegen wichtig, dass wir bedacht, aber beherzt die Aufgaben anpacken, die uns diese Zeit stellt. Lassen Sie mich das sagen: Ich finde es gut und richtig, dass auch die Opposition in das Management eingebunden war. Wenigstens am Anfang klappte das ja total gut. Das zeigt Größe, und das finde übrigens nicht nur ich gut, das findet auch die Bevölkerung gut.

(Beifall FDP)

Herr Stegner, Sie haben zu Recht gesagt, wir müssten jetzt Optimismus ausstrahlen. Deshalb schlage ich vor, dass wir jetzt damit anfangen. Ich bedanke mich bei der Landesregierung für ein ausgezeichnetes Krisenmanagement und bei den Freunden der Jamaika-Koalition für den Zusammenhalt und für unseren Spirit, den wir in unserer Koalition haben. Ich finde, Jamaika tut diesem Land wirklich gut. - Vielen Dank und weiter so!

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Werner Kalinka [CDU]:
Kay, du wirst immer besser!)

- Wer war das?

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für Ihren Bericht, für Ihre unermüdliche Arbeit und Ihre Informationspolitik auch im Ausschuss. Wir waren permanent gut informiert. Vielen Dank dafür.

Die durch den staatlich verordneten Stillstand der letzten Monate stark geschwächte Wirtschaft muss durch ein Konjunkturprogramm wieder gestärkt werden. Hier hat die Landesregierung jetzt mit 184 Millionen € das Konjunkturprogramm des Bundes flankiert, weitere 170 Millionen € sollen zusätzlich den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um dort entfallende Gewerbesteuererinnahmen auszugleichen.

Die Unterstützung der Kommunen halten wir für besonders sinnvoll, weil das Konsumverhalten der privaten Haushalte wohl noch über Monate zurückhaltend bleiben wird. Die von der Bundesregierung beschlossene Senkung der Mehrwertsteuer für ein halbes Jahr wird ihre gewünschte Wirkung nämlich verfehlen, wie wir glauben, denn die Konsumflaute ist der Unsicherheit und den Beschränkungen des öffentlichen Lebens geschuldet und nicht etwa einem zu hohen Preisniveau. Zahlreiche Unternehmen aus ganz unterschiedlichen Branchen beklagen außerdem zu Recht, dass die doppelt fällige Neuauszeichnung ihrer Waren zu einer erheblichen Mehrbelastung führt. Im Waren- und Dienstleistungsverkehr zwischen Unternehmen ist durch eine Senkung der Mehrwertsteuer überhaupt kein positiver Effekt zu erwarten. Von dort ist also keine Nachfrage zu erwarten. Auch wenn daher eine direkte Unterstützung der Kommunen der richtige Weg ist, bedeutet die Übernahme von Steuerausfällen und Verlusten im ÖPNV noch nicht die finanzielle Rettung; denn die Ausfälle bei der Einkommensteuer und im kommunalen Finanzausgleich werden in den nächsten zwei Jahren auf mehr als eine halbe Milliarde Euro ansteigen. Den Kommunen steht also noch ein langer steiniger Weg bevor. Wir werden darüber morgen noch gesondert reden.

Dabei ist uns aber heute schon wichtig zu betonen, das Geld allein nicht das Allheilmittel sein kann. Neben wichtigen finanziellen Hilfen oder steuerlichen Erleichterungen kann eine Wiederbelebung der Wirtschaft nur dann gelingen, wenn die Beschränkungen so schnell wie möglich rückstandslos entsorgt werden. Nachfrage entsteht nicht durch eine bescheidene Senkung der Mehrwertsteuer für ein paar Monate, sondern durch ein Klima freien Handelns und Arbeitens, Reisens und Erlebens.

(Volker Schnurrbusch)

Dazu gehört, dass auch die Branchen von den staatlichen Fesseln befreit werden, die jetzt noch leiden, zum Beispiel die Reisebusunternehmen, die deutlich schlechter gestellt sind als die Fernbusunternehmen. Letztere können ihre Busse vollpacken, während die Reisebusunternehmen hier im Land nur jeden zweiten Platz verkaufen dürfen. Das ist den Unternehmern schwer zu vermitteln, erst recht, nachdem gerade die Bilder des ersten voll besetzten Ferienfliegers durch die Nachrichten gingen. Es regt sich also zu Recht Unverständnis und Empörung in dieser Branche, denn auch Reisebusse sind nicht nur zum Spaß und im Urlaub unterwegs, sondern erfüllen wichtige Aufgaben in der Verkehrsinfrastruktur unseres Landes: Kann die Bahn wieder einmal nicht fahren, übernehmen Busse den Ersatzverkehr, sie befördern unsere Schüler, ermöglichen Klassenfahrten und Gruppenreisen von Sportvereinen. Von daher sind sie wichtig und verdienen die Unterstützung der Landespolitik in diesen Krisenzeiten. Die Forderung der Unternehmer nach einer Berücksichtigung durch den Mittelstandssicherungsfonds ist daher genauso verständlich wie ihr Ruf nach Lockerung der Auflagen.

Auch die anderen Branchen, deren Vertreter hier vor dem Landeshaus demonstriert haben - ich denke an die Veranstaltungsbranche und die Reisebüros - benötigen die Hilfe des Landes. Wofür sollen nun die Landesmittel verwendet werden, die im Konjunkturlieferpaket gebündelt sind? - In der Pressekonferenz war von Investition in Innovation die Rede, und das ist ein gutes Signal.

Neben der Direkthilfe für notleidende Unternehmen ist es wichtig, so viele Mittel wie möglich dort anzulegen, wo sie nachhaltig wirken. Schleswig-Holstein hat in puncto Innovation noch viel nachzuholen. Da ist es richtig, zum Beispiel in Digitalisierung und künstliche Intelligenz zu investieren.

Kritischer sehen wir die Verwendung von Millionenbeträgen für Ladesäulen, um die E-Mobilität zu unterstützen. Das mag zwar zur Agenda von Jamaika gehören, passt aber definitiv nicht in eine Zeit, in der viele Menschen nicht wissen, wann sie sich überhaupt ein neues Auto werden leisten können, geschweige denn einen teuren, unökologischen Batteriestromer.

(Beifall AfD)

Auch Wasserstoff wird ein Nischenthema bleiben; darüber haben wir hier schon des Öfteren debattiert. Es ist gut, die Anwendungen und die Markttauglichkeit weiter zu erforschen, aber das sollte die Industrie auch ohne staatliche Hilfen schaffen.

Der ÖPNV hingegen hat unbedingt eine Hilfe verdient, denn er hat die ganze Coronazeit über unbeeinträchtigt und ziemlich zuverlässig seinen Dienst verrichtet; darüber werden wir morgen noch gesondert sprechen.

Zum Hotel- und Gastronomiegewerbe ist zu sagen, dass gerade in unserem Tourismusland diese Branche durch die Coronakrise besonders schwer betroffen ist. Ihnen schnellstmöglich unter die Arme zu greifen, ist das Gebot der Stunde. Wir als AfD-Fraktion haben hierzu bereits im Rahmen unserer Corona-Exitstrategie vom 14. April entsprechende Steuererleichterungen gefordert. Auch die Öffnung der Außengastronomie und die Freigabe des Fremdenverkehrs ab der Himmelfahrtswoche konnten uns nicht schnell genug gehen.

Nach der Wiedereröffnung der Restaurants und Cafés fällt die Bilanz der Wirte leider immer noch erschreckend aus. Nach einer aktuellen Umfrage des DEHOGA erzielten 78 % der Betriebe in den ersten Tagen nach dem Neustart nur maximal 50 % der sonst üblichen Umsätze. Bezogen auf das Gesamtjahr rechnen die Betriebe mit einem Umsatzrückgang von mindestens 55 %.

Keine oder geringe Einnahmen bei laufenden Fixkosten führen zu einer existenziellen Bedrohung. Hier muss sich die Politik auf eine langwierige Krisensituation einstellen. Es steht zu befürchten, dass nicht jeder Betrieb zu retten sein wird; das hat der Minister ehrlicherweise gesagt. Die geplanten Überbrückungshilfen sind deshalb für alle betroffenen Betriebe überlebenswichtig. Dabei muss nicht nur die Größe, sondern der Grad der Betroffenheit der Maßstab sein. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Entscheidung der Landesregierung, im Rahmen der Konjunkturliefermaßnahmen bedrohten Hotels und Gaststätten Darlehen von bis zu 750.000 € zur Verfügung zu stellen. Das ist gut, um Härtefälle abzumildern.

Aber auch hier gilt: Nicht Geld allein, sondern gleichzeitig die Lockerung der Beschränkungen - wenn möglich - kann den Unterschied machen zwischen Überleben und Betriebsaufgabe.

Dann kann die große Beliebtheit unseres Ferienlandes, die sich in den letzten Wochen wieder gezeigt hat, dazu führen, dass diese Branche mit einem oder zwei blauen Augen aus der Krise herauskommt. Hierbei hat es sich bewährt, dass die Steuerung der Touristenströme an Nord- und Ostsee, die wir zum Glück wieder erleben durften, den Kommunen vor Ort überlassen wurde. Auch das haben

(Volker Schnurrbusch)

wir an dieser Stelle gefordert, um den Stillstand so weit und so punktgenau wie möglich aufzuheben.

Zum Schiffbau: Wir unterstützen die Forderung des Wirtschaftsministers, die staatliche Förderbank KfW personell aufzustocken und den Schiffbau in das Großbürgerschaftsprogramm des Bundes aufzunehmen. Zum Glück hat der Bundestag den Überwasserschiffbau zur nationalen Schlüsseltechnologie erhoben - die Debatte haben wir hier geführt -, sodass nationale Ausschreibungen in Zukunft Vorrang haben. Wenn jetzt öffentliche Aufträge vorgezogen werden, ist das ein guter Schritt; der vorliegende Antrag ist daher sehr zu begrüßen.

Wenn man über Dividenden diskutiert, löst es tatsächlich Unbehagen aus, wenn Konzerne Staatshilfen in Anspruch nehmen und zugleich Dividenden an Investoren ausschütten wollen. Dass die Politik diese Problematik aufgreift, ist konsequent, denn Steuergelder dürfen nicht leichtfertig verteilt werden. Manche Großunternehmen sind da weniger sensibel; sie halten staatliche Kaufprämien und den Bezug von Kurzarbeitergeld mit der Ausschüttung von Dividenden für durchaus vereinbar.

Die Bundespolitik ist hier leider nicht konsequent, denn im Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds wurden verbindliche Regelungen für Managerboni oder die Begrenzung von Dividenden nicht festgeschrieben. Es bleibt dem Finanz- und Wirtschaftsministerium überlassen, per Rechtsverordnung mögliche Beschränkungen der begünstigten Unternehmen zu erlassen.

Generell gilt natürlich, dass ein Unternehmen frei mit dem erwirtschafteten Kapital umgehen sollte. Der Bund wird demnächst bei der Lufthansa an Bord sitzen und sicher darauf achten, dass dort kein Schindluder mit möglicherweise irgendwann wieder erzielten Gewinnen getrieben wird. Das ist ein wichtiges Feld, und hier sollte mit Augenmaß reagiert werden.

Der SPD-Antrag hingegen schießt viel zu sehr über das Ziel hinaus; er führt Kriterien ein, die hier überhaupt nicht zu regeln sind, die Einhaltung der Klimaziele der Bundesregierung, das Verbot von Aktienrückkäufen und weitere Punkte, die wir hier gar nicht regeln können und die mit dem eigentlichen Ziel nichts zu tun haben.

(Widerspruch Dr. Ralf Stegner [SPD])

Der Jamaika-Antrag hat das erkannt und geregelt; deswegen werden wir dem auch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allen ist bewusst, dass die Coronapandemie massive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft hat. Wir haben deshalb nicht nur die dringend nötigen Hilfen für Familien auf der Tagesordnung, sondern zum Beispiel auch Maßnahmen für die berufliche Bildung, Kulturschaffende und den ÖPNV. Unabhängig vom weiteren Verlauf zeigt der Blick auf die Gesamtwirtschaft, dass wir vor einem Wertschöpfungsverlust von nie da gewesenem Ausmaß stehen. Selbst vorsichtige Schätzungen kommen zu dem Ergebnis, dass Kosten auf uns zukommen, die alles übersteigen, was wir aus Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen in Deutschland kennen.

Vor diesem Hintergrund ist für uns grundsätzlich klar, dass Bund und Länder gegensteuern müssen. Es ist dringend notwendig, Geld in die Hand zu nehmen, um all denjenigen zu helfen, die von der Krise besonders hart betroffen sind. Das mag aus finanzpolitischer Sicht schmerzen, hält den wirtschaftlichen Gesamtschaden aber zumindest in Grenzen.

Deshalb sage ich deutlich, dass die beschlossenen Finanzhilfen richtig und auch in der Höhe gerechtfertigt sind. Ohne Frage ist 1 Milliarde € für unseren Landesetat eine enorme Belastung. Auch der zweite Nachtragshaushalt sieht konkrete Hilfen für den Mittelstand und Tourismus, aber zum Beispiel auch für Eltern und soziale Einrichtungen vor. Deshalb haben wir ihm auch zugestimmt.

Wie eingangs erwähnt, gibt es kaum einen Bereich, der nicht von der Krise betroffen ist. Wie in anderen Wirtschaftszweigen auch verdeutlicht und verstärkt die Coronakrise die bestehenden Probleme im Schiffbau. Deshalb begrüßen wir den Antrag der SPD, der diese Branche und damit den Kern unserer maritimen Wirtschaft stützen will. Die Forderung nach einer beschleunigten Vergabe öffentlicher Aufträge ist natürlich sinnvoll.

Gleiches gilt für den Wunsch, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, die in Zukunft geplanten Aufträge gegebenenfalls für diesen Bereich vorzuziehen. Aber wenn wir ehrlich sind, dann hätte man diese Maßnahmen schon lange

(Lars Harms)

ergreifen können und sogar müssen, unabhängig von den aktuellen Auswirkungen der Coronakrise.

Mindestens so wichtig wie die Förderung des Schiffsbaus durch einzelne öffentliche Aufträge ist für uns aber die Innovationsförderung insgesamt. Ähnlich wie für die Automobilbranche muss auch für den gesamten Schiffbau der Bereich Forschung und Entwicklung deutlich stärker gefördert werden. Die staatliche Forschungsförderung muss natürlich an nachhaltige Kriterien wie beispielsweise reduzierte Emissionen geknüpft werden. Alles andere macht für unser Land und unsere Werftstandorte langfristig keinen Sinn. Nur auf diesem Weg können wir bestehende Strukturen dauerhaft erhalten und wettbewerbsfähig bleiben.

Für den SSW steht völlig außer Frage, dass Wirtschaftshilfen an klare Bedingungen geknüpft werden müssen. Schon allein weil es sich hier um das Geld der Steuerzahler handelt, muss es verantwortungsvoll und möglichst nachhaltig eingesetzt werden. Das gilt selbstverständlich auch und gerade für Staatshilfen an Konzerne, die im Normalfall Gewinne an ihre Anteilseigner und Boni an ihre Manager ausschütten. Grundsätzlich sollte man davon ausgehen, dass diejenigen, die Dividenden ausschütten, keine finanzielle Unterstützung brauchen. Den im Antrag der SPD formulierten Pflichten für Unternehmen, die Steuermittel erhalten, können wir daher grundsätzlich zustimmen.

Mir ist bewusst, dass so mancher Punkt im Antrag zwar selbstverständlich klingt, in der Praxis aber unterlaufen wird. Insofern ist es richtig, wenn wir Staatshilfen zum Beispiel auch daran knüpfen, dass betroffene Unternehmen keine Steuervermeidung oder Gewinnverlagerung betreiben, genauso wie die Maßgabe, dass für den Zeitraum, in dem ihnen geholfen wird, Vergütungs- und Gehaltsobergrenzen gelten.

Außerdem muss natürlich klar sein, dass Gewerkschaften und Betriebsräte bei krisenbedingten Um- oder Restrukturierungen beteiligt werden und dass sich diese Unternehmen auch an Tariftreue halten müssen. Und doch möchte ich dabei eine Einschränkung machen und ein besonderes Augenmaß für Mittelständler mit nur wenigen Aktionären fordern. Denn diese kleinen Unternehmen sind oft deutlich stärker auf ihre Shareholder angewiesen als Großkonzerne. Hier ist also Flexibilität und hier sind auch Ausnahmen gefragt.

Neben den Hilfen für den Schiffbau und den grundsätzlichen Maßgaben für Staatskredite steht heute auch die Situation des Beherbergungs- und Gastro-

nomiegewerbes auf der Tagesordnung. Ich denke, hier haben wir gemeinsam mit den Betroffenen die Hoffnung, dass es für diese Branche zeitnah deutlich bergauf gehen wird. Die Buchungszahlen lassen vermuten, dass zumindest die größten Verluste ausgeglichen werden können. Angesichts der enormen Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges für unser Land ist das natürlich erfreulich. Trotzdem muss ich dringend an alle Beteiligten appellieren, Sicherheitsabstände und Hygienemaßnahmen gewissenhaft einzuhalten. Denn nichts ist wichtiger, als eine weitere Infektionswelle zu vermeiden, auch und gerade für die Tourismusbranche selbst.

Auch wenn wir uns vermutlich alle die eine oder andere zusätzliche Maßnahme wünschen oder manches zielgerichteter sein könnte, ist für den SSW eins völlig klar: Die auf Landes- und Bundesebene beschlossenen Wirtschaftshilfen sind grundsätzlich sinnvoll. Natürlich retten wir damit letzten Endes auch viele private Vermögen. Aber es ist in dieser Ausnahmesituation erst einmal wichtig, die Wirtschaft zu stabilisieren und möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern. Im weiteren Verlauf muss dann aber auch diskutiert werden, wie man diese reichen und sehr reichen Menschen angemessen an den Kosten der Krise beteiligen kann. Alles andere wäre aus unserer Sicht unfair gegenüber dem einfachen Steuerzahler, der nämlich in jedem Fall herangezogen werden wird.

(Beifall SSW)

Es ist nicht besonders überraschend, dass mit zunehmender Dauer dieser Krisenhilfen auch so manches Begleitproblem ans Licht kommt. Natürlich geht es gar nicht, wenn sich Menschen auf Kosten der Allgemeinheit bereichern und in einer solchen Notsituation Hilfszahlungen erschleichen. Keine Frage: So ein Verhalten ist extrem unsolidarisch und verwerflich und muss mit aller Härte verfolgt werden. Gleichzeitig muss man sich aber auch klar machen, welche Flut an Anträgen innerhalb kürzester Zeit bearbeitet wurde.

Statt hämische Kritik zu üben, sollte man sich also lieber bei den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien, bei der I-Bank und an vielen anderen Stellen für diese harte Arbeit bedanken. Sie haben in kürzester Zeit enorm viel abgearbeitet und damit auch enorm viel für die betroffenen Menschen und die Wirtschaft getan. Dafür sollten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch den entsprechenden Dank zollen.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Lars Harms)

Ich will hier keinen falschen Eindruck vermitteln: Die breite Masse derer, die Hilfen beantragt haben, haben dies aus echter Not heraus und zu Recht getan. Schwarze Schafe gibt es leider überall. Für uns ist trotzdem klar, dass wir das betrügerische Verhalten in diesem Zusammenhang nicht einfach hinnehmen können. Deshalb ist es unheimlich wichtig, die Auszahlungen möglichst genau nachzuverfolgen und zu kontrollieren sowie Betrugsfälle strafrechtlich zu verfolgen. Das darf auch gern etwas später geschehen, aber es muss klar sein, dass diejenigen, die versuchen, uns zu behumsen, irgendwann dran sind.

Auch wenn diese Aufgabe im Zweifel durch Externe gelöst werden muss, ist es wichtig, dass sorgfältig gearbeitet wird und zu Unrecht gezahlte Mittel zurückgefordert werden. Ich denke, meine Damen und Herren, darüber sind wir uns hier auch weitgehend einig.

Machen wir uns also nichts vor: Die Auswirkungen dieser Krise werden wir noch lange spüren. Auch wenn wir verschiedene Bereiche langsam wieder hochfahren, werden viele Gruppen und Branchen noch länger unsere Unterstützung brauchen - auch im nächsten Jahr; und auch das wird bei uns haushaltsrelevant sein, auch das wird zu Schulden des Landes führen. Das ist so, und darüber müssen wir uns im Klaren sein. Aber wenn wir als Land dort nicht eintreten, dann werden wir gerade im Land Schleswig-Holstein viele Probleme bekommen, die uns noch längerfristiger beschäftigen werden, insofern ist das die kurzfristigere Variante.

Aus Sicht des SSW ist das richtig und notwendig. Wir sollten dabei aber versuchen, Unternehmen noch flexiblere und damit passgenauere Hilfe zu geben. Wir dürfen auch diejenigen nicht vergessen, die ihre Interessen nicht so lautstark artikulieren können. Auf diesem Weg können wir die Verluste durch die Krise dann hoffentlich auch auf ein halbwegs erträgliches Maß reduzieren.

Was ganz wichtig ist: Wir reden immer nur über Geld, immer nur darüber, dass wir Mittel zur Verfügung stellen, um das Notwendigste zu regeln. Ich gebe aber den Vorrednern recht, die deutlich gemacht haben, dass unser gesamtes System, also alles das, was wir tun, auch ein bisschen weniger kompliziert sein sollte. Das ist übrigens nicht nur in der Wirtschaft so, aber da hauptsächlich, da hemmt es uns am meisten. Die ganzen Planungsprozesse, die ganzen Regeln, die die Unternehmer jetzt trotzdem immer noch zu erfüllen haben, sind so vielfältig und so aufwendig, dass es sich wirklich lohnt, darauf zu schauen, ob wir es den Unternehmen

nicht etwas leichter machen können, ob wir nicht unsere Infrastruktur auch leichter ausbauen könnten, indem wir bestimmte Regeln abschaffen, modifizieren oder neu fassen.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Auch das ist eine politische Aufgabe, die wir hier zu erfüllen haben. Ich freue mich darauf, dass wir dazu vielleicht auch gemeinsam etwas auf den Weg bringen können.

(Beifall SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort für die Restredezeit von 4 Minuten und 40 Sekunden.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 4 Minuten und 40 Sekunden werde ich sicher nicht brauchen, aber ich möchte als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses Herrn Minister Dr. Buchholz sehr herzlich danken.

Wir wissen, die Zeit der Coronakrise war auch die Stunde der Exekutive. Wir haben in der Krisenzeit hier im Haus Wirtschaftsausschusssitzungen gehabt, in denen wir sehr nah dran waren, informiert worden sind und auch als Abgeordnete das Gefühl hatten, dass Sie uns mitgenommen haben.

Ich möchte mich auch ganz herzlich bei Ihrem Haus, bei Ihrem Staatssekretär, Herrn Dr. Rohlf, aber auch bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Abgeordnete vor Ort bekommen eine Menge Fragen gestellt und sind dann zwangsläufig auf die Unterstützung des Ministeriums angewiesen. Wir wissen, dass die Arbeit, die im Verhältnis zwischen Parlament und Regierung geleistet werden musste, nicht immer reibungslos laufen konnte, weil Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter viel zu tun hatten, nämlich damit, den Menschen vor Ort konkret zu helfen. Dadurch bestand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Doppel- und Dreifachbelastung. Insofern ihnen ein herzliches Dankeschön für ihre Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Wolfgang Baasch [SPD])

Ein Zweites: Natürlich habe ich als Mensch, der in Nordfriesland wohnt, einen Blick auf den Tourismus. Ich habe gesehen, was in der Coronakrise, gerade in den härtesten Zeiten um Ostern und Pfings-

(Dr. Andreas Tietze)

ten herum, an Wertschöpfung nicht möglich war, weil bestimmte Dinge nicht möglich waren. Man sieht auch, wie die Branche selbst unter Druck geraten ist. In der letzten Wirtschaftsausschusssitzung hatten wir Frau Dr. Homp vom Tourismusverband Schleswig-Holstein zu Gast. Auch da gab es die Rückmeldung: Es ist schwierig, wir wissen, dass es tiefe Einschnitte in den Unternehmen und in den Tourismusdestinationen gibt. Aber es war auch ein Schulterchluss spürbar, denn es wurde gesagt: In den Informationsbriefen und der Diskussion miteinander haben wir das gemeinsam getragen, auch wir haben das vermittelt. Das war eine großartige Krisenstrategie und ein großartiges Krisenmanagement in diesem Land, dass das Hand in Hand passiert ist. Das ist nicht selbstverständlich, meine Damen und Herren.

Lassen sie mich auch noch sagen, dass das am Ende in einer finalen Pressekonferenz zwischen den Landräten und vielen Ministerinnen und Ministern geendet ist. Es war möglich, dass mit den Landräten, Herrn Sager aus Ostholstein und Herrn Lorenzen aus Nordfriesland, unterschiedliche Strategien gefahren worden sind. Man kann die Situation in Nordfriesland mit den Stränden an der Westküste nicht unbedingt mit der Situation in Ostholstein an der Ostküste vergleichen. St. Peter-Ording hat beispielsweise eine lange Seebrücke. Da ist es mit dem Abstandhalten schwieriger. Wenn Sie das mit Scharbeutz oder anderen Orten an der Ostküste vergleichen, dann sehen Sie, dass es da viel mehr Strandzugänge gibt. Dass wir dort differenziert vorgegangen sind, zeigt, dass wir im Tourismus eine kluge Strategie gefahren haben. Vielen Dank dafür.

Lassen Sie mich zuletzt noch sagen: Auch ich bin in dieser Zeit viel herumgefahren und habe viele Menschen getroffen. Ich hatte das Gefühl, viele waren sehr viel entschleunigter unterwegs. Viele waren in der Natur unterwegs. Ich bin beispielsweise mit meiner Frau sehr viel Rad gefahren. Da erlebt man dann, Herr Minister, gerade in Tourismusorten, wie unterschiedlich zerpflückt unsere Radwege im Land sind: Man kommt von einem gut ausgebauten Radweg mit einer tollen Beschilderung in die nächste Gemeinde und landet dort auf einmal in der Pampa. Mit einem E-Bike fahren Sie heutzutage schnell einmal 30 km.

Es ist sehr schön, in Schleswig-Holstein Rad zu fahren, denn wir sind ein Radfahrland, wir sind ein Naturtourismusland. In dieser Coronakrise gab es für viele Leute die Möglichkeit, dass sie das wiederentdeckt haben. Das zeigt, dass wir künftig bei

den Investitionen mehr darauf achten müssen, dass wir hier noch besser werden.

Ich sage immer: Nach der Krise ist vor der Krise. Wenn wir beherzen, dass die Infrastruktur mitwachsen kann, haben wir viel erreicht. Ich glaube, das ist auch unsere Aufgabe. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch zwei oder drei Anmerkungen zum Tourismus und zum Hotel- und Gaststättengewerbe machen. In der Tat, die Situation dort ist wirklich ernst. Wir erfahren vom Tourismusverband, dass die Übernachtungszahlen allein im April gegenüber dem Vorjahr um 90 % zurückgegangen sind. Das ist eine ganz dramatische Situation.

Auf die verschiedenen Programme von Bund und Land ist an dieser Stelle eingegangen worden. Ich will ergänzend sagen, dass die Senkung der Mehrwertsteuer in den verschiedenen Ausprägungen sicher mithelfen und ihren Beitrag leisten wird. Ich habe hier dazugelernt, das darf man in solchen Krisenzeiten.

Ich will aber auch nicht unerwähnt lassen, dass die Kommunen ihren Beitrag leisten, indem sie zum Beispiel im Bereich der Außengastronomie bei der Erteilung von Erlaubnissen, Tische und Stühle auf Märkte und in Fußgängerzonen zu stellen, großzügig sind. Vielen Dank dafür, das ist ein wichtiger Beitrag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Trotzdem ist bei allen Lockerungen das Öffnen immer noch teurer als das Schließen - leider. Zur Ehrlichkeit gehört dazu, dass Kreditprogramme nur bedingt und nicht überall helfen. Das muss man einfach wissen. Für jemanden, dem das Wasser bis zum Hals steht, ist ein Kredit wenig attraktiv.

Was können wir jetzt machen? Die Tourismusbranche, die Hotels und die Restaurants, brauchen eine Perspektive, und die bekommen sie durch eine verlässliche Politik und dadurch, dass wir den Touris-

(Regina Poersch)

mus stärken und das Vertrauen der Gäste zurückgewinnen. Zur verlässlichen Politik gehört, die Branche nicht sich selbst zu überlassen. Herr Kollege Dr. Tietze, Sie haben eben den Tourismusverband genannt, den wir im Wirtschaftsausschuss auf Anregung der SPD hin angehört haben. Ich finde auch, dass er eine großartige Arbeit in den Wochen geleistet hat. Ich hätte mir aber strategisch ein bisschen mehr Landesregierung gewünscht.

Ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung stärker bei ihren Ankündigungen geblieben wäre. Mein Kollege Dr. Stegner hat es erwähnt: Der Stufenplan war in Teilen weder Stufe noch Plan, und auch die Kommunikation mit den Kommunen, die von Samstagabend bis Montagmorgen Verordnungen umzusetzen hatten, ließ manchmal zu wünschen übrig. Ein bisschen Hickhack gab es auch rund um das Thema App oder nicht App. Der Ministerpräsident sagt etwas anderes als der Wirtschaftsminister. Da hätte man sich vielleicht auch anders verständigen können.

Es geht jetzt darum, den Tourismus zu stärken. An der Küste brummt es. Herr Minister, danke für die Zahlen, die Sie genannt haben. Die hören wir gern für die Küste, aber wir brauchen in der Tat eine Strategie fürs Binnenland, denn an der Küste ist der Platz begrenzt. Ich würde mich gern dem Appell anschließen, und ich wünsche mir, dass wir die Landgasthöfe gemeinsam unterstützen.

Herr Kollege Kilian, eine letzte Bemerkung: Sie haben die mangelnde Eigenverantwortung der Gastronomen bemängelt. Schauen Sie einmal in die Exit-Strategie des DEHOGA Schleswig-Holstein. Die war großartig. Sie ist im Grunde die Blaupause dafür, dass viele Beherbergungsbetriebe wie auch Seminarhäuser wunderbar und sorgfältig mit Hygienekonzepten wieder geöffnet werden konnten. Ich fand das großartig. Ich sage einmal: Die 80.000 Beschäftigten in 5.200 Betrieben sollten es uns wert sein, dass wir uns gemeinsam für diese Branche einsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Abstimmung in der Sache - Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2225 (neu). Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu weiteren Abstimmungen in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2226, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2264. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und den Stimmen der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der SPD so angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2227 und Drucksache 19/2228. Ich stelle zunächst fest, dass die Berichtsansätze durch die Berichterstattung der Landesregierung ihre Erledigung gefunden haben. Es ist kein Antrag gestellt worden, damit sind die Tagesordnungspunkte erledigt.

Die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein hatte mit der AfD zugestimmt. Das haben wir gerade geklärt. - Danke.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 und 55 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1298

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 19/2187

b) Nutzungsausfallprämie bei Neuwaldbildung einführen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2240

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wald, er ist für viele Menschen ein Wohlfühlraum, ein Sehnsuchtsort und Rückzugsort. Das ist nicht neu, aber die Coronapandemie hat uns dies erneut vor Augen geführt. Gerade die Abstandsregeln und die Infektionsgefahr haben bei vielen Menschen dazu geführt, dass es eine neue Lust auf Natur und auf den Wald gibt.

Als Land zwischen den Meeren ist Schleswig-Holstein unter den Flächenländern das waldärmste Bundesland. Der Waldanteil beträgt hier lediglich 11 %. Eine Erhöhung des Waldanteils auf 12 % ist unser gemeinsames Ziel. Das mag zunächst wenig klingen, bedeutet allerdings eine Aufforstung von 15.000 ha. Diese zu erreichen, bedarf großer Anstrengungen. Wir wollen dieses Ziel dennoch erreichen, und dafür stehen wir mit unseren Maßnahmen ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Angesichts der globalen Herausforderungen zur Bekämpfung des Klimawandels ist es ein wichtiger Schritt, den Waldanteil in Schleswig-Holstein zu erhöhen, indem wir Anreize zur Neuwaldbildung schaffen. Lassen Sie uns dazu einen Blick zurückwerfen: Bis zum Jahr 2013 konnte im Rahmen der GAK-Förderung privaten und kommunalen Flächeneigentümern eine Erstaufforstungsprämie gewährt werden, mit der die Neuwaldbildung attraktiver gestaltet werden konnte. Im Rahmen der GRK ist dies seitdem nicht mehr möglich. Eine Nutzungsausfallprämie könnte daher nur als reine Landesförderung erfolgen.

Leider hat der Bund die zwischenzeitlich eingeführte Förderung durch den Sonderrahmenplan in der GRK nicht auf diese Möglichkeit erweitert. Deshalb erarbeiten wir nur eine Förderrichtlinie und sehen diese zur Notifizierung bei der EU-Kommission vor, mit der wir künftig als Land aus eigenen Mitteln eine solche Prämie zahlen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir wollen private Eigentümer von Ackerflächen dabei unterstützen, ihre bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen aufzuforsten.

Klar ist aber auch: Bei einer Förderdauer von 15 Jahren und einer vorläufig geschätzten Förderhöhe von etwa 500 € bis 700 € pro Jahr könnten wir für jede Million Euro, die wir dafür in die Hand nehmen, etwa 100 ha Neuwaldbildung erreichen.

Um das Ziel von 12 % Waldanteil zu erreichen, benötigen wir aber die bereits genannten rund 15.000 ha neuen Wald. Deshalb werden wir dieses Ziel nur mit mehreren Maßnahmen erreichen. Dazu gehört eben auch die öffentliche Neuwaldbildung, die wir mit in den Blick nehmen.

Der zentrale Partner der Landesregierung bei der Neuwaldbildung in diesem Fall sind die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. Wir haben uns deshalb beim Bund dafür eingesetzt, dass die Mittel aus dem nun auf den Weg gebrachten Konjunkturprogramm auch für die Neuwaldbildung durch öffentliche Träger zur Verfügung gestellt werden.

Damit komme ich zum Errichtungsgesetz für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die im Landesforstanstaltsgesetz geregelten Verfahren für die heutigen Ansprüche an Transparenz nicht hinreichend sind. Die gegenwärtige Struktur ermöglicht es der Anstalt nämlich, Entscheidungen ohne Information oder Beteiligung des Landes zu treffen, die gleichwohl unmittelbar für das Land haushaltsrelevant sind.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird die Struktur der Anstalt so verändert, dass sie den rechtlichen Anforderungen, insbesondere dem Haushaltsrecht, entspricht, indem das Land einen angemessenen Einfluss auf die haushaltsrechtlichen Entscheidungen erhält.

Durch eine Einrichtung einer Gewährträgerversammlung wird der Einfluss des Landes entsprechend den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung sichergestellt; denn anders als die Mitglieder des Verwaltungsrates, die ein persönliches Mandat haben und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, handeln die Mitglieder der Gewährträgerversammlung im Auftrag des Eigentümers und sind insofern weisungsgebunden. Sie haben dann gegenüber dem Eigentümer, also dem Land, zu berichten, sodass die Landesregierung gegebenenfalls auch dem Parlament gegenüber Rechenschaft ablegen kann.

Durch die Einführung der Gewährträgerversammlung findet zudem auch eine klare Trennung zwi-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

schen der fachlichen Expertise des Verwaltungsrats und der politischen Entscheidungskompetenz mit Haushaltsrelevanz der Gewährträgerversammlung statt. Die Expertise des Verwaltungsrates wird aber auch zukünftig über den Beschluss von Empfehlungen für die Gewährträgerversammlung entscheidend sein.

Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dazu beitragen, dass der Wald in Schleswig-Holstein wächst und dass alle, die daran mitwirken, angemessen unterstützt werden; denn sie alle sind Klimaschützer und Waldschützer und tragen dazu bei, dass der Wohlfühlort Wald fortbesteht. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herzlichen Dank. - Verzeihen Sie bitte. Ich hatte für den Bericht des Umwelt- und Agrarausschusses, Drucksache 19/2187, dem Herrn Berichterstatter noch nicht das Wort gegeben. Das möchte ich jetzt bitte nachholen. - Herr Berichterstatter, bitte.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verweise auf die Vorlage.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herzlichen Dank für die Berichterstattung.

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in Zeiten der Coronakrise bleibt die Frage des Klimaschutzes aktuell und wichtig. Deshalb war es am Freitag der letzten Woche ein sehr schöner Termin, als hier in Kiel um 14 Uhr eine mittelständische Tankstellenkette aus Schleswig-Holstein den Startschuss zur Aufforstung von 23 ha im Kreis Dithmarschen gegeben hat, übrigens dem waldärmsten Kreis Deutschlands mit nur 3 % Waldanteil. Für jeden verkauften Kubikmeter Kraftstoff wird dort zukünftig 1 m² Wald angepflanzt. Das ist eine richtig tolle Aktion dieses Mittelständlers.

(Beifall CDU)

Bereits im letzten November konnte ich mir auf dem ersten Waldgipfel der CDU-Landtagsfraktion

zusammen mit meinem Kollegen Hauke Göttisch ein anderes Beispiel im Kreis Rendsburg-Eckernförde ansehen. Dort hat eine Privatperson eine circa 5 ha große Tannenbaumplantage gekauft, deren Tannenbäume in den nächsten Jahren abverkauft werden soll, um im Gegenzug diese Flächen wieder aufzuforsten.

(Beifall CDU)

Das sind zwei Beispiele, die deutlich machen, wie populär das Thema Neuwaldbildung gegenwärtig ist, zwei Beispiele, die zeigen, wie konkret und greifbar Klimaschutz bei uns in Schleswig-Holstein aussehen kann.

Beide Beispiele verbindet, dass zunächst aber viel Geld in die Hand genommen werden muss, um die jeweiligen Flächen zu erwerben. In beiden Fällen werden anschließend die anfallenden Erstaufforstungskosten mit Geldern der Gemeinschaftsaufgabe öffentlich gefördert - das geht nach wie vor -, und zwar sogar bis zu 100 % netto.

Anschließend ist auf den neu aufgeforsteten Flächen in den nächsten Jahrzehnten aber zunächst noch kein einziger Cent zu verdienen. Und anders als vor der Aufforstung werden für diese Flächen auch keine EU-Agrarprämien mehr gezahlt. Stattdessen fallen Kosten für Unterhalt und Pflege der Wiederaufforstungsflächen an.

An den beiden Beispielen wird deshalb sehr deutlich, dass die Neuwaldbildung bislang nur unter ganz bestimmten Bedingungen gelingt, nämlich wenn zum Beispiel eine Tankstellenkette aus Marketinggründen bereit ist, dafür eigenes Geld in die Hand zu nehmen oder wenn eine Privatperson aus idealistischen Gründen bereit ist, den Erlös aus dem Tannenwaldverkauf in die Neuwaldbildung zu stecken, sodass das gerade einmal plus/minus null aufgeht.

Genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren, setzt der Antrag von CDU, Grünen und FDP an. Wir wollen erreichen, dass nach erfolgter Neuwaldbildung in den nächsten 10 bis 20 Jahren eine Nutzungsausfallprämie gezahlt wird, die den Wegfall der Einnahmen aus der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung kompensiert.

Wenn wir diesen Baustein an öffentlicher Förderung hinzufügen, dann wird Aufforstung gerade für Grundeigentümer interessant, die bereits über die Flächen verfügen und nicht erst viel Geld in die Hand nehmen müssen, um diese Flächen zu erwerben. Sie können dann auf ihren vorhandenen Flächen zunächst mit der Erstaufforstungsprämie aus

(Tobias Koch)

GRK-Mitteln neuen Wald anpflanzen und bekommen anschließend die Nutzungsausfallprämie für die folgenden Jahre. Das ist dann zwar immer noch kein Geschäftsmodell, mit dem sich richtig viel Geld verdienen lässt, aber es ist dann immerhin auch kein Zuschussgeschäft mehr.

Genau das führt nämlich heute dazu, dass die Erstaufforstungsmittel so gut wie gar nicht in Anspruch genommen werden oder eben nur in solchen Fällen, wie ich sie eingangs geschildert habe. Für uns als Land ist es auf jeden Fall der günstigste Weg, um das genannte Ziel von 12 % Waldfläche in Schleswig-Holstein zu erreichen.

Für die Neuwaldbildung durch unsere Landesforsten haben wir die Haushaltsmittel in diesem Jahr kräftig aufgestockt: Ausgehend von einem im letzten Jahr nur noch vorhandenen Erinnerungsposten von 50.000 € jährlich haben wir zunächst mit dem Haushalt 2020 weitere 250.000 € zur Verfügung gestellt und dann mit dem ersten Nachtragshaushalt weitere 2 Millionen €. Aber auch mit diesen insgesamt 2,3 Millionen € lassen sich gerade einmal etwa 50 ha aufforsten, weil der größere Teil dieses Geldes für die Landesforsten auch erst einmal für Grundstückskäufe eingesetzt werden muss.

Um auf diesem Weg die 15.000 ha zu erreichen, die der Minister genannt hat, die für das 12-%-Ziel erforderlich sind, bräuchte es noch ganz anderer Dimensionen an Haushaltsmitteln. Mit einer Nutzungsausfallprämie, die die Neuwaldbildung auf vorhandenen privaten Flächen fördert, lässt sich hingegen ein vier- bis fünfmal stärkerer Effekt erzielen, weil diese Gelder vollständig der Erstaufforstung zugutekommen und eben nicht erst für Grundstückskäufe eingesetzt werden müssen.

Idealerweise würde zu diesen beiden Förderbausteinen - Erstaufforstungsprämie und Nutzungsausfallprämie - noch ein dritter Förderbaustein hinzukommen, nämlich eine Förderung durch den Verkauf von Waldzertifikaten oder durch private Spenden. Deshalb hat der Landtag auf Antrag der Koalition bereits im Januar die Landesregierung gebeten, hierfür geeignete Instrumente und Konzepte zu entwickeln. Auch wenn der Minister dazu nichts gesagt hat, bin ich sicher, dass das auf einem guten Weg ist.

Wenn am Ende alle drei Bausteine ineinandergreifen, haben wir ein perfektes Umfeld geschaffen, das einen ganz starken Anreiz für den Klimaschutz durch die Neuwaldbildung liefert. Das ist genau das Ziel, das wir erreichen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und FDP)

Gestatten Sie mir abschließend noch zwei Sätze zum Gesetzentwurf zu den Landesforsten. Wir führen damit neben dem Verwaltungsrat eine Gewährträgerversammlung ein; das hat der Minister eben gesagt. Während der Verwaltungsrat mehr die Rolle eines Aufsichtsgremiums hat, dient die Gewährträgerversammlung wie eine Hauptversammlung dazu, die Steuerung durch die Eigentümer vorzunehmen, also im Zweifelsfall durch uns als Landtag.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie jetzt bitte zu Ihrem letzten Satz.

Tobias Koch [CDU]:

Ja, das tue ich. - Im Sinne einer Corporate-Governance-Strategie bedarf es beider Gremien. Ich bitte Sie deshalb, sowohl dem Antrag als auch dem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten der SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte ein bisschen in die Historie gehen, um zu erläutern, wie es überhaupt zu diesem Antrag - wahrscheinlich - gekommen ist. Vor einigen Jahren hatten wir eine Sitzung des Waldbesitzerverbandes, auf der Robert Habeck verkündete - diejenigen, die dabei waren, werden sich erinnern -, dass wir das Ziel von 12 % Waldanteil in Schleswig-Holstein aufgeben sollten.

Ich möchte betonen, dass Herr Habeck das nicht deswegen sagte, weil er dagegen gewesen wäre oder weil er die Auffassung vertreten hätte, wir bräuchten nicht so viel Wald, sondern weil er der Meinung war, dass das Ziel unrealistisch sei. Daraufhin fand eine muntere Diskussion statt, und alle Fraktionen haben sich zu diesem Ziel bekannt.

Kurz davor hatte Tobias Koch im Finanzausschuss noch überlegt, wie er Geld aus den Landesforsten ziehen könne.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Hört, hört! - Zuruf Tobias Koch [CDU])

(Sandra Redmann)

Das war sein größtes Interesse. Das Interesse an Neuwaldbildung und dem Wald allgemein war damals bei ihm nicht besonders stark ausgeprägt.

Immer wieder gab es in dieser Zeit aber auch Überlegungen - sozusagen von den „Waldbewegten“ -, wie der Waldanteil erhöht werden könne. In dieser Diskussion sind zwei Punkte besonders von Gewicht: Zum einen ist es der schon angesprochene Punkt Fläche. Zum anderen ist es natürlich das Geld, um die Fläche zu erwerben, auf der man, wie Sie es angesprochen haben, aufforsten oder Wald begründen kann.

Die Diskussion um den Klimawandel hat das Thema sicherlich wieder in den Fokus gerückt - zum Glück! Dabei geht es natürlich insbesondere um die Bereiche Moor und Wald. Die CDU überlegte sich: Dann machen wir doch einen Waldgipfel, am besten ohne Koalitionspartner und ohne Regierung; denn die CDU muss schließlich auch einmal irgendwie „Klima machen“.

(Beifall SPD)

Aufhänger waren sicherlich auch die angekündigten Millionen aus Berlin. Denn man wusste, dass man das auf der Landesebene nicht finanzieren können würde. Aber Frau Klöckner hatte ja erwähnt, dass es für den Wald Geld geben werde. Wohin es fließen sollte, war noch nicht klar.

Alle Player wurden eingeladen, um „offen zu diskutieren“; so hatte Herr Koch zumindest eingeladen. Schwierig war dann allerdings die wirklich wenig schlaue Aussage von Herrn Rickers - das noch am selben Tag -, dass Ackerflächen für die Neuwaldbildung auf gar keinen Fall genutzt werden dürften. Dies könne man der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein nämlich nicht zumuten.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Man solle doch lieber naturschutzfachlich wertvolles Grünland zur Verfügung stellen oder andere Naturschutzflächen - schieftal, was mit dem Artenschutz ist. So in eine offene Diskussion zu gehen, kam dann wirklich nicht besonders gut an. Zudem hatte man sich über die wirklichen Kosten nicht so richtig Gedanken gemacht. Man musste dann Kritik einstecken und hat für mächtig viel Verwirrung gesorgt.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Das können Sie nicht wissen, Herr Koch; denn Sie waren auf den Anschlussveranstaltungen der Waldbesitzer und der „Waldbewegten“ nicht dabei.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Nach dem zweiten Waldgipfel gab es von Ihrer Seite wenigstens schon ein paar Konkretisierungen, in welche Richtung Sie gehen wollen - zumindest so ungefähr.

Nun kommt der Antrag von Jamaika mit der Idee einer Förderrichtlinie zur Gewährung einer Nutzungsausfallprämie bei erfolgter Neuwaldbildung auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das ist eine spannende Idee, die nicht ganz neu, deutschlandweit aber einmalig ist. Es ist ohne Frage ein spannendes Konstrukt, dem auch wir uns nicht verschließen.

(Tobias Koch [CDU]: Super!)

Interessant wird jetzt aber die Gestaltung der Förderrichtlinie; denn es muss sich ja, wie erwähnt, um Landesgeld handeln.

(Tobias Koch [CDU]: Ja!)

Welche Diskussion erwarten Sie denn da? Wer, meinen Sie, wird das nutzen und in Anspruch nehmen? Wie viele sind denn das? Und: Von welchen Flächen gehen Sie denn da aus?

Nun wird es interessant; denn sicher ist doch, dass es nicht, wie von Ihnen zunächst angedacht, Feuchtgrünland und schon gar nicht ein Moorstandort sein kann. Dann würden Sie sich nämlich selbst widersprechen, was Klimaschutz betrifft.

Also müssten Sie, wenn man richtig überlegt, in den Ackerbereich gehen. Das wäre die logische Konsequenz. Sie brauchten monatelange Diskussionen und haben viel Verwirrung und Streit ausgelöst - sie haben auch einen Keil zwischen Naturschützer und Waldbesitzer getrieben -, um zu einem Ergebnis zu kommen, das wir Ihnen von Anfang an vorhergesagt hatten.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn man sich nämlich fragt, was das denn für Flächen sein könnten, dann kommt man zu dem Ergebnis: Ackerflächen!

(Beifall SPD)

Das sind landwirtschaftlich genutzte Flächen, die Sie übrigens vorher noch großspurig ausgeschlossen hatten. Aber ich will ausdrücklich sagen: Wir freuen uns, dass Sie dazugelernt haben.

Überrascht waren wir dann doch, als Sie den Vorschlag, in den Landeshaushalt 1 Million € für die Neuwaldbildung bei den Landesforsten einzustellen, ablehnten. Aber nun gut; Sie haben ja dann noch einmal Geld nachgeschoben.

(Sandra Redmann)

Wir werden uns dem, wie gesagt, nicht verwehren. Wir werden die Diskussion um die Förderrichtlinie genau verfolgen. Wir sind gespannt, wie die Reaktion in der Landwirtschaft ausfallen und welches Ergebnis im Bereich Klimaschutz herauskommen wird. Wir werden uns heute der Stimme enthalten. Zur Gewährträgerversammlung bringe ich noch einen Dreiminutenbeitrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wusste gar nicht, dass ich „waldbewegt“ bin. Aber gut, ich denke noch einmal darüber nach, wie ich dieses Wort finde.

Wir „Waldbewegten“ - das ist mehrmals gesagt worden - wiederholen schon seit Jahren unser Ziel, dass 12 % der Landesfläche bewaldet sein sollen. An diesem Ziel - auch das ist gesagt worden - haben alle festgehalten. Seit ebenso vielen Jahren verfehlen wir es aber. Auch in Zeiten, in denen es eine Waldbauförderung gab, die höher als die heutige war, haben wir dieses Ziel nicht erreicht.

Fläche - so viel muss man sagen; das schließt an den Beitrag der Kollegin Redmann an - ist eben nicht vermehrbar. Im Gegenteil, in Zeiten des Klimawandels und des ansteigenden Meeresspiegels muss unser Land zwischen den Meeren durchaus damit rechnen, sogar Fläche zu verlieren.

Zugleich leisten Wälder - neben ihrer ökologischen und ihrer Erholungsfunktion - einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Erderwärmung. So bleibt das Zwölfprozentziel weiterhin wichtig und richtig. Ich freue mich, dass an dieser Stelle hier im Haus Einigkeit besteht. Wir als Jamaika-Koalition wollen deshalb erneut Anreize setzen, um mehr Flächen-eignerinnen und -eigner für die Bildung neuer Wälder zu gewinnen.

Sehr geehrte Frau Kollegin Redmann, ich hätte mir gewünscht, dass Sie dem zustimmen könnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben mit dem Bekenntnis zum biologischen Klimaschutz und dem entsprechenden Landtagsbeschluss aus dem Januar dieses Jahres neben dem

Moorschutz, der viermal so viel zum Klimaschutz beiträgt wie Wälder - das wissen wir; dennoch haben auch Wälder eine wichtige Funktion -, die Neuwaldbildung verstärkt in den Fokus genommen. Wir bitten die Landesregierung mit unserem heutigen Antrag, eine entsprechende Förderrichtlinie auf den Weg zu bringen und von der EU notifizieren zu lassen. Wir unterstreichen damit unseren Willen, das Ziel von 12 % zu erreichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch sehr deutlich sagen - der Minister hat es in Teilen schon angeführt -, dass eine solche Notifizierung kein Selbstläufer ist und scheitern kann. Das wissen wir; trotzdem wollen wir es versuchen. Wir müssen uns darauf einstellen - auch das muss im Sinne des Erwartungsmanagements gesagt werden -, dass dieser Vorgang etwa ein Jahr dauern wird. Das haben wir nicht in der Hand, sondern das ist so. Ich betone das deshalb, weil es hier nicht allein um politische Absichten, sondern auch um eine rechtssichere Abwicklung geht, ohne die wir kein Geld in die Hand nehmen können.

Es gehört für mich zu einer ehrlichen Politik dazu, dass wir keine falschen Erwartungen wecken. - Kollege Koch nickt. - Das Risiko ist uns bewusst; wir wollen es trotzdem versuchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem zweiten Antrag wollen wir die gesetzliche Grundlage für die Landesforsten ändern und deren Organisation um eine Gewährträgerversammlung erweitern. Die Landesforsten gehören zu 100 % dem Land. Aus meiner Sicht ist es daher vollkommen logisch, dass das Land als Eigentümer und Gewährträger einen angemessenen Einfluss auf die Unternehmensführung und die Geschäfte haben muss. Bisher gab es in der Struktur der Landesforsten kein Organ, in dem diese Eigentümerinteressen ausgeübt werden konnten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gehören nicht überwiegend der Landesregierung an; sie sind zudem nicht weisungsgebunden. Eine angemessene Beteiligung des Landes an den Entscheidungen ist demnach hier nicht gegeben.

Hinzu kommen die Selbstverpflichtung der Landesregierung aus der letzten Wahlperiode - damals regierte die Küstenkoalition - und die rechtliche Grundlage in der Landeshaushaltsordnung, wonach sich das Land nur an Unternehmen beteiligen darf, auf die es seinem Anteil nach angemessenen Einfluss ausüben kann.

(Marlies Fritzen)

Das ist bei den Landesforsten erkennbar nicht der Fall. Mit der Einführung einer Gewährträgerversammlung und der Erweiterung des Verwaltungsrates um ein von der Landesregierung benanntes Mitglied wird dies nun berichtigt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, dass dies nach langen, äußerst kontroversen und - ich muss auch sagen dürfen - nicht immer an der Sache orientierten und mit mancherlei Unterstellungen geführten Debatten heute gelungen ist. Ich bedanke mich sehr bei den kritischen Kolleginnen und Kollegen für die am Ende doch sehr konstruktiven Gespräche, die zu der hier vorliegenden Gesetzesänderung verholfen haben. Herr Harms, ich hätte auch gern mit Ihnen darüber gesprochen. Da ich Sie an meiner Seite dachte, habe ich das vorab versäumt.

Ich weiß aber, dass es manchen Kollegen nicht leichtgefallen ist, lieber Hartmut Hamerich, liebe Sandra Redmann. Deshalb ist mein Dank umso größer, dass ihr mitgemacht habt. Bei Ihnen weiß ich es noch nicht, das werde ich ja gleich hören. Ich glaube, dass wir gemeinsam nach diesen durchaus schwierigen Diskussionen, die ich zum Teil verstehe, nach vorne schauen können und das Beste daraus machen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FPD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrte liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst danke ich der Abgeordneten Redmann, dass sie uns auf diese kleine Zeitreise mitgenommen hat. Ich kann mich an die einzelnen Punkte noch gut erinnern. Nach meiner Rede werden Sie dann auch unserem Antrag und unserem Gesetzentwurf zustimmen.

Die aktuellen Diskussionen aufgrund der Coronapandemie dürfen natürlich nicht verdecken, dass wir noch viele andere Herausforderungen haben, die nicht plötzlich verschwunden sind. Der Klimawandel beispielsweise ist nach wie vor eine große Herausforderung, und das haben wir selbstverständlich auf dem Schirm. Waldschutz ist Klimaschutz und bleibt deshalb eine große Aufgabe. Deswegen ist es gut, dass wir auch heute darüber diskutieren.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nun steht der Wald leider bundesweit unter Druck: Stürme, Dürre, Borkenkäfer und weitere Kalamitäten, aber kaum Ausweisungen neuer Waldflächen. All das, und das ist das Bedauerliche, trotz vollmundiger Waldgipfel und Ankündigungen der Bundesministerin Julia Klöckner aus den letzten Jahren. Liebe CDU, ich sage es ganz ehrlich: Am Ende zählen nicht die Gipfel, am Ende zählen die Wipfel.

(Beifall, Heiterkeit FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU, Beate Raudies [SPD] und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos])

Aber darum kümmern wir uns jetzt gemeinsam, und deswegen bin ich froh, dass wir jetzt gemeinsam diesen Antrag einbringen. Waldschutz und Neuwaldbildung bieten enormes Potenzial für mehr Klimaschutz. Auch in dem Landeskonjunkturprogramm, das diese Woche vorgestellt wurde, wird deutlich, dass wir uns der anhaltenden Bedeutung des Waldes bewusst sind, auch für den Klimaschutz. Wir stellen deswegen einen mittleren einstelligen Millionenbetrag zusätzlich für Neuwaldbildung zur Verfügung. Mit dem Geld soll das Land in die Lage versetzt werden, verstärkt an den entsprechenden Bundesförderprogrammen teilzunehmen. Gerade für Schleswig-Holstein als bisher waldärmstes Bundesland ist es wichtig und richtig, dass wir das tun.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, Holz bindet CO₂, die Wälder dienen als CO₂-Senke. Die Aufforstung der Wälder ist also effektiver Klimaschutz. Dazu können auch engagierte Flächeneigentümer einen Beitrag leisten. Wir bitten deswegen die Landesregierung, eine Richtlinie für die Neuwaldbildung zu formulieren und von der EU notifizieren zu lassen.

Finanzielle Anreize für Neuwaldbildung müssen sein. Ein Acker bringt dem Eigentümer beziehungsweise dem Pächter nun einmal mehr Ertrag als die Bewirtschaftung eines Walds. Wir haben aber viele engagierte Flächeneigentümer in Schleswig-Holstein, die gerne diesen Weg gehen und aufforsten würden. Das ist auch im öffentlichen Interesse. Deswegen ist die Förderung der Neuwaldbildung der richtige Weg.

Lassen Sie mich auch noch etwas zu den Landesforsten sagen. Das haben wir im Ausschuss während mehrerer Sitzungen sehr intensiv diskutiert und schriftliche sowie mündliche Anhörungen durchgeführt. Es ist bekannt, dass wir bei den Landesforsten jetzt eine Gewährträgerversammlung einrichten werden. Das hat vor allem anfangs für

(**Oliver Kumbartzky**)

Unmut bei den Landesforsten und bei einigen Verbänden gesorgt. Mir ist bei der ganzen Diskussion wirklich eines wichtig: Die Beschäftigten sollen nicht den Eindruck bekommen, dass ihrer Arbeit mit Misstrauen begegnet wird. Das ist definitiv nicht der Fall. Lassen Sie mich das ausdrücklich sagen: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforsten machen eine exzellente Arbeit. Wir danken ihnen für ihren Einsatz für einen gesunden Wald in Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sandra Redmann [SPD])

Bei der Gesetzesanpassung handelt es sich um eine Anpassung an die für Anstalten im Landesbesitz üblichen Organisationsformen. Die Einrichtung der Gewährträgerversammlung stellt sicher, dass das Land Schleswig-Holstein die im Corporate Governance Kodex festgeschriebenen Kontrollmöglichkeiten über die Anstalt bekommt. Das ist im öffentlichen Interesse und wurde mit dem Koalitionsvertrag angekündigt. Daher ist es keine Überraschung, dass das kommt. Heute wird es umgesetzt.

Wir werden selbstverständlich unserem Antrag und dem Gesetzentwurf zustimmen, das ist klar. Deswegen würde es mich freuen, wenn dem eine breite Mehrheit folgen würde, weil das wirklich ein wirkungsvoller Beitrag für den Klimaschutz, für mehr Wald in Schleswig-Holstein ist. Mit unserem Antrag für eine Nutzungsausfallprämie schaffen wir die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Wald in Schleswig-Holstein. Aufforstung ist und bleibt effektiver Klimaschutz. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Sandra Redmann [SPD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zuerst ein paar Worte zu den Landesforsten und zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sagen. Wir haben im Ausschuss und in den Anhörungen wirklich sehr intensiv darüber beraten. Es gab sehr viel Gegenwind für Jamaika, denn insbesondere die Gewährträgerversammlung, das wurde gerade schon genannt, entpuppt sich als wahrer Zankapfel. Forstwirte, Praktiker und Exper-

ten befürchteten aus unserer Sicht zurecht, dass die politische Entscheidung über die fachliche gestellt würde. Zur Not könnten sachfremde Überlegungen fachlich notwendige Schritte blockieren. Da zeichnete sich ab, dass die ideologischen Interessen grüner Umweltpolitik immer mehr Gestaltungsspielraum einfordern. Der letztlich gefundene Kompromiss, der heute zur Abstimmung vorliegt, ist einer, den wir gerade noch so mittragen können.

Nun aber zu dem Antrag von Jamaika, die Neuwaldprämie. Sicher gibt es irgendwo im Land diese zusätzliche Fläche, die für Neuwald genutzt werden kann. Es gibt nicht viel in Schleswig-Holstein, das wurde schon gesagt. Wir möchten etwas mehr haben, das ist auch sicher sinnvoll, die Frage ist nur, wie man an diese Flächen kommt. Wir dachten daran, bevor man mit den Bauern redet, mit denen man sowieso im Gespräch ist und die Schwierigkeiten haben werden, die Attraktivität dieses Modell zu erkennen, sollte man auch einmal mit den Leuten reden, die sehr viel Grund in Schleswig-Holstein besitzen. Da wäre die Kirche, die ihren Beitrag dazu leisten könnte, mehr Wald zu pflanzen. Die Stiftung Naturschutz hat immerhin 38.000 ha Land. Auch da könnte man ansetzen und sofort mit der Neuwaldbildung starten. Nehmen wir an, wir hätten 10.000 ha Stiftungsland und 5.000 ha Kirchenland, dann hätten wir ganz schnell das Ziel von 15.000 ha erreicht.

Für Landwirte mag das hier angedachte Modell der Neuwaldbildung auf Grenzertragsböden vielleicht interessant sein, wenn der Aufwand für den Ackerbau dort zu hoch ist. Neuwaldbildung beziehungsweise Waldwirtschaft generell ist ja ein sehr langfristiges Gewerbe. Dort gibt es viele Unwägbarkeiten, davon wurde gerade schon gesprochen: viele Schädlinge, viele Wetterkapriolen. Da muss die Prämie schon sehr gut kalkuliert sein, um auch zögerliche Landwirte zum Mitmachen zu bewegen.

Kritisch sehen wir, dass es auf eine einmalige Prämie hinausläuft, wenn ich es richtig verstanden habe, die Erträge aber Jahrzehnte auf sich warten lassen. Da muss man wahrscheinlich noch nachbessern. Wir haben gerade gehört, dass der Prozess zur Erstellung dieser Förderrichtlinie eine ganze Weile dauern wird.

Wir meinen, dass eine regelmäßige jährliche Zahlung vergleichbar mit den Prämienzahlungen in der Landwirtschaft der richtige Weg ist. Allerdings wirkt das Thema Neuwaldbildung ein wenig wie Umweltpolitik aus dem Baukasten. Wir nehmen dort ein bisschen Fläche, hier ein bisschen Fläche, pflanzen ein paar Bäume, und dann schauen wir,

(Volker Schnurrbusch)

was passiert. Einen Effekt auf das Weltklima wird es garantiert nicht haben. Das gibt sicher schöne Fotomotive für die Presse, hat aber mit Natur an sich wenig zu tun und genauso wenig mit Forstwirtschaft.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem steht zu befürchten, dass, wenn der Wald endlich da ist und größer wird, dann die Waldstrategie 2015 zur Anwendung kommt, die unter anderem das Ziel hat, langfristig das Wild aus dem Wald zu verdrängen. Für Waldbesitzer würde das wiederum einen massiven Eingriff in ihr Eigentumsrecht bedeuten.

Aber - da gebe ich allen Vorrednern recht - Wald ist wirklich wichtig, Wald ist systemrelevant, erfüllt wichtige Funktionen in der Natur, in der Kultur, für unsere Erholung, in der Wirtschaft. Zurzeit ist der Wald durch trockene Böden arg gebeutelt. Daher ist es gut und richtig, die Neuwaldbildung auch in Schleswig-Holstein voranzutreiben.

Deswegen können wir den Antrag unterstützen und sind gespannt auf die Diskussion zur Förderrichtlinie. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe zu, im ersten Moment habe ich mich über den von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf gewundert. Wie mir bekannt war, hat sich das bisher geltende System der Landesforsten bewährt, und dort wurde seit der Umwidmung zur Anstalt des öffentlichen Rechts durchaus gute Arbeit geleistet, auch im Sinne des Landes. Das gilt auch für die Arbeit des Verwaltungsrats. Das möchte ich ganz klar sagen.

Jedoch habe ich mich im parlamentarischen Verfahren und auch durch die Anhörung davon überzeugen lassen, dass die neu eingeschlagene Richtung der Organisationsstruktur richtig und vertretbar ist, weil das Land damit als hundertprozentiger Träger seine Interessen wahrt. Das war ja im Übrigen auch eine Forderung vieler im Finanzausschuss, wo gesagt worden ist, es könne nicht sein, dass wir Eigentümer von Einrichtungen sind und selbst kein Mitspracherecht haben.

Vor dem Hintergrund war das also in Ordnung, aber damit ist eben nicht verbunden, dass wir als SSW sagen würden, der Verwaltungsrat habe nicht ordentlich gearbeitet. Dort wurde vielmehr eine hervorragende Arbeit gemacht.

Meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir eine Gewährträgersammlung bekommen, damit gewährleistet ist, dass das Land über das mitbestimmen kann, was ihm schließlich gehört. Wie gesagt, die Richtung stimmt. Dennoch möchte ich kurz zum Abstimmungsverhalten des SSW im Ausschuss Stellung nehmen.

Wir haben seinerzeit den Änderungsantrag von Jamaika abgelehnt, weil für uns nicht verständlich wurde, warum der Verwaltungsrat um ein Mandat des Landes erweitert werden soll. Somit könnte es im Verwaltungsrat zu einer Pattsituation kommen, sodass dann die Stimme des oder der Vorsitzenden entscheidet. Vor dem Hintergrund, dass dieses Gremium in Zukunft eigentlich eine vorarbeitende Funktion haben sollte und weil andere im Verwaltungsrat gleichberechtigt mitentscheiden sollten, hielten wir das nicht für klug. Das wäre nämlich nicht gegeben, wenn das Land immer eine Mehrheit hätte, ohne die anderen fragen zu müssen.

Das war für uns nicht nachvollziehbar, und das konnte auch abschließend nicht geklärt werden. Aber so ist es manchmal mit politischen Kompromissen, die getroffen werden.

Nichtsdestotrotz werden wir der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen, da die Richtung aus unserer Sicht stimmt. Wichtig ist und bleibt für uns als SSW, dass die Landesforsten als größter Waldbesitzer des Landes neben den forstwirtschaftlichen Belangen - sie müssen schließlich Geld verdienen - weiterhin andere Tätigkeiten durchführen können und sollen. Hier sind insbesondere die Gemeinwohllleistungen zu nennen.

Aber auch der Aspekt des Klimawandels stellt die Wälder insgesamt vor große Herausforderungen. Wir sind der Meinung, dass die Landesforsten eine spezielle Aufgabe haben. Diese sollen sie weiterhin wahrnehmen. Für die künftige Arbeit wünschen wir deshalb dem Verwaltungsrat und auch der Gewährträgersammlung gutes Gelingen.

Der Klimawandel stellt uns in allen gesellschaftlichen Bereichen vor große Herausforderungen. Das trifft auch und gerade auf unsere Wälder zu. So haben beispielsweise die letzten beiden Dürresommer die Wälder extrem in Mitleidenschaft gezogen, wovon sie sich größtenteils noch nicht erholt haben. Die geschwächten Bäume sind anfällig für Kalami-

(Lars Harms)

täten. Dies trifft verstärkt auf Monokulturen und Altersklassenwälder zu. Darum müssen wir unsere Wälder - Stichwort Baumarten - entsprechend umstellen.

Dies ist kein Prozess, der sich von heute auf morgen umsetzen lässt; denn bei Wäldern und Forsten gelten andere Zeitrahmen. Gleichwohl wissen wir, dass gerade Wälder wegen ihrer CO₂-Speicherfähigkeit eine hohe Klimaschutzfunktion haben. Darum ist jeder Ansatz gut und richtig, um die Waldfläche in Schleswig-Holstein zu vergrößern. Meine Damen und Herren, ich glaube, dabei sollten wir auch nicht lockerlassen.

Wir müssen aber auch neu denken. Daher begrüße ich den Ansatz der Koalition zur Nutzungsausfallprämie. Zugegeben, dies könnte ein weiteres Instrument werden, um die Erstaufforstung und Neuwaldbildung voranzubringen. Es ist nachvollziehbar, dass es manchen Landwirt heute abschreckt, seine Flächen aufzuforsten. Die finanziellen Verluste werden die ersten Jahrzehnte kaum bis gar nicht aufgefangen. Zudem kommen auf ihn Kosten für Erstaufforstung, Pflege und Unterhaltung zu. Niemand macht gerne über Jahrzehnte Minusgeschäfte. Daher müssen wir den Landwirten helfen, wenn wir wirklich wollen, dass sie auf ihren Ländereien Bäume anpflanzen.

Aus der Begründung zum Antrag geht hervor, dass uns im Land noch 15.000 ha fehlen, um einen Waldanteil von 12 % zu erreichen. Insoweit wäre es durchaus interessant zu erfahren, ob die Koalition eine Vorstellung davon hat, wie viel Potenzial in Hektar in ihrem Antrag steckt, damit man ungefähr abschätzen kann, über wie viel Geld wir hier reden. Aber das kann man möglicherweise in den Haushaltsberatungen, wenn Geld zur Verfügung gestellt wird, noch nacharbeiten.

Vom Grundsatz her - Sie hörten es schon - finden wir die Idee gut. Sie ist neu, sie ist bisher einmalig in Deutschland. Lassen Sie uns ruhig als Erste diesen Weg gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Sandra Redmann.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ganz spontan!)

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wird nun abschließend die Entscheidung für eine Gewährträgerversammlung gefällt. Es ist eben schon angesprochen worden: Ausführliche Beratungen, Anhörungen, Veranstaltungen, auch Personalversammlungen sind dem vorausgegangen.

Auch ich möchte mich ganz herzlich bei Hartmut Hamerich und Marlies Fritzen für die Debatte bedanken. Man muss sagen, dass sie wirklich schwierig war, und ich gebe zu, dass dies auch für mich persönlich ein ganz schwieriger Prozess war. Das hat sicherlich viele Gründe. Ich war nicht glücklich über den Werdegang. Nichtsdestotrotz haben wir immer versucht, eine gemeinsame Lösung für bestimmte Bereiche zu finden. Ich möchte auch anerkennen, lieber Hartmut Hamerich, dass du aus deiner Verwaltungsratsposition heraus die eine oder andere Änderung eingebracht hast. Dafür haben wir uns im Umwelt- und Agrarausschuss bei dem Änderungsantrag von Jamaika enthalten.

Vieles, was im Vorwege kritisiert wurde, insbesondere die angesprochene Transparenz, hat sich durch die Gewährträgerversammlung nicht geändert. Im Verwaltungsrat hat man gar nichts verändert. Alle Informationen, die man haben wollte, hätte man im Übrigen auch haben können. Ich möchte nicht allzu weit in die Geschichte zurückgehen. Ich habe ja leider nur drei Minuten Zeit. Teilweise hatte es sicherlich ganz andere Gründe, warum manche Fakten in bestimmten Ausschüssen nicht richtig vorgetragen wurden. Ich glaube nicht, dass es daran lag, dass man sie nicht sagen durfte.

Das Land muss die Mehrheit in einem solchen Gremium haben. Das ist eben vom Minister auch noch einmal angesprochen worden. Selbstverständlich haben wir im Verwaltungsrat ein persönliches Mandat. Glauben Sie mir, ich bedaure es oft, dass ich bestimmte Dinge nicht gemeinsam mit Ihnen diskutieren kann. Auch ich würde mir wünschen, dass es anders wäre. Ich hätte kein Problem damit gehabt, den Verwaltungsrat viel offener anzulegen, und habe dafür auch immer geworben; aber das haben wir nicht erreicht.

Eines hatte ich nicht verstanden: Wenn jetzt dafür gesorgt werden soll, dass das Land in der Gewährträgerversammlung sozusagen die Mehrheit hat, wozu kommt jetzt noch ein zusätzliches Regierungsmitglied in den Verwaltungsrat? Das verstehe ich nicht; denn das ist, wie man vorhin gesagt hat, ein persönliches Mandat. Das bringt also gar nichts. Wozu ist es also gut? - Aber ich denke, jetzt habe

(Sandra Redmann)

ich es verstanden. Herr Minister, ich habe herausgehört - Herr Minister, wenn ich Sie kurz stören darf. - Ich habe jetzt herausgehört, dass ein weiteres Regierungsmitglied in diesem Gremium sitzen soll, das ein Waldfachmann oder eine Waldfachfrau ist, dass diesem Gremium also weitere fachliche Kompetenz angehören soll. Das fände ich sehr positiv.

Im Verwaltungsrat selbst und auch in den Anhörungen sind diese Pläne eigentlich von keiner Organisation als positiv empfunden worden. Ich kenne niemanden, der geraten hat, es so zu machen. Nun wird es so sein.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, die Redezeit ist abgelaufen.

Sandra Redmann [SPD]:

Ein letzter Satz: Ich gehe davon aus - wir werden es nicht verhindern können - -

(Heiterkeit)

- Leider, schade! Wir werden nicht zustimmen, wir werden uns enthalten.

(Beifall SPD und SSW - Zurufe CDU: Oh!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Redmann, Sie wissen doch ganz genau: Wenn Sie nur Ackerland in Anspruch nehmen wollen, werden wir das Ziel nie erreichen. Dafür gibt es mehrere Gründe. Deswegen ist meine Aussage nach wie vor richtig: Wir können nicht in Konkurrenz zu den Landwirten treten, die auf dem Ackerland nicht nur hochwertige Lebensmittel, sondern auch Energie produzieren und dort nachhaltig CO₂ speichern. Wir können denen nicht als Botschaft mitgeben: Wir nehmen nur das gute Ackerland, das für andere Dinge durchaus sinnvoller sein kann und viel zu teuer ist.

(Beifall Hauke Göttisch [CDU])

Deswegen werden wir es nicht bekommen, und deswegen wird dann der Richtlinienentwurf auch nicht erfolgreich sein. Deswegen ist meine klare Aussage: Wir müssen auch aufs Grünland!

(Beifall CDU, Oliver Kumbartzky [FDP] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Das wird nicht allen gefallen, aber Grünland kann man unterschiedlich definieren. Es gibt ja im kommunalen Bereich - oder auch bei großen Landeigentümern wie der Kirche oder der Stiftung Naturschutz - durchaus Grünlandstandorte, bei denen nachgewiesen werden kann, dass sie sowohl klimaschutztechnisch als auch in der Biodiversität nicht unbedingt den höchsten Standard erfüllen. Sie können dann gegebenenfalls aufgeforstet werden.

(Beifall Hauke Göttisch [CDU] - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Es wird Restflächen im Lande geben, die durchaus, wenn sie heute als Grünland deklariert sind, morgen Wald sein könnten.

Glauben Sie mir: Wir werden gemeinsam zu neuen Modellen kommen müssen, was die Landnutzung und die Landbewirtschaftung in Bezug auf Klimaschutz angeht. Das gilt für alle Landnutzungsarten, auch für den Ackerbau, das Grünland und die Waldbewirtschaftung.

Ich wiederhole es: Es kann nicht falsch sein, wenn wir nicht nur Ackerland nehmen. Herr Dr. Stegner, wenn Sie dem zustimmen, sind wir uns im Ziel ziemlich einig.

Bedenken Sie, dass ein Wald für 200 Jahre CO₂ bindet. Wenn man das Bauholz später auf dem Dachstuhl oder als Ganzbauwerk im Holzbau nutzt, sind es noch einmal 200 Jahre, die das Holz genutzt wird. Das ist eine tolle Möglichkeit, CO₂ zu speichern. Wenn wir zukünftig 25 € pro Tonne CO₂-Äquivalent oder mehr in einer Landnutzung speichern können, werden wir die Landnutzung damit so unterstützen, dass wir das beste Modell entwickeln.

Deswegen: Stimmen Sie unseren Anträgen zu, auch dem Richtlinienentwurf. Denken Sie darüber nach, ob wir die Flächen, die nicht als Ackerland deklariert sind, zukünftig zum Teil für eine Aufforstung nutzen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Volker Schnurrbusch [AfD] - Werner Kalinka [CDU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Hartmut Hamerich.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon vieles gesagt, aber noch nicht von mir. Ich werde das daher dabei belassen.

Vielleicht erlauben Sie mir aber ein paar Anmerkungen aus der Position eines Menschen, der auch selbst einmal aufgefördert hat und um die Probleme weiß.

Wie wollen Sie heute vermitteln, dass ein Landbesitzer sein Land zur Verfügung stellen soll? Der Hektarwert liegt bei 40.000 € bis 45.000 €. Er hat dann Kosten von ungefähr 10.000 € pro Hektar, um die Fläche aufzuforsten. Das Land ist dann für die nächsten 20 Jahre nur noch 20.000 € pro Hektar wert. Das ist wirtschaftlich nicht unbedingt das ganz große Erfolgsmodell. Um das ein Stück weit zu kompensieren, gibt es das Modell aus unserem Antrag, das Tobias Koch vorgestellt hat. Denn zusätzlich zu den Aufforstungskosten und der Wertminderung des Landes kommen die Kosten der Gatterung - ohne Gatterung haben Sie für den Aufwuchs keine Chance -, die Pflegemaßnahmen et cetera.

Wir müssen noch einmal neu darüber nachdenken, welche Baumarten an das jetzige Klima angepasst sind. Welche Arten halten unserem Klima stand? Da werden wir sicherlich das Landeswaldgesetz noch einmal anfassen müssen.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Es reicht nicht aus, dass wir die Baumarten pflanzen, die seit 200 Jahren oder 400 Jahren hier wachsen und im Waldgesetz als standortheimisch festgelegt wurden. Wir brauchen die Baumarten, die unserem Klima, das jetzt herrscht, standhalten können.

(Beifall Werner Kalinka [CDU], Oliver Kumbartzky [FDP] und Volker Schnurrbusch [AfD])

Als Letztes noch ein paar Worte zur Gewährträgerversammlung: Es ist allgemein bekannt, dass ich nicht der allergrößte Freund der Installation einer Gewährträgersversammlung war. Ich kann aber mit dem Kompromiss, den wir gefunden haben, leben, weil wir ein Stück weit angepasst haben.

Wir haben erstens dafür gesorgt, dass es nicht so erscheint, als gebe es Misstrauen gegenüber den Mitarbeitern. Die haben - es wurde hier von allen Seiten gesagt - hervorragend gearbeitet. Es ist den Mitarbeiter der Landesforsten zu verdanken, dass die Landesforsten da stehen, wo sie stehen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was jetzt auf uns an möglichen Mindereinnahmen zukommt, ist klimabedingt und kalamitätenbedingt. Wir haben aber jetzt eine fachliche Vorbereitung im Verwaltungsrat. Da sind wir gut beraten.

Die ursprüngliche Begründung nach der Landeshaushaltsordnung habe ich lange angezweifelt. Das führt aber dazu, dass ich sicherlich einer derjenigen sein werde, der in Zukunft darauf achtet, dass auch andere Gesellschaften bei uns im Land, bei denen das Land Eigentümer ist, mit einer Gewährträgersammlung gesegnet werden, damit wir dort entsprechend unser Auge darauf haben. Da können Sie sich auf mich verlassen, darauf werde ich achten. - Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/1298, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen worden.

Wir kommen dann zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucksache 19/2240. Ich lasse auch hier in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltung der SPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz - GstG)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/2075

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten der AfD-Fraktion, Dr. Frank Brodehl, das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegendert wird inzwischen an vielen Stellen. Das Schöne dabei ist: Kaum einer macht mit. Wer aber glaubt, dass das zu Zweifeln bei den Genderisten führt, der irrt. Obwohl die deutliche Mehrheit der Bevölkerung die Gendersprache klar ablehnt, wird sie mit viel Geld weiter forciert. Jüngstes Beispiel ist die Stadt Kiel: 50.000 € für Seminare, damit die Behördenmitarbeiter dort künftig nicht nur gendergerecht schreiben, sondern die Mitbürger auch gendergerecht ansprechen, also in etwa so wie wir hier manchmal hören, wenn Gäste auf der „Besucher*innen“-Tribüne begrüßt werden.

Wir wollen, dass so ein Unsinn endlich aufhört. Wir wollen dazu in einem ersten Schritt für den Behördenbereich erreichen, dass dort die Regeln der Rechtschreibreform von 2006 gesetzliche Vorschrift werden. Denn gerade im Bereich der Verwaltung dient die Sprache ja der Darstellung der Lebenswirklichkeit. Vorschriften und der dienstliche Schriftverkehr müssen also eindeutig und rechtssicher sein, und sie müssen sprech- und vorlesbar sein. Weil diese entscheidenden Kriterien in der Kommunikation mit der Gendersprache nicht erfüllt werden, darf sie dort nicht weiter zur Anwendung kommen.

Meine Damen und Herren, in dem Satz „Fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“ sehen Genderisten den Beweis, dass unsere Sprache geschlechterungerecht ist und dass sie Frauen diskriminiert. Dieser Annahme liegt aber das Missverständnis zugrunde, dass das grammatische dem natürlichen Geschlecht entsprechen würde. „Der Arzt“ könne also nur ein Mann sein. Das ist natürlich Unsinn, denn „die Geisel“, „die Person“ oder „die Fachkraft“ können auch nicht nur Frauen sein. Die Vorstellung, die wir bei „der Arzt“ oder „die Fachkraft“ haben, hat nichts mit dem Artikel zu tun, sondern schlicht mit unserer Erfahrung.

Kommen wir zur angeblichen Diskriminierung. Wie dümmlich diese Behauptung ist, wird an einem Beispielsatz deutlich:

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

„Präsident Trump hat wegen Corona eine Einreisesperre für Europäer verhängt.“ - Niemand von Ihnen hat jetzt ein Bild vor Augen, in dem Männer unglücklich an der Grenze abgewiesen werden,

während Frauen gleichzeitig froh nach Amerika einreisen können. Wen dieses einfache Beispiel nicht überzeugt und wer noch immer glaubt, dass das generische Maskulin ungerecht sei - so nennt man diese Sprachform, bei der sächlich, männlich und weiblich vereint ist -, den überzeugt vielleicht die höchstbundesrichterliche Feststellung aus dem Jahr 2018: Das generische Maskulinum „der Europäer“ stellt ausdrücklich keine Benachteiligung im Sinne von § 3 des Gleichbehandlungsgesetzes dar.

Nun werden Sie einwenden, dass sich Sprache schon immer verändert hat. - Das stimmt, Sprache ist lebendig und verändert sich fortwährend. Etwas völlig anderes liegt aber bei der Gendersprache vor, denn hier wird Sprache verändert. Das wirft die Frage auf, warum Genderisten dies tun. Der Kieler Verfassungsrechtler Robert Alexy bringt es auf den Punkt. Ich zitiere ihn mit Ihrer Erlaubnis:

„Sie“

- die Genderisten -

„wollen ihre Mitbürger durch Sprache erziehen und die Wirklichkeit durch Sprache beherrschen.“

Genau so etwas haben wir in Deutschland schon zweimal gehabt. Deswegen ist es auch kein Wunder, dass der sperrige Begriff „Kulturschaffende“ nicht erst jetzt auftaucht, also kein Gender-Sprech ist, sondern in der DDR Künstler so bezeichnet worden sind. Sie dürfen einmal raten, seit wann Studenten als „Studierende“ bezeichnet werden und wann dieser Begriff zum ersten Mal auftauchte: im Nazi-Reich.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Jede Sprachbereinigung, jeder Neusprech sollte bei uns die Alarmglocken auslösen. Dabei ist es ganz einfach, Gendersprache als solche zu identifizieren, denn die meisten Neusprechkonstruktionen widersprechen den gängigen Rechtschreib- und Grammatikregeln, also den Regeln, die Sprache vereinheitlichen. Dadurch bleibt dann die Verständlichkeit auf der Strecke.

Man könnte jetzt natürlich theoretisch einwenden, dass wir die Regeln ändern könnten. Sinnvoll wäre aber auch das doch nur, wenn die Gendersprache tatsächlich zu mehr Gleichberechtigung führen würde. Hierfür gibt es aber keinerlei Belege.

Ich fasse zusammen: Gendersprache trägt nicht zur Gleichberechtigung von Mann und Frau bei. Sie wird mehrheitlich abgelehnt. Sie will erziehen. Sie widerspricht allen gängigen Regeln und stiftet da-

(Dr. Frank Brodehl)

durch Verwirrung. Dafür vielleicht noch ein Beispiel vom Twitter-Account von Heiko Maas vom 10. Mai. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis:

„Heute vor 87 Jahren verbrannten Studierende, ProfessorInnen und andere Nazis Bücher unliebsamer AutorInnen.“

Ich kann das noch einmal vorlesen:

„Heute vor 87 Jahren verbrannten Studierende, ProfessorInnen und andere Nazis Bücher unliebsamer AutorInnen.“

Sie sehen: Hier tritt der richtige und wichtige Inhalt vollkommen zurück. Ich frage mich, was Herrn Maaß davon wirklich wichtig war.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum letzten Satz!

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Letzter Satz: Dass die Gendersprache bei alledem auch noch einen Haufen Geld verschlingt, das identifiziert sie als ein typisch links-grünes Projekt. Wir sollten dem im Innenausschuss ein Ende setzen. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter! Das war jetzt der letzte Satz!

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

- im öffentlichen Dienst lässt sich nicht dadurch erreichen, dass wir unsere Sprache verhunzen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Dennys Bornhöft [FDP]: Wer hier Sprache verhunzt!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon manchmal hart, was man sich hier anhören muss,

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

was das für ein dümmliches Geschwätz ist! - Entschuldigen Sie, wenn das nicht parlamentarisch war.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist parlamentarisch!)

Aber es war unerträglich!

(Beifall SPD, Lukas Kilian [CDU], Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Rückwärtsgewandt ist das, was Sie machen, meine Damen und Herren.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Das sind nur Herren! - Weitere Zurufe)

- Was?

(Dennys Bornhöft [FDP]: Das waren nur Herren! - Weitere Zurufe)

Wenn jemand schon das Wort „geschlechtergerecht“ in Anführungszeichen setzt, muss man sich fragen, was eigentlich dahintersteckt.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn man dann auch noch „sogenannte Geschlechtergerechtigkeit“ postuliert, ist es schon sonnenklar: Diese Person oder Personengruppe hat mit Gleichstellung von Frauen und Männern überhaupt nichts im Sinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hans-Jörn Arp [CDU] und Lars Harms [SSW])

Deutlicher Beweis dafür ist Ihr komischer Gesetzesentwurf, den Sie zur Pflegeberufekammer eingebracht haben. Da haben Sie als Erstes die Frauen herausgestrichen. Die weibliche Form haben Sie systematisch herausgestrichen, obwohl sie drinstand. Sonst sind Sie doch auch so gut im Abschreiben. Aber da eben mal nicht. Das zeigt auch Ihre Haltung!

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Von vorgestern ist auch Ihre Verwendung des generischen Maskulinums. Es ist noch da, Sprache lebt und Sprache entwickelt sich weiter. Aber Sie reden auch in Ihrer Begründung zu Ihrem jetzigen Gesetzesentwurf von männlichen und nicht männlichen Personen. Was sind denn nicht männliche Personen? - Sagen Sie doch gleich Frauen! Und es gibt auch noch diverse andere Beispiele. Der normale Sprachgebrauch sagt männliche und weibliche Personen oder Männer und Frauen. Das, was Sie dort tun, ist

(Katja Rathje-Hoffmann)

wirklich das Allerletzte. Sie blenden die Frauen einfach aus.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Hans-Jörn Arp [CDU], Anette Röttger [CDU], Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich habe gedacht, diese Phase wäre schon vorbei, aber wir müssen uns heute damit beschäftigen. Diese Rückwärtsgewandtheit ist der rote Faden, die Sie in Ihren Antrag gesponnen haben. Es ist schlicht unnötig, auf den Schriftverkehr und den Sprachgebrauch mit dem Hinweis auf die deutsche Rechtschreibung von 2006 zu verweisen. Es ist komplett unsinnig, was Sie von der AfD hier vorhaben. Sie behaupten, dass geschlechtergerechte Sprache - ich zitiere - „eine Vielzahl von Sprachgebilden enthält, die zum einen weder korrekt gesprochen noch vorgelesen werden können

(Jörg Nobis [AfD]: Das hat er doch gerade demonstriert! Haben Sie nicht zugehört?)

und die zum anderen gegen die Regeln der Rechtschreibung, Interpunktion und Grammatik verstößen“.

Das ist Ihre Argumentation. Es ist schon erstaunlich, dass Sie bei so wenigen Worten schon ins Straucheln kommen und Sprech- und Vorleseprobleme haben. Meine Güte, die anderen können es doch auch.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Lukas Kilian [CDU], Dennys Bornhöft [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Dennys Bornhöft [FDP]: Eher ein kognitives Problem!)

Sprache ist etwas Lebendiges und unterliegt einem ständigen Wandel. Ich gebe zu: Mit dem Gender-Sternchen habe ich auch manchmal gehadert, aber es setzt sich durch. Es gehört zur Sprache dazu, dass sie sich verändert, dass sie modern wird und dass sie versucht, die Gesellschaft so, wie sie ist, abzubilden und zu repräsentieren.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Nein, es wird durchgesetzt!)

Die Lübecker Schöpfung mit dem Gender-Doppelpunkt ist - das muss ich sagen - eine Insellösung. Das können die machen, aber wir sind da auf einem anderen Weg.

Darüber kann man denken, wie man will, es ist jedoch so: Sprache muss verständlich sein, muss präzise die Menschen ansprechen, gerade in Behörden und - ganz besonders wichtig - in Gesetzen. Frauen

und Männer in Wort und Schrift sichtbar zu machen, ist unsere Absicht und unsere Pflicht. Wir wenden uns an die Menschen und machen für die Gesetze, Erlasse und Verordnungen. Das generische Maskulinum bildet daher nicht die ganze Gesellschaft ab, aber das wollen Sie von der AfD wohl auch gar nicht. Sie sind ja auch nur Männer. Da ist es ja auch egal. Die einzige Frau haben Sie vergrault. Jetzt machen Sie es halt in männlich.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Warum machen Sie das denn nur im Gleichstellungsgesetz? - Das ist auch wieder entlarvend. Das ist Ihr Gender-Wahn. Überall lauert der Gender-Wahn! - So ein Quatsch! Das ist moderne Kommunikation und moderne Sprache, der verweigern Sie sich leider.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist nicht modern! Das ist aufgezwungen, von einer kleinen Elite aufgezwungen!)

Ich finde es jämmerlich, dass wir uns damit beschäftigen müssen. Ich habe noch so viel zu erzählen, aber ich lasse es sein, weil bei Ihnen jedes Wort zu viel ist. Sie lernen es ja doch nicht. - Danke schön.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Eine grundsätzliche Bemerkung zu Beginn meiner Rede: Ich verzichte in der folgenden Rede wegen der besseren Verständlichkeit auf die Verwendung der männlichen Formen, die jeweils unter der weiblichen Form subsumiert werden.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Kreativ!)

Ja, Sie haben richtig gehört: subsumiert. „Subsumieren“ bedeutet laut Duden, einen Begriff unter einen Oberbegriff unterzuordnen. Wenn es nach der AfD geht, sollen wir Frauen das tun, uns wieder unterordnen. Da hätten Sie uns gern, zurück in der Küche, an der Kette.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

(Beate Raudies)

Meine arme Damen von der AfD, Sie sind jetzt mit gemeint. In Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, das Sie immer so gern zitieren, wenn es Ihnen passt, heißt es: „Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“ Da ist keine Rede von Unterordnung.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Trotzdem finden sich Formulierungen wie die, die ich benutzt habe, in der Einleitung vieler Texte. Beispiele: Aus Gründen der Verständlichkeit wurde für diesen Text die männliche Form gewählt; nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter. - Oder: Im gesamten Text steht die männliche Form stellvertretend für Personen beiderlei Geschlechts.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Diskriminierung!)

Mein persönlicher Favorit ist nach wie vor die Formulierung: Die weiblichen Mitglieder einer Gruppe sind mit gemeint. - So werden aus 99 Polizistinnen und einem Polizisten 100 Polizisten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, Menschen haben aber bei der männlichen Form tatsächlich Männer vor Augen, umgekehrt fühlen sich viele Frauen und Menschen verschiedener Geschlechter nicht mit gemeint und angesprochen.

Bemühungen, diese Art der sprachlichen Unsichtbarmachung von Frauen zu vermeiden, stoßen bei vielen Menschen auf Ablehnung. Wir haben es gerade gehört: Es sei dümmlich, es sei albern, es sei überflüssig, es sei Teil eines Plans zur feministischen Weltherrschaft, auf sprachliche Alternativen zu bestehen.

(Unruhe)

Ich erinnere gern daran, dass der Abgeordnete Brodehl gestern, als es um die Debatte um das Verschleierungsverbot ging, den Islamisten vorgeworfen hat, ihre Frauen hinter der Burka unsichtbar machen zu wollen. Nichts anderes machen Sie: Sie wollen Frauen in der Sprache unsichtbar machen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn es überhaupt sachliche Argumente für eine Ablehnung gibt, sind das meistens die folgenden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Brodehl?

Beate Raudies [SPD]:

Nein, das tue ich nicht. Ich gehe auf seine Argumente ein, die sind so durchschaubar.

(Anhaltende Unruhe)

Geschlechtsneutrale und geschlechtergerechte Formulierungen seien umständlich und behinderten das Leseverständnis - verzweifelter Versuch eben durchgeführt. Hier kann ich nur entgegnen: Sprache prägt unsere Realität, unsere Gesellschaft. Wir wollen eine Gesellschaft, in der alle Geschlechter sichtbar sind.

Geschlechtergerechte Sprache zeigt Wertschätzung gegenüber allen Menschen, unabhängig ihres Geschlechts. Sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter ist unerlässlich für eine erfolgreiche Gleichstellung. Es geht nicht nur um die gleichberechtigte Nennung von Männern und Frauen, sondern sie muss inzwischen auch auf Inter- und Transsexualität erweitert werden.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es keine Kleinigkeit, was die AfD hier fordert, sondern ein Schritt zurück. Nicht nur, weil das Gleichstellungsgesetz eine sozialdemokratische Handschrift trägt, sondern aus tiefster Überzeugung lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einem Zitat des Sprachwissenschaftlers Anatol Stefanowitsch enden, der sich in seinem Blog „Sprachlog - Frauen natürlich ausgenommen“ mit dem Thema beschäftigt hat. Diesem Zitat - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin - ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Anatol Stefanowitsch sagt:

„Geschlechtergerechte Sprache hat keinen negativen Einfluss auf die Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten. Wohl aber hat sie einen Einfluss auf die Einbildung männlicher Leser.“

Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! In ge-

(Aminata Touré)

wohnter Manier versucht die AfD, mal wieder zu provozieren. Das kennen wir ja schon. Der Gesetzentwurf zeigt im Kern wieder einmal, dass die AfD frauen- und queerfeindlich ist. Jahrzehntlang schon kämpfen Akteurinnen für sprachliche Sichtbarkeit.

Mehr Aufmerksamkeit möchte ich diesem Provokationsversuch jedoch nicht schenken. Ich glaube, die Kolleginnen Rathje-Hoffmann und Raudies haben das eindrücklich getan. Stattdessen werde ich erklären, warum wir Grüne schon lange darauf pochen, geschlechtergerechte Sprache zu verwenden, und dies auch selbst tun. Wir nutzen das Sternchen. Das ist nur eine von vielen Möglichkeiten, um Frauen und nichtbinäre Personen sprachlich sichtbar zu machen.

Sprache bildet Realität ab, aber erschafft auch Realität. Das ist keine neue Erkenntnis. Was möchte ich damit konkret sagen in Bezug auf den öffentlichen Dienst? Laut DBB Beamtenbund und Tarifunion waren 2017 56 % der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Deutschland weiblich. Laut Statistischem Bundesamt leben aktuell 41 Millionen Männer und 42,1 Millionen Frauen in Deutschland. Schätzungsweise 80.000 Menschen in Deutschland sind intersexuell. Hinzu kommen weitere Menschen, die zwar nicht intersexuell sind, aber trotzdem anderen Geschlechtern als weiblich oder männlich angehören.

Das heißt, dass das generische Maskulinum weder die Realität der Menschen, die diese Sprache benutzen - denn es arbeiten mehr Frauen als Männer im öffentlichen Dienst -, noch die Realität der Menschen ausdrückt, die angesprochen werden, also die Bevölkerung, in der es ebenfalls mehr Frauen und nichtbinäre Menschen als Männer gibt. Geschlechtergerechte Sprache ist also auch im öffentlichen Dienst notwendig, um die gesellschaftliche Realität abzubilden.

Das sogenannte generische Maskulinum wird schon lange von der feministischen Linguistik kritisiert, denn es wird wie folgt benutzt: Das Femininum bezeichnet Frauen, während das Maskulinum entweder Männer oder Männer und Frauen bezeichnen soll. In dieser Logik reicht es, dass ein einziger Mann anwesend ist, um eine Gruppe als „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ oder „Mitarbeitende“ zu bezeichnen. Gleichzeitig werden Frauen nur dann erwähnt, wenn kein einziger Mann anwesend ist. Dann werden sie als Mitarbeiterinnen angesprochen.

Es gibt viele verschiedene Studien, die bestätigen, dass das generische Maskulinum mit Männern und nicht mit Frauen assoziiert wird. So können sich beispielsweise Mädchen besser vorstellen, bestimmte Berufe auszuüben, wenn weibliche Berufsbezeichnungen benutzt werden, zum Beispiel die Feuerwehrfrau.

Sprache ist im Wandel. Vor gar nicht allzu langer Zeit haben wir noch nicht Wörter wie „Laptop“, „Smartphone“, „posten“, „retweeten“ benutzt. Ich vermute, nur wenige Menschen haben ein Problem damit, solche Wörter zu benutzen. Ich vermute ebenfalls, dass niemand darauf besteht, dass im öffentlichen Dienst lieber von einem „mobilen Handtelefon mit Kamera und Internetfunktion“ oder dem „tragbaren, zusammenklappbaren, internetfähigen Rechner“ gesprochen werden soll. Das wäre ja auch Quatsch, denn wir haben Begriffe dafür: Smartphone und Laptop.

Ebenso haben wir Bezeichnungen für Frauen, die zum Beispiel in Schulen unterrichten: Lehrerinnen. Und noch viel besser: Wir haben sogar Lösungen, um alle Menschen, die an Schulen unterrichten, anzusprechen, auch diejenigen, die sich nicht den binären Geschlechterkategorien zuordnen: Lehrer*innen, Lehrpersonal, Lehrende. Warum also nur einen Teil der Menschen, die Lehrer, ansprechen?

Es heißt immer: „Frauen sind mit gemeint“, man solle sich mit gemeint fühlen. Es geht bei Diskriminierung aber nicht um Gefühle, sondern um Realitäten. Wenn wir doch eh mit gemeint sind, wo ist dann das Problem, uns auch ganz faktisch anzusprechen? Ich möchte nicht mit gemeint, sondern angesprochen werden. Das geht nicht nur mir, sondern auch vielen Frauen und Menschen aus der queeren Community so.

Deshalb schließe ich meine Rede folgendermaßen ab: Danke an all diejenigen, die unermüdlich dafür kämpfen, dass Frauen in Sprache, aber auch in gesellschaftlichen Realitäten wahrgenommen und sichtbar werden, genauso nichtbinäre Menschen. Uns Grüne haben sie auf jeden Fall an ihrer Seite.

Den Gesetzentwurf, den wir zwangsläufig überweisen müssen, werden wir im Nachhinein natürlich ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Annabell Krämer das Wort.

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag versucht sich die AfD im Gleichstellungsgesetz. Dieser Umstand allein ist schon paradox genug. Es fällt mir zugegebenermaßen auch etwas schwer, diesen Antrag mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu behandeln, und das aus zwei Gründen.

Zunächst möchte die AfD im Gesetz verankern, dass unter anderem im dienstlichen Schriftverkehr die gültigen Rechtschreibregeln zu verwenden sind.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Wie selbstverständlich, ne?)

Das ist mal eine Aussage. Was schreiben wir als Nächstes fest? Schleswig-holsteinische Gesetze gelten in Schleswig-Holstein.

Werte „Herren und Herren“ der AfD, Allgemeingültigkeiten müssen wir nun wirklich nicht in ein Gesetz gießen.

(Beifall FDP)

Was dem Ganzen jedoch die Krone aufsetzt - darauf ist noch gar nicht eingegangen worden -, ist Folgendes: Die AfD möchte die allgemein gültigen Regeln der Grammatik festschreiben, und heraus kommt ein wirklich putziger Gesetzentwurf. Nach dem Willen der AfD soll es wie folgt heißen - Obacht, ich zitiere -:

„Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Es fördert die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere durch ...

4. In den Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie im dienstlichen Schriftverkehr und Sprachgebrauch gelten die amtlichen Regelungen der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2006 ...“

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

„einschließlich der allgemein gültigen Regeln der deutschen Grammatik.“

Das ist mal ein Satz!

(Beifall Kay Richert [FDP])

Meine lieben Herren, so etwas kommt heraus, wenn man AfD-Gesetzentwürfe ohne Sinn und Verstand aus anderen Parlamenten übernimmt, ohne zu überprüfen, ob der Wortlaut überhaupt ins konkrete landeseigene Gesetz passt. Inhaltlich überflüssig,

grammatikalisch haarsträubend - Ihren Murks lehnen wir deshalb ab!

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber bin ich einmal großzügig und sehe über die handwerklichen Fehler Ihres Antrages hinweg. Ihre Intention ist es, das Gendern zu verbieten. Meines Erachtens entspricht Ihre Abwehrhaltung einem ebenso engstirnigen Weltbild, wie Sie es den Verfechtern des Genderns vorhalten. Als Liberale muss ich ehrlich sagen: Ich lehne beide Haltungen von ganzem Herzen ab.

(Beifall FDP)

Ich muss zugeben, dass die heutigen Genderformen mit Schrägstrich, Gendersternchen, Binnen-I oder der langatmigen Benennung der männlichen und weiblichen Form bisweilen schwierig zu lesen und auszusprechen sind. Ich persönlich habe als Frau kein Problem mit dem generischen Maskulinum, ist seine Verwendung doch die einfachste Art, sich geschlechtsabstrahierend auszudrücken.

Ein Beispiel: In meiner Quickborner FDP haben wir einen signifikanten Frauenüberhang. Nichtsdestotrotz sprechen wir uns nur mit „Kollegen“ an. Ich habe noch nie darüber nachgedacht. Niemand aber würde auf die Idee kommen, das als herabsetzend zu empfinden.

(Zuruf)

Aber ich sage Ihnen eins: Wäre es so, würden wir das sofort respektieren. Soll doch jeder nach seiner Fassung leben.

(Beifall FDP - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Trotzdem bin ich der Meinung, wir Frauen brauchen keine gegenderte Sprache zur Selbstbestätigung und als Bestätigung der Gleichstellung. Mädchen haben im Durchschnitt die besseren Schulnoten, Frauen mittlerweile die signifikant besseren Examina, und wir sind - das wird uns wohl kaum einer absprechen - definitiv multitaskingfähiger. Hören wir doch endlich auf, uns kleinzumachen, und verschwenden wir unsere Ressourcen nicht auf Nebenkriegsschauplätzen. Setzen wir diese lieber dafür ein, um die wirklichen gesellschaftlichen Probleme anzugehen und verbliebene Benachteiligungen der Geschlechter und insbesondere der Frauen beispielsweise im Berufsleben zu beseitigen.

Ihren bereits sprachlich nicht stimmigen Gesetzentwurf werden wir selbstverständlich im Ausschuss

(Annabell Krämer)

behandeln. Diese zweite Blamage, liebe Herren der AfD, können wir Ihnen leider nicht ersparen.

(Beifall FDP)

Noch ein gut gemeinter Rat von mir: zukünftig Augen auf bei Copy und Paste von AfD-Anträgen aus anderen Parlamenten! Dann kommt so ein grammatischer Murks nicht dabei heraus, den Sie uns hier vor die Nase setzen, um beweisen zu wollen, dass Sie sich für die deutsche Sprache einsetzen. Liebe Freunde von der AfD, das ging gehörig daneben! - Besten Dank.

(Beifall FDP - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Nur, weil Sie das behaupten! Erst mal selber lesen!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sitzen zwei Homosexuelle im Flugzeug. - Bei so einem Satz denken wenige an Frauen, und schon gar nicht ans Cockpit mit einer Pilotin und einer Co-Pilotin. Das Beispiel zeigt uns, wie Sprache unser Denken beeinflusst. Sie gibt uns innere Bilder vor und formt damit unsere Vorstellungswelt. Genau aus diesem Grund verändert sich die Sprache ständig. Die Menschen versuchen, die Sprache an Gegebenheiten und Gewohnheiten anzupassen. Neue Worte entstehen, alte werden verworfen oder mit neuer Bedeutung versehen.

Der Rat für deutsche Rechtschreibung, den die Antragsteller mit dem Verweis auf den Beschluss der KMK in Anschlag bringen, hat sich darum 2018 intensiv mit der geschlechtergerechten Sprache auseinandergesetzt. Dabei betonen die Expertinnen und Experten sechs Kriterien, wonach geschlechtergerechte Sprache unter anderem sachlich korrekt, lesbar und eindeutig sein muss. Ausdrücklich betont der Rat in diesem Zusammenhang das Recht der Menschen auf angemessene sprachliche Bezeichnung, die sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugehörig fühlen. Das ist der Stand von 2018.

Die antragstellende Fraktion möchte aber einen Beschluss aus dem Jahr 2006 ins Gleichstellungsgesetz einführen, der im Rahmen der KMK durchaus in der Debatte ist. Das wäre ein Rückschritt, den wir spätestens bei der nächsten Beschlussfassung ändern müssten.

Eigentlich geht es den Antragstellern nicht um den konkreten Beschluss, sondern um gezielte Stimmungsmache. Mehrere andere Landtagsfraktionen haben den entsprechenden Antrag schon vorgelegt. Die Landtage in Sachsen-Anhalt, NRW und Brandenburg mussten sich mit entsprechenden Anträgen beschäftigen.

Dass das Ganze eine Scheindebatte ist, zeigt die Begründung des vorliegenden Entwurfes. In der vorliegenden Begründung ist nämlich von der „sogenannten geschlechtergerechten Sprache“ die Rede und diese wird sogar in Anführungszeichen gesetzt, als ob es sie gar nicht gäbe. Ihre Daseinsberechtigung wird auf diese Weise infrage gestellt. Da zeigt sich, worum es eigentlich geht, nämlich darum, aktuelle Entwicklungen wieder rückgängig zu machen - und das ausgerechnet in einem Gesetz, das die Vorbildfunktion der öffentlichen Verwaltung in Sachen Gerechtigkeit betont und umsetzen will.

Einige Kommunen sind bei der geschlechtergerechten Sprache bereits ein Stück weiter als das Land. Die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben einen Leitfaden für geschlechtergerechte Sprache entwickelt, der in den Kommunen Schleswig-Holsteins Stück für Stück zum Zuge kommen soll. Auch im Flensburger Rathaus gibt es einen Leitfaden geschlechtergerechte Sprache, der den Beschäftigten die Formulierungen in Anträgen oder Stellenanzeigen erleichtern soll. Aktuell wird die Geschäftsordnung der Flensburger Ratsversammlung entsprechend in eine geschlechtergerechte Fassung geändert. In Kiel sollen zukünftig alle Schreiben und Mails an die Bürgerinnen und Bürger möglichst geschlechtergerecht formuliert werden.

Diese genannten Bestrebungen auf kommunaler Ebene will der vorliegende Antrag wieder abschaffen und damit die Zeit zurückdrehen. Das wäre absolut falsch, weil damit kommunale Bestrebungen torpediert werden. Geschlechtergerechte Sprache bedeutet eine Umgewöhnung. Aber ich bin davon überzeugt, dass es sich lohnt. Das hat nichts damit zu tun, die Sprache zu verhunzen, sondern damit, dass wir alle in dieser modernen Gesellschaft unsere Berechtigung haben, ob Frau, ob Mann oder ob Divers.

Dieser Gesetzentwurf muss leider überwiesen werden. Aber dann werde ich ihn mit Freuden ablehnen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war mal wieder ein Feuerwerk von dem, was Sie eigentlich sagen wollten, was Ihre eigentliche Intention ist und was Sie hier verstecken oder verschweigen. Das sind keine Argumente. Auf dieser Basis brauchen wir uns hier gar nicht zu unterhalten.

(Zurufe)

Ich fange trotzdem einmal mit einer oder zwei Sachen an: „geschlechtergerecht“. Ganz genau, in Anführungszeichen und auch als sogenannte Geschlechtergerechtigkeit. Wenn ich davon spreche, dass es eine geschlechtergerechte Sprache gibt, dann heißt es gleichzeitig, dass die andere Sprache geschlechterungerecht ist. Das hört sich richtig infantil an, das ist nämlich Blödsinn.

Was mich aber am meisten gestört hat an der Debatte, ist, dass weiterhin so getan wird, als ob wir es hier mit einer natürlichen Entwicklung zu tun hätten, als ob sich Sprache verändern würde: „Dagegen sind Sie auch noch. Sie wollen die Zeit zurückdrehen und so weiter.“ - Das ist Blödsinn. Wir haben es nicht mit einer natürlichen Entwicklung zu tun. Nur einige wenige - ich sage einmal: Eliten - sprechen so. Das wird von der Bevölkerung genauso empfunden. Es wird als elitär empfunden, es wird teils sogar als bevormundend und als erziehend empfunden.

Jeder soll um Himmelswillen sprechen, wie er es für richtig hält, wie er will.

(Zurufe)

Sie können auch gendergerecht flirten, Sie können gendergerechte Poesie betreiben. Das ist mir alles egal, aber es darf nicht sein, dass Behördenmitarbeiter ihren Mitarbeitern vorschreiben, dass sie jetzt eine Sprache nutzen sollen, die ihrem Sprachgefühl widerspricht und den gängigen Grammatik- und Rechtschreibregeln widerspricht.

(Zurufe)

- Es wäre schön, wenn Sie ans Mikrofon kämen. Ich verstehe Sie überhaupt nicht. Darum geht es.

Noch ein Punkt: Die Berichterstattung in der Zeitung über Kiel war interessant. In einem Nebensatz stand: Darüber wurde gesprochen, es hat hier auch

niemand Widerspruch eingelegt. Ganz genau, so weit sind wir gekommen.

(Zurufe)

- In dem Gremium, von dem ich spreche, war kein AfD-Vertreter zugegen. Der hätte sich nämlich getraut. Ansonsten ist es teilweise schon so weit, dass Schüler, Studenten und Mitarbeiter sich nicht mehr trauen, zu widersprechen. Sie sagen: Okay, dann höre ich irgendwie weg. - Ein Problem werden sie bekommen, wenn sie dann aber nicht gendergerecht schreiben oder gendergerecht sprechen. Was ist denn dann? Welche Konsequenzen sollen dann gezogen werden?

Also: Machen Sie das weiter so, wie Sie es wollen, jeder privat, aber wir dürfen Behördenmitarbeiter, Schüler und Studenten nicht diesem Druck aussetzen, genötigt zu werden, etwas zu tun, von dem sie nicht überzeugt sind. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Beispiel, das Herr Brodehl gerade versucht hat, zu bilden, zeigt, wie dünn seine Argumentation ist. Ich weiß nicht, wann Sie einmal vor einem Formular gesessen haben, Herr Brodehl. Als ich in der Finanzverwaltung angefangen habe, stand auf den Formularen „Sachbearbeiter:“. Dann musste ich immer schreiben: Frau Raudies. Mein Kollege gegenüber schrieb Müller, Meyer oder Schneider. Er war nämlich ein Mann. Er wusste, dass er ein Mann war.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Als ich das einmal weggelassen hatte, kam die Post natürlich zurück adressiert an Herrn Sachbearbeiter Raudies. Gut, es gab in der Hamburgischen Steuerverwaltung auch einen Herrn Raudies, das war mein Vater, der war aber ganz woanders unterwegs.

Spätestens daran wird doch deutlich, wie wichtig es ist, dass diese Formulare so gestaltet sind, dass die Leute wissen, mit wem sie kommunizieren. Nichts ist so peinlich, wie einen Brief an eine Behörde zu schreiben und die Antwort von jemand ganz anderem zu erhalten als dem, dem Sie vermeintlich geschrieben haben. Das ist ein ganz kleines Beispiel.

(Beate Raudies)

Sie haben gesagt: wenn Sie das stört. Ja, es hat mich ohne Ende und furchtbar gestört, dass auf meinem Namensstempel vor meinem Namen „Fr.“ stand. Wieso - Entschuldigung - verdammt noch einmal muss vor meinem Namen „Fr.“ stehen? Mein Name ist genauso viel wert wie der Name des männlichen Kollegen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss das auf den Formularen deutlich sein. Bei der Digitalisierung erleben wir nämlich jetzt wieder genau diese Rolle rückwärts: Es sei so kompliziert, die Formulierungen so zu programmieren, dass sich männliche und weibliche Mitarbeiter wiederfinden. Das dürfen wir nicht zulassen. Wir werden sehr gut darauf aufpassen, dass das nicht passiert.

Das als kleiner Erfahrungsbericht. Sie rekurren hier auf Menschen, die gezwungen werden, Dinge zu tun. Vielleicht nehmen Sie einmal zur Kenntnis, wie viele Generationen von Frauen schon gezwungen wurden, Dinge zu tun, die ihnen nicht gepasst haben. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Männer auch!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat das Wort der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, in Vertretung für die Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Frau Dr. Sütterlin-Waack.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte kurz darauf eingehen, denn ich halte diese Rede in Vertretung unserer geschätzten Kollegin Sabine Sütterlin-Waack, die heute - und das freut mich besonders - bei der Konferenz der „Innenminister:innen“ in Erfurt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW)

Ohne diese entsprechende Ergänzung am Ende des Begriffes und der Klarstellung müssten wir uns wundern, ob wir als Land Schleswig-Holstein bei dieser Konferenz heute eigentlich vertreten sind. Wenn es nicht die „Innenminister:innen“ sind, sondern nur die Innenminister, dann würde sie dort

nicht genannt, und das ist ein entscheidender Unterschied. Es mag lange selbstverständlich gewesen sein, dass die Innenministerkonferenz tatsächlich nur aus Innenministern besteht, aber diese Zeiten sind glücklicherweise vorbei, und ich freue mich, dass wir aus dem Norden den lebendigen Beweis heute in die IMK nach Erfurt schicken und dort jemanden haben, die zur Freude der dort Anwesenden auch noch für Gleichstellung zuständig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, unsere Sprache unterliegt seit Jahrhunderten einem ständigen Wandel. Mit neuen gesellschaftlichen Entwicklungen, neuen Entdeckungen oder Erfindungen finden auch neue Ausdrücke und Bezeichnungen den Weg in unsere Sprache. So haben sich zum Beispiel allein in den letzten 20 Jahren viele neue Begriffe aus der Informationstechnologie etabliert. Heute googeln wir, tippen auf dem Smartphone, und manche Menschen arbeiten sogar in Coworking Spaces. Die Veränderung ist ebenso normal wie unaufhaltsam. Unsere sprachliche Entwicklung lässt sich eben nicht auf ewig in einer bestimmten Lage manifestieren, und das ist auch gut so.

So unterscheidet sich das amtliche Regelwerk zur Rechtschreibung zum Beispiel mittlerweile in gut 20 Eintragungen von dem 2006er-Regelwerk. Allein schon aus diesem Grund verbietet sich ein sprachlicher Rückschritt in alte Zeiten. Mit der gleichen Argumentation könnte man sonst auch anführen, dass wir nun alle sprechen sollen wie Walther von der Vogelweide, einfach weil die frühere Sprache vermeintlich schöner war. Das wäre geradezu absurd.

(Zurufe)

- Okay, das wusste ich nicht. - Im Bewusstsein, dass unsere Sprache ständigen Veränderungen unterliegt, hat auch der Rat für deutsche Rechtschreibung entschieden. Mit seinem Beschluss zur geschlechtergerechten Sprache aus dem Jahr 2018 empfiehlt er, der Sprache Raum zu geben. So kann sie sich frei entwickeln. Von allgemeingültigen Regeln wurde abgesehen. Hingegen wurde festgestellt, dass alle Menschen ein Recht auf angemessene sprachliche Bezeichnung haben und sich auch in der geschriebenen Sprache wiederfinden sollen.

Neben dieser sprachlichen Theorie darf die psychologische Wirkung unserer Sprache ebenso wenig in den Hintergrund geraten, denn Sprache formt unser Denken. Wie wir unsere Umgebung wahrnehmen und welche Erwartungen wir haben, hängt ganz we-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

sentlich von den gesprochenen Wörtern ab. Wenn ich erzähle, dass morgen „der Handwerker“ zu mir kommt, wird schließlich niemand erwarten, dass es sich dabei um eine Frau handelt.

Aus gleichstellungspolitischer Sicht bedeutet geschlechtergerechtes Formulieren, Frauen in der Sprache sichtbar und hörbar zu machen. In allen Texten, in denen Frauen gemeint sind oder sein könnten, sollte das auch ausdrücklich ausgedrückt werden, anstatt Frauen mit zu meinen, hinzuzudenken oder gar in eine Fußnote zu verbannen. So belegen auch Umfragen unter Schulkindern: Mädchen trauen sich viel eher, von Männern dominierte Berufe anzustreben, wenn die Berufsbezeichnung geändert wurde. Deswegen ist eine geschlechtersensible Sprache aus Sicht der Gleichstellung von Frauen und Männern richtig.

Ich begrüße es auch, dass inzwischen die weiblichen und männlichen Formen in Verwaltungsschreiben, Richtlinien und Gesetzen etabliert sind. Obwohl in der Regel auch vollständig ausgeschriebene maskuline und feminine Personenbezeichnungen die Anforderungen einer geschlechtergerechten Sprache erfüllen, gibt es eine Reihe weiterer geeigneter Formulierungsmöglichkeiten und Sprachgestaltungen. Aus diesem Grund ist die allgemeine Regelung des Rats für deutsche Rechtschreibung zur Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache ausreichend. Gesetzliche Regelungen, verbunden mit einem sprachlichen Rückschritt sind hingegen aus Sicht der Landesregierung nicht zeitgemäß. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/2075, dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Wahl der Landesbeauftragten für den Datenschutz

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2237

Eine Aussprache hierzu ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür eine offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich weise darauf hin, dass für die Wahl nach § 5 Erziehungsgesetz ULD die Mehrheit der Mitglieder des Landtages erforderlich ist.

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW in der Drucksache 19/2237 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle somit fest, dass der Wahlvorschlag Drucksache 19/2237 mit Einstimmigkeit die erforderliche Mehrheit erhalten hat. Damit ist Frau Marit Hansen erneut als Landesbeauftragte für den Datenschutz gewählt.

Frau Marit Hansen, ich gratuliere Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit für das Land Schleswig-Holstein.

(Starker Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Einige Fraktionsvorsitzende begeben sich zur gewählten Landesbeauftragten für den Datenschutz und überreichen ihr einen Blumenstrauß)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 56 auf:

Tierhaltung zukunftsfähig machen, tierwohlgerichte Umbauten erleichtern

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2242

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mehr sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Dies ist ein wichtiges Thema: Mehr Tierschutz und mehr Tierwohl vor allem in der Nutztierhaltung. Deswegen wird dieses Thema hier auch zu einer eigentlich prominenten Zeit aufgerufen. Ich möchte zu diesem Thema einige Anmerkungen machen.

Herr Dr. Stegner ist im Augenblick leider nicht anwesend.

(Heiner Rickers)

(Serpil Midyatli [SPD]: Er überbringt gerade einen Blumenstrauß!)

- Das ist ja auch in Ordnung. Ich bedauere, dass Herr Dr. Stegner gerade nicht auf seinem Platz ist, nur deshalb, weil ich mich gerne zu der Bauerndemo aus Eiderstedt und zu anderen Demonstrationen sowie zum Berufsstand der Landwirtschaft geäußert hätte.

Sie sehen deutlich, dass sowohl die Landwirtschaft - da geht es viel um die Tierhaltung - als auch die Gesellschaft im Moment nicht zueinanderkommen. Das haben die Bauern aus Eiderstedt natürlich auch zum Ausdruck bringen wollen. Ich habe mich dazu in der Presse bereits deutlich geäußert. Das ist den Demonstranten leider nicht gelungen. Wir haben uns alle gemeinsam deutlich davon distanziert.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Trotzdem ist das gerade für die Landwirtschaft eine in Zukunft - auch heute schon, aber besonders in Zukunft - existenzielle Frage: Wie halten wir in Zukunft unsere Nutztiere, und wie gehen wir damit im System der Nutztierhaltung und Verarbeitung der Produkte um? Diese Frage ist existenziell für den Berufsstand und die Landwirte. Wir müssen den Landwirten gemeinsam mit dem dazu Erarbeiteten Antworten auf die nachstehend aufgeführten Punkte geben:

(Beifall CDU und FDP)

gesellschaftliche Ansprüche an mehr Nachhaltigkeit, insbesondere Tierwohl - nicht nur Tierschutz -, Orientierung geben, Investitionssicherheit für Entscheidungen, wie zukünftig ein Stall aussehen kann, der 25 Jahre lang finanziert werden muss. Die Entscheidungen darüber müssen heute getroffen werden und 25 Jahre ihre Wirkung entfalten.

Wie kann ich - das behaupten wir alle von uns - als Verbraucher die Landwirtschaft in ihrem Ansinnen unterstützen, nachhaltiger zu produzieren und die Tiere vielleicht auch noch tierwohlgerechter und besser zu halten?

Letztendlich geht es um die Frage: Wer kann und wer soll das alles bezahlen, und wer wird das so bezahlen, dass das Geld bei den Bauern auch ankommt, wenn die dann ihre Ställe für mehr Tierwohl ertüchtigen?

Genau mit diesem Problem hat sich die sogenannte Borchert-Kommission im Bund, in Auftrag gegeben von der Bundeslandwirtschaftsministerien Frau Ju-

lia Klöckner, beschäftigt. Da gibt es im Ergebnis bereits einige Kernpunkte.

Klar - darüber sind wir uns einig -: Wir müssen unterscheiden können, ob Produkte, die im Regal liegen, nach tierschutz- und tierwohlgerechten Kriterien hergestellt und verarbeitet worden sind. Deswegen brauchen wir eine einheitliche Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, vornehmlich für tierische Produkte im Regal, damit der Verbraucher auch deutlich erkennen kann, zu welchem Produkt er greift und ob es mehr Tierwohl in sich trägt oder eben auch nicht. Das haben wir heute eben nicht. Deshalb fordern wir ein solches Kennzeichnungslabel, eine Pflicht zur Kennzeichnung - und das am besten europaweit.

(Beifall CDU)

Wir fordern als CDU und als Jamaika-Koalition aber auch, dass nicht nur die Kennzeichnung sichergestellt wird, sondern dass auch europaweit Standards gesetzt werden. Wir können nicht immer aus Deutschland fordern, dass wir die Standards vorgeben, diese in Europa nachher aber niemand einhält. Das sehen wir vornehmlich in der Schweinehaltung. Dann kommen die Schweine eben aus dem Ausland, werden vielleicht noch nicht einmal hier geschlachtet und gehalten. Das kann es nicht sein. Deswegen fordern wir europaweite Standards.

(Beifall CDU und FDP)

Wir fordern auch eine Förderung, eine Unterstützung und eine Bezahlung in Umbau und in der Ideenfindung neuer Stallsysteme und Haltungssysteme. Deswegen müssen wir gemeinsam - das gibt es ja im Ansatz schon - Wege und Mittel finden, wie wir eine solche Förderung aufstellen, wie wir auch ausreichend Mittel zur Verfügung stellen, die letztendlich bei den Bauern ankommen.

Die Borchert-Kommission - das ist die eigentliche Kernaussage - hat festgestellt, dass der Umbau der Tierhaltung in Deutschland allein mindestens 3 Milliarden € jährlich kosten wird. Nun wissen wir aber nicht, wie wir diese 3 Milliarden € einsammeln, damit sie nicht im Lebensmitteleinzelhandel hängenbleiben, sondern diese Mittel müssen in einen Topf. Dieser Topf - 3 Milliarden € jährlich - muss also sehr groß sein und damit die Möglichkeit eröffnen, dass das Geld auch über eine Investitionszeit von 25 Jahren an die Bauern ausgeschüttet wird. Die spannende Frage wird sein, wie wir das lösen werden.

Letzter Satz: Die freiwillige Initiative, die Initiative Tierwohl, die von den Landwirten durchaus aner-

(Heiner Rickers)

kannt und angenommen wird, schafft es, im Moment circa 70 bis 80 Millionen € jährlich in einen Topf einzuzahlen, der dann an die Landwirte ausgeschüttet wird. Wir brauchen aber 3 Milliarden € Deswegen müssen wir mit großen Schritten und Hebeln an dieses Problem herangehen. Wir müssen in Zusammenarbeit mit dem Berufsstand Lösungen finden und am Ende so mutig sein, diese Lösungen dann auch in der Praxis umzusetzen.

Der Berufsstand braucht Orientierung, und die Kluft zwischen Gesellschaft und Landwirtschaft darf nicht größer werden. Deswegen lassen Sie uns diesen Antrag gemeinsam verabschieden. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liest man die Überschrift des Antrags „Tierhaltung zukunftsfähig machen, tierwohlgerechten Umbau erleichtern“, dann ist man gespannt. Das ist bei näherer Betrachtung aber nichts Neues.

Der Teil „tierwohlgerechten Umbau erleichtern“ hat sich gestern erledigt, denn das Kabinett in Berlin hat gestern genau diese Änderung des Baugesetzbuches beschlossen. Das weitere Verfahren dazu geht jetzt durch den Bundestag. Aber ich bin mir sicher: Ähnlich wie wir hier wird man sich auch dort einig darüber sein, dass genau dieser Weg jetzt gegangen werden muss.

Heiner Rickers hat es gesagt: Der Wissenschaftliche Beirat, die Borchert-Kommission - alle fordern einen Systemwechsel in der Nutztierhaltung in Deutschland. Das System ist nicht mehr zukunftsfähig. Die Tierhalter verlieren die Akzeptanz in der Gesellschaft. Dieser Akzeptanzverlust treibt sie auf die Straße. Diejenigen, die insoweit auf die Politik hoffen oder mit der Politik in Kommunikation sind und nicht hinter den völkischen Symbolen einer Landvolk-Bewegung herrennen, sind doch diejenigen, mit denen wir gemeinsam genau diesen Weg suchen wollen.

Die Bauern brauchen Planungssicherheit für mindestens 20 Jahre. Das gelingt nur, wenn wir uns für eine Neuausrichtung der Agrarpolitik entscheiden - hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft, die öko-

logisch verträglich, sozial gerecht, ökonomisch rentabel und am Tierwohl orientiert ist. Das ist der Weg, und diesen können wir nur gemeinsam gehen.

(Beifall SPD)

Wenn wir das Thema Labeling betrachten, dann kommen wir zu dem Ergebnis, dass auch hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag in den Jahren 2014, 2018, 2019 und 2020 entsprechende Anträge eingebracht wurden. Meine Herren Kollegen agrarpolitische Sprecher, ich habe mir die Mühe gemacht, mir die Protokolle durchzulesen. Das kann ich jedem nur raten. Daran kann nämlich nachvollzogen werden, wie schließlich alle auf diese Idee einschwenkten, weil alle im Laufe der Zeit die Notwendigkeit erkannten. Das ist ein gutes Zeichen. Wollen wir hoffen, dass dabei etwas herauskommt!

2019 habe ich hier genau zu diesem Thema den Antrag gestellt, die Nationale Nutztierstrategie endlich auch in Schleswig-Holstein umzusetzen. Denn wir brauchen eine Strategie, ohne Strategie kann es nicht funktionieren. - Der Kommentar von Heiner Rickers mir gegenüber war:

„... leider haben Sie von Marktwirtschaft nicht einmal die Grundbegriffe verstanden. Sie wissen nicht, wie es heute in der Wirtschaft läuft.“

Alles das, genau diese Äußerungen, dienten Ihnen zur Begründung der Haltung: kein staatliches Tierwohllabel!

Joschka Knuth verwies in derselben Debatte auf einen Jamaika-Antrag von 2018 und stellte fest, dass ja alles bereits beschlossen sei. - Genau, Herr Knuth, alles das, was Sie heute vorlegen, ist damals schon beschlossen worden. Zu unserem Antrag bestand aber ein großer Unterschied. Wir fordern nämlich eine strategische Ausrichtung für Schleswig-Holstein und - endlich! - die Umsetzung der Nationalen Nutztierstrategie.

(Beifall SPD)

Dann kommt von Ihnen noch der Antrag, auf dem deutschen Markt nur noch solche tierischen Produkte zuzulassen, deren Herkunft und Haltung gekennzeichnet sind und deren Haltung dem gesetzlichen Tierwohlmindeststandard entspricht. - Diese Forderung ist nicht neu. Ich hoffe, dass Sie keine neuen Handelsschranken in Europa errichten wollen; denn das geht ja nur über die europäischen Handelsverträge.

An dieser Stelle mache es mir einmal einfach: Die konservativen Mehrheiten im Europaparlament ha-

(Kirsten Eickhoff-Weber)

ben es in der Hand. Ich denke, Sozialdemokraten und Grüne werden es unterstützen, wenn nur noch Handelsabkommen geschlossen werden, die Mindeststandards festlegen: Mindeststandards beim Umweltschutz, im Sozialbereich und beim Tierwohl. Also sehen Sie zu, dass sich Ihre Leute im Europaparlament genau in diese Richtung bewegen!

(Beifall SPD)

Die Ausführungen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beim Stallausbau haben sich im Grunde erledigt. Allerdings möchte ich noch darauf hinweisen, dass Sie in Ihrem Antrag zunächst von Umbaumaßnahmen „oberhalb des gesetzlichen Standards“ schreiben und anschließend die Formulierung „deutlich oberhalb der gesetzlichen Standards“ wählen. Auch daran wird wieder deutlich, dass wir endlich definieren müssen: Was ist Standard? Was ist mehr als Standard? Was ist tierwohlgerecht? Noch einmal: Wir brauchen die Strategie.

Was die Tierhaltung angeht, so erinnere ich auch an die Sitzung des Bundesrates: Der zuständige Minister hatte gemeinsam mit NRW einen Kompromiss zur Sauenhaltung im Kastenstand ausgehandelt. Einen Kompromiss! Ganz ehrlich, ich hätte mir mehr gewünscht. Aber selbst dieser Vorschlag wäre für die armen Schweine schon eine echte Verbesserung gewesen. Aber dann, kurz vor dem Beschluss, wurden die G-Länder vom Bundesvorsitzenden zurückgepiffen. Und wieder weiß niemand, wie es weitergehen soll. Das ist eine Zumutung für unsere Landwirtschaft.

(Beifall SPD - Martin Habersaat [SPD]: Wer ist denn dieser Bundesvorsitzende?)

Die großen Fragen, wer das alles bezahlen soll und wer für faire Preise sorgt, hätten Sie hier für Schleswig-Holstein beantworten können. 300 Millionen € sind im Koalitionsausschuss genau für das Thema Tierwohl auf den Weg gebracht worden. Richtig ist: nicht für Schleswig-Holstein, sondern für die gesamte Bundesrepublik. Dennoch hätten Sie heute konkret sagen können, wie diese Mittel hier verwendet werden sollen. Geplant ist, diese Mittel 2020 und 2021 zu verbauen. Angesichts dessen ist es doch heute an der Zeit zu sagen, wie das funktionieren soll. Dazu ist von Ihnen nichts gekommen. Deshalb lautet meine Bitte: Lassen Sie uns im Ausschuss darüber reden! Es lohnt sich, dass wir in dieser Sache gemeinsam einen Schritt weiterkommen.
- Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Abgeordneten Bernd Voß das Wort.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag macht deutlich, worum es geht. Auf die Geschichte der Behandlung dieses Themas ist schon eingegangen worden. In der Tendenz ähneln sich die Anträge, die seit sechs Jahren in dieser Sache gestellt werden. Ich denke an dieser Stelle daran, wie lange es dauerte, bis wir in der Küstenkoalition den Antrag fertig formuliert hatten. Es ist aber wichtig, an dem Thema zäh dranzubleiben. Jeder Tropfen höhlt den Stein.

Die Entscheidung der Bundesregierung, im Baurecht etwas auf den Weg zu bringen, wird nicht ausreichen. Ich will nicht behaupten, dass die gestrige Entscheidung durch unseren Antrag zustande gekommen ist. Dennoch zeigt diese Entscheidung, wie wichtig es gewesen ist, dass wir beharrlich drangeblieben sind.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung hat 2020 15 Gutachten zu der Frage vorgelegt, welche Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung gegangen werden können. Nicht nur wir Grüne, sondern auch die Tierschutzverbände wollen heraus aus dieser für Tierschützer und Landwirte quälenden, nervigen Diskussion. Die Tierhalterinnen und Tierhalter sollten mitgenommen werden. Wir wollen auf diesem Weg niemanden verlieren. Wir drängen darauf, dass die Umsetzung so erfolgt, dass alle Betriebe eine faire Chance bekommen, den Weg mitzugehen.

Dafür braucht es drei Dinge: Das Erste ist eine verbindliche, klare Kennzeichnung der Haltungsformen auf tierischen Produkten und Verarbeitungsprodukten. Das Beispiel mit dem Ei macht deutlich - Frau Künast hat die Kennzeichnung vor 20 Jahren eingeführt -: Es ist ein marktwirtschaftliches Instrument, das funktioniert.

Das Zweite ist ein Finanzierungsinstrument, möglichst mit Lenkungsfunction. Die Zahlen sind bereits genannt worden. 3 bis 5 Milliarden € Kosten fallen jährlich an. Das kann nicht so einfach über klassisches Subventionieren laufen.

Das Dritte ist die Erleichterung der Genehmigung für den erforderlichen Stallumbau. Ich sage deutlich: Es geht um ein deutlich höheres Tierhaltungsniveau. Darin liegt auch die Schwäche des Gesetzesentwurfs, den die Bundesregierung gestern be-

(Bernd Voß)

schlossen hat; von einem deutlich höheren Niveau ist darin nichts zu lesen. Mit der Forderung nach einem deutlich höheren Niveau geben wir eine starke Orientierung. Das Einstiegsniveau ist demnach mindestens ein Tierhaltungslabel oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderungen. Darunter kann es ja wohl nicht sein.

Zur Bundesregierung: Ja, es ist richtig, dass sie 2019 eine Kommission einberufen hat. Zunächst dachten wir alle: Oha! Ein alter schwarzer Minister - was soll denn dabei herauskommen?

Das Ergebnis der Borchert-Kommission zeigt, das muss ich wirklich sagen, dass die Einsetzung dieser Kommission eine kluge Entscheidung war. Die Kollegen haben bereits zu Recht gesagt, dass die Kommission ein richtig gutes, richtig starkes Ergebnis vorgelegt hat. Die Kommission fordert die Formulierung von Zielen, ein hohes Tierwohlniveau mit Umweltwirkung, die Ermittlung der Kosten und - für die Verbraucherinnen und Verbraucher - die Darstellung, ob artgerechte, nachhaltige Tierhaltung dahintersteht.

Das Bau- und Immissionsrecht - unser Minister wird es bestätigen - ist allein in den vergangenen zwei Jahren sechsmal Thema auf Agrarministerinnen- und Agrarministerkonferenzen gewesen. Daran wird deutlich, wie hoch der Handlungsbedarf ist. Es hat wirklich lange gedauert hat, bis insoweit überhaupt etwas auf den Weg gebracht worden ist.

Klar ist - das haben die Kollegen auch schon angesprochen -, dass beihilferechtlich das eine oder andere noch geprüft werden muss. Aber dazu können wir die in 14 Tagen beginnende deutsche EU-Ratspräsidentschaft nutzen; morgen steht dieses Thema noch einmal auf der Tagesordnung. Deutschland hat dann die Chance zu zeigen, dass es nicht bremst, nicht hinterherdackelt, sondern vorangeht. Ich glaube, darauf müssen wir auch in diesem Punkt setzen.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

Zu den anderen Punkten haben wir von den Kollegen bereits Ausführungen gehört. Wir brauchen ein Finanzierungsinstrument mit Lenkungsfunktion. Wir brauchen eine zeitliche Perspektive, in der das alles umgesetzt wird. Es ist klar, dass der Zeitraum bis 2040 für uns Grüne ein bisschen zu lang ist. Wenigstens hat man sich überhaupt erst einmal auf den Weg gemacht.

Ich werde aber unruhig, wenn es darum geht, das Ergebnis umzusetzen. Die Bundesregierung braucht insoweit anscheinend Nachhilfe. Seit dem 10. Februar, also seit über vier Monaten, liegt das Ergeb-

nis vor. Bisher ist überhaupt keine Bewegung in Richtung Umsetzung zu erkennen.

Plötzlich, vor 14 Tagen, kamen wie Kai aus der Kiste 300 Millionen € quasi als Schaufensterfinanzierung für die Stallhaltung und für das Tierwohl. Das begrüßen wir natürlich grundsätzlich, denn somit haben wir in Schleswig-Holstein gleich einen hohen Millionenbetrag für die Kofinanzierung zur Verfügung gestellt. Das könnte ein Einstieg in ein eigenes Finanzierungsinstrument für die Tierhaltung sein, aber da muss noch ein bisschen mehr Butter bei die Fische. Hier muss ein Konzept kommen, und das auch bundesweit, damit daraus kein Strohfeuer wird.

Bei dem Thema Strohfeuer muss man auch den Kollegen Söder zitieren, der sehr deutlich davor gewarnt hat, dass jetzt nicht das eine oder andere Strohfeuer bei Konjunkturprogrammen veranstaltet wird, hinter denen sich versteckt wird, die aber keine wirklichen nachhaltigen Wirkung haben. Das Risiko sehe ich auch hier, wenn es nicht wirklich in eine umfassende Strategie, die letztlich den Tierhalterinnen und Tierhaltern eine verlässliche Perspektive gibt, eingebettet ist.

Wir aus Schleswig-Holstein haben vorgelegt, haben die Kofinanzierung dafür zur Verfügung gestellt, aber wir brauchen jetzt endlich in all den Punkten, die wir heute besprochen haben, eine klare Perspektive, einen klaren Pfad der Bundesregierung. Ich glaube - das war nicht gestern, sondern das war vorgestern -, dass der Ethikrat der Bundesrepublik Deutschland wieder deutlich gemacht hat, dass wir in der Tierhaltung einen sehr hohen Handlungsbedarf haben. Daher sollten wir nicht beweinen, dass wir das Thema heute wieder behandeln, sondern es so sehen, dass wir bei dem Thema vorangehen und es nach vorne bringen können. Dafür sind die Zeiten aus meiner Sicht richtig gut. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, Frau Eickhoff-Weber, Sie haben ja, wie Ihre Kollegin Sandra Redmann, auch aus alten Protokollen zitiert und eine Zeitleiste aufgebaut. Das finde ich ja alles in Ordnung, irgendwie muss man ja die Redezeit herumkriegen, wenn man keine eigenen

(Oliver Kumbartzky)

Aspekte hat. Ich meine das aber ganz im Ernst. Vielleicht sollten Sie diese Zeit, die Sie dafür nutzen, in den Protokollen zu lesen, lieber dafür verwenden, mit Ihrer Ministerin Svenja Schulze zu reden. Denn was die in Sachen Landwirtschaft vom Stapel lässt, hält man echt im Kopf nicht aus.

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Tierwohl sollte keine Grenzen kennen, meine Damen und Herren. Tierwohl muss europäisch gedacht werden und baurechtlich endlich einfacher ermöglicht werden. Dafür braucht es mehr Wumms auf Bundes- und EU-Ebene, und deswegen stellen wir diesen Antrag. Ich werbe dafür, dass wir ihn heute in der Sache abstimmen, um eben diesen Wumms auf die Straße zu bringen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir müssen die Tierhaltung in Deutschland zukunftsfähig machen. Dafür brauchen wir unsere Landwirte, und unsere Landwirte brauchen endlich einmal Planungssicherheit, wirksame Förderinstrumente und Erleichterungen bei Baugenehmigungen für tierwohlgerichte Ställe. Nur so bekommen unsere Landwirte eine wirtschaftlich tragfähige Perspektive. Unsere im Antrag formulierten Forderungen an die Bundesebene gehen genau deswegen in diese Richtung.

Das staatliche Tierwohllabel, wie es Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner plant, darf an den Grenzen zu unseren europäischen Nachbarn eben keinen Halt machen. Wir wollen europaweit einheitliche Standards bei der Tierhaltung. Beim Tierwohl muss europäisch gedacht werden, auch damit Wettbewerbsnachteile für unsere hiesigen Landwirte endlich vermieden werden, meine Damen und Herren.

(Beifall Heiner Rickers [CDU])

- Danke, Herr Kollege.

Es bedarf unserer Meinung nach auf europäischer Ebene unverzüglich eines Konzeptes für die Einführung eines bindenden, mehrstufigen Tierwohl- und Herkunftskennzeichens für alle tierischen Erzeugnisse über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Grundlage für diese Haltungsstufen innerhalb des Tierwohllabels müssen, wie gesagt, einheitliche EU-Standards sein.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, Deutschland verschärft in vielen Bereichen die Regelungen der Tierhaltung und hält dazu noch die Betriebe im Ungewissen, ob

die Vorschriften überhaupt noch in den nächsten Jahren gelten. Das treibt zum einen die Kosten nach oben, macht aber vor allem das gesamte Thema unkalkulierbar mit dem Ergebnis, dass künftig mehr Fleisch aus dem Ausland importiert werden würde und die Bauern hier keine Perspektive mehr sehen. So weit darf es nicht kommen. Wir wollen dabei helfen, dass die Landwirte mit den enormen Investitionskosten für ihre Stallumbauten nicht alleingelassen werden.

Ich möchte noch etwas zur Borchert-Kommission sagen. Ich teile den großen Applaus für diese Kommission nicht. Ich finde nicht alle Punkte gut. Wir sehen da durchaus einige kritisch. Wenn jetzt zum Beispiel einige fordern, dass der Fleischkonsum durch höhere Preise sanktioniert werden soll, denken sie damit leider nur von der Tapete bis zur Wand. Denn, wenn lediglich in Deutschland geschlachtetes Fleisch verteuert werden soll, befördert dies nur wieder die Tendenz, dass Verbraucher noch häufiger zu im Ausland produziertem Fleisch von im Ausland geschlachteten Tieren greifen. Das kann nicht im Sinne des Tierwohls sein. Dadurch würden noch mehr deutsche Nutztierhalter gezwungen werden, ihren Betrieb aufzugeben, obwohl sie in aller Regel nach viel höheren Standards Tiere halten und schlachten lassen, als dies bei unseren Nachbarn der Fall ist.

(Beifall FDP)

Eine Steuererhöhung oder Einführung einer neuen Fleischsteuer wäre unserer Meinung nach der falsche Weg. Steuereinnahmen würden erst einmal im allgemeinen Haushalt versickern, und die Verteilung der Einnahmen aus dieser Abgabe wäre mit Geldverlusten durch Bürokratie verbunden. Wir müssen aber sicherstellen, dass das Geld effektiv und möglichst ohne Verluste beim Landwirt ankommt. Deswegen sind Förderprogramme für Stallumbauten ein richtiger und wichtiger Weg. Wir werden deshalb auch im Haushalt Mittel dafür bereitstellen, um an künftigen Stallbau-Förderprogrammen des Bundes teilnehmen zu können.

Meine Damen und Herren, es reicht aber nicht aus, nur über Geld zu reden. Was bringen die ganzen Vorschriften, wenn die Landwirte ihre Ställe nicht umbauen dürfen, weil sie keine Genehmigungen bekommen? Es gibt dort auch widersprüchliche Dinge, was man so liest und hört. Deswegen ist es wichtig, dass solche Bauten erleichtert werden und der Bund das Bundesimmissionsschutzgesetz und die dazugehörigen Verordnungen entsprechend anpasst.

(Oliver Kumbartzky)

(Beifall FDP)

Nur mit diesen Punkten - europarechtlich einheitliche Standards, wirksame Finanzierungsinstrumente und die Erleichterung von tierwohlgerichten Stallbauten - kann die Tierhaltung in Deutschland eine Zukunft haben. Deswegen werde ich noch einmal für diesen Antrag.

Natürlich - da gebe ich Ihnen Recht, Frau Eickhoff-Weber - muss diese ewige Hängepartie im Bundesrat zur Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ein Ende haben. Das ist klar. Die Beteiligten sind dazu aufgerufen, schnell zu rechtssicheren, machbaren Regelungen und Übergangsfristen zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Antrag dient dem Tierwohl und bietet den Tierhaltern durch zusätzliche Finanzierungsinstrumente eine solide Perspektive. Wir können den Fleischproduzenten nicht immer neue Auflagen zumuten, die Produktionsbedingungen erschweren und gleichzeitig Fleisch importieren, das nicht nach unseren eigenen hohen Standards produziert wurde. Die Regelung, dass nur nach deutschen Tierwohlbestimmungen hergestelltes Fleisch auf unseren Markt kommen soll, unterstützen wir daher ausdrücklich.

Die AfD fordert schon seit Langem, das Schächten oder die sogenannten Halal-Schlachtungen zu verbieten. nwie weit das mit EU-Recht und mit EU-Handelsabkommen vereinbar ist, wird spannend zu beobachten sein. Aber einen Versuch ist es jedenfalls wert.

Wir haben es eben gehört: Die Landwirtschaft und die Politik haben sich mehr und mehr voneinander entfernt. Auf der einen Seite stehen links-grüne Romantiker, die glauben, die Welt retten zu können, indem sie meinen, die Landwirtschaft verteufeln, bekämpfen und zum Sündenbock abstempeln zu müssen. Auf der anderen Seite stehen die Landwirte, die immer wütender werden, weil sie sich unverstanden fühlen. Sie müssen auf einem globalisierten Markt mit ausländischen Mitbewerbern konkurrieren, die weniger strengen Kontrollen und Auflagen

unterliegen. Ein Importverbot von billig produziertem Fleisch, das nicht unseren Standards entspricht, kann helfen, diese unfaire Wettbewerbssituation zu vermeiden.

Auslöser für diesen Antrag war der nicht zustande gekommene Kompromiss beim Kastenstand in der Sauenhaltung, wir haben es eben gehört. Der Kompromiss, den die Minister aus NRW und Schleswig-Holstein ausgehandelt haben, hatte keine Mehrheit gefunden, und deswegen wurde dieses Thema abgesetzt.

Offensichtlich waren es die grünen Landwirtschaftsminister, die nicht bereit waren, den ausgehandelten Kompromiss für eine Übergangszeit zu akzeptieren. Ob es dabei um mehr Tierwohl oder um die weitere Zermürbung unserer Landwirtschaft ging, bleibt offen. Auf jeden Fall haben die Grünen im Bundesrat durch ihre Blockadehaltung einmal mehr den deutschen Familienbetrieben und der deutlichen Mehrheit der Sauenhalter in Schleswig-Holstein geschadet.

Um den Kastenstand hat sich im Laufe der letzten Jahren ein wahrer Glaubenskrieg entwickelt. Die Auslegung des sogenannten Magdeburger Urteils ist auch nach wie vor unter Experten höchst umstritten. Nichtsdestotrotz werden die Tierhalter langfristig mit Umbaumaßnahmen konfrontiert werden. Insofern ist es zu begrüßen, dass Umbaumaßnahmen, die dem Tierwohl dienen, finanziell gefördert werden können. Das ist ein wichtiger Punkt und gibt den Tierhaltern, die bereits hohe Beträge in Umbauten investiert haben und nun wahrscheinlich erneut umbauen müssen, eine Perspektive.

Von den Tierhaltern, die sich immer wieder auch an uns wenden, habe ich mitgenommen, dass es ihnen nicht nur ums Geld geht. Sie wollen faire Wettbewerbsbedingungen, eine Zukunftsperspektive und das Beste für ihre Tiere - kein Züchter zieht gerne seine toten Ferkel aus der Bucht -, sie verlangen aber auch, dass die hohen deutschen Standards ebenfalls für importierte Fleischwaren gelten.

Wenn der vorliegende Entwurf den Tierhaltern hier im Land helfen kann, eine sichere Perspektive zu haben, dann stimmen wir als AfD ihm gern zu.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat ihr Vorsitzender, Lars Harms, das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Der mündige Verbraucher möchte die Wahlfreiheit haben, auch und gerade wenn es um die Entscheidung geht, wo das Schnitzel herkommt und wie das Schwein gehalten wurde. Aus diesem Grund hat der Handel seit gut einem Jahr eine selbstverpflichtende Kennzeichnung zur Haltungsform etabliert. Diese Haltungs-kennzeichnung ist ein vierstufiges System, in dem die 1 für die klassische Stallhaltung steht und die 4 die Premiumstufe darstellt, bei der die Tiere ein größeres Platzangebot sowie Auslaufmöglichkeiten haben müssen. Mit ihr kommt der Einzelhandel dem Verbraucherwunsch nach mehr Transparenz nach.

Ganz deutlich muss ich sagen, dass es hierbei nur um den Stall geht, um nicht mehr und nicht weniger. Die Kriterien dafür sind recht dünn, und es wird klar, dass andere Aspekte des Tierwohls hiervon unberührt bleiben. Darüber hinaus ist dies eine reine Selbstverpflichtung. Hierin sehe ich einen kleinen Schritt des Einzelhandels in die richtige Richtung, aber wir sind noch weit entfernt vom staatlichen Tierwohllabel.

Der vorliegende Antrag ist aus meiner Sicht nicht ganz schlüssig. Im ersten Punkt ist die Rede von einer verpflichtenden Haltungs-kennzeichnung, im zweiten Punkt ist die Rede von Tierwohlmindeststandards. Das sind für uns zwei Paar Schuhe; denn Tierwohl umfasst mehr als nur die Haltungsform.

Nun zu den einzelnen Punkten. Jamaika möchte eine verpflichtende Haltungs-kennzeichnung und zusätzliche Finanzierungsinstrumente zur Bewältigung der Kosten für die Umbauten der Ställe. Das ist schön und gut, aber inwieweit ist das bereits mit der Bundesebene vereinbart, und wie viel Geld soll der Bund zur Verfügung stellen?

Unter dem zweiten Punkt wird gefordert, auf EU-Ebene Tierwohlmindeststandards und eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung einzuführen. Der Ansatz ist richtig, aber es ist das ganz große Rad, und bislang gibt es ein Tierwohllabel noch nicht einmal auf Bundesebene. Hier können wir vor allem im eigenen Land klare und transparente Regelungen schaffen, die EU-Ebene können wir dann ja nebenher bearbeiten.

Nun zu Punkt drei. Hier erfolgt ein Politikwechsel. Jamaika will den deutschen Markt für tierische Produkte aus dem EU-Ausland, die keine Kennzeichnung über Herkunft und Haltung aufweisen, abschotten. Darüber hinaus sollen die Produkte die

Kriterien nach den deutschen gesetzlichen Tierwohlmindeststandards erfüllen.

Das ist im Prinzip okay, weil es ja den Tieren hilft und wir alle nicht wollen, dass hier Standards gelten, die andere im Ausland unterlaufen, wodurch unsere Landwirte am Markt keine Chance mehr hätten. In dem Szenario hätten wir am Ende keine Landwirte mehr, die unsere Standards einhalten könnten, und gleichzeitig würde die tierschutzwidrige Produktion ins Ausland verlagert. Da will niemand hin.

Aber was glauben Sie, wie unsere EU-Nachbarn auf eine solche Maßnahme reagieren würden? Unsere Landwirte leben auch vom Export. Es würde ein Aufschrei durch Deutschland gehen, wenn andere EU-Mitgliedstaaten ihrerseits die Grenzen dichtmachen würden, weil unsere Produkte deren Kriterien nicht erfüllen.

Ich halte es für fahrlässig, so zu tun, als wäre es ein Leichtes, eine europarechtskonforme Lösung zu erreichen. Damit suggeriert man, ein Ziel zu verfolgen, das nach meiner Auffassung von vornherein zum Scheitern verurteilt ist, um dann der EU den Schwarzen Peter zuschieben zu können. Das ist nicht redlich.

Die schlaunere Variante bestünde wahrscheinlich darin, die Landwirte in der tiergerechteren Produktion in Deutschland finanziell zu unterstützen, also wegzukommen von der Flächenprämie hin zu einer Prämie für Tierwohl und Landschaftsschutz.

Der vierte Punkt des Antrags knüpft an den ersten Punkt an, in dem es um den Umbau von Ställen geht. Das verfolgte Ziel, die Haltungsform zu verbessern, halten wir für absolut erstrebenswert. Dass dazu auch das Bundesimmissionsschutzrecht dahin gehend geändert werden muss, dass immissions-schutzrechtliche Genehmigungen künftig grundsätzlich entfallen können, erschließt sich mir nicht ganz. Es ist kein Handel nach dem Motto: Ich gebe dir mehr Tierwohl, aber dafür verzichtest du auf den Immissionsschutz. So läuft das nicht.

Ich kann den Ansatz zwar verstehen und nachvollziehen, aber wenn beispielsweise ein Stall schon 30 Jahre steht, die heutigen Immissionsschutzwerte nicht erfüllt und nur noch Bestandsschutz hat, müssten, wenn dieser Stall umgebaut würde, meiner Meinung nach die Werte von heute und nicht die Werte von gestern herangezogen werden.

Sie können also sehen, dass der Antrag Licht und Schatten hat. Verpflichtende Kennzeichnungen sind gut, EU-Initiativen sind auch gut. Aber die Zusam-

(Lars Harms)

menarbeit in der EU muss auf Augenhöhe geschehen, und, meine Damen und Herren, Immissionen müssen weiterhin begrenzt sein. Auch insoweit hat die Landwirtschaft eine Verantwortung. Da sollten wir nicht lockerlassen.

Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Meine Damen und Herren, es ist mir wichtig, ein Missverständnis aufzuklären. Lieber Bernd Voß, ich beweine nicht das Thema, ich beweine diesen Antrag: nichts Neues, nichts Konkretes. Sie selbst haben formuliert, es brauche ein Konzept, damit all das kein Strohfeuer wird. Wo ist das Konzept? Wo ist die Forderung nach der Strategie? - Das ist der Punkt, den man zu beweinen hat. Unseren Ansatz des letzten Jahres schießt ihr einfach weg. Noch nicht einmal bis in den Ausschuss sind wir gekommen. Das ist aber das, was nötig ist. Sonst kommen wir in Schleswig-Holstein nicht voran.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Unser Antrag kommt übrigens auch nicht in den Ausschuss! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Unserer kam nie in den Ausschuss!)

- Ich bin jetzt dran! - Lieber Oliver Kumbartzky, Protokolle zu lesen, ist sinnvoll. Wenn Sie Zeit haben, tun Sie es einmal. Lesen Sie genau diese Debatten nach. Dann sehen Sie auch die Entwicklung der FDP. Ich habe kürzlich fast unter Tränen Ihre Presse gesehen: Mehr Tierwohl, und, und, und. Bitte einfach einmal lesen, welch unglaublichen Weg die FDP in den letzten Jahren genommen hat. Das ist schon erstaunlich.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Sehr flexibel, die FDP!)

Ich hoffe nur, dass Sie es durchhalten, dass Sie dabei bleiben.

Noch ein Punkt. Wenn man diese Protokolle liest, so sagen Sie gebetsmühlenartig: „Ihre Umweltministerin“. Wollen wir beide das einmal klären? Zuständig ist die Landwirtschaftsministerin, und die ist das Problem. Ich kann Ihnen einen Tipp geben: Heiner Rickers hat die Telefonnummer. Ruft doch einfach einmal an, und klärt das mit ihr!

(Heiterkeit - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe FDP - Zuruf Heiner Rickers [CDU])

Nun noch ein ganz spannender Punkt. Wir haben die Nutztierstrategie. Wir haben das Thünen-Institut, wir haben die Ergebnisse der Borchert-Kommission, wir haben auf Bundesebene ganz viel. In Schleswig-Holstein ziehen wir blank.

Wenn wir nach Europa schauen - Europa muss entscheiden -, so ist gerade die Tierhaltungskennzeichnung auf EU-Ebene in der Evaluation. In den Jahren 2012 bis 2016 gab es sie, jetzt ist sie in der Evaluation. Bis zum 22. Juni 2020 kann man noch Vorschläge machen. Vielleicht kann man die Kollegen ermuntern, einfach einmal hineinzuschauen.

Außerdem: Es kommt die GAP, es kommt Green Deal, es kommt die Diskussion um die Strategie Farm to Fork. Darüber haben wir gerade im Ausschuss gesprochen. Der Minister hat noch einmal gesagt, es müsse nicht unbedingt sein, die Parlamente zu beteiligen. Wir können aber dafür sorgen, dass wir in diese Debatte einsteigen. Mit der konservativen Mehrheit im Europaparlament haben wir die Chance, die Tierhaltungskennzeichnung auf EU-Ebene, das Thema Labeling, in die Diskussion zu bringen.

Lasst uns gemeinsam dafür sorgen. Und noch einmal das Plädoyer: Lasst es uns im Ausschuss beraten.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nicht gedacht, dass ich noch einmal chronologisch einordnen muss. Wo stehen wir heute? - Wir haben seit vier Monaten den Bericht der Borchert-Kommission. Es ist völlig klar: Da könnte das eine oder das andere aus grüner Sicht anders sein. Wir haben aber ein abgestimmtes bundesweites Konzept, das mit der Breite der Landwirtschaftsverbände, den Tierschutzverbänden, den Umweltverbänden, den Verbänden der Verbraucherinnen und Verbraucher abgestimmt ist. Wir haben einen starken Konsens, um aus dieser quälenden Debatte herauszukommen.

Auf diesen Punkt sollten wir uns jetzt konzentrieren und in die Umsetzung gehen. Ich will mir wirklich

(Bernd Voß)

verkneifen zu sagen: Sie sind Teil der Bundesregierung, bringen Sie es bitte in der Bundesregierung gemeinsam zügig voran! - Das muss man, glaube ich, einfach erwarten.

Das Konzept ist da. Was Schleswig-Holstein betrifft, machen wir seit 2012 unter anderem mit dem Runden Tisch „Tierschutz in der Nutztierhaltung“ eine ziemlich effektive Politik, die auch in das eine oder andere Gesetz gemündet ist und wirklich vor Ort die Probleme, die da sind, angeht und Lösungen voranbringt.

Ich finde daher, dass Sie Nebelkerzen werfen, wenn Sie sagen, es gebe hier kein Konzept. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich vielem von dem, was die Vorrednerinnen und Vorredner geäußert haben, zustimmen und betonen, dass es schon besonders ist, mit welchem hohem Einsatz wir gerade hier aus Schleswig-Holstein diese Debatte mit Blick auf das Tierwohl und den Tierschutz auf allen Ebenen voranbringen. Wir machen dies zu Recht, denn die Umfragen zeigen deutlich - das schon dauerhaft -, dass eine ganz große Mehrheit der Bevölkerung ein hohes Maß an Tierwohl erwartet, auch und gerade in der Nutztierhaltung. Es wird auch erwartet, dass sich da etwas verändert.

Mittlerweile muss man aber auch sagen: Auch ein ganz großer Teil der Landwirtinnen und Landwirte will dieses Ziel erreichen. Die Landwirtinnen und Landwirte, die hier im Land produzieren, haben kein Interesse daran, die Tiere, die gehalten werden, unter tierwohlungerechten Bedingungen zu halten, sondern an dem Punkt voranzukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Klar ist aber auch, dass wir zwei Entwicklungsstränge haben, die es uns dabei unglaublich schwer machen, diese Ansprüche einzulösen und die uns in Deutschland in eine unglaublich schwierige Situation bringen. Ich will das einmal erläutern.

Wir haben einerseits einen gemeinsamen europäischen Binnenmarkt, in dem Deutschland als eines der Länder steht, die den Tierschutz schon früh in einem sehr hohen Maße im Tierschutzgesetz verankert haben. Aufgrund der hohen Zustimmung zu diesem Politikbereich und den Zielen, die damit verbunden sind, hat Deutschland sogar im Grundgesetz das Staatsziel Tierschutz verankert. Gleichzeitig ist in der Zwischenzeit, während wir dies gesetzlich und sogar im Grundgesetz verankert haben, wenig mit Blick auf die Frage passiert, dass diese Standards auch innerhalb des gesamten europäischen Binnenmarktes mit als Standard verankert werden.

Die Bundesregierung hat sich in den letzten 15 Jahren meines Erachtens auf europäischer Ebene nur in geringem Maße mit einem positiven Einsatz für gemeinsame Ziele auf Grundlage der in Deutschland geltenden Mindeststandards eingesetzt, sondern häufig eher dafür gesorgt, dass diese nicht zustande kommen und beispielsweise in den Verhandlungen zu internationalen Handelsabkommen entsprechende Mindeststandards nicht verankert werden.

Das ist ein Problem für die hiesige Landwirtschaft und die hiesigen Betriebe,

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

denn sie sind seit einigen Jahren einem enormen Preisdruck ausgesetzt, dem sie mit den hohen Standards, denen sie nachkommen wollen, hierzulande nur noch schwer gerecht werden können. Dieses Problem müssen wir adressieren, und deswegen adressieren wir es in diesen Antrag.

Ich habe dazu eigentlich nur Zustimmung gehört. Insofern ist es richtig, dies an der Stelle weiter ernst zu nehmen und zu verfolgen. Auf europäischer Ebene muss man stetig, immer wieder, auf die Punkte drängen.

Das sehen wir auch beim Thema Tiertransporte, wo wir jetzt schon mehrere Agrarministerkonferenzen hatten und mehrere Initiativen - auch hier aus dem Landtag - in diese Richtung gesendet haben. Natürlich müssen wir da Partner und Verbündete suchen, die wir im Europäischen Parlament, aber auch in anderen Mitgliedstaaten und anderen Ländern hier in Deutschland finden. Ich glaube, dass wir da auch vorankommen werden. Das ist nichts Illusorisches, sondern das Thema steht dort schlichtweg auf der Tagesordnung.

Der zweite Punkt, warum wir Schwierigkeiten haben, ist, dass die rechtliche Verankerung dieser Ziele - zum Beispiel im Tierschutzgesetz - in den ver-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

gangenen 15 Jahren nicht unbedingt dazu geführt hat, dass dies auch in der Praxis der Rechtsumsetzung - gerade auf Bundesebene - seinen Niederschlag gefunden hat. Das heißt: Häufig wurden anstehende Anpassungen nicht durchgeführt oder aber aufgeschoben, häufig mit dem Gedanken, man tue den landwirtschaftlichen Betrieben damit etwas Gutes, um es einmal ganz vorsichtig zu sagen.

Das ist ein großer Fehler, der sich heute als schwere Last für die Betriebe darstellt. In der Zwischenzeit wurde in neue Ställe, in Umbauten und in Neubauten investiert. Viele dieser Neubauten wurden auf Grundlage alter Vorgaben geplant, die wir heute anpassen müssen, weil der politische und gesellschaftliche Druck da ist und weil Gerichte uns deutlich machen: Das habt ihr damals beschlossen, als ihr das Tierschutzgesetz auf den Weg gebracht habt, zum Beispiel beim Thema Kastenstand oder der Frage der betäubungslosen Kastration.

Jetzt sind wir gezwungen, diese Vorgaben umzusetzen. Das heißt, diese Situation hätte man vermeiden können, wenn man dort frühzeitig eingesetzt hätte. Jetzt sind wir in einem Dilemma. Die Betriebe stehen zum großen Teil mit dem Rücken zur Wand, mit jungen Betriebsleiterinnen oder Betriebsleitern, die jetzt übernehmen und sagen: Ich kann doch nicht auf 30 Jahre eine Investition tätigen, wenn ich nicht weiß, was in zwei bis fünf Jahren auf diesem Feld für Standards gelten und welche Gerichtsurteile möglicherweise nächstes Jahr kommen. Das geht so nicht.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP]
- Zuruf CDU: Genau so ist es!)

Deswegen - das ist der zweite Punkt, den wir hier adressieren - muss es darum gehen, dass wir den Umbau auf ein ambitioniertes Tierwohlniveau ermöglichen und finanzieren, das sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt als auch den gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft entspricht. Das ist eine echte Kraftanstrengung.

Wir sind uns dessen alle bewusst, und ich habe es hier bei allen herausgehört: Es muss etwas passieren, um den landwirtschaftlichen Betrieben diesen Umbau zu ermöglichen. Gleichzeitig muss aber klargemacht werden: Wir formulieren hier einen Tierwohlstandard, der dann auch für die nächsten 20 bis 30 Jahre hält. Das muss ein ambitionierter Standard sein.

Das ist übrigens der Grund, warum wir bei den Kompromissverhandlungen zum Kastenstand, so schwierig sie gerade aufgrund dieses Dilemmas

sind, eine erneute Verschiebung beschlossen haben - übrigens auf Antrag meiner Mitverhandlerin aus Nordrhein-Westfalen. Die 300 Millionen € sind natürlich eine Chance, einen zusätzlichen Baustein miteinzubauen, der es uns ermöglicht, zu sagen: Hier könnt ihr noch ein Stück sicherer gehen, dass ihr auf der sicheren Seite seid, wenn ihr jetzt in den Umbau investiert. Hier werdet ihr möglicherweise auf ein höheres Niveau gebracht, damit ihr auch eine Zukunftsperspektive habt, die hält und sich nicht beim nächsten Gerichtsurteil wieder in Luft auflöst.

Abschließend noch ein Wort zu dem, was Lars Harms gesagt hat. Es ist ganz wichtig: Natürlich muss sich das auch in der Frage widerspiegeln, wie wir die Förderung im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik neu sortieren. Das muss im Einklang stehen, wir müssen einen Gesamtansatz finden. Die 300 Millionen € beim Kastenstand - das erhoffe ich mir aus den Verhandlungen - können ein erster Grundstein für einen Umbaufonds werden, den wir später auf andere Herausforderungen unseres Umbaus in der Tierhaltung erweitern können.

Die Borchert-Kommission hat gezeigt, dass das erforderlich sein wird. Da wird ein deutlich größerer Beitrag notwendig sein. Diesen können wir dann so ausgestalten, dass wir möglicherweise zusätzliche Einnahmen durch eine Tierwohlumlage oder -abgabe generieren können. All diese Vorschläge werden dort diskutiert, und ich hoffe, dass wir dort jetzt ins Handeln kommen. Dazu braucht es jetzt den Anknüpfungspunkt. Deswegen müssen wir diese Verhandlungen intensiv weiterführen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Minister hat die vorgesehene Redezeit um gut 3 Minuten erweitert. Diese stünde theoretisch noch allen Fraktionen zur Verfügung. - Ich sehe jedoch nicht, dass davon Gebrauch gemacht wird. Insofern schließe ich jetzt die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen.

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Ich hatte Ausschussüberweisung beantragt!)

- Entschuldigung. Es ist zunächst beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/2242 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist mit den Stimmen von BÜND-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

NIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU und AfD abgelehnt.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 19/2242 mit den Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, CDU, der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein und der AfD-Fraktion bei Enthaltung der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Wir haben noch einen weiteren Punkt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Bestellung der Mitglieder der G-10-Kommission gemäß § 26 a Absatz 2 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Schleswig-Holstein (Landesverfassungsschutzgesetz - LVerfSchG)

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2197

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. Widerspruch höre ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Wer dem Wahlvorschlag, Drucksache 19/2197, den Abgeordneten Tim Brockmann zu wählen, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist Tim Brockmann bei Enthaltung der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein und der AfD-Fraktion einmütig als stellvertretendes Kommissionsmitglied gewählt. - Herzlichen Glückwunsch.

Bevor Sie jetzt alle den Saal verlassen, möchte ich kurz darauf hinweisen, dass es eine Einladung zur „Halben Stunde der Besten“ gibt, die jetzt in der Halle im ersten Obergeschoss stattfindet. Dort wird ein kurzes Violinenkonzert gegeben. Ich würde mich sehr freuen, wenn einige Abgeordnete die Zeit finden würden, dort zugegen zu sein.

Ansonsten unterbreche ich die Tagung bis heute um 15 Uhr und wünsche eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 13:02 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich hoffe, dass Sie alle wohlbehalten aus der Mittagspause zurück sind. Ich möchte gern mit der Sitzung fortfahren und rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2005

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich der Landesregierung das Wort. Stellvertretend für die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

(Unruhe)

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Anfrage in Vertretung für Karin Prien, die bei der Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister weilte.

Die Große Anfrage zur Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein hat eine erschreckende Aktualität bekommen. Nicht zuletzt die Ereignisse in den USA und die weltweiten Proteste zeigen uns, dass wir das Kapitel der Aufarbeitung noch nicht abgeschlossen haben. Wir brauchen eine Kultur der Erinnerung, auch mit Blick auf unsere eigene - wenn auch kurze - koloniale Vergangenheit.

Wir können auf die Erfahrungen der letzten 75 Jahre zurückgreifen. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs hat sich Deutschland seiner Verantwortung sukzessive gestellt und offen die Verbrechen der Nationalsozialisten aufgearbeitet. Die historische Aufarbeitung und die selbstkritische Vergangenheitsbewältigung waren die Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in Europa und für unsere respektierte Stellung in der Welt. Sie ist Teil unserer nationalen Identität.

Die letzten 75 Jahre haben uns aber auch gelehrt, dass wir diese Identität und die ihr zugrundeliegen-

(Minister Jan Philipp Albrecht)

den Werte immer wieder neu verteidigen müssen - an jedem Ort, zu jeder Zeit, in jeder Generation aufs Neue.

Einer offenen Aufarbeitung bedarf es auch mit Blick auf unsere koloniale Vergangenheit. Dabei kommt auch der Opferperspektive eine wichtige Bedeutung zu. Unsere Schulen spielen bei dieser Aufarbeitung eine zentrale Rolle.

Die seit 2016 geltenden Fachanforderungen Geschichte sehen in der Sekundarstufe I eine Befassung mit Kolonialismus und Imperialismus in Zusammenhang mit dem Ersten Weltkrieg und der Zeit nach 1945 vor. Auch in der Sekundarstufe II beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Auswirkungen des Kolonialismus. Dabei geht es ausdrücklich um die Thematisierung interkultureller Beziehungen und um die Möglichkeiten und Herausforderungen des Zusammenlebens verschiedener Kulturen. Insbesondere die Deutschland- und Europazentrierung gilt es dabei stets kritisch zu hinterfragen. Die Fachanforderung für das an der Gemeinschaftsschule in der Sekundarstufe I unterrichtete Fach Weltkunde macht konkrete Vorschläge zur unterrichtlichen Umsetzung.

Auch unsere Hochschulen beschäftigen sich in Forschung und Lehre mit der kolonialen Vergangenheit Schleswig-Holsteins. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist dieses Thema sogar der Kern der Forschung und Lehre an der Professur für Außereuropäische Geschichte. Hier werden auch die globalen wirtschaftlichen Verflechtungen erforscht, die aus dieser Zeit stammen.

Die Europa-Universität Flensburg hat sich in einem Symposium mit den Auswirkungen der Kolonialisierung beschäftigt. Sie unterhält dazu fortlaufende Projekte und nimmt an verschiedenen Forschungen teil.

Die Universität zu Lübeck betreibt in Kooperation mit der Stadt Lübeck das Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung. Dort angesiedelt ist das Projekt zur Lübecker Provenienzforschung. Außerdem wird dort gerade ein Forschungsprojekt zur postkolonialen Auseinandersetzung mit einem afrikanischen Sammlungsbestand der Völkerkundesammlung vorbereitet.

(Beifall Anette Röttger [CDU])

Meine Damen und Herren, bei der Erfassung und Überprüfung der Museumsbestände aus Kolonialzeiten ist Schleswig-Holstein im Bundesvergleich gut aufgestellt. Im Projekt „Zwischen Kolonialismus und Weltoffenheit“ sind 19 Museen aus

Schleswig-Holstein und eines aus Sønderjylland zusammengeschlossen. Bis Ende 2020 werden alle Objekte aus kolonialen Kontexten der 20 Museen erfasst und digitalisiert. Auf dieser Erschließungsbasis werden die beteiligten Museen dann zu einzelnen Verdachtsobjekten ab 2021 Provenienzforschung betreiben können. Auch das wird nicht zum Nulltarif zu haben sein.

Die Lübecker Völkerkundesammlung hat als Einzige bereits außerhalb des gerade genannten Projekts die komplette Digitalisierung und Inventarisierung abgeschlossen. In Lübeck startete Ende 2019 die Provenienzforschung als eines der ersten bundesweiten Förderprojekte der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien.

Diese Projekte zeigen das Engagement der Kommunen als Trägerinnen der allermeisten Museen zusammen mit dem Land und dem Bund beim Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.

Ich bin sehr dankbar dafür. Denn die verantwortungsvolle Aufarbeitung unserer Geschichte ist eine Aufgabe, die wir gemeinsam angehen müssen - an jedem Ort, zu jeder Zeit, in jeder Generation aufs Neue. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort. Nach der Einigung im Ältestenrat hat der Abgeordnete Lars Harms für die Abgeordneten des SSW eine Redezeit von 10 Minuten, alle anderen Fraktionen haben eine Redezeit von 5 Minuten.

(Unruhe)

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Wir haben unsere Anfrage gestellt, lange bevor es zu den derzeit stattfindenden Protesten gegen Rassismus erst in Amerika, dann in Deutschland und natürlich auch bei uns in Schleswig-Holstein kam. Natürlich lässt sich beides nicht voneinander trennen. Es ist sogar so stark, wie es nur geht, miteinander verwoben.

Ich habe zuletzt in so vielen Interviews die Frage gelesen: „Gibt es Rassismus in Deutschland?“ Das hat mich doch etwas gewundert, denn die Antwort kann eigentlich nur sein: „Ja, auch wir sind nicht frei davon.“ Es gibt bei uns rassistische Diskriminierungen mit historisch tradierten Denkmustern.

(Lars Harms)

Die Frage muss deshalb vor allem sein: „Wie gehen wir dagegen vor?“

Rassismus muss aufgearbeitet werden, und dazu gehört für mich an erster Stelle, dass wir uns mit historischen Zusammenhängen und unserer eigenen Geschichte mit ihren kolonialistischen Bestrebungen auseinandersetzen, denn es geht hier ja nicht nur um eine koloniale Vergangenheit, sondern um Kontinuität im Denken - sei es, wenn es um Rassismus geht, sei es, wenn es um weltweite Ausbeutung geht.

Wenn ich die ganze Breite an deutscher Kolonialgeschichte auf einen Satz herunterkürzen müsste, würde ich sagen: Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs verlor das Deutsche Kaiserreich seine Kolonien, nachdem es massiv von ihnen profitiert hat, und die Kolonien und ihre Menschen wurden wie Besitz an die anderen europäischen Länder weiterverteilt.

Schleswig-Holstein war seit 1871 als preußische Provinz Teil des Deutschen Kaiserreichs und damit personell, politisch und ideell in das Kolonialgeschehen eingebunden. Insbesondere unsere heutige Landeshauptstadt mit dem damaligen Reichskriegshafen oder auch Flensburg als Handelsstadt haben da eine herausragende Geschichte.

Aber auch die deutsch-dänische Geschichte lässt sich hieran ablesen, denn bis 1864 war Schleswig-Holstein Teil der dänischen Monarchie und hat von den dänischen Kolonien profitiert. Der Kolonialismus ist ein integrierter Teil unserer Regionalgeschichte und dort nicht mehr wegzukriegen.

Bei Profiteuren aus Schleswig-Holstein fällt mir natürlich als Nordfrieße immer als Erstes Sönke Nissen ein; ein gutes Beispiel dafür, wie es durch Forschung zu Neubewertungen historischer Personen kommt. Eisenbahnbau in den deutschen Kolonien, zufälliger Diamantenfund, der Koog mit seinen grünen Dächern, in dem die Gebäude nach Bahnstationen in Namibia benannt sind: Das sind wohl die Bilder, die einem als Erstes in den Kopf kommen. Aber wir wissen jetzt eben auch, dass Nissens Reichtum auch auf der Ausbeutung schwarzer Zwangsarbeiter beruht, die an Unterernährung, Entkräftung und Krankheiten gestorben sind.

Wenn wir nachhaltig etwas gegen Rassismus tun möchten, sollten wir ihn als historisch gewachsene Ideologie verstehen. Das heißt auch, dass wir über Machtverhältnisse und historische Verantwortung sprechen. Wir müssen an unsere gesellschaftlichen Strukturen und an unsere Institutionen ran, und da -

so finde ich - gibt unsere Große Anfrage doch auch Antworten, die bemerkenswert sind.

Wir haben daher nach den Lehrplänen des Landes gefragt. Fragestellungen zum Kolonialismus sind in Geschichte in der Sekundarstufe I und II und in der Einführungsphase in der Oberstufe vorgesehen. Des Weiteren wird angegeben, das Halbjahresthema Menschenrechte in der Sekundarstufe II biete die Möglichkeit, Aspekte des Kolonialismus zu behandeln. Hier lässt sich vielleicht wirklich noch einmal genau hinschauen, ob das reicht. Vielleicht gibt es Möglichkeiten, Projekte zu basteln oder Regionalgeschichte erlebbar vor Ort und nicht als etwas, was weit weg ist, wie bei Sönke Nissen durchaus nachvollziehbar, in den Schulunterricht einzubauen.

Gefreut hat mich hingegen, dass in der Gemeinschaftsschule im Fach Weltkunde in den Jahrgangsstufen 5 und 6 sowie 7 und 8 die Themen Migration und ihre Ursachen und die Ausbeutung der Kolonien durch den europäischen Imperialismus im Unterricht stattfinden. Das ist ganz wichtig, weil viele Strukturen noch aus dieser Zeit stammen. Diese Strukturen wirken bis heute fort. Insofern ist es wichtig, so früh wie möglich mit diesen Gedankengängen in der Schule anzufangen.

Auch bei der Provenienzforschung lässt sich feststellen, dass sich unsere Museen ihrer Verantwortung bewusst sind, und das sogar grenzüberschreitend. Es ist ein gutes Zeichen, dass das Nissenhaus in Husum gemeinsam mit dem Aabenraa-Museum daran arbeitet, koloniale Quellen in unseren Museen zu erforschen. Schaut man sich das Projekt „Zwischen Kolonialismus und Weltoffenheit“ an, sieht man, dass sich insgesamt 19 Museen einem Projekt widmen, das bundesweit einmalig ist und - so steht es ganz richtig im Bericht - Vorzeigecharakter hat.

Es ist den Museen selbst ein Anliegen, herauszufinden, ob die Exponate unrechtmäßig erworben wurden, ob es sich um Raubgut handelt und sie zurückgegeben werden müssen. Daher war es besonders erfreulich zu lesen, dass beispielsweise die Völkerkundesammlung der Lübecker Museen in gutem Austausch mit vielen Herkunftsländern der Objekte steht. Die Museen selbst wünschen sich mehr Forschung. Dafür brauchen sie aber auch weitere Mittel. Insbesondere den Museen in kommunaler Trägerschaft, so steht es auf Seite 18 der Antwort auf die Große Anfrage, wird es ohne weitere finanzielle Hilfe durch Dritte nicht gelingen, notwendige Provenienzforschung zu betreiben.

(Lars Harms)

Gerade diese Arbeit direkt vor Ort in den kleinen Museen empfinden wir beim SSW als besonders wichtig, denn gesammelte, getauschte, erworbene oder eben auch geraubte Stücke haben das kulturelle Bild ihrer Herkunftsländer bei uns stark geprägt.

Lückenhaft bleibt die Antwort auf unsere Anfrage bei dem Thema Benennungen von Straßen oder Einrichtungen nach Personen mit kolonialer Vergangenheit. Das ist wirklich schade, aber nun wissen wir, dass es hier noch einiges zu tun gibt. Ehrenamtliche Initiativen wie die postkolonialen Stadtpaziergänge in Kiel und Flensburg sind da teilweise schon gut davor. Hier lassen sich sicher Kontakte herstellen. Der ganze Komplex um Benennungen und Denkmäler ist ohnehin einer, dem man sich in Ruhe widmen muss.

Meiner Meinung nach muss nicht jede Straße umbenannt werden. Ich finde, dass es manchmal sogar besser ist, mit Hinweistafeln zu arbeiten. Aber wenn ich zum Beispiel an das Denkmal in Aumühle denke, das Paul von Lettow-Vorbeck ehrt, der unter Lothar von Trotha am Völkermord an den Herero und Nama teilgenommen hat und Truppen in Deutsch-Ostafrika befehligte, dann gruselt es mich wirklich, meine Damen und Herren. Hier müssen mehr Informationen her.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich ging es uns noch um partnerschaftliche Beziehungen, die das Land Schleswig-Holstein mit ehemaligen deutschen Kolonien unterhält oder zumindest unterhalten sollte. Da lässt sich eben feststellen: Es gibt eigentlich keine richtige Beziehung zu diesen Ländern. Dabei hat unser Ministerpräsident in seiner damaligen Funktion als Präsident des Bundesrates 2019 die Republik Namibia besucht. Vielleicht ist das ein guter Anknüpfungspunkt, an dem sich ansetzen lässt. Gerade bei Namibia, früher Deutsch-Südwestafrika, wo deutsche Kolonialtruppen den Genozid an den Herero und Nama begangen, sollte es uns doch ein besonderes Bedürfnis sein, Beziehungen zu vertiefen.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können Städte- und Ortspartnerschaften, Partnerschaften zwischen Vereinen und Organisationen, Wirtschaftsbeziehungen, Kulturzusammenarbeitformen oder auch nur sportlicher Austausch sein. Ich finde, das Land muss sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für gute Beziehungen zu den damaligen Kolonien einsetzen. Es wäre schön, wenn man sich eine herauspicken würde, zu der man richtig

tolle und intensive Beziehungen hinbekommen könnte.

Wir haben auch danach gefragt, ob die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte Europas als Teil von schleswig-holsteinischer Erinnerungskultur im Rahmen des Aktionsplans gegen Rassismus eine Rolle spielen sollte. Die Antwort ist leider eher ausweichend ausgefallen: Der Aktionsplan befindet sich noch in der Ausarbeitung, und falls das Thema als relevantes Thema identifiziert und von einer Akteurin in den laufenden Prozess eingebracht werde, könne die interministerielle Arbeitsgruppe darüber beraten.

Meine Damen und Herren, es ist doch völlig klar: Selbstverständlich ziehen sich koloniale Erzählungen bis heute in wirkende Rassismen. Und selbstverständlich wird die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte eine Rolle im Aktionsplan gegen Rassismus spielen müssen. Denn: Da kommt der ganze Mist her, und das hätten wir eigentlich gern im Text der Antwort auf die Große Anfrage so gelesen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte abschließend einmal besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bildungsministeriums unseren Dank aussprechen. Uns ist klar, dass es nicht immer einfach war, an die von uns erfragten Informationen zu kommen, aber hier ist wirklich eine gute Grundlage zusammengekommen, mit der sich richtig gut weiterarbeiten lässt. Denn, meine Damen und Herren, das ist uns allen bewusst: All die zusammengetragenen Informationen sind nicht abschließend abgefragt und lassen sich schon gar nicht abschließend in diesen zehn Minuten besprechen. Sie können aber dazu beitragen, ein stärkeres Bewusstsein für die Notwendigkeit dafür zu schaffen, dass wir intensiver und öffentlicher über diesen Teil unserer Geschichte sprechen, denn die Leute vor Ort kennen diese Geschichte nicht.

Um diese Bewusstseinsdebatte ging es uns von Anfang an. Daher beantragen wir die Überweisung unserer Großen Anfrage in den Bildungsausschuss zur weiteren Befassung. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von der Heide das Wort.

Tobias von der Heide [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Ich selber bin kein Experte für Kolonialismus. Aber ich freue mich sehr, dass wir bei uns in der Fraktion mit Meike Schick eine Referentin haben, die als Historikerin sehr kompetent ist und uns natürlich auch bei der Arbeit hier unterstützt. Sie hat auch mich dabei unterstützt, diese Rede anzufertigen.

Ich will es einmal allgemein sagen: Ich glaube, wir als Abgeordnete sind alle auf eine solche Unterstützung angewiesen. Ich halte es für richtig, dass wir uns dafür bedanken. Das wollte ich bei dieser Gelegenheit einmal sagen. Danke für die Arbeit, die wir oftmals erhalten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich glaube, das ist gerade bei einem solchen Thema tatsächlich sehr hilfreich.

Die Bedeutung des Kolonialismus wurde für unsere Gesellschaft lange unterschätzt. Der deutsche und auch der europäische Kolonialismus sind ein Ausdruck von Gewalt.

Im vergangenen Jahr hat unser Ministerpräsident Daniel Günther bei seinem Besuch in Namibia das ausgesprochen, was bis 2015 nicht anerkannt wurde. Die deutschen Kolonialtruppen haben aus heutiger Perspektive einen Völkermord, einen Genozid, an den Herero und Nama verübt. Deutschland trägt eine historische Bürde.

Ich kann es wirklich nur jedem nahelegen, sich mit diesem historischen Kapitel der Grausamkeit auseinanderzusetzen. Denn so wurden auch unzählige Menschen Medikamententests und Infektionen zugunsten von deutschen Forschungen unterzogen. Es kam zur Menschenjagd und zu zahlreichen Entwendungen von Gebeinen und Schädeln zum Zwecke der Rassenforschung an deutschen und europäischen Forschungseinrichtungen.

Noch immer ruhen in zahlreichen Museen oder auch Forschungseinrichtungen menschliche Überreste, welche zum Zweck der Rassenforschung ihren Weg hier hergefunden haben. Die Bundesregierung arbeitet hier bereits seit einigen Jahren an einer Aufarbeitung und an bestehenden Rückgabeforderungen. Und ja, es gibt auch eine schleswig-holsteinische Verantwortung. Dazu müssen wir uns sehr deutlich bekennen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dazu gehört es auch, dass wir uns kritisch dem Thema der „Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein“ widmen. Ich möchte dem Bildungsministerium, aber auch ganz explizit dem SSW danken, diese Initiative gestartet zu haben und wir jetzt über diese Große Anfrage im Parlament sprechen können.

Eindrücklich wird dargestellt, wie man sich bereits heute dem Thema von Kolonialismus und seinen Folgewirkungen in verschiedenen Bereichen widmet. Wir kümmern uns bereits um das Thema. Aber ist das schon genug?

Um es konkret zu machen - auch Lars Harms hat hier einige Beispiele genannt -: Kolonialgeschichte soll auch in der Schule eine Rolle spielen. Ich würde mir wünschen, dass auch zukünftig Lehrkräfte regelmäßiger Fortbildungen zur Deutschen Kolonialgeschichte angeboten bekommen. Das ist ein entscheidender Punkt. Unsere Hochschulen bieten bereits heute zahlreiche relevante Forschungsansätze.

Das vom Bund finanzierte Projekt „Zwischen Kolonialismus und Weltoffenheit“ hat einen wichtigen Grundstein für eine museale und forschungsrelevante Vernetzung geschaffen. Wir befinden uns in Schleswig-Holstein allerdings in einer ersten grundlegenden Aufarbeitungsphase. Aber es werden weitere Schritte erforderlich sein, um eine umfassende Provenienzforschung für unsere Bestände durchzuführen.

In der Antwort der Landesregierung wird auch deutlich, dass die Stichproben ergeben haben, dass die Sammlungsbestände zu einem großen Teil aus privaten Sammlungen stammen und nicht von deutschen Forschungsexpeditionen. Dabei sind nur wenige Objekte als sensibel eingestuft worden. Dennoch gilt bei jedem Verdachtsmoment, dass die Provenienz geprüft werden soll.

Ich würde es gut finden, wenn wir uns im Bildungsausschuss zu Beginn 2021 mit dem Projektabschluss und dann auch mit der geplanten Wanderausstellung beschäftigen und uns das vorstellen lassen. An dieser Stelle sind wir als Politik immer und immer wieder gefragt, diesem Thema auch ein entsprechendes Gewicht zu geben.

Selbstverständlich sollten wir uns mit Blick auf Kolonialismus auch mit der Benennung von Straßennamen und Statuen beschäftigen. Und ja, Otto von Bismarck und auch Winston Churchill hatten eine

(Tobias von der Heide)

problematische Einstellung zum Kolonialismus. Aber Geschichte ist komplex.

(Martin Habersaat [SPD]: Und zur Sozialdemokratie!)

Ich halte wenig von der Umbenennung von Straßen. Diese Themen sollte man öffentlich kenntlich machen und - das ist das Entscheidende - am Ende kontextualisieren, also auch eine Debatte dazu möglich machen. Eine Verbannung aus dem öffentlichen Raum würde dazu führen, dass die Gesellschaft auch nicht mehr zu kritischen Reflektionen angeregt wird. Das können wir alle nicht wollen.

(Beifall CDU und FDP)

Rassismus ist in der Gesellschaft sehr präsent. Jeder von uns ist gefragt, sich entschieden gegen Rassismus zu stellen. Die letzten Tage und Wochen haben sehr deutlich gemacht, dass wir uns stärker über die Ursachen von Rassismus austauschen müssen. Wir als Landtag haben den Landesaktionsplan gegen Rassismus auf den Weg gebracht, den wir gerade zusammen entwickeln. Lars Harms, ich würde es als Chance sehen, damit entsprechende Akzente zu setzen.

Entscheidend wird am Ende sein, dass wir an diesem Thema dranbleiben und uns weiterhin damit beschäftigen. Dies sollte nur ein Anfang gewesen sein. - Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort der Herr Abgeordnete Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der spätere Reichskanzler Bernhard von Bülow forderte 1897 im Reichstag einen „Platz an der Sonne“ für Deutschland. Man dürfe sich nicht von dem „Mittelbewerben anderer Völker“ ausschließen. Mit diesen „anderen Völkern“ waren nicht etwa die gemeint, die in den angestrebten Kolonien schon lebten, sondern die anderen europäischen Staaten, die einen Verteilungswettkampf gestartet hatten.

Der evangelische Theologe Paul Rohrbach - Hinweis: auch die Kirche hat einiges aufzuarbeiten - schrieb als Kolonialbeamter über Afrika:

„Auch der größte Freund könne nicht behaupten, dass die schwarze Rasse im Ganzen genommen mit der Summe körperlicher Ar-

beitskraft, über die sie verfügt, im Verhältnis annähernd so viel Werte schaffte, wie die übrigen Völker, die durch ihre Lebensumstände und durch ihre innere Charakterveranlagung zu wirklicher Arbeit getrieben werden.“

Solche und ähnliche Texte gibt es zuhauf. Es war blanker, übler Rassismus, der überhaupt erst die Rechtfertigung für den Kolonialismus lieferte.

(Beifall SPD und Dennys Bornhöft [FDP])

Mit dem Ersten Weltkrieg war es mit deutschen Kolonien vorbei. Der Prozess der Entkolonialisierung war für Deutschland damit erledigt, während die Siegermächte zum Teil bis heute mit der Frage konfrontiert sind, ob und wie die Reste des europäischen Kolonialismus in anderen Erdteilen liquidiert werden können. Der deutsche Rassismus endete damit nicht, ebenso wenig wie der deutsche Wunsch nach einem „Platz an der Sonne“.

Es folgt ein weiteres Zitat:

„Das Deutsche Reich muss unbedingt den Erwerb von Kolonien anstreben. Im Reiche selbst ist zu wenig Raum für die große Bevölkerung. ... Wir müssen für unser Volk mehr Raum haben und darum Kolonien.“

Das sagte der seinerzeitige Kölner Oberbürgermeister und spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer in seiner Eigenschaft als Vizepräsident der Deutschen Kolonialgesellschaft.

Sie sehen, es geht echt ans Eingemachte, wenn wir uns der Kolonialgeschichte kritisch stellen.

Ein bisschen wunderte mich die schweigsame Erkenntnislosigkeit der Landesregierung - Herr Harms nannte es lückenhaft - in Ihrer Antwort zu Fragen nach Ehrungen und Entehrungen von kolonialistisch belasteten Personen in Schleswig-Holstein. Noch immer tun wir uns schwer damit, uns von dieser historischen Hypothek zu distanzieren. Das zeigt sich jedes Mal, wenn wir um den Abriss von Denkmälern oder um die Umbenennung von Straßen ringen. Und ja, es gibt immer wieder Anlässe, darüber zu sprechen:

Otto von Bismarck hat die Aufteilung Afrikas moderiert. Bismarck war ebenso Ehrenbürger Lübecks wie Alfred von Waldersee, der in China das umsetzte, was der Kaiser so formulierte:

„Wer euch in die Hände fällt, sei in eurer Hand.“

Das war die berühmte Hunnenrede von Wilhelm II.

(Martin Habersaat)

Weder der noch Waldersee verdienen nach den Maßstäben des Jahres 2020 Standbilder, Straßennamen oder Ehrenbürgerschaften.

(Beifall SPD)

Nebenbei: Die Hohenzollern sollten heute in Demut schweigen und nicht unverschämte Forderungen an die Demokratie stellen, die ihre Vorfahren bekämpft haben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es folgt ein weiteres Zitat:

„Sie suchen einen neuen Standort für Ihr Unternehmen? Mitten in Schleswig-Holstein, mit perfekter Verkehrsanbindung und ausreichend Platz und Perspektiven zur sprichwörtlich freien Entfaltung? Egal aus welcher Branche Sie kommen - ob Logistik, Industrie oder Verwaltung -, hier - im LevoPark Bad Segeberg - bieten wir Ihnen zahlreiche und vor allem flexible Möglichkeiten.“

Der LevoPark Bad Segeberg ist benannt nach Herrn Lettow-Vorbeck, der als Kompaniechef am Völkermord an den Herero und Nama in Namibia teilnahm.

Es war die sozialdemokratische Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Heidemarie Wieczorek-Zeul, die 2004 in Namibia erklärte:

„Die damaligen Gräueltaten waren das, was heute als Völkermord bezeichnet würde.“

Herr Günther hat sich im vergangenen Jahr als Bundesratspräsident dieser Formulierung dankenswerterweise angeschlossen, nachdem Frau Wieczorek-Zeul empörenderweise von der damaligen rot-grünen Bundesregierung zurückgepfiffen wurde und hinterher sagen musste, es sei ihre Privatmeinung gewesen, die sie da vorgetragen habe.

Erst 2016 erkannte eine Bundesregierung offiziell die Vernichtung der Herero und Nama als Völkermord an, allerdings ohne die Anerkennung konkreter Rechtsfolgen. Seit fünf Jahren verhandeln Deutschland und Namibia nun über ein Vertragspaket zur Aufarbeitung der deutschen Verantwortung. Vorgestern verkündete Ruprecht Polenz, der für Deutschland diese Verhandlungen führt, dass man kurz vor einer Einigung stehe. Aus meiner Sicht sollte man auch vor individuellen Entschädigungen nicht haltmachen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die AfD hat es kürzlich im Bundestag in einem Antrag als „gravierendes Defizit“ bezeichnet, „dass die gewinnbringenden Seiten der deutschen Kolonialzeit erinnerungspolitisch keinen Niederschlag finden, sondern im Zuge einer ‚normativen Vergangenheitsdeutung‘. die kulturmarxistisch inspiriert ist, absichtlich verdunkelt werden, ...“

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was für ein Schwachsinn!)

Dazu erspare ich mir jeden Kommentar.

(Lars Harms [SSW]: Jetzt bin ich gern Kulturmarxist!)

Außer vielleicht den einen: Auch Marx war ein übler Rassist.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP], Christopher Vogt [FDP] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

In Großbritannien haben Demonstranten in den letzten Tagen Statuen von Männern gestürzt oder in Hafenbecken entsorgt, die in Würdigung ihrer Verdienste als Förderer von Schulen, Kirchen, Krankenhäusern und so weiter errichtet worden waren. Was dabei auf der Strecke blieb, war die unbestreitbare Tatsache, dass das riesige Vermögen, mit dem ein Edward Colston in Bristol oder ein Robert Milligan in London vor Jahrhunderten ihre vermeintlich philanthropischen Projekte finanzierten, aus dem Sklavenhandel stammte; damit hatten sie ihr Vermögen erwirtschaftet.

Das ist allerdings kein rein englisches Phänomen. Für die Schimmelmans in Ahrensburg gilt zum Beispiel dasselbe. Daran sollte man denken, wenn man sich bei einem Besuch an deren Stadtschloss erfreut.

Ich danke der Landesregierung und ihren Mitarbeitern für die Antwort auf die Große Anfrage und komme zum Schluss. Deutschland hat bei der Aufarbeitung historischen Unrechts und der Entwicklung von Erinnerungskultur gute Ansätze gezeigt, aber wir sind längst nicht fertig. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Die aktuelle Debatte um Rassismus in Deutschland kann man nicht begreifen, wenn man nicht um die kolonialen Verbrechen von Deutschland weiß. Die Debatte um antischwarzen Rassismus in Deutschland ist so oberflächlich, weil wir so wenig Allgemeinwissen darüber haben. Eine Debatte um Kolonialismus kann man nur führen, wenn benannt wird, wer unter diesen unmenschlichen Verbrechen gelitten hat und bis heute die Auswirkungen dessen spürt: schwarze Menschen.

Um zu begreifen, dass es sich um eine Ideologie handelt, die wissenschaftlich auch hier in Deutschland vorbereitet worden ist, müssen wir zurückblicken. Dass es eben nicht nur um ein rassistisches Momentum geht, sondern auch um koloniale Verbrechen und Kontinuitäten, die bis in das Heute wirken - das ist die Kerndebatte, die wir eigentlich führen müssten.

Deshalb bin ich froh, dass der SSW mit seiner Großen Anfrage hier eine Debatte losgetreten hat. Die Mär von „Deutschland war nur ganz kurz Kolonialmacht im Vergleich zum Beispiel zu Großbritannien, und deswegen war diese Zeit harmlos“ muss heraus aus den Schulen! Das ist nämlich eine Verharmlosung. Diese Behauptung verkennt schlichtweg, dass sich Deutschland an unmenschlichen Verbrechen beteiligt hat. 30 Jahre deutsche Beteiligung sind für mich persönlich keine kurze Zeit.

Mit der deutschen Ausbeutung des afrikanischen Kontinents fing auch die Suche nach evolutionstheoretischen Gründen für die Unterordnung schwarzer Menschen innerhalb des menschlichen Geschlechts an. Eine pseudowissenschaftliche Basis dafür zu schaffen haben unter anderem Kant, Hegel, Winckelmann und viele andere unternommen.

In dieser vermeintlich kurzen Zeit von 30 Jahren hat Deutschland Kolonien im heutigen Togo, in Kamerun, Tansania und Namibia gehabt. Schwarze Menschen wurden entmenschlicht, getötet und versklavt. Weiße Europäerinnen und Europäer verstanden sich als Kulturvölker; Afrikanerinnen und Afrikaner dagegen wurden als kulturlos angesehen und demnach als „Naturvölker“ bezeichnet.

Von 1904 bis 1908 wurde der Völkermord an den Herero und Nama begangen.

In dieser vermeintlich kurzen Zeit wurde eine Rassenideologie verfestigt, um die Verbrechen, die man beging, zu legitimieren.

Die Geschichte geht weiter und führt uns in den Nationalsozialismus. In jener Zeit bekamen schwarze deutsche Menschen ihre Staatsbürgerschaft entzogen; einige wurden in Konzentrationslagern getötet. Die antischwarze Gesetzgebung reichte aber auch über diesen Zeitraum hinaus.

Deshalb stelle ich mir die Frage: Wieso lesen wir in Schulen nicht Bücher wie „Farbe bekennen: Afrodeutsche Frauen auf den Spuren ihrer Geschichte“ von May Ayim und Katharina Oguntoye? Wieso lesen wir in Schulen nicht Bücher wie „Deutsch sein und schwarz dazu: Erinnerungen eines Afro-Deutschen“ von Theodor Michael, einem Zeitzeugen des Nationalsozialismus, der im letzten Jahr verstorben ist? Dort lernen wir all das und beginnen zu begreifen.

Im Aktionsplan gegen Rassismus muss für den Bildungsbereich als Ziel formuliert sein, dass das Bildungsmaterial ausreichend Kolonialismus beinhaltet, um Rassismus und Stereotypenzuschreibungen vorzubeugen und entgegenzuwirken. Natürlich muss dem vorgelagert sein, dass das in der Lehramtsausbildung stattfindet.

Es muss Forschungsprojekte dazu geben sowie Denkmäler für die Opfer der Kolonialzeit. So fordern es auch die Vereinten Nationen im Rahmen der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung weltweit.

Im Bundesland Berlin gibt es schon parlamentarische Beschlüsse dazu, dass man sich seiner kolonialen Verantwortung stellen möchte. Das sollten wir hier in Schleswig-Holstein genauso tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Mit Robert Habeck habe ich - unter anderem - außerdem gefordert, dass der Begriff „Rasse“ im Grundgesetz ersetzt werden soll, zum Beispiel durch den Begriff „rassistische Zuschreibungen“, weil es eben keine unterschiedlichen menschlichen Rassen gibt. Dafür gibt es viel Zuspruch: von der Kanzlerin über den Bundesinnenminister, der Integrationsbeauftragten, der Bundesjustizministerin bis hin zu den Bundestagsfraktionen der Grünen, der FDP, der SPD und der Linken. Ich habe auch einige verwirrende Artikel gelesen, in denen sich viele CDUler, gerade Mitglieder der Bundestagsfraktion, dagegen aussprechen, weil der Begriff „Rasse“ zwar inhaltlich falsch sei, man aber irgendwie trotzdem gegen die Ersetzung sei. Das verstehe ich persönlich nicht. Aber nun gut. Die Debatte im Deutschen Bundestag läuft weiter. Ich bin gespannt, wie sie sich entwickeln wird.

(Aminata Touré)

Es wird natürlich auch interessant sein, wie wir uns hier in Schleswig-Holstein positionieren. Ich persönlich hoffe natürlich, dass wir uns für die Ersetzung dieses Begriffs einsetzen und ich Ihre Unterstützung bei diesem Vorhaben haben werde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

Wir müssen weg von den Debatten, Menschen nach ihren persönlichen Rassismuserfahrungen auszuquetschen. Wir haben die Verantwortung, Rassismus zu verstehen und im historischen Kontext unseres Landes zu begreifen. Einzufordern, dass Minderheiten ihre persönlichen traumatischen Erlebnisse darstellen - zum Verständnis der Mehrheit -, wird dabei nicht helfen. Um Kolonialismus aufzuarbeiten, muss man mit schwarzen Akteurinnen und Akteuren zusammenarbeiten. Die Liste der Großen Anfrage beinhaltet gerade einmal eine schwarze Organisation aus Schleswig-Holstein. Ich bin im Austausch mit schwarzen Expertinnen und Experten sowie mit entsprechenden Organisationen in Schleswig-Holstein und bundesweit. Fragen Sie mich!

Abschließend: Es ist wichtig, dass wir über die Verbrechen des Kolonialismus und darüber hinaus gegenüber schwarzen Menschen sprechen. Aber was auch wichtig ist: dass wir über schwarzes Leben in Schleswig-Holstein und Deutschland heute sprechen. Denn wir sind hier, wir sind Teil dieser Gesellschaft und gestalten sie mit. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank geht zunächst an Lars Harms und den SSW, dass sie mit ihrer Großen Anfrage hier im Landtag eine Debatte über Schleswig-Holsteins Kolonialgeschichte angestoßen haben. Es ist gut und richtig, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen. Es reicht nämlich meines Erachtens nicht aus, dass wir uns nur über den Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialem Kontext befassen, wie es auch berichtet worden ist. Es ist wichtig, aber wir müssen darüber hinaus weitere Maßnahmen ergreifen, um uns mit diesem Teil unserer Geschichte auseinanderzusetzen.

Wir müssen uns bewusstmachen, welche Auswirkungen der Kolonialismus bis heute weltweit für

viele Menschen hat. Es ist eine mutige Botschaft unseres Ministerpräsidenten gewesen, als er sich bei seinem Besuch in Namibia im Jahr 2019 als Bundesratspräsident zur deutschen Schuld bekannte und dort offiziell erklärte:

„Die Folgen der damaligen Verbrechen wirken bis heute nach. Diese historische Schuld erkennen wir ohne Wenn und Aber an.“

Eine solche Erklärung war dringend notwendig und überfällig.

Deutschland gehörte sicherlich nicht zu den großen Kolonialmächten, und die Kolonialzeit Deutschlands beträgt nur wenige Jahrzehnte. Dennoch ist auch das Deutsche Reich dafür verantwortlich gewesen, dass Menschen in den deutschen Kolonien Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts ihrer Rechte beraubt, drangsaliert, unterdrückt und ermordet wurden. Die Gräueltaten im heutigen Namibia sind Beispiele für eine wirklich menschenverachtende Haltung der sogenannten Kolonialherren, die uns bis heute mit Scham erfüllen muss und die es rechtfertigt, dass wir uns heute noch dieser historischen Schuld stellen.

Denn eines ist klar: Die Ausbeutung der Kolonien, die Zerstörung der dortigen Gesellschaften und Strukturen sowie die Unterdrückung der einheimischen Bevölkerung wirken bis heute nach und sind Ursache existentieller Probleme in den ehemaligen Kolonien. Deshalb stehen alle Kolonialmächte, und damit auch Deutschland, auch heute noch in der Verantwortung für ihr damaliges Handeln.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vor diesem Hintergrund halte ich es für erforderlich, dass wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir mit unserer kolonialen Vergangenheit, mit kolonialen Denkmälern und Straßennamen umgehen wollen. Darauf fokussiere ich meine heutige Rede. Meine unmittelbare Heimat ist mit einem besonders widerwärtigen Denkmal geschlagen, denn in Aumühle steht das sogenannte „Deutsch-Ostafrikaner-Ehrenmal“ zu „Ehren“ von Paul von Lettow-Vorbeck, der zwischen 1904 und 1906 am Völkermord an den Herero und Nama in Namibia unmittelbar beteiligt war und der diesen Völkermord ausdrücklich befürwortete, wie man nachlesen kann.

Natürlich stellt sich dann die Frage, ob wir ein solches sogenanntes Ehrenmal stehen lassen können oder ob es zu beseitigen ist. Ich habe darüber lange nachgedacht und bin der Auffassung, dass wir auf eine Beseitigung verzichten sollten; denn die Besei-

(Jan Marcus Rossa)

tigung wirkt am Ende wie das Leugnen unserer eigenen Geschichte, das Unsichtbarmachen einer Vergangenheit, der wir uns stellen müssen.

Deshalb befürworte ich eine Umwidmung eines Ehrenmals zu einem Mahnmal. Das dürfte sinnvoller sein, um sich dann mit dem kolonialen Erbe unseres Landes kritisch auseinanderzusetzen.

Dabei ist es sicherlich nicht ausreichend, lediglich auf einer Tafel auf die Verbrechen des mit dem Denkmal „geehrten“ Verbrechers, so müsste man wohl sagen, zu verweisen, sondern wir sollten hier in Schleswig-Holstein gemeinsam ein Erinnerungskonzept erarbeiten und entwickeln, wie wir mit solchen Denkmälern und Straßennamen umgehen wollen, die auf Menschen verweisen, die sich wirklich schwerwiegender Verbrechen im Kolonialismus Deutschlands schuldig gemacht haben.

Ich finde den Ansatz von Barbara Plankensteiner aus Hamburg, der Direktorin des Hamburger Museums am Rothenbaum für Kulturen und Künste, viel besser geeignet als die Beseitigung solcher Denkmäler. Sie schlägt vor, Gedenkstätten zu errichten, also Denkmäler zu schaffen und Straßennamen auszuwählen, die gezielt an die Opfer des deutschen Kolonialismus und auch an die Menschen erinnern, die sich schon damals gegen den deutschen Kolonialismus ausgesprochen haben.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Das dürfte dann eine viel stärkere und aktivere Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus anregen als die schlichte Beseitigung solcher Denkmäler. Letzteres hätte die Wirkung, dass die deutsche Kolonialgeschichte nämlich aus der öffentlichen Wahrnehmung komplett verschwinden und damit eine thematische Auseinandersetzung nicht mehr stattfinden wird.

Deshalb lassen Sie uns auch für Schleswig-Holstein ein solches Erinnerungskonzept entwickeln, das die kritische Auseinandersetzung mit unserer Geschichte fördert und sie nicht unterdrückt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen vom SSW! Vielen

Dank für Ihre Große Anfrage zu diesem interessanten Aspekt der deutschen Geschichte, denn tatsächlich ist, wie Sie gesagt haben, Herr Harms, dieses Kapitel viel zu wenig bekannt. Innerhalb der AfD habe ich schon sehr früh die Forderung aufgestellt, dass man in unserer Erinnerungskultur den Blick nicht nur auf die Jahre zwischen 1933 und 1945 richten sollte, da die deutsche Geschichte deutlich länger ist als diese zwölf Jahre. Diese Forderung hat es bis ins Bundesprogramm geschafft, worauf ich ein bisschen stolz bin.

Die Große Anfrage richtet unseren Blick auf die Jahre zwischen 1884 und 1918, in denen das Deutsche Reich den Versuch unternommen hat, es den damaligen Weltmächten England und Frankreich gleichzutun und ebenfalls nach einem Platz an der Sonne suchte.

Doch dieses Bestreben stieß auf das Missfallen des Britischen Empires, das zur Zeit seiner größten Ausdehnung ein Viertel der gesamten Landmasse der Erde sein Eigen nannte und über 450 Millionen Menschen auf fünf Kontinenten herrschte und nicht weniger als die gesamten Weltmeere für sich beanspruchte.

Das Deutsche Kaiserreich erlebte in jener Epoche eine nie dagewesene Blüte. In wenigen Jahrzehnten wurde Deutschland zur führenden Nation auf den Gebieten der Wissenschaft, der Technik, der Bildung und der Künste. Deutsche Erfindungen veränderten die Welt, deutsche Forscher wurden nach 1901 regelmäßig mit Nobelpreisen ausgezeichnet. Deutsch war die Sprache der Wissenschaft, aber auch die eines Literaten wie Gerhard Hauptmann oder eines Historikers wie Theodor Mommsen.

Mit diesem Selbstbewusstsein ausgestattet, wagte das Kaiserreich den Sprung in die weite Welt, nur der ist nicht überall gelungen, wie wir wissen und wie wir heute auch schon gehört haben.

(Zuruf)

- Ja, es ist nicht überall gelungen!

In kurzer Zeit wurden dort sehr intensiv und mit preußischer Disziplin Orte, Straßen, Infrastruktur und Bahnstrecken, die zum Teil heute noch zu sehen sind, gebaut. Im chinesischen Tsingtau bauten die Deutschen sogar eine große Brauerei, die bis heute noch ein Bier braut, das in ganz China bekannt und beliebt ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Können Sie auch zum Thema reden?)

(Volker Schnurrbusch)

- Ich rede zur Kolonialgeschichte, und Tsingtau war deutsches Kolonialgebiet, Herr Dr. Stegner, das sollten Sie vielleicht wissen. Ich habe das zumindest in meinem Studium gelernt.

Leider gibt es auch viele weniger erfreuliche Kapitel in der Kolonial- und auch in der Postkolonialgeschichte. Zu nennen ist hier der Herero-Aufstand, der gerade schon genannt worden ist. Dort ist glücklicherweise die Bundesregierung schon seit fünf Jahren dabei, die blutige Niederschlagung dieses Aufstandes zu rekonstruieren und möglicherweise zu entschädigen. Das hat lange gedauert und ist jetzt meines Erachtens auf einem guten Weg.

Die Antworten der Landesregierung zeigen, dass auch in Schleswig-Holstein das Thema Kolonialgeschichte immer noch lebendig ist. Das ist unbedingt zu begrüßen, denn die Verbindungen unseres Bundeslandes sind vielfältig - vom Rumhandel der Flensburger mit den damals dänischen Jungferninseln über die Missionarsarbeit in Ost- und Südwestafrika bis hin zu den Marineexpeditionen in der Südsee. Die angefragten Museen widmen sich zum größten Teil auch der Provenienzforschung, die für einen offenen Dialog mit den Herkunftsländern wichtig ist.

Sollten sich tatsächlich Ansprüche auf Restitution von Museumsstücken ergeben, existieren bereits internationale und nationale Richtlinien. Die Rückgabe von Gebeinen an die Regierung von Namibia sei hier beispielhaft genannt.

In den Schulen ist die Kolonialzeit fester Bestandteil des Unterrichtes, das ist unbedingt zu begrüßen; denn so kann der Blick der Schüler über unser Bundesland und über die Grenzen Europas hinaus auf ferne Kontinente fallen und so den Horizont erweitern. Die zahlreichen Kontakte zwischen Schulen und Kirchengemeinden hier und in Tansania zum Beispiel bilden eine stabile Brücke zwischen ganz unterschiedlichen Kulturen, über die gerade junge Menschen gehen sollten, um das jeweils Fremde kennenlernen und besser verstehen zu können.

Es wäre wünschenswert - da bin ich auch bei Ihnen, Herr Harms -, wenn der Kontakt mit dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika, also mit dem heutigen Namibia, weiter intensiviert werden könnte. Die partnerschaftlichen Beziehungen sind auf einem guten Weg. Heute schon erhält Namibia die höchste deutsche Entwicklungshilfe pro Kopf auf dem afrikanischen Kontinent, und der Besuch des Ministerpräsidenten hat dort sicherlich auch Eindruck gemacht.

Ich denke, wir sollten aus wohlverstandem Interesse unsere Beziehungen zu den Ländern Afrikas generell pflegen, damit dieser Kontinent nicht vollständig unter den Einfluss der neuen Kolonialmacht China gerät. Die Städtepartnerschaft zwischen Kiel und Qingdao öffnet Wege für Kommunikation und Handel mit der wichtigsten Weltmacht der Zukunft. Das 21. Jahrhundert wird das Jahrhundert Chinas sein, und es wäre töricht, wenn die stärkste Wirtschaftsnation Europas nicht jede Gelegenheit nutzte, um guten Kontakt zum Reich der Mitte zu halten.

Die Kolonialgeschichte, sei sie auch ein noch so kleines Kapitel in Schleswig-Holstein, bietet eine Fülle von spannenden Anknüpfungspunkten in Schulen, Museen, Kultur und Wirtschaft. Nutzen wir diese für einen produktiven und vor allem friedlichen Austausch mit unseren ehemaligen Kolonien.

In diesem Sinne freuen wir uns auf die Beratungen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort hat die Abgeordnete Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein.

Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein [fraktionslos]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner haben schon einige Punkte beleuchtet, die wichtig und auch wesentlich sind. Ich möchte weitere Facetten der Großen Anfrage beleuchten.

Abgesehen davon, dass Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Staaten nur kurz als Kolonialmacht auftrat, unterschied die deutsche Politik in den Schutzgebieten ein eklatanter Punkt von der Kolonialpolitik der Briten, Franzosen, Portugiesen und Belgier. Das Kaiserreich förderte die Wirtschaft und das Gesundheitswesen sowie das Schul- und Bildungssystem. So stellt der US-amerikanische Kolonialhistoriker Dr. Bruce Gilley, Professor an der Universität von Portland, fest, nicht der deutsche Kolonialismus habe zu der Spirale aus Gewalt, Korruption und Armut geführt, sondern erst sein Ende.

(Lachen Wolfgang Baasch [SPD] - Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb wird der einstigen Schutzmacht Deutschland in Namibia, aber auch in Kamerun, Tansania oder Togo noch immer Achtung entgegengebracht,

(Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

und einer der Väter des modernen China, Sun Yat-sen, stellte schon 1912 fest, in 3.000 Jahren habe China in Tsingtau nicht geschafft, was die Deutschen in 15 Jahren geleistet hätten.

(Thomas Rother [SPD]: Dass ist Bevölkerung verhungert ist! - Zuruf: Unglaublich! - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, einseitige Schuldzuweisungen an die Kolonialpolitik des Deutschen Kaiserreichs sind fehl am Platz. Auch wenn sie politisch opportun sein mögen, sind sie doch nicht zielführend. - Vielen Dank.

(Lukas Kilian [CDU]: In drei Minuten kann man sich dermaßen unbeliebt machen! - Weitere Zurufe CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will das Zitat von Wilhelm II. noch einmal ausführlicher vorlesen:

„Kommt ihr vor den Feind, so wird er geschlagen! Pardon wird nicht gegeben! Gefangene werden nicht gemacht! ... Wer euch in die Hände fällt, sei in eurer Hand.“

Es folgten Mord, Totschlag, Vergewaltigung und Zerstörung. Und der Kollege von der AfD stellt sich hin und berichtet über eine gute Brauerei, die den Chinesen immerhin gegeben ist.

Frau Sayn-Wittgenstein, was Sie zusammenfassend dazu gesagt haben, hätte ich in einem deutschen Parlament im Jahr 2020 nicht mehr für möglich gehalten.

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn man Schülerinnen und Schülern heute erklären will, was ein Euphemismus ist, dann empfehle ich die Rede von Herrn Schnurrbusch. Er sagte, der Sprung in die weite Welt sei nicht überall gelungen. Wo ist er denn gelungen, Herr Schnurrbusch? Wo hat Deutschland denn „gelungen“ gemordet und gebrandschatzt und Gebiete annektiert?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das ist eine Pauschalisierung, die nicht zulässig ist!)

Die Verantwortung für die deutsche Geschichte liegt bei uns. Der Ältestenrat unternahm im letzten

Jahr eine Reise nach Israel und hatte in Yad Vashem ein spannendes Gespräch mit dem Professor, der uns herumführte. Er hat die Ausstellung erläutert. Man endete in dem Raum der Opfer. Irgendeiner von uns fragte: Wie ist das eigentlich mit den Tätern? Werden die auch in Yad Vashem dokumentiert? - Die Antwort war: Nein. Wir sind für die Opfer zuständig, ihr müsstet euch um die Täter kümmern. - Und das müssen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Insofern freue ich mich, dass heute erneut ein Aktionsplan gegen Rassismus angekündigt wurde. Wir würden gern daran mitarbeiten. Das kann ich im Namen meiner Fraktion zusagen. Wir hätten aber auch gern und bald eine Idee davon, wann und wie es damit losgeht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie können es sich denken: Es war Frau Sayn-Wittgenstein, die mich zu meiner Wortmeldung brachte, die sich tatsächlich hier hinstellt und das Märchen von den netten deutschen Kolonialherren erzählt, das die Rechtskonservativen jetzt schon jahrzehnte-, ja fast jahrhundertlang erzählen. Das erzählen auch noch Teile der deutschen Minderheit in Namibia. Ich habe es selbst dort gehört.

Ich bin vor 30 Jahren das erste Mal nach Namibia gefahren. Wie gesagt, habe ich dort Freunde. Eine Freundin von uns ist ausgewandert und hat in eine deutsche Familie in Namibia eingeheiratet. Ihre Schwiegermutter war übrigens Absolventin der deutschen Reichs-Kolonialen-Frauenschule in Rendsburg. Da hätten wir schon einen wunderbaren Anknüpfungspunkt. In den Gebäuden ist jetzt übrigens das Nordkolleg untergebracht. - Aber dies nur nebenbei.

Als junges Mädchen habe ich „Morenga“ gesehen. Vielleicht erinnern sich einige an diese Fernsehserie. Sie erzählt die Geschichte eines Tierarztes aus Glückstadt, der mit den deutschen Schutztruppen nach Südwest kommt. Der Tierarzt ist natürlich für die Pferde der Schutztruppler zuständig, aber er darf sich auch um die, wie man damals sagte, Neger

(Beate Raudies)

kümmern; denn die brauchten keinen Arzt; für sie reichte der Vieharzt.

So war das Verständnis. Es gab keine netten Kolonialherren, und es war auch nicht besser als bei anderen. Es nützt nichts, und es gibt kein Herumreden und keine Beschönigung. In den 50er-Jahren hat Hans-Otto Meissner vom Traumland Südwest geredet. Aber das Traumland Südwest hat blutgetränkten Boden.

Als ich das erste Mal in Namibia war, sind wir an den Waterberg gefahren. Dort ist jetzt ein Nationalpark. Am Fuß des Waterbergs gibt es einen Friedhof. Dort liegen in wunderbar gepflegten Gräbern 20 oder 25 deutsche Schutztruppenreiter, die dort gestorben sind. Jeder hat ein einzelnes Grab mit einem großen Stein, mit Kreuz, Namen, Geburtsdatum und Geburtsort. In einer Ecke steht immerhin seit ein paar Jahren ein großer Stein für die gefallenen Herero-Krieger. Mehr als einen Stein sind sie nicht wert. Keiner weiß, wie sie hießen, keiner weiß, wie viele es waren. Es steht einfach nur ein Stein.

Dann fährt man auf den Berg, es ist ein Plateauberg, der Waterberg heißt, weil sich da die Regenwolken sammeln und es ein feuchter Punkt in der Kalahari-Wüste ist. Auf diesem Berg steht man und schaut in die Kalahari: Das sind Sand, wunderschöner roter Sand, Dornenbüsche und Steine. In diese Kalahari, in die Omaheke, haben die Deutschen die Herero getrieben: Frauen, Kinder und das Vieh. Dann haben sie die Wasserstellen besetzt oder vergiftet.

Jeder, der einmal von diesem Berg in die Wüste geguckt hat, weiß: Es gibt keine netten Kolonialherren, das war Völkermord! Jeder, der da steht, sieht das. Da gibt es kein Herumreden! Mir wird schlecht, wenn ich höre, was Sie hier sagen!

(Lebhafter Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Auch ich habe mich noch einmal aufgrund der beiden Statements der letzten turnusmäßigen Redner zu Wort gemeldet. Herr Schnurrbusch, Sie sagten, das Ganze sei nicht überall gelungen. Ich empfinde das nicht nur als Relativierung, sondern als wirkliche Frechheit und

Affront gegenüber den Menschen, die zu diesen Zeiten unter deutscher Herrschaft haben leiden müssen.

Kein einziges Land, das einmal eine deutsche Kolonie war, wurde in irgendeiner Art und Weise vernünftig behandelt. Die Menschen wurden dort unterdrückt, gequält und ermordet - nichts anderes. Diese Tatsache allein reicht, dass es sich verbietet, hier irgendwie zu sagen, man habe dort tolle Wege gebaut.

Das ist ungefähr so - so etwas gibt es ja -, wie wenn man sagt: Bei Adolf war nicht alles schlecht, der hat doch die Autobahnen gebaut. - Die waren übrigens nach zwölf Jahren auch kaputt. Davon einmal ganz abgesehen: Diese Relativierung geht mir ganz schön auf den Zeiger. Das zeigt genau Ihre Gesinnung. Das ist vielleicht das Positive an dieser Debatte. Sie haben das gesagt, und die Leute wissen jetzt genau, wo Sie stehen.

Ich will einmal aus einer persönlichen Verbindung berichten: Mein Urgroßvater war an der Niederschlagung des Boxeraufstandes in Tsingtao beteiligt, wo Sie immer noch das leckere Bier verorten. Ich kann Ihnen sagen: Nach Familienforschung ist mir klar, dass die sich da wirklich überhaupt nicht menschlich verhalten haben. Warum es so war, hat der Kollege Habersaat eben deutlich gemacht. Der Befehl war eindeutig: Ihr geht dahin und bringt sie um! Alles, was sich nicht ergibt, wird nicht gefangen genommen, sondern umgebracht! - Das war die Sichtweise, weil aus Sicht derjenigen, die damals herrschten, diese Menschen - Asiaten - nicht den gleichen Status hatten wie alle anderen weißen Menschen aus Europa. Diese Schweinereien gilt es, nicht zu relativieren. Das ist ein Verbrechen gewesen, und wir haben uns dieser Verantwortung zu stellen.

Frau von Sayn-Wittgenstein, Sie stellen sich hier hin und sagen: Also, dieses Bildungssystem in Namibia beziehungsweise damals in Deutsch-Südwest, das sei so toll gewesen im Vergleich zu allen anderen Gegenden. - Das ist wirklich der Hammer. Die Menschen haben dort nichts gehabt. Frau Raudies hat eben beschrieben, was da eigentlich Sache war.

Ich kann Ihnen sagen: Größe haben die heutigen Namibier, die auch Deutsch als Landessprache anerkannt haben. Deutschsprachige Namibier sind genauso Namibier wie alle anderen. Schwarze und weiße Namibier haben genau die gleichen Rechte. Die zeigen uns, dass es geht und dass man auch,

(Lars Harms)

wenn man gelitten hat, trotzdem eine Größe haben kann. Diese Größe sollten wir alle auch haben.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 19/2005, dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist es einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen - „Präventiven Hausbesuch“ für Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein auf den Weg bringen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2053

Selbstbestimmtes Leben der älteren Generation unterstützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2170

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es fällt mir etwas schwer, das vorige Thema komplett zu verlassen und in eine ganz andere Thematik einzusteigen.

Unsere Seniorinnen und Senioren sind alt genug, um selber zu bestimmen, wo und wie sie leben wollen. Sie dabei zu unterstützen, muss unsere gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein. Fakt ist, dass die meisten älteren Menschen so lange wie möglich unabhängig, selbstbestimmt und aktiv in ihrer eigenen Wohnung, in ihrem eigenen Zuhause bleiben möchten. Wie können wir sie also in ihrem besten Sinne unterstützen? - Der präventive Hausbesuch ist dafür ein freiwilliges Angebot und ein sehr gutes Instru-

ment. Die Beratung findet durch geschultes Personal niedrigschwellig zu Hause statt. Es geht darum, Risiken im Alltag zu verringern, das eigene Gesundheitsbewusstsein zu schärfen, Einsamkeit zu verhindern und Pflegebedürftigkeit durch die eigenen Stärken hinauszuzögern. Denn wer weiß schon, wo es welche Angebote gibt?

Einige Beispiele: Essen auf Rädern ist eine wirklich gute Sache. Da ist das Essen gesichert. Noch besser ist aber doch: auf Rädern zum Essen. Aber wo gibt es das? - Die Beratung kann lokale gemeinschaftliche Angebote aufzeigen, Besuchsdienste anbieten oder Begleitung organisieren. Es trägt zur Sicherung von gesellschaftlicher Teilhabe bei und wirkt so gegen Einsamkeit, unter der sehr viele Menschen im Alter leiden.

Ein anderes Beispiel: Der Teppich oder die Türschwelle, die im Alter zur Stolperfalle werden. Das Ausrutschen in der Dusche: Immer wieder kommt es bei älteren Menschen in ihren Wohnungen zu Unfällen. Die Beratung hilft, eine Wohnraumanpassung zu organisieren und zeigt Möglichkeiten der Finanzierung auf.

Der präventive Hausbesuch soll natürlich nicht den mobilen Einsatz der Pflegestützpunkte ersetzen. Es geht beim präventiven Hausbesuch genau darum, das Thema Pflege so weit wie möglich hinauszuzögern.

Für alle, die bei sozialen Themen gern auf das Geld schauen: Das spart uns in der Pflegeversicherung viel Geld, denn Prävention lohnt sich.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viele Seniorinnen und Senioren sind auch im Alter von 75 Jahren noch topfit, und immer mehr von ihnen werden immer älter. Wenn es einem gut geht, ist die Bereitschaft für ein Gespräch über Pflege sehr gering. Damit beschäftigt man sich eigentlich erst gern, wenn es so weit ist, und dann ist es immer kompliziert.

Wenn es aber um individuelle Sicherheit, Gesundheitserhaltung, Mobilität, Teilhabe und Selbstständigkeit geht, dann ist die Bereitschaft hoch. Das zeigen die Erkenntnisse aus Dänemark, wo der präventive Hausbesuch seit Jahrzehnten eine kommunale Aufgabe ist und sehr gerne angenommen wird. Seit 20 Jahren laufen in verschiedenen Bundesländern Modellprojekte, die wissenschaftlich begleitet werden. Diese Modellprojekte finden sich auch in Schleswig-Holstein. So hat die Stadt Flensburg schon früh im Rahmen eines INTERREG-Projektes

(Birte Pauls)

gemeinsam mit der Syddansk Universitet Odense und der Europauniversität Flensburg ein Konzept für die Hausbesuche, angelehnt an das dänische Modell, entwickelt. Auch die Stadt Lübeck bietet Entsprechendes an. Das Programm „Gemeindegemeinschaft plus“ in Rheinland-Pfalz und das Projekt PräSenZ in Baden-Württemberg sind weitere gute Beispiele.

Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass der präventive Hausbesuch gut geeignet ist, ältere Menschen frühzeitig zu erreichen, sie zu sensibilisieren, zu befähigen und zu unterstützen, auch, damit sie sich mit dem eigenen Risiko einer möglichen Pflegebedürftigkeit beschäftigen. Dann ist die Hemmung, Hilfe in Anspruch zu nehmen, auch nicht mehr so hoch. Das ist auch der Grund, warum sich die Koalition im Bund auf dieses Angebot verständigt hat. Eigentlich müsste die CDU unserem Antrag applaudieren.

Unser Sozialleistungssystem setzt sehr auf die Selbsthilfe der Menschen. Die Leistungen greifen erst, wenn der eigentliche Hilfebedarf besteht. Dass wir uns dann aber auf die Hilfe verlassen können, das zeichnet unseren Sozialstaat aus.

Im Jahre 2030 werden 21 % der deutschen Bevölkerung 60 Jahre und älter sein. Mit Blick auf unsere immer älter werdende Gesellschaft kommt es genau darauf an, diese Selbsthilfe und die Eigenverantwortung zu stärken. Das haben auch die Krankenkassen erkannt, die all diese Projekte unterstützen.

Der vorliegende Alternativantrag der Koalition blendet den Präventivgedanken komplett aus und ist überhaupt keine Alternative zu unserem Vorschlag. Digitalisierung ersetzt keine persönliche Begegnung - das haben wir jetzt gerade in dieser Coronazeit ganz deutlich gemerkt - und hilft nicht, Pflegebedürftigkeit zu verhindern. Für uns Sozialdemokraten gilt das alte Sprichwort: Vorbeugen ist besser als heilen - nicht nur finanziell. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Alter möglichst lange selbstbestimmt und in vertrauter Umgebung zu leben, ist höchst wünschenswert. Wer mit geistiger und körperlicher Fitness bis ins hohe Alter kommt, der kann sich über ein hohes

Gut glücklich schätzen. Daher kann man zu diesem Ziel nur Ja sagen. Wenn die Kollegin jetzt sagt, wir würden das alles ausblenden, kann ich Ihnen nur sagen: Das ist immer unsere Politik gewesen, sie ist heute und wird es bleiben.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Allerdings hat Ihr Antrag mehrere Probleme: Sie setzen eine Altersgrenze von 75 Jahren. Ich finde nicht, dass das ein guter Vorschlag ist. Der eine ist schon mit 68 so weit, dass er Hilfe braucht, und der andere ist vielleicht noch mit über 80 fit. 75 als Grenze festzulegen, ist keine gute Größenordnung. Es muss individuell bleiben.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Tobias Koch [CDU]: Du gehörst zur zweiten Gruppe!)

- Tobias, du wirst erleben, dass ich noch länger weitermache.

(Heiterkeit und Beifall CDU, FDP, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

- Danke, dass du dich darüber freust. Das betrachte ich als Ermutigung.

Eine Beratung, die für alle angeboten werden müsste, wäre mit einem hohen Personal- und Kostenaufwand verbunden. Das ist einfach so, und es bleibt nicht bei geringen Ausgaben. Wir haben schon jetzt ein hohes Maß an Angeboten, an Informationsangeboten und an Beratungsangeboten. Bei der Pflegebedürftigkeit, die Sie nennen, gibt es Pflegestützpunkte, Sozialkassen, Sozialverbände, auch die Familie, Ärzte und Kliniken.

Sie wollen dadurch zusätzlich Nachbarschaftsaktivitäten regeln. Dazu sage ich: Ganz ehrlich, das ist nicht Sache des Staates. Nachbarschaftsaktivitäten, Seniorenbeiräte, Verbände, Gesprächskreise - wir sollten anderen die ehrenamtlichen Aufgaben nicht wegnehmen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Wir halten es für richtig, dass Landesregierung, Kommunen, Sozialkassen, Pflegestützpunkte und Verbände alle dabei unterstützen. Wie gesagt, das jetzige Hilfsangebotesystem, das wir haben, ist ein wirklich gutes. Dies ist eine vernünftige Grundlage.

Zu den Aufgaben, um die es für die Älteren geht, will ich angesichts der Zeit nur ein paar Stichworte sagen. Wichtig ist es doch, dass wir die Mobilität

(Werner Kalinka)

der Älteren erhalten. Ich habe es eingangs genannt, aber ich meine auch die Mobilität zum Beispiel im Verkehrsbereich. Das Hauptproblem, das jemand hat, wenn er heute im ländlichen Raum oder auch in der Stadt lebt, ist doch häufig, dass die Mobilität dort nicht so gegeben ist, wie er es sich wünscht. ALFA-Angebote, wie wir sie bei uns im Kreis Plön mit einem ganz großen Erfolg machen, vor allem von Älteren genutzt, Bürgerbusse, Sammeltaxen - das sind Vorschläge, mit denen wir diese Hilfen konkret untermauern können.

Die seniorengerechte Digitalisierung finden wir ganz wichtig. Ich will Ihnen auch sagen warum, Frau Kollegin: Es kann doch nicht angehen, dass die Digitalisierung der Gesellschaft jetzt schon und mittelfristig an den Senioren vorbeigeht. Wir wollen doch nicht so tun, als ob alle, die im Seniorenalter sind, mit diesen Geräten perfekt umgehen könnten. Das ist einfach nicht so. Deshalb ist es ein wichtiger Punkt, damit Senioren von der gesellschaftlichen Entwicklung nicht abgekoppelt werden.

(Beifall Johannes Callsen [CDU], Jörg Hansen [FDP] und Kay Richert [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten Pauls?

Werner Kalinka [CDU]:

Selbstverständlich.

Birte Pauls [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. Vorab möchte ich sagen, dass die Zahl 75 tatsächlich eine gegriffene Zahl ist. Das ist sehr unterschiedlich ausgestaltet. Auch in den Bundesländern wird sie mal bei 70 Jahren und auch mal individuell festgelegt. An der Stelle bin ich sehr gern gesprächsbereit.

Ich höre sehr viel Kritik an dem präventiven Hausbesuch. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern, dass das Bestandteil des Koalitionsvertrags auf Bundesebene ist und in dieser Legislaturperiode gern noch umgesetzt werden soll. Wenn es denn so weit ist, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie nicht dafür werben würden, dass das in Schleswig-Holstein umgesetzt wird?

- Wir werden einen Bericht des Ministers im ersten Quartal 2021 bekommen, den werden wir uns genau anschauen. Dann schauen wir, ob irgendwo ein Handlungsdefizit sein könnte. Aber nicht alles, was

aus Berlin kommt, ist automatisch für uns die Formel, die wir einfach übernehmen müssen.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Das will ich einmal so sagen: Wir haben auch besondere Stärken in diesem Land, daher müssen wir nicht alles ausgleichen.

Einen dritten Punkt will ich noch ganz kurz hinzusetzen, das ist die verständliche Sprache, die wir leider in dieser Parlamentstagung nicht diskutieren. Auch das ist ein wichtiger Punkt für Senioren.

Lassen Sie mich noch zwei weitere Dinge hinzusetzen: Wohnungsbau - darum müssen wir uns kümmern. Da ist doch das Problem, dass viele grundsätzlich keine seniorengerechte Wohnung haben und sich auch die Verkleinerung nicht leisten können. Das sind Themen - Generationenfragen -, die eine hohe Bedeutung haben. Ein weiteres Stichwort darf nicht fehlen: die Frage, wie Kreditwürdigkeit von Banken im Alter, bei Senioren eingestuft wird.

Das Feld der Themen, über die wir uns unterhalten können, ist breit. Ich sage Ihnen ganz persönlich meine Meinung - das darf man im Parlament ja -: Ich hätte mir auch gewünscht, dass in Berlin vielleicht bei Coronahilfen auch einmal ein Blick auf die Senioren gerichtet worden wäre. Das wäre auch eine Idee gewesen - das ist meine Meinung - in den ganzen Sachen. Denn auch dort sind Mehrkosten vorhanden. Aber ich will damit keine neue Diskussion auslösen. Ich will nur sagen: Gut ist, dass wir über Seniorenpolitik sprechen. Hilfe, Beratung und Begleitung sind selbstverständlich. Wie sie geschieht, bleibt im Ergebnis immer eine persönliche Entscheidung. Wir sprechen Anfang 2021 genauer über die Dinge und freuen uns über den vom Herrn Minister dann abzugebenden Bericht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Selbstbestimmung ist Freiheit, und Freiheit ist Selbstbestimmung. Seniorinnen und Senioren haben auch einen Anspruch - genau wie alle anderen - auf ihre Selbstbestimmung und ihre Freiheit. Deswegen finde ich es gut - vie-

(Dr. Marret Bohn)

len Dank an Birte Pauls und die SPD-Fraktion -, dass Sie dafür gesorgt haben, dass wir uns mit diesem Thema hier beschäftigen. Als ich den Antrag gesehen habe, habe ich spontan gesagt, dass das nach einer guten Sache klingt. Aber ein ganz wichtiger Aspekt ist gerade schon in der Kritik aufgegriffen worden: Es macht keinen Sinn zu sagen, es gibt ein starres Alter von 75 Jahren, und wenn Sie 74 Jahre alt sind, bekommen Sie keinen Besuch, Sie sitzen allein zu Hause und keiner sagt Ihnen, wo die Hilfe herkommt. - Aber da hatte ich den Eindruck, dass sich das in der Debatte ein bisschen aufgelöst hat.

Es gibt viele Fragen für Seniorinnen und Senioren, wenn es ihnen nicht gut geht: Wo bekomme ich überhaupt einen Pflegegrad her, was ist das eigentlich, was bedeutet das? Welche Anbieter gibt es da, wo ich wohne? - Wenn ich auf der Insel Föhr lebe, habe ich ganz eingeschränkte Möglichkeiten. Hat das Deutsche Rote Kreuz überhaupt noch eine Möglichkeit, mich zu unterstützen? Wenn ich in Kiel lebe, gibt es ein ganz großes Spektrum an Möglichkeiten. Da muss gerade in Schleswig-Holstein bei den vielen unterschiedlichen Regionen, die wir haben, schon individuell geschaut werden, was die Region angeht, aber auch was die Person angeht. Da gibt es ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Bedarfe. Aber ich glaube, da sind wir uns noch einig.

Uns Grünen ist ganz wichtig, dass die Seniorinnen und Senioren bei den Aktivitäten und beim Älterwerden selber entscheiden können, dass ihnen nichts aufgedrückt und gesagt wird: So, du bist pflegebedürftig, das wird jetzt so gemacht! - Diese aktive Teilhabe muss bis ins hohe Alter erhalten bleiben. Ich glaube, darin sind Sie sich alle hier im Plenum - das hoffe ich jedenfalls - einig.

Eine Beratung sollte dann erfolgen, wenn die Notwendigkeit besteht oder es einen Wunsch gibt. Ich halte gar nichts davon, dass es irgendwann an der Tür klingelt und jemand sagt: „Schönen guten Tag, der Sozialminister schickt mich, ich soll Sie hier einmal beraten!“, und die Person möchte das vielleicht gar nicht. Das meine ich mit der Freiheit und der Selbstbestimmung. Ich habe als älterer Mensch auch die Freiheit, zu sagen: Nein, das möchte ich nicht.

Das ist manchmal für die Angehörigen ganz schwierig, insbesondere für die Kinder, die sich um die pflegebedürftigen Eltern kümmern. Es ist nicht einfach, wenn Senioren und Seniorinnen sagen: Nein, das möchte ich nicht! Ich kenne das aus eigener Erfahrung. Es hat ein paar Jahre gedauert, aber

wir hatten auf Föhr das große Glück, dass das Deutsche Rote Kreuz noch Plätze frei hatte, um die Begleitung im Alter mit zu unterstützen.

(Wortmeldung Birte Pauls [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Ach, Entschuldigung, da war ich nicht aufmerksam, Frau Abgeordnete Pauls. - Ich habe der Bewegung von Frau Abgeordneter Dr. Bohn entnommen, dass Sie etwas fragen dürfen.

Birte Pauls [SPD]: Danke schön, Frau - -

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Bohn!

- Entschuldigung, Frau Bohn. Der Nachname ist so ungewohnt. - Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass diese ganzen Angebote, die Sie in den anderen Ländern haben, beispielsweise in Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz, in Dänemark, in Lübeck oder in Flensburg, selbstverständlich als freiwillige Angebote existieren. Das heißt, die Menschen werden im Vorfeld angeschrieben. Sie werden darüber informiert, dass dieses Angebot besteht und gefragt: Möchten Sie das annehmen oder nicht? Das ist kein Zwang, das ist keine Kontrolle. Die Leute haben sehr viel mehr Angst bei den MDK-Besuchen. Das ist aber ein ganz anderes System. Die MDK-Besuche werden von den Menschen als Kontrolle empfunden. Das hier ist eine Serviceleistung, als solche wird sie auch angeboten. Deshalb verwahre ich mich dagegen, dass wir an irgendeiner Stelle gesagt hätten, dass das verpflichtend sei.

- Dann nehme ich das gern zur Kenntnis. Ich habe das tatsächlich in Ihrem Antrag etwas anders interpretiert. Ich verwahre mich aber auch dagegen zu sagen, dass jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter, der vom MDK kommt, als Kontrolle empfunden wird. Auch das war bei uns eine komplett andere Erfahrung. Eine erfahrene Pflegekraft hat jahrelang den Hospizbereich in der Klinik in Niebüll geleitet. Das war im offiziellen Sinne eine Begutachtung, wie das heißt, die vorher auch mit großen Ängsten und großer Aufregung in der ganzen Familie verbunden war. Es war dann aber eine hervorragende Beratung, und in ihr wurde dezidiert aufgezählt, welche Möglichkeiten es gibt, auf einem Bauernhof in Süderende auf Föhr seniorengerecht zu leben.

(Dr. Marret Bohn)

Insofern sind wir bei der Kritik am MDK nicht beieinander. Den anderen Punkt nehme ich gern auf. Das habe ich in der Tat in Ihrem Antrag anders gelesen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete Dr. Bohn, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Abgeordneten Pauls?

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja klar, gern.

Birte Pauls [SPD]: Das war natürlich keine Kritik am MDK, von dem ich weiß, dass er sehr gute Arbeit leistet. Ich verweise da auf das Empfinden der Menschen, die besucht werden. Da ist es so - ich bin ja viele Jahre quasi als Gemeindegeschwester tätig gewesen -, dass es das Empfinden vieler Menschen ist: Wenn der MDK kommt, dann ist das eine Kontrolle. Davon wollten wir weg. Das ist nicht gleichzusetzen mit dem, was ein freiwilliges Serviceangebot ist.

- Das nehme ich gern mit, Frau Kollegin Pauls. Auch dazu gibt es andere Erfahrungen aus anderen Ländern. Viele Menschen empfinden das hier so. Sie beantragen etwas, und es wird von einer anderen Person entschieden, ob sie es bekommen oder nicht. Während das skandinavische Modell ja so funktioniert, dass jemand an der Haustür klingelt, wenn das abgesprochen ist, und dann wird geguckt: Was brauchst du, was kann deine Kommune für dich tun, damit du zu Hause älter werden kannst? Ich glaube, bei dem skandinavischen Ansatz sind wir beide uns ganz schnell einig. - Da sehe ich auch schon ein bisschen Nicken. Es ist eine ganz andere Herangehensweise zu fragen, was können wir aufbauen, was kann zu Hause funktionieren, damit es geht, als zu sagen: Du darfst nur einen Antrag stellen! Wenn ich mir dann auch noch die Formulare anschau, die Seniorinnen und Senioren ausfüllen müssen, wie sie versuchen, sich durch den dicken Päckchen Papier zu arbeiten, finde ich das wirklich schwierig. Da sind wir bei dem Thema bürgerfreundliche Sprache auch wieder beieinander, nämlich dass da noch sehr viel Potenzial für Verbesserung ist.

Was die Prävention angeht, Frau Kollegin Pauls, dazu muss ich ganz deutlich sagen: Da sind wir bei Jamaika ganz vorne dabei. Es ist doch völlig klar, dass Prävention langfristig Sinn ergibt - gerade bei dem großen Fachkräftemangel -: Je später jemand pflegebedürftig wird, desto besser. Das haben in-

zwischen doch alle begriffen. Da brauchen wir uns bei Jamaika nicht zu verstecken, ganz im Gegenteil, da sind wir ganz weit vorn - auch bundesweit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir haben eben schon einmal gehört: Essen auf Rädern und auf Rädern zum Essen. Ich fand das sehr schön, wie Sie das gesagt haben. Ganz besonders wichtig in Schleswig-Holstein ist der Erhalt der Mobilität im ländlichen Raum.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Die Mobilität mit Anruffahrten - ALFA ist hier ein sehr schönes Beispiel -, mit Sammeltaxen oder mit Bürgerbussen wie in Nordfriesland zu erhalten, das sind Modelle für die Zukunft. Das sind Modelle, die wir von Jamaika begrüßen und auch gern weiter fördern wollen.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es! - Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Kay Richter [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Älterwerden ist eine große Herausforderung. Das ist jetzt schon mehrfach gesagt worden. Fast alle Seniorinnen und Senioren möchten gern in ihrem eigenen Zuhause bleiben. Ich komme noch einmal auf den Anfang meiner Rede zurück: Freiheit und Selbstbestimmung ist das, was wir uns alle wünschen, wenn wir jung und topfit sind. Freiheit und Selbstbestimmung gehört auch für alle anderen gewährleistet. Daran zu arbeiten, ist eine große Freude, und es wird bestimmt auch eine große Freude werden, wenn wir im ersten Quartal des nächsten Jahres den Bericht des Sozialministers dazu hören werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Coronapandemie hat es noch einmal verdeutlicht: Die ältere Generation braucht eine besondere Fürsorge. Jeder hat wohl die gleiche oder eine ähnliche Erfahrung wie ich gemacht, und zwar im Verwandtenkreis. Zu Beginn der Einschränkungen habe ich bei meiner Mutter in Flensburg angerufen und habe sie gefragt: „Du, Mama, kann ich dir etwas Gutes tun, kann ich

(Jörg Hansen)

vorbeikommen?“ Und sie sagte - tapfer wie sie ist -: „Ich komme schon zurecht, Junge. Bleib lieber zu Hause, denn wir wollen ja alle gesund bleiben.“ - Natürlich war das vernünftig und auch richtig, aber nicht das, was ich gern hören wollte. Ich wollte gern helfen. Aber sie ist zurechtgekommen. Zum Glück hat sie eine gute Nachbarschaft, und meine Schwester wohnt sehr nah bei ihr. Das beruhigte mich etwas, aber es ist weiß Gott nicht überall so. Denn es gibt viele Menschen, die in dieser Zeit einsam und allein waren.

Die ältere Generation möchte überwiegend im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung bleiben. Diesen sehr persönlichen Wunsch gilt es zu respektieren. Manche sagen: Damit wachsen die Probleme. Ich aber sage: Einen Wunsch nach Selbstbestimmtheit darf man nicht als Problem bezeichnen.

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jamaika knüpft hier an einen Antrag aus dem Altenparlament an. Demnach sollen im Rahmen einer kommunalen Quartiersbetreuung die Kommunen Unterstützung erfahren, „eine aufsuchende Beratung von Seniorinnen und Senioren zu etablieren“. So heißt es wörtlich im Text.

(Birte Pauls [SPD]: Ja, genau!)

Mit viel Engagement hatte das Altenparlament das Thema aufgearbeitet, also die Betroffenen selbst, die hier eine Stimme erhalten. Ich danke noch einmal herzlich für diesen erneuten Impuls.

(Vereinzelter Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass ältere Bürgerinnen und Bürger möglichst lange selbstbestimmt in der gewohnten und vertrauten Umgebung leben können. Wir wollen das nicht als Problem sehen, sondern sie dabei tatkräftig unterstützen. Damit unterstützen wir auch die Selbstbestimmtheit dieser Generation und die eigene individuelle Entscheidung.

Daher setzen wir auch beim Thema Beratung auf die Selbstbestimmtheit. Uns ist bewusst, dass es in diesem Kontext vielerlei Projekte gibt - nationale wie internationale. Diese richten sich zumeist am Lebensalter aus. Wir haben es gehört. Der SPD-Antrag spricht von 75 Jahren, das Projekt in Lübeck-Moisling spricht von 65 Jahren. Aus meiner Sicht - das kam auch schon zur Sprache - ist das zu kurz gedacht, denn ein Wunsch nach Unterstützung, wie ihn Hausbesuche bieten können, kann auch früher entstehen. Warum also ein Alter definieren? Der

persönliche Bedarf oder Wunsch ist doch für uns entscheidend.

Für uns gelten dabei drei Aspekte: Erstens das Angebot, zweitens die Information und drittens die Motivation. Ältere Menschen sollen über ein Angebot, das vielerorts bereits existiert oder noch etabliert wird, darüber informiert werden, welche Möglichkeiten für sie bestehen, um dann eine passgenaue Hilfe zu erhalten. Das ist unser Weg. In diesem Dreiklang sieht Jamaika einen guten Weg, Menschen wieder zum Mitmachen zu bewegen, die soziale Teilhabe zu stärken und mögliche Vereinsamung und damit seelische oder psychosomatische Erkrankungen zu minimieren - und das alles aus ihrer vertrauten Umgebung heraus.

Ein flächendeckender präventiver Hausbesuch ist zwar ein ehrenwertes Ziel, es hapert allerdings an der praktischen Umsetzbarkeit. Die Zeiten sind vorbei, als die typische Gemeindegewandte mit dem Fahrrad durch das Dorf gefahren ist und sich im positivsten Sinne kümmerte. Das mag in kleinen Gemeinden vielleicht noch denkbar sein, aber in Metropolen, an die wir auch denken müssen, fehlt es an Vorschlägen, auch im SPD-Antrag.

Jamaika setzt neben dem Angebot auch auf die Mobilität - wir sprachen darüber - und seit Neuestem auch auf die Digitalisierung. Wenn man teilnehmen möchte, muss man auch dorthin kommen. Corona hat es gezeigt: Auch für ältere Menschen gehört ein Video-Chat mittlerweile mehr und mehr dazu.

Mir ist klar: Rahmenbedingungen ersetzen nicht das Kümmern und die persönliche Ansprache. Es ist klar, dass viele Behörden und Organisationen beteiligt werden sollten.

Konzentrieren wir uns darauf, uns auf den Weg zu machen. Dies zeigt auch der SPD-Antrag, mit dem kleinen Unterschied, dass wir den Blick auf das Umsetzbare und für die Bürger Bestmögliche wenden. Nehmen wir die heutige Debatte zum Startschuss, die ältere Generation weiter zu unterstützen. - Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Uns liegt ein SPD-Antrag vor, der die Einführung präventiver Hausbesuche ab einem Lebensalter von 75 Jahren vorsieht, sowie jetzt auch der Alternativantrag der Jamaikarner, der zu diesem Antrag nicht unbedingt im Widerspruch steht, sondern zusätzlich darauf abzielt, Senioren bei der Digitalisierung zu unterstützen.

Auch ich muss jetzt einmal unser Nachbarland Dänemark loben, denn dort sind solche Hausbesuche seit Jahren gang und gäbe. Mit solchen Hausbesuchen wird der präventive Ansatz verfolgt, Vereinsamung, Isolation, Pflegebedürftigkeit und damit letztlich den Gang ins Alters- oder Pflegeheim zu vermeiden.

In Deutschland gibt es hierzu seit immerhin 20 Jahren zahlreiche Modellversuche, die sehr erfolgversprechend verlaufen sind. So hat der Evaluationsbericht zum Projekt „Gemeindegewand plus“ in Rheinland-Pfalz gezeigt, dass ein solches Angebot ein großer Gewinn für hochbetagte Senioren ist, die keinen Pflegegrad haben und zu Hause leben.

In den Jahren 2014 bis Ende 2017 gab es in drei großen Kommunen in Baden-Württemberg ein ähnliches Projekt. Kernbestandteil waren präventive Hausbesuche für selbstständig lebende ältere Menschen. Im Rahmen dieses Projekts wurden mehr als 700 Senioren besucht und rund 1.700 Beratungsgespräche durchgeführt und ausgewertet. Auch hier waren die Ergebnisse durchweg positiv.

Das Gemeinsame all dieser Projekte ist, dass meistens in der Prävention speziell geschulte Pflegekräfte weitgehend selbstständig und gesunde Ältere individuell beraten. Ein Hausbesuch dauerte im Schnitt zwischen einer und zwei Stunden; die Mehrzahl der Senioren benötigte einen Hausbesuch, andere dagegen zwei bis drei. Hier zeigt sich bereits der erhebliche Personalbedarf, um ein solches Angebot für Senioren in Schleswig-Holstein flächendeckend zu etablieren.

Auch die Frage, was das genaue Ziel der präventiven Hausbesuche sein soll und welche Themenfelder mit den Senioren besprochen werden sollen, muss noch beantwortet werden. Das vorrangige Themenspektrum sollten tatsächlich Prävention und Vorsorge über Pflegebedürftigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Alter sein. Hierzu gehört auch die Kontaktaufnahme mit Ämtern und Versicherungen, denn in der Praxis hat sich gezeigt, dass ältere Menschen mit dem Schriftverkehr oft-

mals überfordert sind. Hier leisten Berater eine enorm wichtige Arbeit.

Berater können auch als Ansprechpartner der Kommunen für die Senioren fungieren und so Brücken in ganz verschiedene Bereiche bauen, etwa in die Bereiche der häuslichen Unfallverhütung oder was in einem Pflege- oder Krankheitsfall zu tun ist.

Zusammengefasst betrachtet sind die präventiven Hausbesuche sehr gut geeignet, ältere Menschen frühzeitig zu erreichen, um diese zu informieren, zu sensibilisieren, zu bewegen und dabei zu unterstützen, sich mit dem eigenen Risiko der Pflegebedürftigkeit auseinanderzusetzen. Dadurch werden ältere Menschen oft sicherer und selbstständiger und können so bei Bedarf besser Hilfe und Unterstützung für sich organisieren.

Darüber hinaus liefern die Hausbesuche wertvolle Informationen für Kommunen und weitere Akteure zu Pflege- und Betreuungsbedarfen in Quartieren und Stadtteilen, um genauer für die Zukunft planen zu können.

Die AfD-Fraktion unterstützt daher grundsätzlich das Konzept zu flächendeckenden und präventiven Hausbesuchen für Senioren. Das neue Konzept erfordert aber ein Umdenken. Unser Sozialleistungsrecht und das darin verankerte Subsidiaritätsverständnis betonen immer noch stark die Selbsthilfe der Menschen, bis das solidarisch getragene Unterstützungssystem greift. Auch ist das Aufgabenspektrum der Berater rund um die präventiven Hausbesuche multidimensional, denn die Berater müssen sich den verschiedensten Themenfeldern widmen, die ein breit aufgestelltes Wissen und Praxisspektrum erforderlich machen.

Auf kommunaler Ebene müssen wir ein Kompetenz- und Angebotswirrwarr vermeiden. Auch das klang hier schon an. Wir haben bereits sehr viele Angebote, um älteren Menschen das Leben zu erleichtern, sie zu beraten und sie möglichst lange von erforderlicher Hilfe fernzuhalten. Wir haben vergleichbare und überschneidende Angebote, und die Angebote dürfen nicht miteinander kollidieren und sich stören.

Im Ergebnis aber können präventive Hausbesuche eine sinnvolle und präventive Ergänzung zu bestehenden Angeboten wie etwa der Pflegeberatung und den Pflegestützpunkten darstellen und dazu beitragen, Nachfrage und Angebot vor Ort besser aufeinander abzustimmen.

Wir sehen bei beiden Anträgen das Potenzial, gemeinsam für die älteren Menschen mehr zu errei-

(Claus Schaffer)

chen, und würden eine Überweisung an den Sozialausschuss befürworten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus sozialpolitischer Sicht ist es unheimlich schwer zu verstehen, dass wir uns nicht alle mit vollem Einsatz für präventive Angebote einsetzen. Ob im Gesundheitswesen, in der Suchtberatung, beim Thema Obdachlosigkeit oder ganz allgemein in der Jugend- oder Familienhilfe: Überall trägt Prävention dazu bei, menschliches Leid zu verhindern oder zumindest zu verringern. Fast immer profitiert die gesamte Gesellschaft, weil mittel- bis langfristige Folgekosten vermieden werden können.

Mir ist bewusst, dass der finanzielle Spielraum für Land und Kommunen begrenzt ist. Außerdem müssen nicht nur in diesen Ausnahmekzeiten auch viele andere Dinge bezahlt werden. Trotzdem hält sich das Verständnis des SSW in Grenzen, wenn man hier und heute mit Finanzierungsbedenken argumentiert.

Aus unserer Sicht macht der Antrag der SPD absolut Sinn. Wir halten es für richtig, allen Menschen über 75 ein freiwilliges und selbstverständlich kostenloses Beratungsangebot zu machen. Deshalb unterstützen wir die ursprüngliche Forderung an die Landesregierung, den präventiven Hausbesuch gemeinsam mit Kommunen und Pflegekassen einzuführen.

(Beifall SPD)

Der Alternativantrag der Koalition verfolgt ein ähnliches Ziel. Wenn wir ehrlich sind, dann ist er dabei deutlich weniger konkret.

(Werner Kalinka [CDU]: Noch!)

Es ist zwar richtig, dass auch die Themen Mobilität und Umgang mit der Digitalisierung wichtig sind, Herr Kalinka, aber im Grunde sollen hier nur die bereits vorhandenen Beratungsangebote unterstützt und hin und wieder darüber berichtet werden. Das spart sicher Kosten, aber wir befürchten, dass das in einer immer älter werdenden Gesellschaft zu wenig ist. Wir halten es für geboten, älteren Menschen möglichst vielfältige Beratungsangebote zu ma-

chen. Neben den genannten Themen Mobilität und Digitalisierung gehören für uns auch altersgerechtes Wohnen, gesundheitliche Prävention und Pflegebedarf dazu.

Beide Anträge verweisen auf den Wunsch der allermeisten Menschen, möglichst lange selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Wenn wir es richtig verstehen, dann will doch auch die SPD keine Zwangsberatung für alle über 75. Es geht um ein freiwilliges Angebot. Die Betroffenen entscheiden frei, ob und wie sie sich beraten lassen wollen. Hier gibt es also eigentlich gar keinen Widerspruch.

Gleichzeitig wissen wir alle, dass die vorhandene Beratungsstruktur mehr als ausgelastet ist. Das melden uns zum Beispiel die Pflegestützpunkte oder das Kompetenzzentrum Demenz immer wieder. Wir kommen also kaum darum herum, die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten zu stärken und die Angebote zu erweitern; natürlich nicht pauschal, sondern immer in Abhängigkeit davon, welche Beratungsmöglichkeiten es schon vor Ort gibt.

Nach meiner Auffassung sollten wir die beiden Anträge nehmen und gemeinsam etwas Gutes daraus machen, um deutlich mehr Menschen zu erreichen, denn durch gezielte präventive Maßnahmen lässt sich der Ausbruch demenzieller Erkrankungen um bis zu zehn Jahre verzögern. Das ist ein riesiger Gewinn für die Lebensqualität der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Gleichzeitig ist diese Tatsache aber längst nicht allen älteren Menschen bekannt. Es ist also unheimlich wichtig, dass es die entsprechenden Angebote gibt, und hierfür sollten wir uns gemeinsam mit Kommunen und Pflegekassen einsetzen.

Ich möchte noch einmal appellieren, daraus einen gemeinsamen Antrag zu machen, denn ich glaube, beide sind nicht weit voneinander entfernt. Das wäre ein gutes Zeichen für die Menschen in Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann dem Vorschlag von Jette Waldinger-Thiering nur zustimmen. Wenn ich in die Gesichter schaue, dann könnte ich mir vorstellen, dass es unmöglich ist, diese

(Birte Pauls)

beiden Anträge heute an den Sozialausschuss zu überweisen. Ich könnte mir vorstellen, dass dies für einige ein bisschen schwierig wäre. Aber ich habe mich sehr gefreut, dass noch viele Impulse dazugekommen sind. Unter dem Strich sind wir uns doch alle einig, dass wir hier - auch zukunftsweisend - gemeinsam etwas für die Seniorinnen und Senioren in diesem Land machen wollen.

Deswegen an dieser Stelle meine Bitte: Wenn ihr schon nicht überweisen wollt, dann lasst uns die Abstimmung heute vertagen und die Köpfe der pflegepolitischen Sprecherinnen und Sprecher der demokratischen Parteien zusammenstecken und für morgen einen gemeinsamen Text abstimmen. Das wäre mein Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Bei so viel Einigkeit und letztem Abstimmungsbedarf heute oder morgen gestatten Sie mir nur ein paar Anmerkungen. Die erste ist nicht ganz so ernst gemeint: Als ich gehört habe, wie Sie sich über die sogenannte Zwangsbeglückung auseinandergesetzt haben, da habe ich mir den Kollegen Holger Astrup vorgestellt, wie er auf eine Zwangsberatung reagieren würde.

(Heiterkeit)

Wie hätte er auf bestimmte präventive Maßnahmen zu gesundem Verhalten reagiert? Ich weiß gar nicht, ob er noch raucht.

(Zurufe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube ernsthaft: Wer sich die Projekte in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg - die Situation in Dänemark kenne ich nicht gut - in Bezug auf aufsuchende Hausbesuche anschaut, der weiß natürlich, dass diese nicht auf Zwang, sondern auf Freiwilligkeit beruhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde schon mehrfach gesagt, dass Menschen mit steigendem Alter den Wunsch haben, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu bleiben. Fragen wir uns doch ein-

mal selbst, wie wir alt werden möchten. Wir möchten natürlich so lange wie möglich in der eigenen Umgebung sein, dort, wo wir gern leben und wohnen, und zwar selbstbestimmt. Der demografische Wandel stellt uns vor die Herausforderung, weil immer mehr Menschen zum Glück immer älter werden, und zwar zum Glück auch häufig bis ins hohe Alter mit relativ wenigen Einschränkungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nur ein Klischee, dass viele ältere Menschen immer häufiger Plätze in Altenpflegeheimen brauchen. Vor dem Hintergrund will ich sehr deutlich all diejenigen bestärken, die dafür sorgen wollen, dass Menschen selbstbestimmt und am liebsten in ihrer eigenen Häuslichkeit so lange gut leben können wie nur irgend möglich.

Auch das ist genannt worden: Es gibt eine ganze Reihe an Angeboten, die Kommunen, Verbände und Vereine heute schon organisieren, die sich explizit an ältere Menschen richten. Beispielsweise gibt es über den Sozialvertrag, den wir im November 2018 neu abgeschlossen haben und mit dem eine jährliche Erhöhung der Mittel verbunden war, auch das haben wir in der Koalition gemeinsam angestoßen, eine ganze Reihe von spannenden Projekten, die sich an Seniorinnen und Senioren wenden. Es empfiehlt sich, das eine oder andere Projekt einfach einmal anzusehen. Da geht es unter anderem um die soziale Teilhabe, um die Mobilität von Seniorinnen und Senioren und um Unterstützungsmöglichkeiten, damit man den Alltag auch im hohen Alter noch bewältigen kann.

Das Ziel des Landes ist und bleibt, Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen der Altenhilfe und die Weiterentwicklung der Angebote für Seniorinnen und Senioren auch auf kommunaler Ebene aktiv zu begleiten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich prüfen wir ständig, an welchen Stellen wir dabei unterstützen können und welche Projekte gegebenenfalls gefördert werden können.

Bei all den Bemühungen, die wir in dieser Legislaturperiode zur Stärkung der Altenhilfe bereits unternommen haben und weiter unternommen werden, wird der Wunsch der meisten älteren Menschen, so lange wie irgend möglich in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben, besondere Berücksichtigung finden. Ich finde, das kann auch gar nichts anders sein.

In diesem Zusammenhang sieht die Landesregierung die Stichworte Quartiersentwicklung, Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt, Vereinbarkeit von Pflege

(Minister Dr. Heiner Garg)

und Beruf sowie die Bedarfe bei Demenz und schließlich auch präventive Hausbesuche. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben es schon angeführt: Diese gehörten mit zu dem Portfolio. Die Beispiele Lübeck und Flensburg sind für Schleswig-Holstein schon gefallen.

Ich weiß nicht, auf was Sie sich verständigen. Auch Minister dürfen ja Wünsche haben. Ich finde, man kann vielleicht an diesem Tag und bei diesem Wetter die parteipolitischen Brillen ablegen und schauen, ob man zusammenkommt. Ich glaube, die ältere oder auch die gesamte Bevölkerung Schleswig-Holsteins, die wäre uns dankbar, wenn wir dieses Angebot entsprechend weiter voranbringen würden, denn älter werden und gut leben wollen wir schließlich alle. Aber das ist die Entscheidung des Hohen Hauses. - Ich bedanke mich für das Zuhören.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Frau Abgeordnete Pauls, war das ein Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung zu verschieben? Oder war es eine Bitte an die Antragsteller?

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

- Es war ein Geschäftsordnungsantrag. - Dann lasse ich über diesen Geschäftsordnungsantrag, die Abstimmung zu verschieben, zuerst abstimmen. Wer ist dafür, die Abstimmung auf morgen zu verschieben? - Das sind die Fraktion der SPD und die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering sowie die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit des Hauses. Damit ist das abgelehnt.

Dann ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/2053, sowie den Alternativantrag, Drucksache 19/2170, an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Mehrheit des Hauses. Damit ist die Ausschussüberweisung auch abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2053, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion, die Abgeordneten der AfD-Fraktion sowie die Abgeordnete

Jette Waldinger-Thiering vom SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP sowie die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2170. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie die Abgeordneten der AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Die SPD-Fraktion enthält sich, und die Abgeordnete Waldinger-Thiering vom SSW enthält sich auch. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 27 auf:

Entgeltgleichheit wirksam regeln

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2064 (neu)

Erstellung einer Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2169

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Forderung nach Entgeltgleichheit oder kurz gesagt: gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit, beschäftigt uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten seit mehr als 100 Jahren. Darum finde ich es haarsträubend, dass Frauen in Deutschland im Durchschnitt immer noch 19 % weniger verdienen als Männer.

In der Zeit des Lockdowns haben wir gesehen, an welchen Stellen in unserer Gesellschaft Frauen Arbeit leisten, die für das Gemeinwohl extrem wichtig ist - und wie schlecht sie oft dafür bezahlt werden: in den Krankenhäusern, in den Pflegeheimen, in den Kindertagesstätten, in den Supermärkten und in den Paketzentren.

Viele Untersuchungen haben zwischenzeitlich Gründe für die Einkommensunterschiede offengelegt:

(Beate Raudies)

Einer Frau wird deutlich geringerer Lohn zugebilligt als einem gleich qualifizierten Mann.

Frauen selbst haben geringere Ansprüche an die Höhe ihres Erwerbseinkommens und gestehen auch anderen Frauen ein deutlich geringeres Einkommen zu als vergleichbaren Männern.

Frauen nennen bei der Frage, was sie als gerechten Lohn für ihre Arbeit empfinden würden, Summen, die rund ein Viertel niedriger liegen als die Summen, die Männer für sich als gerecht ansehen.

Es gibt also kein Erkenntnisdefizit in dieser Frage.

Das Entgeltgleichheitsgesetz schafft seit 2017 eine höhere Transparenz bei den Entlohnungssystemen, zumindest bei denen in den größeren Betrieben. Ich sehe da bestimmt noch Verbesserungsbedarf, aber als erster Schritt sind wir da schon ziemlich weit gekommen. Aber immer noch ist es eine persönliche Initiative, die nötig ist, um die Ungleichbezahlung zu beseitigen: Frau muss darauf drängen.

Das isländische Modell, um das es in meinem Antrag geht, über den ich gern mit Ihnen am Equal Pay Day diskutiert hätte, scheint mir ein Weg zu sein, die strukturelle Benachteiligung und die strukturell schlechte Bezahlung anzugehen. Denn dieses Gesetz in Island fordert von den Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - wir hören ja immer, dass ein Großteil der schleswig-holsteinischen Gesellschaft in diesen Bereich fällt -, sich daraufhin testen oder untersuchen zu lassen, ob sie Frauen beim Lohn diskriminieren. Bezahlen sie gerecht, erhalten sie ein Lohngleichheits-Zertifikat. Ich finde, wir sollten mal gucken, ob das bei uns auch funktionieren könnte. Und das fordern wir mit unserem Antrag.

Ich würde mich sehr freuen, wenn dieser Antrag eine Mehrheit findet. Aber ich nehme zur Kenntnis: Die Koalition möchte nicht nur über Entgeltgleichheit sprechen, sondern sie legt einen Alternativantrag zum Thema Gleichstellungsstrategie auf den Tisch. Mein erster Reflex war: Toll, dann reden wir jetzt endlich über die Dinge, die dazu führen, dass Frauen weniger verdienen als Männer. Beim zweiten Blick stelle ich dann aber fest, dass die konkreten Vorschläge vor allem auf den öffentlichen Dienst zielen. Na gut, dafür haben wir als Land die Regelungskompetenz und auch eine Vorbildfunktion.

Für eine landesweite Gleichstellungsstrategie, wie der Antrag ja betitelt ist, ist das aber doch ein bisschen wenig. Diese landesweite Strategie hatte Frau Ministerin Sütterlin-Waack, die nun leider nicht

hier sein kann - ich finde es extrem schade, dass wir hier Themen diskutieren, ohne dass auch die Ministerin anwesend ist; aber das lässt sich halt nicht ändern -, im Januar 2020 im Plenum angekündigt. Dann kam Corona dazwischen. Die geplanten Workshops und Diskussionsrunden konnten aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Insofern fehlt da jetzt vielleicht ein bisschen Unterbau.

Aber Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, ist an Einfallslösigkeit kaum zu überbieten: Sie beantragen, was die Ministerin angekündigt hat. Das können Sie wörtlich nachlesen. Es passt eins zu eins zum Protokoll vom Januar. Das ergänzen Sie um die Punkte, die wir in Zusammenhang mit dem Gleichstellungsbericht für den öffentlichen Dienst besprochen haben: mehr Frauen in Führungspositionen und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ach ja, und dann wollen Sie ja noch gucken, was sich auf europäischer Ebene tut. Das reicht nicht für eine landesweite Gleichstellungsstrategie.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Was ist denn mit dem Thema Gewalt? Was ist mit Frauen in der Politik, in der Zivilgesellschaft, in der Wirtschaft? Was ist mit Altersarmut und Gender Pension Gap?

Ach ja, und was ist eigentlich mit Gender Budgeting? Wie schaffen wir es, mehr weibliche Auszubildende für Produktions- und Technikberufe zu interessieren und mehr weibliche Studienanfänger für die MINT-Fächer? Und wie bringen wir in die Köpfe, dass die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf im 21. Jahrhundert eine Selbstverständlichkeit sein sollte, dass eben nicht vor allem Frauen für die Versorgung von Kindern und die Organisation des Familienlebens verantwortlich sind? Es braucht eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie, die mehr beinhaltet als Ihre fünf Punkte.

Stimmen Sie für unseren Antrag. Zu Ihrem können wir dann im Ausschuss noch einmal darüber beraten, was in so eine Gleichstellungsstrategie alles hineingehört. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Rede von Frau Raudies komme ich später noch. Ich beginne zunächst mit meiner Rede und möchte ausführen, wie ich die Sache sehe und wie wir sie beurteilen.

Ja, es ist ungerecht, dass Frauen im 21. Jahrhundert immer noch weniger verdienen als Männer und dass sie mit 50 % weniger Rente auskommen müssen. Das ist wirklich ungerecht.

Besonders ungerecht ist auch, dass Frauen in den sogenannten frauenspezifischen Berufen, also in Berufen, in denen zu 80 % nur Frauen arbeiten, in den meisten Fällen schlechter bezahlt werden als Frauen in den übrigen Berufen. Ja, das stimmt.

Es ist auch schade, dass wir darüber nicht am Equal Pay Day diskutieren konnten; der war in diesem Jahr am 17. März 2020. Corona hat uns einen Strich durch die Rechnung gemacht. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Das gleiche Problem und der Entgeltunterschied bleiben weiterhin bestehen. Das wollen wir ändern. Wir wollen auch, dass der Equal Pay Day möglichst weiter nach vorn verlagert wird, damit er irgendwann einmal am 1. Januar stattfindet, wie dies auch in anderen Ländern der Fall ist.

In Schleswig-Holstein haben wir etwas bessere Bedingungen. Bei uns beträgt der Gender Pay Gap nur etwa 15 %. Das gehört zur Wahrheit dazu. Bereinigt ist das noch etwas weniger. Trotzdem ist es für uns immer noch ein Ansporn, alles zu tun, damit dieser Gap aufgelöst wird.

Wir bitten die Landesregierung, wie es auch im Jamaika-Koalitionsvertrag steht, sich für Geschlechtergerechtigkeit und Lohngerechtigkeit einzusetzen und dafür zu sorgen, dass gleiche oder gleichwertige Arbeit auch gleich bezahlt wird. Das ist unser Ziel.

Dazu brauchen wir eine qualitativ hochwertige und flexible Betreuung für unsere Kinder, gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf, Sorgearbeit und Familie. Und dabei sollte unser besonderes Augenmerk auch bei den Alleinerziehenden liegen; denn die haben wirklich die Last zu tragen. Alleinerziehend zu sein, ist das größte Armutsrisiko für Frauen.

Die Verwirklichung der Gleichstellung und der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist unser erklärtes Ziel. Deswegen ist die Gleichstellungsstrategie der Landesregierung genau das richtige Instrument, um dieses Ziel nachhaltig zu erreichen.

Genau diese Strategie soll unter Beteiligung aller Ressorts der Landesregierung und weiteren gesellschaftlichen Akteuren, Verbänden und Organisationen - hört, hört! - erarbeitet werden.

Dieses Thema ist von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Wir wollen damit erreichen, den Frauenanteil insbesondere in den Führungs- und Leitungspositionen im öffentlichen Dienst zu steigern.

Der aktuelle Gleichstellungsbericht der Landesregierung zeigt hier genügend Arbeits- und Betätigungsfelder sowie Potenzial auf, wo gehandelt werden muss, das heißt, wo wir wirklich etwas tun müssen.

Im Mittelpunkt steht hier das Thema „Führung in Teilzeit“. Viele behaupten ja, führen könne man nicht in Teilzeit. Doch, das funktioniert! Da gibt es erhebliche Potenziale, die es zu heben gilt. Teilzeit-tätigkeiten und flexible Arbeitszeitmodelle müssen auch für Führungskräfte gut möglich sein und dürfen nicht zu Benachteiligungen führen.

Hier lohnt sich ein Blick zu unseren europäischen Nachbarn, die im europäischen Gleichstellungsindex vor uns liegen. Dieser Gleichstellungsindex, Frau Raudies, ist für uns auch deshalb wichtig, damit wir sehen, wo wir stehen. Wir sollten uns immer an den Besseren orientieren. Das hat mir schon meine Oma gesagt: Mich interessiert nicht, wer schlechter ist, sondern mich interessiert, wer besser ist als du. - Insofern ist das eine gute Möglichkeit, etwas von anderen zu lernen. Wir wollen von guten Beispielen lernen und es dann auch selber besser machen.

Bestandteil der Strategie ist selbstverständlich immer eine gute Vereinbarkeit von beruflicher und familiärer Arbeit.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Auch wollen wir darauf hinweisen, dass das Prinzip der gleichen und gleichwertigen Arbeit auch in der Privatwirtschaft eingehalten wird. Hierbei sollen sich Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen genauso engagieren wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre jeweiligen Vertretungen.

Ein weiterer Punkt muss berücksichtigt werden: Rollenstereotypen sollen bei der Berufswahl künftig eine viel geringere Rolle spielen. Die Berufswahl von Frauen und Männern sollte möglichst unabhängig von Rollenbildern sein. Aktionen wie Girls' Day und Boys' Day sind gute Beispiele. Auf diesem Weg sollten wir weiter vorangehen.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Das alles bringen wir auf den Weg. Das ist uns wichtig. Ich glaube, mit dieser Strategie sind wir gut davor. Ich bitte daher um Zustimmung.

Den SPD-Antrag lehnen wir ab. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Die Große Koalition hat im Juli 2017 das Entgelttransparenzgesetz verabschiedet. Es soll dafür sorgen, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit in Deutschland Realität wird. Hat das funktioniert? - Nein, hat es nicht. Der Gender Pay Gap liegt unverändert bei 21 %.

Das Entgelttransparenzgesetz ist wie ein sehr grobes Sieb; in seinen Maschen bleibt nichts hängen. Alle Betriebe mit weniger als 200 Beschäftigten rauschen direkt durch; sie sind nämlich davon ausgenommen. Aber genau in diesen Betrieben arbeiten fast zwei Drittel der berufstätigen Frauen. Für sie gilt dieses Gesetz überhaupt nicht.

Auch in den verbleibenden Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten hilft das Gesetz wenig. Der fette Brocken Lohndiskriminierung wird auch dort nicht aufgefangen. Denn das Gesetz wird kaum genutzt. An der Lohnlücke von 21 % hat es in den drei Jahren seines Bestehens nichts geändert. Ein Gesetz muss aber seinen Zweck erfüllen. Bei Lohndiskriminierung sollte es die Rechte derer stärken, die diskriminiert werden.

Wir Grünen wollen ein Entgeltgleichheitsgesetz, das etwas bringt. Wir wollen kollektive Rechtsschutzmöglichkeiten durch ein Verbandsklagerecht oder durch Gruppenverfahren einführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frauen müssen gemeinsam und nicht nur individuell gegen unfaire Bezahlung wirksam vorgehen können. Das würde wirken. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Bundestag haben wir Grünen konkrete Vorschläge eingebracht.

Immer wieder predige ich: Die strukturelle Benachteiligung braucht auch strukturelle Gegenmaßnahmen. Deshalb wollen wir, dass eine Gleichstellungsstrategie für Schleswig-Holstein entwickelt wird. Diese muss verschiedene Punkte umfassen

wie die Entwicklung diskriminierungsfreier Digitalisierungsprozesse und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Privatwirtschaft, um eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie oder Pflege zu erreichen.

Das Gute dabei: Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Feministische Akteurinnen kämpfen schon sehr lange für gleichstellungspolitische Maßnahmen. Deshalb soll die Gleichstellungsinitiative der Europäischen Kommission genutzt werden. Außerdem soll explizit auf unsere europäischen Nachbarländer geschaut werden, um zu prüfen, welche ihrer gleichstellungspolitischen Maßnahmen auch in Schleswig-Holstein anwendbar sind.

Besonders wichtig ist uns dabei, dass alle Ressorts der Landesregierung in die Erarbeitung der Gleichstellungsstrategie einbezogen werden. Gleichstellung darf nicht nur als Thema des Gleichstellungsministeriums betrachtet werden; denn damit wäre nicht alles getan. Es handelt sich um ein Querschnittsthema. Alle Frauen im öffentlichen Dienst haben das Recht auf diskriminierungsfreies Arbeiten. Alle Frauen haben das Recht auf diskriminierungsfreies Leben, sowohl in den Lebensbereichen, deren Alltag durch das Verwaltungshandeln des Gleichstellungsministeriums beeinflusst wird, als auch in den Lebensbereichen, deren Alltag durch das Verwaltungshandeln aller anderen Ministerien beeinflusst wird. Die Idealvorstellung ist, dass jede Maßnahme durch eine gleichstellungspolitische Brille betrachtet wird. Dafür gibt es schon lange einen Begriff: Gender Mainstreaming.

Besonders wichtig ist uns außerdem, dass die Gleichstellungsstrategie unter Einbezug zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure erstellt wird. In den Vereinen, Verbänden und Initiativen sitzt wichtige gleichstellungspolitische Expertise. Ohne diese geht es nicht. Wir wollen keine Gleichstellungsstrategie, die an den gesellschaftlichen Realitäten vorbeigeht. Deshalb freue ich mich, dass wir als Koalition uns darauf geeinigt haben, eine Gleichstellungsstrategie auf den Weg zu bringen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Die Geschichte der Gleichstellung zwischen Mann, Frau und Divers ist lang und steinig - und wird ein andauernder Prozess bleiben, weil sich Gesellschaft und Lebensmodelle verändern und damit auch die Gleichstellung ehrlicher-weise immer wieder neu justiert werden muss.

Die markig wirkende Überschrift über dem Antrag der SPD weckt Erwartungen, die bei genauem Lesen gleich wieder verfliegen; denn es sind am Ende wieder Phrasen, die Sachlagen suggerieren, die es de facto so nicht gibt. Ganz ehrlich, meine Damen und Herren: Das schadet einer ernsthaften Gleichstellungspolitik mehr, als es ihr nützt.

(Beifall FDP - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Als 1949 die Mütter und Väter unserer Verfassung das Ziel der Gleichstellung in Artikel 3 unseres Grundgesetzes festgeschrieben, entschied noch der Mann über den Arbeitsvertrag seiner Ehefrau. Ziel der politischen Diskussion in den Folgejahren war es, die formalrechtliche Gleichstellung hin zu einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter voranzubringen. So wurde 1994 das Grundgesetz um den Satz ergänzt:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Meine Damen und Herren, dieses Ziel teile ich als Freie Demokratin und Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags uneingeschränkt.

(Beifall FDP)

Der Fünfte Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst hat auch aufgezeigt, dass Schleswig-Holstein seine Hausaufgaben gemacht hat. Auch wenn noch Arbeit vor uns liegt, um die Gleichstellung der Geschlechter wirklich in allen Bereichen zu verwirklichen, sind wir auf einem guten Weg; denn in einigen öffentlichen Bereichen können wir tatsächlich über eine stärkere Anwerbung von Männern nachdenken. Für den Justizvollzug zum Beispiel wird ein Anteil von 83 % Frauen genannt. Vier von fünf Behördenleitungen bei den oberen Landesgerichten sind von Frauen besetzt. Ich habe dem Bericht nicht entnehmen können, dass es im öffentlichen Dienst ein Problem gebe, dass gleiche beziehungsweise gleichwertige Arbeit ungleich bezahlt werde.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Vielleicht zeigen Sie uns einmal die Stelle im TV-L oder TVöD, wonach das Gehalt nach Geschlecht differenziert wird. Oder ist Punkt 2 in Ihrem Antrag nur unglücklich formuliert, meine liebe SPD?

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Kay Richert [FDP])

Wir wollen mit Jamaika die Gleichstellung in allen Lebensbereichen voranbringen und nicht nur über die Entgeltgleichheit diskutieren.

Ein Grundproblem ist doch die Berufswahl. Diese wird bereits in der Schule vorbereitet. Unsere Aufgabe ist es, tradierte Rollenbilder in Unterrichtsmaterialien durch moderne Vielfalt abzulösen.

Auch Vorbilder prägen einen beruflichen Karriereweg. Das findet im Familienumfeld in der Kindheit statt und geht über in alle Facetten der Lebenswelt eines Erwachsenen. Es ist also Aufgabe von uns allen, im Sinne der Gleichberechtigung ein Vorbild zu sein.

Ganz ehrlich, meine Damen und Herren, ich nehme viele junge, gut ausgebildete Frauen wahr, die mit voller Überzeugung darauf vertrauen, ausschließlich über ihre Leistung und ihre Qualifikation ihr Berufsleben gestalten zu können.

(Beifall Kay Richert [FDP] - Werner Kalinka [CDU]: Genauso ist es!)

Diese jungen Frauen fordern auch die partnerschaftliche Erziehungs- und Familienarbeit ein,

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

und für die jungen Männer ist das selbstverständlich. Das ist doch der eigentliche Erfolg von Gleichberechtigung.

(Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Das findet auch verstärkt in Vollzeit statt und nicht wie Sie, liebe SPD in Ihrem Antrag suggerieren, überwiegend in Teilzeit.

Meine Damen und Herren, die vielfach bestehende uneinheitliche Entlohnung einzelner Berufsgruppen zeigt auch nicht zuletzt die gesellschaftliche Wertschätzung dieser Tätigkeiten. Hier müssen wir gesellschaftlich ansetzen und diskutieren, wie Beruf, Arbeitszeitmodelle und dann natürlich auch die Entlohnung zusammenpassen. Ich denke, das sollten Sie auch berücksichtigen, wenn Sie Kritik üben.

Die von uns erbetene Gleichstellungsstrategie soll Ideen skizzieren, Akteure zusammenbringen und konkrete Handlungsempfehlungen darstellen. Wichtig ist uns, dass wir uns mit guten Beispielen

(Anita Klahn)

aus der Verwaltung, aber auch aus der Wirtschaft auseinandersetzen. Natürlich wollen wir wissen, welche Erfahrungen andere Länder damit gemacht haben. Wir wollen europäische Akzente evaluieren und nicht nur die aus Island; denn in Zeiten einer Globalisierung der Arbeitsmärkte ist das wichtig.

Ich freue mich jedenfalls - das möchte ich zum Schluss gerne anmerken -, dass uns Frau Sütterlin-Waack als Gleichstellungsministerin erhalten bleibt. Ich freue mich, mit ihr gemeinsam an der Strategie zu arbeiten, und auf die weiteren Beratungen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Koalitionsantrag und Ablehnung des Antrages der SPD. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Klagen über eine ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen ziehen sich seit Jahren durch die öffentliche Diskussion. Ab und zu münden sie dann in einen Antrag wie den vorliegenden, der Gleichheit fordert, wo keine Gleichheit herrscht. Klingt gut, ist aber platt und linkspopulistisch; denn der Antrag geht von falschen Annahmen aus.

Der Teufel - oder jetzt: die Teufelin - liegt wie immer im Detail. Denn untersucht man die entsprechenden Statistiken etwas genauer, stellt man fest, dass der vielgescholtene Gender Gap, also der Abstand zwischen den Gehältern von Männern und Frauen nicht auf Ungerechtigkeit beruht, sondern auf ganz anderen Faktoren, die zum Teil schon genannt worden sind. Ich komme nicht drum herum, sie noch einmal zu erwähnen. Zum einen sind dort die unterschiedlichen Branchen zu nennen, die Männer und Frauen bei ihrer Berufswahl bevorzugen. So sind Frauen in den Unternehmen der gesellschaftsnahen Dienstleistungen wie zum Beispiel dem Gastgewerbe oder im Gesundheits- und Sozialwesen mit fast 54 % aller Beschäftigten vertreten und in der Metall- und Elektroindustrie dagegen nur mit knapp 24 %. In dem einen Bereich ist das Lohnniveau niedriger als in dem anderen. Das ist bedauerlich, aber eben Fakt.

Zum anderen spielt es eine Rolle, dass Frauen öfter als Männer in Teilzeit tätig sind. Nach der Statistik-

behörde Eurostat gilt für das Jahr 2017 ein Wert von 46 % bei Frauen und von 8 % bei Männern.

Nicht vergessen darf man auch, dass Männer und Frauen in der Berufswelt unterschiedlich agieren, wenn es um Gehaltsverhandlungen geht. Bei den Diskussionen wird gerne ausgeblendet, dass ein wesentlicher Teil der erhobenen Daten aus dem nicht tariflichen Bereich stammt; denn dort ist ja bekanntlich das Aushandeln der Gehälter frei. Über 70 % der Betriebe sind nicht durch Branchentarifverträge gebunden. Hier macht sich ein weiterer Unterschied zwischen Frauen und Männern bemerkbar, die Antragstellerin hat auch darauf hingewiesen. Bereits als Berufsanfängerinnen verlangen Frauen weniger, zeigen einen defensiveren Verhandlungsstil. Personalverantwortliche beider Geschlechter steigen bei jungen Frauen mit den Gehaltsangeboten niedriger ein, und Frauen wiederum verhandeln auch von sich aus mehr über Teilzeit und über Homeoffice als Männer und - man höre und staune - seltener über Geld. Wenn sie es tun, treten sie zurückhaltender auf. All das ist auf www.equalpayday.de nachzulesen.

Gerade im mittleren und gehobenen Management machen Personalchefs die Erfahrungen, dass sich Frauen weniger zutrauen als Männer und dementsprechend vorsichtiger an die Verhandlungen herangehen. So entstehen in den freien Berufen durchaus deutliche Unterschiede in der Bezahlung, die aber nichts mit Ungerechtigkeit zu tun haben, sondern mit der Ungleichheit in diesem Punkt zwischen den Geschlechtern.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

- Nein, das will ich „geschickt“ nennen. Warten Sie bitte meinen nächsten Satz einmal ab. Die Männer pokern meist höher, aber sie fallen auch tiefer, wenn sie sich verzoeken. Das ist Risiko, das ist Praxis, das ist Lebenswirklichkeit, zumindest meine.

(Lachen Beate Raudies [SPD])

Aber davon weiß die SPD natürlich nichts, denn sie bewegt sich in einem geschlossenen Paralleluniversum, in dem Unterschiede nicht vorkommen dürfen und notfalls der Staat eingreifen soll, wenn etwas nicht nach den Vorstellungen der Gleichmacher läuft. So träumt die SPD nun von einem Zertifizierungsverfahren nach isländischem Vorbild. Warum nur? - Wir haben bereits das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, wir haben das Entgelttransparenzgesetz, es ist doch alles schon gesetzlich geregelt. Und jetzt soll noch eine Zertifizierung erfolgen. Ich glaube, dass Betriebe jetzt in dieser Zeit der Wirt-

(Volker Schnurrbusch)

schaftskrise andere Probleme haben, als sich um so ein Zertifikat zu bemühen.

(Zuruf SPD)

Nein, es geht hier gerade um die Betriebe.

Warum soll denn der Frauenanteil auf der Führungsebene um jeden Preis gesteigert werden? Sollen die Frauen nicht selber entscheiden, wie hoch sie in der Hierarchie nach oben wollen und welche Opfer sie bereit sind, dafür zu erbringen? Diese Fragen müssen sich Männer wie Frauen gleichermaßen stellen. Und wenn sie diese über Jahrzehnte hinweg immer wieder unterschiedlich beantworten, ist das ihre ganz individuelle persönliche Lebensentscheidung. Hier hat sich der Staat nicht einzumischen.

Ihr Antrag ist von gestern, er versucht, einer totgerittenen Debatte Leben einzuhauchen, wenn gleichzeitig die Arbeitnehmer draußen in der wirklichen Welt nicht wissen, ob sie nach Corona überhaupt wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können.

Der Alternativantrag von Jamaika ist auch nicht besser, da gebe ich Ihnen recht, er windet sich um das Thema herum, da sich die Koalitionäre wohl mal wieder nicht einigen können. Er ist blutleer und spricht davon, eine Strategie zu erstellen. Aber in Wirklichkeit ist in dem Jamaika-Antrag am Ende nur ein wirklich wichtiger Satz zu lesen: Jede Berufswahl sollte ganz nach den persönlichen Vorlieben erfolgen.

Das ist genau der Punkt, den es für alle Geschlechter, die es gibt, zu wahren gilt. Damit ist alles gesagt. Wir lehnen beide Anträge ab. - Danke.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für den SSW hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Januar haben wir uns den Fünften Gleichstellungsbericht in Verbindung mit dem Zweiten Gremienbericht vorstellen lassen. Das Fazit: Die Gleichstellungspolitik zeigt durchaus Erfolge, es bleibt aber auch noch viel zu tun, insbesondere in puncto Entgeltgleichheit sowie Chancengleichheit von Frauen auf Führungsebene.

Auch der diesjährige Equal Pay Day hat wieder einmal gezeigt: Noch immer gehört der Gender Pay Gap zum Alltag in Deutschland. Noch immer ver-

dienen Frauen im Schnitt weniger als Männer, und noch immer stoßen zu viele Frauen zu häufig anstatt durch die gläserne Decke zu den oberen und obersten Entgelt- und Besoldungsgruppen. Diese Missstände müssen wir endlich wirksam angehen.

In den beiden vorliegenden Anträgen finden sich durchaus interessante Vorschläge. Der Jamaika-Antrag enthält zwar viele altbekannte Phrasen, dennoch unterstützen wir selbstverständlich die niedergeschriebenen Zielvorgaben. Der vorgeschlagene Vergleich mit anderen europäischen Staaten, die über eine hohe Platzierung im Gleichstellungsindex der EU verfügen, könnte sicherlich interessante Ergebnisse liefern, und dazu zählt auch Island. Der SPD-Vorschlag mit dem potenziellen Vorbild Islands liest sich hier schon deutlich konkreter.

Der Ansatz, einzelne Tätigkeiten zu betrachten und ihnen unabhängig von den Personen, die diese ausüben, einen Wert beizumessen, ist in der Tat überaus interessant. Die große Herausforderung bleibt dabei natürlich das Einstufen, sprich die Überlegung: Wie viel ist eine bestimmte Tätigkeit wert? Denn gerade jetzt in der Coronakrise zeigt sich ja einmal mehr: Gerade die Arbeit, die noch immer mehrheitlich von Frauen gewählt und geleistet wird, zum Beispiel in Pflege- oder Erzieherberufen, ist wortwörtlich systemrelevant. Diese Berufe sind mit einem hohen Grad an Verantwortung sowie körperlicher Anstrengung verbunden. Dennoch werden Pflegerinnen und Erzieherinnen nicht angemessen bezahlt.

Ihre Tätigkeit ist also deutlich unterbewertet. Dieser Missstand ist wahrlich nicht neu.

Anstatt jedoch die Diagnose aufzustellen, Frauen sollten sich einfach häufiger für besser bezahlte, von Männern dominierte Berufe entscheiden, dann würde es mit der Entgeltgleichheit schon klappen, sollten wir uns vielmehr fragen, warum viele frauendominierte Tätigkeiten so niedrig bezahlt werden. Grundsätzlich soll jeder und jede bei der Berufswahl auch weiterhin seinen beziehungsweise ihren persönlichen Neigungen folgen können. Wir sehen also: In puncto Arbeitsbewertung und Entgelt-differenzierung ist noch verdammt viel Luft nach oben.

Nicht zu unterschätzen ist darüber hinaus der präventive Effekt von Gehaltstransparenz. Zur Fachkräfterekrutierung, Mitarbeiterbindung und nicht zuletzt auch aus Imagegründen würden es Unternehmen wohl deutlich weniger wagen, Frauen schlechter als Männer zu vergüten, auch unabhängig von einer potenziellen gesetzlichen Pflicht und

(Jette Waldinger-Thiering)

drohenden Sanktionen. Wenn ein Unternehmen den Grundsatz von gleichem Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit wirklich verfolgt, hat es ja auch nichts zu befürchten. Im Gegenteil. Entgeltgerechtigkeit ist und wäre ein wichtiger Faktor, um sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Grundsätzlich bleibt es eine Tatsache, dass die Entgeltunterschiede insbesondere auf die traditionellen Geschlechterrollenbilder zurückzuführen sind, auch wenn es diesbezüglich in den letzten Jahren Fortschritte gegeben hat. Ein reiner Einstellungswandel hilft nicht. Die großen Fragen und Herausforderungen bleiben: Wie ermöglichen wir tatsächlich gleiche Verwirklichungschancen? Wie ermöglichen wir potenziellen weiblichen Führungskräften den Sprung an die Spitze der Karriereleiter und insgesamt zu höheren Positionen? Es muss ja nicht zwangsläufig eine Quotenregelung sein. Insgesamt lassen sich verschiedene Ideen diskutieren, zum Beispiel Teilzeit und flexiblere Arbeitszeitmodelle auf Führungsebene, die Normalisierung verschiedener Familienmodelle, gegebenenfalls ein Coachingprogramm und noch vieles mehr.

Ich würde mich über eine weitere Diskussion freuen. Ich höre, dass die Jamaika-Koalition ihrem Antrag zustimmen möchte. Wir werden auf alle Fälle dem SPD-Antrag zustimmen und den Jamaika-Antrag ablehnen.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Landesregierung hat Minister Jan Philipp Albrecht in Vertretung der Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, die sich - ich will es noch einmal in Erinnerung rufen - im Einvernehmen aller auf der Innenministerkonferenz befindet.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss korrigieren. Sie befindet sich auf der Konferenz der Innenministerinnen und Innenminister.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist ein wichtiger Unterschied, wenn Sie erlauben.

Präsident Klaus Schlie:

Ich erlaube, bin aber relativ sicher, dass ich recht habe.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Aber ich akzeptiere gerade bei diesem Tagesordnungspunkt, dass Sie mich korrigieren, und empfinde das auch als angenehm.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Dies ist natürlich erlaubt, aber es war nur ein kleiner Hinweis zur Ergänzung, der aufgegriffen werden darf.

Sehr geehrte Damen und Herren, bis heute erhalten Frauen im Durchschnitt 21 % weniger Gehalt als Männer. Das wurde heute schon mehrfach benannt. So groß ist trotz einer verfassungsrechtlich verankerten Gleichstellung immer noch der Lohnunterschied in Deutschland. Wir sehen hierbei noch nicht gut aus, auch nicht im Vergleich zu den anderen EU-Ländern. Denn im EU-Durchschnitt liegt die geschlechterspezifische Lohnlücke bei 16,3 %. Im internationalen Vergleich des Global Gender Gap Reports liegt Deutschland zwar auf Platz zehn, das ist aber keine Position, mit der wir uns zufriedengeben sollten. Island zum Beispiel befindet sich seit 2009 durchgängig auf Platz eins.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja! So ist das!)

Auch unsere nördlichen Nachbarn Norwegen, Schweden und Finnland, liegen vor uns. Wenn wir es einmal auf unser Bundesland herunterbrechen, so lag der Gender Pay Gap im Jahr 2018 bei etwa 15 %. Alle diese Zahlenwerke zeigen, dass wir noch ein Stück des Weges vor uns haben. Denn um die Lohnlücke zu beseitigen, muss an mehreren Stellschrauben gedreht werden.

Die Ursache für die Gehaltsunterschiede sind vielschichtig. Frauen arbeiten häufiger in sozialen und personennahen Dienstleistungen, die schlechter bezahlt werden als beispielsweise technische Berufe. Zudem befinden sich Frauen häufiger und länger in familienbedingter Erwerbsunterbrechung als Männer. Sie steigen anschließend öfter in Teilzeit wieder ein oder suchen sich Minijobs.

Die erst kürzlich veröffentlichte Gleichstellungsstrategie 2020 bis 2025 der EU untermauert, dass verschiedene Handlungsfelder angepackt werden müssen, um das Gefälle zu beseitigen. Dazu zählen unter anderem die geringe Erwerbsbeteiligung von

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Frauen, die unsichtbare und unbezahlte Arbeit, die im Vergleich zu Männern höhere Teilzeitarbeit, die häufigen Berufsunterbrechungen und auch frauendiskriminierende Verhaltens- und Arbeitsweisen.

Diese Beispiele machen deutlich: Wir haben noch einige Themen zu bearbeiten, um Lohngerechtigkeit herbeizuführen. Ein Zertifizierungsverfahren, wie von der SPD vorgeschlagen, kann aber nicht die alleinige Lösung sein. Vor allem werden auf Bundes- und Landesebene, wie Ihnen allen sicherlich bekannt ist, bereits jetzt gute Maßnahmen ergriffen, die auch besser wirken. So hat zum Beispiel die erste Evaluation zum Entgelttransparenzgesetz die Bundesregierung dazu veranlasst, weitere untergesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um das Gesetz noch wirksamer zu machen. Und in Schleswig-Holstein erarbeiten wir derzeit eine Gleichstellungsstrategie. Diese wird den öffentlichen Dienst genauso wie die Privatwirtschaft einbeziehen. In diesem Rahmen werden wir auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft einzelne Maßnahmen beraten, mit denen ungerechter Bezahlung entgegen gewirkt werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der vielfältigen Ursachen für die ungleiche Bezahlung ist die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit als große Herausforderung anzusehen. Es bedarf der Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure im Land. Deswegen werden wir auch alle Ressorts, unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft, die Gewerkschaften und die Zivilgesellschaft an einen Tisch holen. Wir wollen, dass endlich tatsächlich Gleichstellung zwischen Frauen und Männern erreicht wird, und wir freuen uns, wenn wir für diese Arbeit auch Ihre Unterstützung erhalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2064 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind alle andere Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und

FDP, Drucksache 19/2169, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der CDU. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen von SPD, die Abgeordneten des SSW, die Fraktion der AfD und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkte 18 A und 35 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Gesetzes zum Staatsvertrag zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/2177

b) Regelungen zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag zukünftig nachbessern - Teilhaberechte von Menschen mit Behinderungen wirksam verbessern!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2192

Barrierefreiheit in Rundfunk und Telemedien gewährleisten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2270

Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Ministerpräsident Daniel Günther.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1991, seit nunmehr 29 Jahren, gilt der Rundfunkstaatsvertrag. Die Medienlandschaft hat sich in dieser Zeit drastisch gewandelt, ebenso die Art und Weise, wie sich Menschen informieren. Deswegen passt der Rundfunkstaatsvertrag, so wie er ist, nicht mehr in die Zeit.

Heute gibt es unzählige YouTuber mit Tausenden von Abonnenten, Internetplattformen, die Medienangebote Dritter bündeln, Smart-TVs, deren Benutzeroberflächen kaum noch an frühere Fernseher erinnern. Es gibt Suchmaschinen und soziale Medien.

Die heutige Medienwelt ist von einer kaum noch überschaubaren Anzahl von Medienangeboten ge-

(Ministerpräsident Daniel Günther)

prägt. Eine Vielzahl von Informationsangeboten bedeutet dabei nicht zwingend auch Vielfalt und Auffindbarkeit von Meinungen. Genau das ist der zentrale Punkt des Medienstaatsvertrages: Meinungsvielfalt im digitalen Zeitalter.

Der Medienstaatsvertrag hat zwei wichtige Regelungsziele. Zum einen muss die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste bis September 2020 ins deutsche Medienrecht umgesetzt werden. Zum anderen soll der Medienstaatsvertrag die wichtigsten Regelungsziele, insbesondere die Vielfaltssicherung, in die heutige Medienwelt übertragen.

Was sind die wichtigsten Neuerungen? - Die ehemals sehr weitreichende Zulassungspflicht für linearen Rundfunk wird größtenteils aufgehoben. Zulassungsfrei sind zukünftig Angebote, die durchschnittlich weniger als gleichzeitig 20.000 Nutzer erreichen. Bisher lag diese Grenze bei 500 Nutzern. Das ist insbesondere für viele YouTuber eine große Erleichterung. Für Medienintermediäre werden umfangreiche Vorgaben zur Transparenz und Diskriminierungsfreiheit eingeführt. Anbieter von Suchmaschinen, App-Stores und Sozialen Medien müssen zukünftig darüber aufklären, nach welchen Kriterien sie Medienangebote auswählen und anzeigen. Zudem können sich Medienanbieter in Fällen von vermuteter Diskriminierung bei einer Landesmedienanstalt beschweren.

Für Benutzeroberflächen gilt zukünftig: Angebote der Öffentlich-Rechtlichen, der größten privaten Programme sowie ausgewählte Qualitätsprogramme müssen leicht auffindbar sein. Die konkreten Vorgaben hierfür machen nicht die Länder, sondern die unabhängigen Landesmedienanstalten in einer Satzung. Außerdem gibt es die neue Regelung für Video-Sharing-Dienste, für Social Bots und auch für eine Liberalisierung der Werbezeiten bei den Privaten.

Nicht zuletzt enthält der Medienstaatsvertrag wichtige Vorgaben zur Barrierefreiheit. Deswegen freue ich mich auch über den Antrag der Fraktion der SPD, in dem sie auffordert, Regelungen zur Barrierefreiheit im Medienstaatsvertrag nachzubessern. An dieser Stelle kann ich Ihnen sagen: Wir sind genau hier schon am Ball. Bei den Verhandlungen zum Medienstaatsvertrag war es uns als Landesregierung sehr wichtig, dass wir alle Menschen mitnehmen. Durch die Initiative Schleswig-Holsteins konnte sichergestellt werden, dass das Thema Barrierefreiheit eine wichtige Rolle einnahm, denn alle Menschen sollen gleichermaßen am medialen Diskurs teilhaben können.

Den Ländern ist aber bewusst, dass die im Medienstaatsvertrag getroffenen Regelungen zur Barrierefreiheit noch lange nicht ausreichen. Deswegen greift die Protokollerklärung aller Länder zum Staatsvertrag unter ihrer Nummer 1 genau dieses Thema auf. Die Länder haben auch direkt, nachdem die Verhandlungen zum Medienstaatsvertrag abgeschlossen waren, auf Anregung Schleswig-Holsteins unter Federführung Bremens eine Arbeitsgruppe Barrierefreiheit gegründet.

Die Länder sind bereits dabei, insbesondere die EU-Barrierefreiheitsrichtlinie in einem Medienänderungsstaatsvertrag umzusetzen. Zeit haben wir dafür bis Mitte 2022. Ich werde jedoch darauf drängen, dass diese Einigung bereits in diesem Jahr erzielt wird. Deshalb haben sich die Regierungsfractionen für einen Alternativantrag entschieden, welcher den Antrag der SPD ein Stück weit konkretisiert. Die Landesregierung kann und will sich auch mit Hilfe unseres Antrages weiter für Regelungen im Sinne der Barrierefreiheit einsetzen, denn für uns ist klar: Eine moderne Medienordnung muss alle Menschen erreichen, und sie muss den Veränderungen der Mediennutzung Rechnung tragen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Stefan Weber.

Stefan Weber [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine Damen und Herren! Vorab vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Ministerpräsident Günther, und vielen Dank an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie an den Herrn Staatssekretär für die Ausarbeitung des Medienstaatsvertrags. Sie waren daran maßgeblich beteiligt, Sie haben es eben beschrieben.

Der neue Medienstaatsvertrag soll den bisherigen Rundfunkstaatsvertrag ersetzen. Er gilt nicht mehr nur für Radio- und Fernsehsender und bestimmte Online-Angebote, sondern erfasst auch Internet-Suchmaschinen, Streaminganbieter, Social Media, Video, Sharing-Plattformen, Sprachassistenten und App-Stores. Es ist wichtig, dass der Rundfunkbegriff neu definiert wird. Das bedeutet, dass Hürden für die Zulassungsverfahren, um Rundfunk zu betreiben, gesenkt werden - wir haben es eben gehört. Die Bagatellgrenze wird auf 20.000 Nutzer gesetzt.

(Stefan Weber)

Das schafft insbesondere für junge Medienschaffende, die noch nicht eine so große Reichweite haben, Handlungssicherheit. Mit dem Vertragswerk werden auch die Vorgaben aus der im Herbst 2018 verabschiedeten EU-Richtlinie für audiovisuelle Mediendienste in nationales Recht umgesetzt. Ziel dieser überarbeiteten AVMD-Richtlinie ist, vergleichbare Rechtsvorschriften zu schaffen. Gerade in Zeiten, in denen Fake News an der Tagesordnung sind, die politischen Debatten mit gezielten Falschmeldungen beeinflusst werden und damit zur Desinformation beigetragen wird, sind Festlegungen für mehr Transparenz und ein Diskriminierungsverbot ein ganz wichtiger Grundstein für Medienvielfalt.

Erstmals werden auch Suchmaschinen wie Google und Videoplattformen wie YouTube in die Medienregulierung einbezogen. Das war dringend erforderlich. Zudem haben Videoplattformen Regeln zum Schutz von Kindern und Jugendlichen einzuhalten. Der neue Medienstaatsvertrag schafft die medienrechtliche Grundlage, um die großen Online-Plattformen wie Google, Facebook und YouTube zu regulieren. Das ist ein großer Fortschritt.

Doch der Reformprozess muss weitergehen. Zum Medienstaatsvertrag haben alle Bundesländer eine Protokollerklärung abgegeben, in der sie zum Ausdruck bringen, dass es noch weiteren Reformbedarf gibt. Dies betrifft neben dem Jugendmedienschutz, regionaler Vielfalt, Rundfunkzulassung und Medienkonzentrationsrecht auch die Barrierefreiheit. Mit einer gemeinsamen Erklärung hatten sich die Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Januar 2020 an die Landesregierungen und Länderparlamente gewandt. Sie kritisierten, dass der Medienstaatsvertrag nach wie vor erhebliche Lücken bei der Barrierefreiheit von Medienangeboten aufweist. Besonders bei den privaten Anbietern gibt einen eklatanten Handlungsbedarf für barrierefreie Medienangebote.

Auf Seite 115 im Medienstaatsvertrag heißt es in der Protokollerklärung, dass es das Ziel der Länder ist, durch den Ausbau barrierefreier Medienangebote allen Menschen die Teilhabe am medialen Diskurs und an der Gesellschaft insgesamt zu ermöglichen. Wir haben eben gehört, dass das auch das erklärte Ziel der Landesregierung Schleswig-Holsteins ist.

Öffentliche und vor allem private Anbieter müssen stärker in die Pflicht genommen werden, um echte Barrierefreiheit umzusetzen. Hier muss dringend nachgebessert werden, denn die Freiwilligkeit von öffentlichen und privaten Medienanbietern wird hier nicht weiterhelfen. Die Protokollnotiz betont

ganz richtig, dass die Länder bereits heute von allen Medienanbietern verstärkte Anstrengungen beim Ausbau barrierefreier Angebote erwarten.

Es wird aber nicht reichen, bis zum nächsten Medienstaatsvertrag zu warten. Auch da haben wir positive Signale gehört. Die Beauftragten drängen in ihrer Presseerklärung ganz richtig darauf, für die Umsetzung barrierefreier Angebote der Rundfunkanstalten sowie der Mediendienste Aktionspläne mit verbindlichen Zielen und Fristen zu erarbeiten. Gute Barrierefreiheit braucht auch eine leicht zugängliche und öffentlich verfügbare Online-Anlaufstelle für Beschwerden. Wir brauchen verbindliche und umfassende Vorgaben, die Artikel 21 der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen, damit Menschen mit Behinderung ihr Recht auf Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit gleichberechtigt mit anderen durch die von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausüben können.

Ich freue mich somit, dass wir beide Anträge im Ausschuss gemeinsam diskutieren können und sehe wirklich Punkte, bei denen wir uns annähern können. Vielleicht bekommen wir im Sinne der Menschen mit Behinderung einen gemeinsamen Antrag auf den Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann.

Tim Brockmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an den Ministerpräsidenten und den Staatssekretär für ihre unermüdliche Arbeit im Rundfunkwesen. Ich kann mir vorstellen, dass es nicht immer einfach ist, 16 Bundesländer und 16 verschiedene Interessen unter einen Hut zu bringen und das in Staatsverträgen zu manifestieren, die sich ja auch - wie wir erleben - immer wieder ändern. Nicht zuletzt hatten Sie uns im Dezember darüber unterrichtet, dass auch schon die erste Änderung des Medienstaatsvertrages diskutiert wird.

Die Grundlagen des bisherigen Rundfunkstaatsvertrages, der die Leitplanken für die aktuelle Medienordnung bestimmt, stammen aus dem Jahr 1991. Damals galt es, eine einheitliche Medienordnung für das wiedervereinte Deutschland zu finden. Es war eine Zeit, in der die Medienwelt noch überschaubar war. So ist es wenig überraschend, dass in der Präambel zum Rundfunkstaatsvertrag aus-

(Tim Brockmann)

schließlich von einem dualen Rundfunksystem aus öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk gesprochen wird. Daneben gab es eine Vielzahl klassischer Druckzeugnisse, wobei die Betonung auf „Druck“ liegen muss, denn sie wurden damals noch ausschließlich auf Papier gedruckt.

Knapp 30 Jahre später blicken wir auf eine völlig veränderte Medienwelt, die es erforderlich macht, die Leitplanken der Medienordnung grundlegend zu modernisieren. Wir haben es nicht mehr mit klar voneinander getrennten Medien und Verbreitungswegen zu tun, sondern die einzelnen Mediengattungen konvergieren gegeneinander. Einst getrennte Inhalte und Verbreitungswege wachsen zusammen und lassen sich insbesondere im Internet nicht mehr voneinander trennen. Zudem sind neue Akteure hinzugekommen. Die Medienlandschaft besteht nicht mehr nur aus Zeitungen, Radio und Fernsehen, sondern es gibt eine Vielzahl neuer Formen, zu denen Online-Nachrichtenportale, Videoplattformen, Suchmaschinen und soziale Netzwerke gehören. Diese neuen Formen waren aber bisher keinem effizienten medienpolitischen Regulativ unterworfen.

Der nun vorgelegte Medienstaatsvertrag spiegelt diese digitale Transformation wider. Insofern ist auch nur konsequent, dass wir nicht mehr von einem Rundfunkstaatsvertrag, sondern von einem Medienstaatsvertrag sprechen, der aus meiner Sicht ein medienpolitischer Meilenstein für Deutschland ist. Zwei große Themenfelder werden angepackt: Zum einen werden die ersten notwendigen Schritte für die zeitgemäße Medienregulierung vor dem Hintergrund fortschreitender Konvergenz vorgenommen, zum anderen wird zugleich die im Dezember 2018 in Kraft getretene Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste der Europäischen Union fristgerecht umgesetzt.

Zentrales Anliegen des Medienstaatsvertrages ist es, auch im digitalen Zeitalter die Sicherung von Meinungsvielfalt zu gewährleisten. Die Sicherung der Meinungsvielfalt ist für unsere Demokratie unerlässlich, gerade in Zeiten der Coronapandemie wird dies besonders deutlich. Fake News gehören zur Tagesordnung. Mit gezielten Falschmeldungen wird versucht, politische Debatten zu beeinflussen. Deshalb ist es richtig, dass im Medienstaatsvertrag das Transparenzgebot und das Diskriminierungsverbot eine zentrale Rolle spielen, insbesondere auch für Suchmaschinen und Plattformen. Sie müssen künftig die zentralen Kriterien, nach denen sie ihre Algorithmen sortieren, offenlegen, zudem innerhalb von sozialen Netzwerken beispielsweise Social

Bots kennzeichnen. Damit schaffen wir mehr Transparenz für den Nutzer.

Auch die Verpflichtung der Einhaltung journalistischer Standards für besonders meinungsrelevante Telemedien ist eine gute Entscheidung und trägt zur freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung bei. Auch der Tatsache, dass bei Produktion und Verbreitung audiovisueller Inhalte ehemals bestehende Einschränkungen wie Frequenzknappheit und teure Technik keine wesentliche Rolle mehr spielen und somit fast jeder sein eigenes Programm im Internet gestalten kann, trägt der Medienstaatsvertrag durch die Bagatellgrenze im Zulassungsverfahren Rechnung. Gleichwohl ist hier, wie die Landesregierung mitteilt, noch vieles im Fluss und die Anpassung des Rechtsrahmens noch nicht abgeschlossen.

Wer den Medienstaatsvertrag gelesen hat, wird feststellen, dass viele weitere Aspekte der sich verändernden Medienwelt in dem Vertragswerk aufgegriffen werden. Jeden einzelnen Punkt aufzugreifen, würde den Zeitrahmen sprengen. Deshalb möchte ich die verbleibende Zeit nutzen, um noch einmal kurz auf den Antrag der SPD einzugehen. Ich halte Ihr Anliegen durchaus für richtig und wichtig. Der Ministerpräsident hat dieses schon erkannt. Allerdings müssen wir zunächst einmal erkennen, dass wichtige Schritte für mehr Barrierefreiheit bereits umgesetzt werden. So müssen künftig auch Anbieter sogenannter fernsehähnlicher Telemedien, um ein Beispiel zu nennen, barrierefreie Angebote aufnehmen und den Umfang stetig und schrittweise ausbauen. Gleichwohl sind noch Themen wie die konkrete Ausgestaltung der Barrierefreiheit oder die Berücksichtigung unterschiedlicher Beeinträchtigungen offengeblieben, die sicherlich im Rahmen der kommenden Medienänderungsstaatsverträge Berücksichtigung finden müssen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Ende kommen.

Tim Brockmann [CDU]:

Deshalb ist es eine gute Idee, dass wir beide Anträge im Ausschuss noch einmal beraten werden. Unserer ist an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen konkreter. Aber lassen Sie uns im Ausschuss darüber sprechen, denn wir haben das gemeinsame Ziel, mehr Barrierefreiheit auch im Rundfunk und in den Telemedien zu erreichen. - Vielen Dank.

(Tim Brockmann)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Stefan Weber [SPD] und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Manchmal geht es schneller, dass man drankommt, als man denkt. Aber damit kommen wir zurecht.

Ich freue mich sehr, dass wir nach 23 Rundfunkstaatsverträgen heute über den ersten Medienstaatsvertrag sprechen. Das klingt nach einer kleinen semantischen Veränderung, deutet aber ein Stück weit an, worüber wir hier sprechen. Wir haben lange Zeit über Rundfunkstaatsverträge gesprochen. Ich weiß nicht, wie oft im Alltag das Wort „Rundfunk“ noch eine Rolle spielt, in meinem spielt es das sehr selten, außer ich rede über Medienpolitik. Wir sollten ein bisschen Realität und Sprache auch in diesem Aspekt zusammenbringen.

Die Debatte darum, den Rundfunkstaatsvertrag zu einem Medienstaatsvertrag zu verändern, gibt es schon sehr lange. Seit 2013 ist die politische Debatte in vollen Zügen in Gange. Nachdem wir auch in der Coronapandemie in den letzten Wochen doch gemerkt haben, dass unser aller Mediennutzung ein Stück weit im 21. Jahrhundert ankommt, haben wir jetzt auch eine Begrifflichkeit, die dort ankommt. Wir haben in den letzten Wochen doch sehr stark von Netflix, YouTube, der ARD-Mediathek und Twitch profitiert. Viele von Ihnen werden gesehen haben, wie die Kinder statt Schule einem Livestream bei Twitch über „Fortnite“ oder über andere Spiele, über „Warzone“, „Counter-Strike“ und anderes zugeschaut haben. Jetzt habe ich zumindest die Aufmerksamkeit des einen oder der anderen, weil man Zorn empfindet, weil die Kinder ständig abhängen und solche Sachen schauen. Ich kann nur sagen: Das kann auch sehr interessant sein, und man kann sich auch selbst einmal mit diesen Spielen auseinandersetzen.

Die Situation, die da oft vorgeherrscht hat, war, dass Leute mit einer sehr geringen Audienz schon sehr viele rechtliche Bedingungen zu erfüllen hatten. Insbesondere beim Gaming und Livestreaming reichten 500 Zuschauerinnen und Zuschauer, um eine Rundfunklizenz zu brauchen. Das ist ein Um-

stand, den berühmte Leute wie Gronkh oder PietSmiet in den letzten Jahren immer wieder problematisiert und ein krasses Missverhältnis insbesondere zum Beispiel zu Instagram aufgezeigt haben.

Einige von Ihnen werden auch in Ihrer Sprechstunde, die wir in den letzten Wochen digital haben stattfinden lassen, doch auch manchmal ein paar hundert Zuschauerinnen und Zuschauer gehabt haben. Vielleicht haben Sie dabei auch überlegt: Welche Bedingungen müsste ich eigentlich erfüllen, bin ich jetzt Rundfunk oder nicht? - Ich weiß nicht, ob alle von uns das so gemacht haben. Von 19-jährigen Gamern erwarten wir das dann aber doch. Ich glaube, hier ist es gut, dass wir endlich eine zeitgemäße Lösung mit 20.000 zeitgleich zuschauenden Personen gefunden haben. Aber auch diese Lösung wird man irgendwann wieder anpassen müssen. Man hat Regeln geschaffen, aber dabei nicht überreguliert, und das ist ein guter Schritt, um hier auch im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer tätig zu sein.

Was mir ein bisschen Sorge macht, ist der Blick auf das, was Medienanstalten in Zukunft alles leisten müssen. Die Erwartungen an die Medienanstalten sind hoch. Das ist ein Stück weit ein David-gegen-Goliath-Kampf, denn wir erleben, dass wir dort eine Transparenz von den Plattformen und von den News-App-Anbietern fordern, die ihre Algorithmen erklären müssen und damit auch erklären müssen, in welcher Reihenfolge Nachrichten, also News, in diesen Apps eigentlich erscheinen. Da werden sie mit Sicherheit nicht immer das Interesse haben, dort allzu kooperativ mit den Medienanstalten umzugehen.

Wir reden hier über einen Staatsvertrag, und das - das wurde bereits angesprochen - ist immer ein Kompromiss. Es hat eine historische Begründung, warum wir immer wieder einen Konsens zwischen den 16 Bundesländern erreichen müssen; es gibt immer wieder Fragen, die wir noch klären müssen. Vor jedem Staatsvertrag, nein, nach jedem Staatsvertrag ist immer auch vor jedem - -

(Heiterkeit)

- Wie auch immer, das Ding kommt wieder, und wir werden auch wieder darüber reden müssen. Dann wird man auch darüber sprechen müssen, ob es Sponsoring in Kindersendungen wirklich geben muss und wie wir mehr Barrierefreiheit erreichen können.

Ich finde es deshalb gut, dass wir die Debatte im Ausschuss noch vertiefen werden und da bestimmt auch gut zueinanderkommen werden. Schleswig-

(Lasse Petersdotter)

Holstein hat da - das sehen wir im Medienstaatsvertrag auch im Entwurf - bereits Ankündigungen gemacht. Wir müssen darüber sprechen, wie wir es schaffen, dass Medienplattformen, die kleiner als die großen bundesweiten privaten Sender oder die Öffentlich-Rechtlichen sind, auch barrierefreie Angebote schaffen müssen, ohne dass wir jeden 19-jährigen Streamer dazu verpflichten, alles auch in Audiodeskription darzustellen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion, die wir - so finde ich - stärker von den Menschen her denken müssen, die in dieser Welt leben und arbeiten. Es gibt mittlerweile große Geschäftsmodelle bei Influencerinnen und Influencern, die bisher wirklich sehr akribisch alles, wo irgendwie ein Unternehmensname draufstand, als Werbung kennzeichnen mussten. Wir erleben immer wieder, dass diese Regeln aus der analogen Welt unverändert auf die digitale übertragen wurden.

Mit diesem Medienstaatsvertrag reagieren wir endlich darauf, um diese Geschäftsmodelle, die im Internet entstanden sind, auf der einen Seite zwar zu regulieren, aber auf der anderen Seite auch überhaupt erst zu ermöglichen. Erst dann können wir als Politiker auch Menschen erreichen und von ihnen ernst genommen werden, die lange Zeit und jeden Tag viel im Internet unterwegs sind. Das sind wir alle gern.

Insofern freue ich mich auf die Debatte und auf weitere kreative Ideen sowie Feedback aus der Gesellschaft. Es hat sich bei diesem Vertrag eben auch gezeigt, dass das Onlinestellen von Gesetzentwürfen eine gute Rückmeldung mit sich bringen kann und Expertise in der Gesellschaft vorherrscht. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung über den sogenannten Medienstaatsvertrag, der sich zum Ziel gesetzt hat, einen Rechtsrahmen zu schaffen, der der Vermehrung der Medienangeboten in der zunehmend durch das Internet geprägten Medienwelt Rechnung trägt.

Dieses Regelungsziel begrüßen wir ausdrücklich - auch meine Kollegen, die das hier schon zum Aus-

druck gebracht haben. Es ist notwendig, dass wir nicht nur im klassischen Rundfunk, sondern auch bei den neuen Medien Leitplanken setzen, um in allen Medien die Meinungsfreiheit und Meinungsvielfalt zu gewährleisten und zu fördern. Hier hat bisher ein Regelungswerk gefehlt, das mit Ausnahme der Printmedien alle Medien in den Blick nimmt.

Aber wir dürfen die Augen auch nicht davor verschließen, dass sich die Länder bei der Ausgestaltung dieses Medienstaatsvertrages von einem gewissen Übereifer haben übermannen lassen, indem eine Vielzahl unterschiedlichster Medienangebote im Internet nun als Rundfunk zu behandeln sind. Das klingt zunächst eher harmlos, ist es aber nicht, wenn man sich vor Augen führt, welche Medienangebote künftig unter das Rundfunkrecht fallen werden. Es wird zwar immer wieder darauf hingewiesen, dass der Medienstaatsvertrag die Telemedien weitgehend unregelt lässt und weder eine Zulassungs- noch eine Anzeigepflicht vorsieht. Das ist aber in gewisser Weise Augenwischerei, denn eine Vielzahl von Telemedienangeboten werden künftig eine Rundfunklizenz beantragen oder eine Anzeige erstatten müssen, weil sie nach der neuen Definition des Medienstaatsvertrages künftig als Rundfunk zu qualifizieren sein werden. Es werden eine Vielzahl rundfunkrechtlicher Pflichten zu beachten sein, die beim klassischen Rundfunk sinnvoll sind, aber nach unserer Auffassung nicht bei den Telemedien.

Konnte man sich in der Vergangenheit trefflich darüber streiten, ob zum Beispiel Inhalte wie von BILD.de Rundfunkangebote waren, ist dies künftig durch den Medienstaatsvertrag geklärt. Wer in Bild und Ton nach einem Sendeplan journalistische Inhalte im Internet verbreitet, betreibt Rundfunk und für den sind die Vorschriften des Medienstaatsvertrags für private Rundfunkanbieter weitgehend bindend.

Davon werden neben Presseunternehmen auch Streamingdienste oder YouTuber, soweit sie lineare Angebote bereitstellen, betroffen sein, aber auch die übrigen Telemedienangebote werden in dem vorliegenden Vertrag reguliert, der zwar Medienstaatsvertrag heißt, aber doch eher ein Rundfunkstaatsvertrag bleibt. Wer sich wie Frau Kramp-Karrenbauer über Rezo ärgert, wird sich vielleicht freuen, dass solche YouTuber künftig eine Rundfunklizenz benötigen.

Aber dabei wird die Intensität des damit verbundenen Grundrechtseingriffs übersehen, der mit dieser Regulierung verbunden ist. Wir halten das als FDP durchaus für problematisch.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall Stephan Holowaty [FDP])

Das Problem des Medienstaatsvertrages wird besonders bei den Verlagen deutlich. Wenn sie ihre medialen Angebote erweitern, können auch Presseunternehmen künftig dem Rundfunkrecht unterfallen. Dagegen hat sich unter anderem der Springer-Verlag lange Zeit zu Recht gewehrt. Denn als Verlag unterliegt er bereits einem seit Jahrzehnten bewährten Medienrecht, und es ist nicht nachvollziehbar, warum die dortigen Regelungen nicht auch für alle Medienangebote eines Verlagunternehmens im Internet gelten können.

Die Regelungen des Medienstaatsvertrages sind deutlich restriktiver, deshalb werbe ich für eine Opt-Out-Lösung für alle Medienangebote, die nicht klassischer Rundfunk sind.

(Beifall FDP)

Verlage, aber auch alle sonstigen Telemedienanbieter, die keine klassischen Rundfunkanbieter sind, sollen die Möglichkeit erhalten, sich weiterhin ausschließlich zum Beispiel dem Presserecht oder einem anderen einschlägigen Medienrecht zu unterwerfen, wenn sie das wollen und in geeigneter Form öffentlich kenntlich machen.

Ich bin sehr froh und glücklich, dass es in gemeinsamen Verhandlungen mit der Staatskanzlei und den medienpolitischen Sprechern der Jamaika-Koalition gelungen ist, auch in unserer Gesetzesbegründung auf diese Möglichkeit, die wir für sinnvoll erachten, hinzuweisen und dass wir uns bei künftigen Verhandlungen über den Medienstaatsvertrag für eine Opt-Out-Lösung einsetzen wollen.

Rundfunkregulierung und Presserecht passen nämlich nicht zusammen. Die Regelungsziele sind in weiten Teilen grundverschieden. Das müssen wir berücksichtigen. Ich halte es daher für sinnvoll, wenn wir uns bei den Telemedienangeboten eher an dem seit Jahrzehnten bewährten Presserecht orientieren statt am Rundfunkrecht, das ja entstanden ist, weil der Zugang zu Rundfunklizenzen aus technischen Gründen und nicht etwa aus medienrechtlichen Gründen reguliert werden musste. Vor dem Hintergrund macht es einfach Sinn, sich an dem Medienrecht zu orientieren, das den größten Spielraum für die Medienbetreibenden bietet. Das ist im Moment nun einmal das Presserecht. Das halte ich als Grundlage für Medienangebote - welcher Art auch immer - im Internet für völlig ausreichend.

(Beifall FDP)

Auch dort ist der Urheber und der Verbreiter von Nachrichten, von Informationen, für die Inhalte haftbar. Das ist im Presserecht geregelt.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Ende kommen!

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja. Einen halben Satz noch. - Wenn wir das entsprechend auf Medienangebote im Internet übertragen würden, die nicht klassischer Rundfunk sind, wäre viel gewonnen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Medienlandschaft ändert sich in rasanter Geschwindigkeit, und damit geht auch ein stark verändertes Nutzungsverhalten einher. Daher ist es richtig, dass sich der Gesetzgeber Gedanken darüber macht, ob und wie er hier regulierend eingreift.

Die jüngeren Generationen koppeln sich immer mehr vom linearen Fernsehen ab. Schon heute nehmen über 60 % der 14- bis 29-Jährigen lieber nicht lineare Angebote wahr. Dabei spielen die Mediatheken von ARD und ZDF praktisch keine Rolle, aber auch die Programme privater Sender werden ganz überwiegend nur linear genutzt. Vielmehr ist davon auszugehen, dass neue Anbieter wie Netflix, Amazon Prime, Disney Plus, AppleTV und viele andere die jüngeren Zuschauer für sich gewinnen.

Der neue Medienstaatsvertrag nimmt diese Veränderung in den Blick, geht aber auch weit darüber hinaus. Zum ersten Mal will der Gesetzgeber auch die Medienplattformen, zum Beispiel die der Kabelnetzbetreiber oder Gerätehersteller von SmartTVs und die sogenannten Intermediären, regulieren.

Mit Letzteren sind Suchmaschinen und soziale Netzwerke gemeint, die den Weg zu Medienangeboten öffnen, aber gleichzeitig sortieren und im schlechtesten Fall verhindern können. Deutschland wagt sich hier auf ein juristisches Mienenfeld vor. Herr Rossa hat gerade darauf hingewiesen. Denn

(Volker Schnurrbusch)

wenn die wertvollsten Unternehmen der Welt, Google, Amazon, Apple, Facebook und Co., das Wort Regulierung hören, wechseln deren Rechtsabteilungen sofort in den Angriffsmodus.

Der Medienstaatsvertrag definiert zwei Schlachtfelder, auf denen dieser Kampf ausgetragen werden dürfte: Transparenz und Diskriminierungsfreiheit. Die Tech-Giganten sollen offenlegen, wie ihre Algorithmen Inhalte und Verweise auswählen, damit sie zum jeweiligen Nutzerprofil passen. Das ist nichts weniger als ein Eingriff in die tiefsten Betriebsgeheimnisse dieser Unternehmen.

Mit dieser Forderung nach Offenlegung will der Gesetzgeber verhindern, dass bestimmte Inhalte aussortiert werden; kontrollieren sollen das die Landesmedienanstalten. Wie das konkret aussehen soll, ist noch unklar und wird sicherlich viele Satzungsänderungen in den LMA nach sich ziehen.

Die Frage nach der Auswahl von Inhalten ist sehr wichtig, denn sie ist ja nicht erst durch die Algorithmen von Google, Facebook und Co. in der Welt, sondern so lange es Medien gibt; jede Redaktion wählt aus einer Fülle von Ereignissen aus und entscheidet so, was die Bürger zu lesen, zu hören oder zu sehen bekommen. Das wird nicht staatlich reguliert, und das ist auch gut so.

(Unruhe)

Daher halte ich es für richtig, Transparenz und Diskriminierungsfreiheit einzufordern, wie es der Medienstaatsvertrag vorsieht, dann aber bitte für alle Medien, die der staatlichen Regulierung unterliegen, also auch ARD, ZDF und natürlich auch die Privatsender.

Die Ministerpräsidenten der Länder beteuern immer wieder, dass sich ARD und ZDF reformieren sollen; davon ist bislang leider sehr wenig zu spüren. Wir werden beim Thema Finanzierung noch einmal darauf zu sprechen kommen. Darüber wird ja auch gerade in anderen Parlamenten debattiert.

(Anhaltende Unruhe)

Der SPD-Antrag zur Barrierefreiheit ist zu restriktiv und in der Praxis kaum zu realisieren. Eine Pflicht, Großveranstaltungen barrierefrei zu übertragen, ist praxisfern. Der Jamaika-Antrag wird dem Thema eher gerecht. Daher werden wir ihn unterstützen.

Lassen Sie mich noch zu einem Extrapunkt etwas sagen, den der Ministerpräsident hervorgehoben und zu dem noch keiner gesprochen hat. Es geht um die Auffindbarkeit auf Medienplattformen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Er ist ein bisschen

versteckt; man muss verstehen, was damit gemeint ist.

Der Medienstaatsvertrag sieht jetzt vor, dass die öffentlich-rechtlichen Programme auf den Benutzeroberflächen eines Smart-TV in der obersten Auswahlenebene auffindbar sein sollen. Ich persönlich halte das für einen unzulässigen Eingriff in die Gestaltungsfreiheit privater Anbieter, die eine ganze Fülle von Angeboten sortieren und präsentieren sollen. Es gibt aus meiner Sicht keinen Grund, dass nicht das Nutzerverhalten die Sortierung beeinflussen sollte, sondern ein Staatsvertrag samt Kontrolle durch Aufsichtsbehörden.

Wenn das Interesse an ARD und ZDF, aber auch an RTL oder Sat.1 - die bleiben davon auch nicht verschont - über die nächsten Jahre weiter sinken sollte, wovon auszugehen ist, dann ist es unsinnig, dem Nutzer diese Programme am prominentesten Platz zu präsentieren. Damit versucht der Staat, die schwindenden Zuschauerzahlen für den staatlich gewünschten Rundfunk durch einen Trick auszugleichen. Aus meiner Sicht ist das ein unlauterer Trick, der einer Bevormundung des mündigen Mediennutzers nahekommt. ARD und ZDF sollen hier einen weiteren Rettungsanker erhalten, bevor sie im Strudel der neuen Streamingdienste zu verschwinden drohen.

Die Landesmedienanstalten haben Verstöße gegen Werberichtlinien, gegen den Jugendschutz oder das Strafrecht zu ahnden, aber nicht, wie ein privater Anbieter die Programme auf seiner Startseite sortiert. Das ist aus unserer Sicht staatlich verordnete Wettbewerbsverzerrung und wäre für uns ein Grund, den Medienstaatsvertrag, so viele gute neue Aspekte er auch beinhaltet, abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die öffentlich-rechtlichen Angebote müssen sich an das neue Nutzerverhalten anpassen, und sie tun sich schwer damit. Einerseits, weil immer noch viele Anhängerinnen und Anhänger linearen Fernsehens in den Chefetagen und Redaktionen sitzen. Das sieht man einigen Mediatheken auch an, sie sind oft unhandlich und manchmal ziemlich kompliziert. Andererseits sind aber auch die beste-

(Lars Harms)

henden gesetzlichen Regelungen so starr, dass sie die bessere Online-Verfügbarkeit der Öffentlich-Rechtlichen regelrecht verhindern. Ein Beispiel ist die Begrenzung der Verfügbarkeit der Tagesschau für nur sieben Tage. Der neue Medienstaatsvertrag will das ändern.

Ich denke, dass sich der Aufwand mit der Gestaltung des Staatsvertrags gelohnt hat. Die öffentlich-rechtlichen Sender können ihre Online-Angebote jetzt endlich auf einer vertraglichen Ebene beruhend anbieten. Dazu müssen die Inhalte nicht mehr zwingend im Hörfunk oder im linearen Fernsehen gewesen sein. Das gemeinsame Programmdach „funk“ von ARD und ZDF zeigt, wie gut das auch ohne großes Werbebudget auf YouTube oder Instagram funktioniert. Die Inhalte haben sich herumgesprochen, sodass beispielsweise die Clips der Jugend-Serie „Druck“ mehr als 30.000.000-mal geklickt wurden, natürlich immer werbefrei.

Die jungen Leute haben zu Beginn der Coronapandemie fleißig soziale Medien als Informationsquelle genutzt. Gut, dass die Tagesschau schon vorher bei TikTok präsent war, sodass sie im wahrsten Sinne des Wortes das Informationsbedürfnis der Jüngeren abgedeckt hat. TikTok ist aufgrund seines restriktiven Content Managements natürlich nicht unumstritten, aber solange eine eigene Medienplattform der öffentlich-rechtlichen Sender nicht in Sicht ist, sollten die Kanäle bespielt werden, auf denen die Beitragszahlerinnen und -zahler viel Tageszeit verbringen. Ansonsten kapern Verschwörungsmedien diese Kanäle. Die Öffentlich-Rechtlichen haben auch im Netz eine demokratische Funktion.

Fernsehen ist aber auch für Minderheiten ein ideales Medium. Während die Akteure auf Dänisch oder Friesisch etwas sagen, könnten alle Zuschauer eine Übersetzung per Untertitel bekommen. So gehen keine Infos verloren. Online würde das die Minderheiten sogar noch besser unterstützen. Beispielsweise könnten friesische oder dänische Dokus mit zusätzlichen Verlinkungen im Netz laufen, sodass man noch mehr Informationen bekommen könnte. Die Minderheiten verbinden darum viele Hoffnungen mit der Ausweitung des Online-Angebots. Es fehlt aber immer noch eine angemessene Repräsentanz der Minderheiten vor und hinter der Kamera.

Ähnlich geht es den Menschen mit Behinderung, die Simultanübersetzungen der Talkshows, Untertitel und Hörfassung nutzen. Die SPD und Jamaika haben entsprechende Anträge vorgelegt, die das Augenmerk auf diesen besonderen Bereich lenken. Vieles wurde bereits umgesetzt oder wächst im Be-

stand. Allerdings halte ich die Online-Anlaufstelle für Beschwerden für eine sehr gute und innovative Idee. Damit haben Menschen mit Behinderung endlich einmal eine Stelle, bei der sie ihre Anliegen konkret vorbringen können.

(Anhaltende Unruhe)

Der neue Medienstaatsvertrag stößt Türen auf, indem er Fernsehen und Hörfunk besser an das Nutzungsverhalten anpasst. Klar muss aber sein, dass das nur der Anfang sein kann. Sogar die Zeitungsverleger haben inzwischen viele Vorbehalte gegen die Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender aufgegeben.

Es liegen noch reichlich Aufgaben vor uns. Das Geoblocking innerhalb der Europäischen Union halte ich für eine absolut unnötige technische Restriktion. Warum kann ich im Urlaub in Frankreich nicht die Mediatheken von ARD und ZDF nutzen? Schließlich habe ich den Rundfunkbeitrag doch bezahlt.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Habe ich gerade „ARD“ gesagt? Ich meinte natürlich „ARD“. Meine Güte! Was man alles öffnen kann, manchmal sogar die Büchse der Pandora. Ich meinte natürlich ARD und ZDF. Die möchte ich gern in Frankreich und überall in Europa nutzen dürfen.

Warum gibt es nur wenige lizenzfreie Inhalte für Bildung und Privatgebrauch, zum Beispiel auf Wikipedia? Das funktioniert. Terra X hat das gerade ausprobiert, das konnte man sich letzte Woche anschauen. Wir kriegen das hin. Ich bin davon überzeugt, dass Einschränkungen des Online-Angebots, die rechtlich, nicht technisch begründet werden, langfristig nicht zu halten sind.

Eigentlich sind jetzt schon Verhandlungen über den nächsten Medienänderungsstaatsvertrag in Angriff zu nehmen, um Unsinnigkeiten zu beseitigen. Dass man unsere Beiträge, die wir als Beitragszahler bezahlt haben, im Ausland immer noch nicht benutzen kann, ist von vorgestern, wenn nicht sogar von vorgestern. Das ist das Nächste, das wir in Angriff nehmen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/2177

(Präsident Klaus Schlie)

dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu den Anträgen. Es ist beantragt worden, den Antrag, Drucksache 19/2192, sowie den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/2270, an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. - Ich sehe, auch das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Ersatzwahl für den Richterwahlausschuss

Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/2198

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen hierfür offene Abstimmung vor. - Widerspruch sehe und höre ich nicht, dann werden wir so verfahren. Ich weise noch darauf hin, dass für die Wahl die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

(Unruhe)

- Wenn alle mitstimmen wollen, dann wäre das gut, aber das ist nicht unbedingt notwendig.

Wer dem Wahlvorschlag, Drucksache 19/2198, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU und die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD ist das mit der entsprechenden Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich beende die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Ich freue mich, Sie morgen in alter Frische um 9 Uhr wiederzusehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:12 Uhr